

JuKrim2020
Mögliche Entwicklungen der Jugend(gewalt)kriminalität
in Deutschland
Szenarien, Trends, Prognosen 2010–2020

Thomas Görgen

Henning van den Brink

Anabel Taefi

Benjamin Kraus

Abschlussbericht zur Herbstkonferenz 2010
der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

Deutsche Hochschule der Polizei
Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention
Zum Roten Berge 18-24, 48165 Münster

Münster, Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	V
Vorwort	1
Kurzfassung	2
1 Jugendkriminalität in Zeiten demographischen Wandels	7
1.1 Problemaufriss – Jugendkriminalität in Gegenwart und Zukunft	7
1.2 Erkenntnisinteresse, Methodik und Aufbau der Untersuchung	8
1.3 Kriminalitätsbezogene Prognoseforschung und Analysen von Kriminalitätstrends..	13
1.4 Chancen und Grenzen kriminologischer Prognoseforschung	27
2 Ergebnisse der Untersuchung	33
2.1 Trendextrapolationen	33
2.1.1 Methodische Vorbemerkungen	33
2.1.2 Extrapolation – drei Zukunftsvarianten für die Jugendkriminalität 2020.....	34
2.1.3 Extrapolation der Tatverdächtigenzahlen nach Geschlecht	35
2.1.4 Extrapolation der Tatverdächtigenzahlen für verschiedene Deliktsbereiche.....	37
2.1.5 Zusammenfassung.....	40
2.2 Delphi-Befragung.....	42
2.2.1 Methodische Vorbemerkungen	42
2.2.2 Stichprobenbeschreibung	43
2.2.3 Ergebnisse der Delphi-Befragungen	44
2.2.3.1 Quantitative Schätzungen zur Entwicklung der Kriminalität	45
2.2.3.2 Expertenschätzungen zur Entwicklung ausgewählter Deliktsfelder	49
2.2.3.3 Problembereich Mehrfach- und Intensivtäter	55
2.2.3.4 Städtische und ländliche Räume	57
2.2.3.5 Polarisierung und Entwicklungsszenarien	60
2.2.3.6 Experteneinschätzungen zu den die Kriminalitätsentwicklung bedingenden Faktoren	62
2.2.3.7 Prävention und Intervention.....	66
2.2.3.8 Polizeilicher Ressourcenbedarf.....	72
2.2.3.9 Prävention als Aufgabe der Polizei.....	73

2.2.3.10 Polizeilicher Umgang mit Schwellen-, Mehrfach- und Intensivtätern	75
2.2.4 Zusammenfassung.....	76
2.3 Szenario-Workshops	78
2.3.1 Methodische Vorbemerkungen.....	78
2.3.2 Erster Szenario-Workshop am 23. März 2010.....	79
2.3.3 Zweiter Szenario-Workshop am 20. und 21. Juli 2010.....	86
2.3.4 Zusammenfassung.....	93
2.4 Leitfadengestützte Experteninterviews	94
2.4.1 Methodische Vorbemerkungen.....	94
2.4.2 Neue Medien – neues kriminelles Betätigungsfeld für Jugendliche.....	98
2.4.3 Gruppengewaltkriminalität – lockere Verbände statt fester Cliques.....	102
2.4.4 Geschlechtsspezifische Kriminalität – Mädchen auf dem Vormarsch?.....	104
2.4.5 Täterspezifische, deliktsspezifische und sozialräumliche Polarisierung von Jugenddelinquenz.....	106
2.4.6 Kooperation.....	112
2.4.7 Präventionsansätze	117
2.4.8 Zusammenfassung.....	121
3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	124
3.1 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse.....	124
3.1.1 Methodisches Vorgehen.....	124
3.1.2 Befunde zur Entwicklung der Jugendkriminalität im Zeitraum bis 2020.....	129
3.2 Reichweite und Begrenzungen der Studie	137
3.3 Handlungsimplicationen für den Umgang mit Problemen der Jugendkriminalität .	141
3.3.1 Allgemeine Merkmale einer zukunftsorientierten Strategie zum Umgang mit Jugendkriminalität.....	141
3.3.2 Handlungsempfehlungen	144
3.4 Ausblick	148
Literaturverzeichnis.....	150
Annex: Zur Nutzung und Nutzbarkeit panelökonomischer Analyseansätze im Rahmen der vorliegenden Studie.....	163

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ablaufdiagramm des Forschungsprozesses im Projekt JuKrim2020	11
Abbildung 2:	Erwartete Verschiebungen der Altersstruktur der Tatverdächtigen in Deutschland 1993–2050 (Quelle: Spiess, 2009, S. 45).....	19
Abbildung 3:	Prognose von Veränderungen der Tatverdächtigenzahlen (über alle Altersgruppen) in ausgewählten Deliktsgruppen 2027 gegenüber 2007 für Niedersachsen bzw. 2024 gegenüber 2006 für die gesamte Bundesrepublik, Angaben in Prozent (Quellen: Gluba, 2010, S. 48; Spiess, 2009, S. 47).....	20
Abbildung 4:	Fortschreibung der Verurteiltenzahlen in Nordrhein-Westfalen 1988–2015 und tatsächliche Entwicklung 1988–2009 (Quelle: Schellhoss, 2000, S. 16; Verurteiltenstatistik NRW)	22
Abbildung 5:	Tatsächliche und geschätzte Verurteiltenzahlen der 14- bis 17- sowie 18- bis 21- jährigen Verurteilten in Nordrhein-Westfalen 1998–2015 (Quelle: Schellhoss, 2000, S. 16; Verurteiltenstatistik NRW).....	23
Abbildung 6:	Verurteilte 14- bis 17-Jährige in Nordrhein-Westfalen, verschiedene Trendvarianten (Quelle: LDS NRW, 2006, S. 60).....	24
Abbildung 7:	Entwicklung der Verurteiltenzahlen (alle Altersgruppen) in Baden-Württemberg 1980-2020 nach verschiedenen Vorausberechnungsvarianten (Quelle: Kaiser, 2004, S. 5; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)25	
Abbildung 8:	Vorausschätzungen der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung).....	35
Abbildung 9:	Vorausschätzungen der Zahl männlicher jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung)	36
Abbildung 10:	Vorausschätzungen der Zahl weiblicher jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung)	36
Abbildung 11:	Vorausschätzungen der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) bei Diebstahls- und Betrugsdelikten in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung).....	38
Abbildung 12:	Vorausschätzungen der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) bei Gewaltdelikten in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung)	38
Abbildung 13:	Vorausschätzungen der Zahl männlicher jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) bei Gewaltkriminalität (PKS-Summenschlüssel 892000) in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung).....	39
Abbildung 14:	Vorausschätzungen der Zahl weiblicher jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) bei Gewaltkriminalität (PKS-Summenschlüssel 892000) in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung).....	40

Abbildung 15:	Einschätzungen der Experten zur zukünftigen Entwicklung der jugendlichen Tatverdächtigen 2014 (N = 119) und 2020 (N = 118); Delphi-Befragung, Runde 1	48
Abbildung 16:	Experteneinschätzungen zu dominierenden Formen der Internetkriminalität Jugendlicher im Jahr 2020, Delphi-Befragung, 1. Runde, N = 64.....	52
Abbildung 17:	Einschätzungen zu Begehungsweisen, Tatumständen und Tätermerkmalen jugendlicher Gewaltkriminalität im Jahr 2020, Sortierung aufsteigend nach Mittelwerten, 5-stufige Skala von 1 = „nimmt stark ab“ bis 5 = „nimmt stark zu“, Delphi-Befragung, 1. Runde, $121 \leq N \leq 123$	53
Abbildung 18:	Zustimmung der Experten über mögliche Hintergründe eines Anstiegs psychischer Aggressionsdelikte (nach Tätigkeitsbereichen der Befragten), Delphi-Befragung, 2. Runde, N = 95	54
Abbildung 19:	Zustimmung der Experten zu Aussagen über Mehrfach- und Intensivtäter, nach Tätigkeitsfeldern der Befragten, $94 \leq N \leq 96$, Delphi-Befragung, 2. Runde	57
Abbildung 20:	Einschätzungen zur Entwicklung der Jugendkriminalität bis 2020 in Abhängigkeit vom Urbanisierungsgrad, Delphi-Befragung, 1. Runde, $121 \leq N \leq 122$	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Delphi-Befragung: Teilnahmequoten der dreistufigen Befragung nach Berufsgruppen / Tätigkeitsfeldern 44
Tabelle 2:	Veränderungsannahmen der Experten für die Entwicklung der absoluten Zahl der polizeilich registrierten Tatverdächtigen in verschiedenen Altersgruppen bis zum Jahr 2020; Angaben in % der Befragten ($117 \leq N \leq 124$), Delphi-Befragung, 1. Runde..... 45
Tabelle 3:	Delphi-Befragung: Schätzungen zu Tatverdächtigenbelastungszahlen 2014 und 2020 in erster und zweiter Befragungsrunde ($N = 94$; absolute Schätzwerte der ersten Runde in TVBZ transformiert) 46
Tabelle 4:	Mittelwerte der Schätzungen zu den absoluten Zahlen jugendlicher Tatverdächtiger, untergliedert nach Geschlecht, Delphi-Befragung, 1. Runde, M: $116 \leq N \leq 119$; W: $114 \leq N \leq 117$ 50
Tabelle 5:	Expertengewichtung der Einflussfaktoren auf Jugendgewalt im Zeitraum bis 2020, 5-stufige Skala von 1 = „wirkt reduzierend“ bis 5 = „wirkt steigernd“ Delphi-Befragung, 2. Runde, $92 \leq N \leq 95$ 64
Tabelle 6:	Einschätzung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Modellen zur Prävention und Intervention im Zeitraum bis 2020, Sortierung nach aufsteigenden Mittelwerten (1 = kontraproduktiv; 2 = nicht wirksam; 3 = wirksam; 4 = sehr wirksam), $86 \leq N \leq 91$, Delphi-Befragung, 3. Runde.... 66
Tabelle 7:	Expertengewichtung von Zielen im Umgang mit Jugendkriminalität im Zeitraum bis 2020, $90 \leq N \leq 91$; Delphi-Befragung, 3. Runde 70
Tabelle 8:	Expertengewichtung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Veränderungen im Bildungsbereich im Hinblick auf eine Senkung der Jugendkriminalität im Zeitraum bis 2020, Delphi-Befragung, 3. Runde, $87 \leq N \leq 91$ 71
Tabelle 9:	Expertengewichtung zu Handlungsoptionen, Informationen, Ressourcen und Strukturen für den polizeilichen Umgang mit Jugendkriminalität im Zeitraum bis 2020, 4-stufige Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft voll und ganz zu“; Delphi-Befragung, 3. Runde, $87 \leq N \leq 91$ 73
Tabelle 10:	Expertenurteile zu Präventionsbereichen, in denen die Polizei im Interesse eines wirksamen Umgangs mit Jugendkriminalität sich künftig verstärkt engagieren sollte, Delphi-Befragung, 3. Runde, $90 \leq N \leq 91$ 74
Tabelle 11:	Bewertungen strategischer Ausrichtungen der polizeilichen Arbeit im Umgang mit Schwellen-, Mehrfach- und Intensivtätern, Einschätzungen der befragten Polizisten (4-stufige Skala von 1 = "kontraproduktiv wirkend" bis 4 = "sehr wirksam"), Delphi-Runde 3, $N = 32$ 75
Tabelle 12:	Übersicht Interviewpartner 97

Vorwort

Der vorliegende Bericht ist unter der Mitwirkung und Beteiligung vieler helfender Köpfe und Hände entstanden. Wir danken unseren Kooperationspartnern vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN), insbesondere Dr. Stefanie Kemme und Michael Hanslmaier. Dem Bundeskriminalamt gebührt unser Dank für die hervorragende Unterstützung durch die Aufbereitung und Übermittlung der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die Studie „JuKrim2020“ wäre ohne das Fachwissen und die Diskussionsfreude zahlreicher Expertinnen und Experten nicht möglich gewesen. Aus diesem Grunde danken wir allen Teilnehmern der Delphi-Befragungen und der Szenario-Workshops, den Gesprächspartnern der Interviewstudie und den Teilnehmern des Abschlussworkshops ganz herzlich. Schließlich gilt unser besonderer Dank Carina Lagedroste, Maren Klawitter, Claus Reuter, Alexandra Röser, Jan-Peter Krause, Björn Siemen und Katharina Stertz, die uns an der Deutschen Hochschule der Polizei bei der Durchführung der Studie und der Erstellung des Berichts in vielfältiger Weise tatkräftig und engagiert unterstützt haben.

Münster, Oktober 2010

Prof. Dr. Thomas Görgen

Dipl.-Soz.-Wiss. Henning van den Brink

Dipl.-Soz. Anabel Taefi

Dipl.-Soz. Benjamin Kraus

Kurzfassung

Die im Zeitraum von August 2009 bis September 2010 von der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführte Studie "JuKrim2020 – Mögliche Entwicklungen der Jugend(gewalt)kriminalität in Deutschland: Szenarien, Trends, Prognosen 2010–2020" hat Entwicklungen der Jugendkriminalität in der Dekade bis 2020 mit prognostischer Zielsetzung analysiert und auf ihre Bedeutung für Prävention und Intervention untersucht. Die Studie hat sowohl auf qualitativ-heuristische Methoden (Delphi-Befragungen, Szenario-Methode, qualitative Interviews) als auch auf quantitative Ansätze (Extrapolationen von PKS-Daten) zurückgegriffen.

Untersuchungskomponenten und methodische Ansätze

In drei Stufen einer Delphi-Befragung wurden Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Wissenschaft, der Polizei, der Justiz und Rechtspflege, der Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe sowie der Kriminalprävention zur Entwicklung der registrierten Jugendkriminalität in der kommenden Dekade, den dafür als bedeutsam angesehenen Erklärungsansätzen sowie den sich ergebenden Schlussfolgerungen für die Praxis befragt. Im Rahmen zweier ebenfalls multidisziplinär besetzter Workshops wurden auf der Basis der Delphi-Befragung entwickelte Szenarien zur Entwicklung der Jugendkriminalität bearbeitet und Handlungsperspektiven entwickelt. In einem dritten methodischen Schritt wurden – im Hinblick auf die lokale Verankerung von Phänomenen und Entstehungsbedingungen von Jugendkriminalität und wiederum mit einem multiprofessionellen Sample – leitfadengestützte Experteninterviews in einer großstädtischen und einer ländlich geprägten Region geführt. Über diese qualitativen Komponenten hinaus wurden – ausgehend von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie der koordinierten Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Bundesamtes – unter verschiedenen Annahmen hinsichtlich der Stabilität und Veränderung der Kriminalitätsbelastung Jugendlicher Extrapolationen zu Zahlen polizeilich registrierter jugendlicher Tatverdächtiger für den Zeitraum bis 2020 erstellt. Zur Präsentation und Diskussion der im Projekt erarbeiteten Ergebnisse folgte im September 2010 ein abschließender Workshop mit Praktikern und Wissenschaftlern.

Befunde zu möglichen Entwicklungen der Jugendkriminalität im Zeitraum bis 2020

Im Zeitraum bis 2020 wird die Zahl der 14- bis 17-Jährigen gegenüber dem hier verwendeten Bezugsjahr 2008 um rund 20 % zurückgehen. Sofern die Tatverdächtigenbelastungszahl Jugendlicher im Wesentlichen konstant bleibt, wird demnach auch die Reduktion der Zahl der Tatverdächtigen in dieser Größenordnung liegen. Die quantitativen Schätzungen der Delphi-Befragung deuten auf eine leichte Erhöhung der TVBZ hin, die im Ergebnis jedoch auch eine Reduktion der Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen bedeutet.

Darüber hinaus werden folgende Entwicklungen von den Experten für wahrscheinlich gehalten:

- Jugendkriminalität wird auch im kommenden Jahrzehnt in erster Linie weit verbreitete Delinquenz geringer Schwere und überwiegend episodischen Charakters sein und sich in den meisten Fällen nicht zu kriminellen Karrieren verfestigen.
- Die Experten gehen davon aus, dass insgesamt in der Gesellschaft die Akzeptanz für Gewalt weiter abnehmen wird (was sich auch in einem sinkenden Einsatz von Gewalt in der familialen Erziehung bemerkbar macht) und die Anzeigebereitschaft bei Gewaltdelikten wächst. Dies würde – analog zu Ergebnissen der Dunkelfeldforschung für die vergangene Dekade – tendenziell die Fallzahlen im Hellfeld erhöhen.
- Der in Frage stehende Zeitraum bis zum Jahr 2020 wird nach Ansicht der Experten voraussichtlich durch wachsende soziale Ungleichheit, zurückgehende Finanzmittel der öffentlichen Haushalte, insbesondere der Kommunen, und abnehmenden privaten Wohlstand gekennzeichnet sein. In Folge dieser Entwicklungen könnte der Anteil von Jugendlichen, die unter ungünstigen Sozialisationsbedingungen aufwachsen, steigen und es besteht die Gefahr, dass sich insbesondere in Großstädten Tendenzen zu einer sozialräumlichen und ethnischen Segregation verstärken. In marginalisierten Multi-problemmilieus könnte der Anteil von hoch kriminalitätsbelasteten Jugendlichen mit einer Tendenz zu schwerer und biographisch verfestigter Delinquenz wachsen. Hier wird eine zentrale Herausforderung für den polizeilichen und gesellschaftlichen Umgang mit Jugendkriminalität gesehen.
- Der technologische Wandel, insbesondere die Nutzung neuer Kommunikationsmedien, wird aufgrund der sich eröffnenden und verändernden Tatgelegenheiten das Erscheinungsbild von Jugenddelinquenz weiterhin beeinflussen. Neben Urheberrechtsverlet-

zungen sind hier vor allem Aggressionsdelikte wie Cybermobbing und Cyberbullying zu nennen; ein weiterer Anstieg der im virtuellen Raum begangenen Betrugsdelikte wird für Heranwachsende und junge Erwachsene angenommen, für Jugendliche hingegen nur in beschränktem Maße für wahrscheinlich gehalten.

- In Bezug auf Mädchen wird von einem Teil der Experten eine im Vergleich zu Jungen ungünstigere Entwicklung im Hellfeld angenommen. Dabei wird zum einen ein „Aufholeffekt“ mindestens bei Teilen der weiblichen Jugendlichen unterstellt, zum anderen eine erhöhte Aufhellung des Dunkelfeldes, die von Mädchen typischerweise begangene Delikte stärker erfasst als Delikte männlicher Jugendlicher.

Implikationen für den Umgang mit Jugendkriminalität

Folgende allgemeinen Merkmale einer zukunftsorientierten Strategie im Umgang mit Jugendkriminalität lassen sich beschreiben:

- Im Umgang mit dem Problemfeld der Jugendkriminalität wird eine *breite Palette von Maßnahmen* für erforderlich erachtet. Diese reicht von frühen Hilfen für von Gewalt, Armut, sozialer und sprachlicher Desintegration bedrohte Individuen, Familien und Gruppen bis zu einer zeitnahen, auch strafrechtlichen Reaktion auf gravierende Jugendgewalt.
- Die Experten heben hervor, dass es einer *zielgruppenspezifischen Ausrichtung von Maßnahmen* bedarf. Die Weiterentwicklung von Maßnahmen in Bezug auf in hohem Maße, über längere Zeiträume und mit schweren Delikten auffällige Täter wird ausdrücklich nahegelegt.
- *Vernetztes Arbeiten verschiedener Institutionen* wird als erfolgversprechende Strategie im Umgang mit Jugendkriminalität erachtet. Dabei sind Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit als Akteure von zentraler Bedeutung.
- *Repressiven Ansätzen*, wie sie in der politischen Auseinandersetzung mit Problemen der Jugendkriminalität häufig in den Vordergrund gerückt werden, sprechen die Expertinnen und Experten – dies gilt ganz überwiegend auch für solche aus dem polizeilichen Bereich – insgesamt eine sehr geringe Bedeutung zu, ihnen werden sogar fehlen-

de bis kontraproduktive Effekte attestiert. Eine Ausnahme stellt die zeitnahe strafjustizielle Reaktion auf Jugendstraftaten dar.

Für die Polizei ergeben sich aus Expertensicht vor allem folgende Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten:

- Eine durch entsprechende *Aus- und Fortbildung gestützte spezialisierte Jugendsachbearbeitung* wird allgemein für notwendig erachtet.
- Als notwendige polizeiliche Ressource für den Umgang mit Jugendlichen wird dem Ausbau *interkultureller Kompetenz* innerhalb der Polizei – im Hinblick auf eine Population von Tätern, die durch beträchtliche Anteile von Jugendlichen mit Migrationshintergrund charakterisiert ist – hohe Bedeutung beigemessen.
- Angesichts der durch die Experten nahegelegten primären Ausrichtung polizeilicher Arbeit auf den Bereich schwerer, sich nicht alleine als jugendtypisches Entwicklungsphänomen darstellender Delinquenz, wird das Erfordernis der Weiterentwicklung von *spezifischen Konzepten für Mehrfach- und Intensivtäter* betont.
- Es wurde hervorgehoben, dass es bislang an *Erkenntnissen zur Wirksamkeit von Mehrfach- und Intensivtäterkonzepten* mangle. Hier wurde Forschungsbedarf gesehen. Ebenso fehlt eine *Bestandsaufnahme praktizierter Programme mit der Zielgruppe Mehrfach- und Intensivtäter*.
- Neben den Mehrfach- und Intensivtäterkonzepten wurde auch die *Weiterentwicklung von Konzepten für so genannte Schwellentäter*, bei denen sich die Verfestigung einer kriminellen Karriere abzeichnet, empfohlen.
- Der Ausbau institutionenübergreifender *Fallkonferenzen* (vor allem in Bezug auf Mehrfachauffällige) wird als effektives Mittel gesehen, um individuell angepasste intervenierende Maßnahmen abzustimmen und so der weiteren Verfestigung krimineller Karrieren entgegenzuwirken.
- *Lokale Kriminalitätsanalysen* wurden von den Experten als bedeutsame Instrumente im Umgang mit Jugendkriminalität charakterisiert. Der polizeiliche Bedarf an einer belastbaren aktuellen Datenbasis schließt Erkenntnisse zum Dunkelfeld ein; hier bieten sich Verfahren nach dem Modell der Kriminologischen Regionalanalyse an.

- Von den Experten für notwendig erachtet wurde ein *institutionalisierter regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Länder in Bezug auf Probleme der Jugendkriminalität*.
- Die Erstellung und Pflege einer *am Grad der Evaluation und praktischen Bewährung orientierten Datenbank zu Präventionsprogrammen im Jugendbereich* würde Praktikern wichtige Entscheidungshilfen geben. Eine bloße Erfassung und Darstellung vorhandener Programme wurde als nur beschränkt hilfreich bewertet.

1 Jugendkriminalität in Zeiten demographischen Wandels

1.1 Problemaufriss – Jugendkriminalität in Gegenwart und Zukunft

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) treten die 14- bis 17-jährigen Tatverdächtigen als stark belastete Personengruppe in Erscheinung. In der Öffentlichkeit wird das Thema Jugendkriminalität regelmäßig und emotionsgeladen diskutiert. Häufig wird die Debatte durch einen aufsehenerregenden Fall medial angestoßen, so dass sich öffentliche und veröffentlichte Meinung in einem ständigen Wechselspiel gegenseitig verstärken (vgl. Brüchert 2008; Cremer-Schäfer, 2010; Scheerer, 1978; Steffen, 2007). Auch in der Politik wird Jugendkriminalität als „frei flottierende Angstmetapher“ (Lange, Behr, Gusy, Kutscha, Liebl, Nitschke & Prätorius, 1998, S. 49) häufig thematisiert (vgl. Frehsee, 1998; Heinz, 1998; Stehr, 2002). Mit der kriminalpolitischen und medialen Auseinandersetzung mit Jugendkriminalität beschäftigt sich die kriminologische Forschung deswegen inzwischen genauso wie mit den Ursachen von Jugendkriminalität, sich wandelnden Erscheinungsformen und nicht zuletzt ihrer Prävention und Bekämpfung. Dabei gehen die öffentliche Wahrnehmung der Entwicklung der Jugendkriminalität und die empirischen Befunde der Wissenschaft dazu mitunter weit auseinander (vgl. Neubacher, 2008).

Aus dem Bestreben, prognostisches Wissen für die Polizei und andere Akteure im Bereich der Sozialkontrolle bereit zu stellen, sind zunehmend seit den 90er Jahren Versuche unternommen worden, eine zukunftsgerichtete Kriminalitätsforschung in die Tat umzusetzen. Im angelsächsischen, aber auch – mit einiger Verzögerung – im deutschsprachigen Raum wurden Zukunftsstudien durchgeführt, die allerdings in ihrer methodischen Herangehensweise und ihren Befunden und Schlussfolgerungen ein sehr heterogenes Bild bieten. Umfassende und bundesweite prognostische Analysen zur Kriminalität im Allgemeinen und zur Jugendkriminalität im Speziellen fehlen bislang.

Ausgehend von dem durch polizeiliche Statistiken wie durch Dunkelfeldstudien gut belegten Befund, dass kriminelles Verhalten – vor allem bei Männern – in der Jugend stark zunimmt, im jungen Erwachsenenalter seinen Höhepunkt erreicht und dann zurückgeht (Moffitt, 1993),

stellt sich in Zeiten des demographischen Wandels die Frage, ob mit der Alterung der Gesellschaft auch ein beträchtlicher Rückgang der Jugendkriminalität einhergehen wird. In der kriminologischen Forschung wurde teilweise angenommen, dass zwischen Alter und Kriminalität eine stabile Beziehung besteht, die von sozialen und demographischen Merkmalen (wie Geschlecht, ethnische Herkunft, Einkommen oder Familienstand) weitestgehend unbeeinflusst ist. Die beiden amerikanischen Kriminalsoziologen Travis Hirschi und Michael Gottfredson gingen davon aus, dass Täter grundsätzlich mit dem Älterwerden ihre kriminelle Aktivität reduzieren und aus Kriminalität gewissermaßen „herausreifen“ (Hirschi & Gottfredson, 1983).

Wäre dem so, ließe sich die Kriminalitätsentwicklung auf der Basis demographischer Daten relativ sicher vorhersagen. Die Qualität einer Kriminalitätsprognose hinge dann vor allem von der Güte der Prognose der Bevölkerungsentwicklung ab. Entwicklungskriminologische Studien zeigen aber, dass eine solche Annahme der Wirklichkeit nicht (mehr) gerecht wird (Farrington, 2005). Erstens ist der Zusammenhang zwischen Alter und Kriminalität nicht für alle Deliktmuster gleich, und zweitens gibt es zwischen Individuen große Unterschiede, wann und wie lange sie im Lebenslauf kriminell werden (*interindividuelle* Differenzen und *intraindividuelle* Verläufe). Neben der Bevölkerungsentwicklung sind außerdem weitere gesellschaftliche Merkmale und Prozesse von Bedeutung für Kriminalitätstrends. Dazu gehören insbesondere ökonomische und technologische Faktoren, aber auch kulturelle und politische Entwicklungen. Zudem kann Kriminalität selbstverständlich nur unter Berücksichtigung zu erwartender Entwicklungen im Bereich der Kriminalitäts*kontrolle* vorhergesagt werden.

1.2 Erkenntnisinteresse, Methodik und Aufbau der Untersuchung

Die Studie analysiert mögliche Entwicklungen der Jugendkriminalität, insbesondere der Jugendgewaltkriminalität, in der Bundesrepublik in den nächsten zehn Jahren. Sie bedient sich dazu einer Synthese quantitativer und qualitativer Ansätze. Ziel der Studie war es, für den Zeitraum 2010 bis 2020 zu systematisierten Schätzungen zu quantitativen und qualitativen Parametern für Jugendkriminalität insgesamt sowie für ausgewählte Deliktsbereiche zu gelangen.

Die Leitfragen, an denen entlang die empirische Arbeit stattfindet, lauten:

- Welche quantitativen und qualitativen Entwicklungen – d. h. täter-, delikt- und geschlechtsspezifischen Verlagerungen, Verschiebungen, Verdrängungen und Veränderungen – können im Bereich der Jugendkriminalität für die nächsten zehn Jahre angenommen werden?
- Welche Zukunftsszenarien erscheinen als wahrscheinlich, und was bedeuten sie für die Struktur und den Umfang von Jugendkriminalität und ihre (polizeiliche) Bekämpfung und Prävention?
- Was würden die einzelnen Szenarien für die strategische Ausrichtung der Polizei bedeuten, um die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können?
- Welche Maßnahmen in welchen Handlungsfeldern können heute auf unterschiedlichen Ebenen ergriffen werden, um der Jugendkriminalität von morgen wirksam präventiv und repressiv zu begegnen?

Das Projekt JuKrim2020 („Mögliche Entwicklungen der Jugend(gewalt)kriminalität in Deutschland: Szenarien, Trends, Prognosen 2010–2020“) verfolgt einen multimethodalen und multiperspektivischen Ansatz. Eine Sichtung der einschlägigen Literatur macht deutlich, dass ein solches multimethodales und triangulatives Vorgehen bzw. eine Synthese quantitativer und qualitativer Ansätze nötig sind, um Aussagen zur künftigen Entwicklung von Kriminalitätsphänomenen – die noch ein relativ neuer Zweig sozialwissenschaftlicher Forschung sind – auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen (vgl. zu derartigen Positionen u. a. Schneider, 2002).

Neben quantitativen Zugängen in Form einer rückblickenden Analyse von Sekundärdaten aus Kriminal- und Bevölkerungsstatistiken wurden mit einer fragebogengestützten mehrstufigen Expertenbefragung nach der Delphi-Technik, Szenario-Workshops in einer kleineren Gruppe von Experten sowie Experteninterviews im Rahmen einer regionalen Vergleichsstudie in erster Linie qualitative Zugänge und heuristische Prognoseansätze genutzt.

Qualitative Prognoseverfahren richten sich relativ zu quantitativen Ansätzen weniger auf das Ausmaß künftiger Entwicklungen des Kriminalitätsaufkommens, sondern auf Veränderungen in Erscheinungsbild, Modi Operandi, Täter- und Opfermerkmalen etc. Ihnen ist gemeinsam, dass nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie historische Daten den Ausgangspunkt der Analyse bilden, sondern Anstrengungen unternommen werden, durch Aggregation, Systematisie-

nung und Synthetisierung von Expertenwissen Aussagen über künftige Entwicklungen zu generieren. Sie eröffnen die Chance, Expertenwissen und Experteneinschätzungen aus unterschiedlichen Bereichen (relevante Wissenschaftsdisziplinen und Instanzen der – nicht nur strafrechtlichen – Sozialkontrolle) in systematischer Weise in den Prognoseprozess einzubinden.

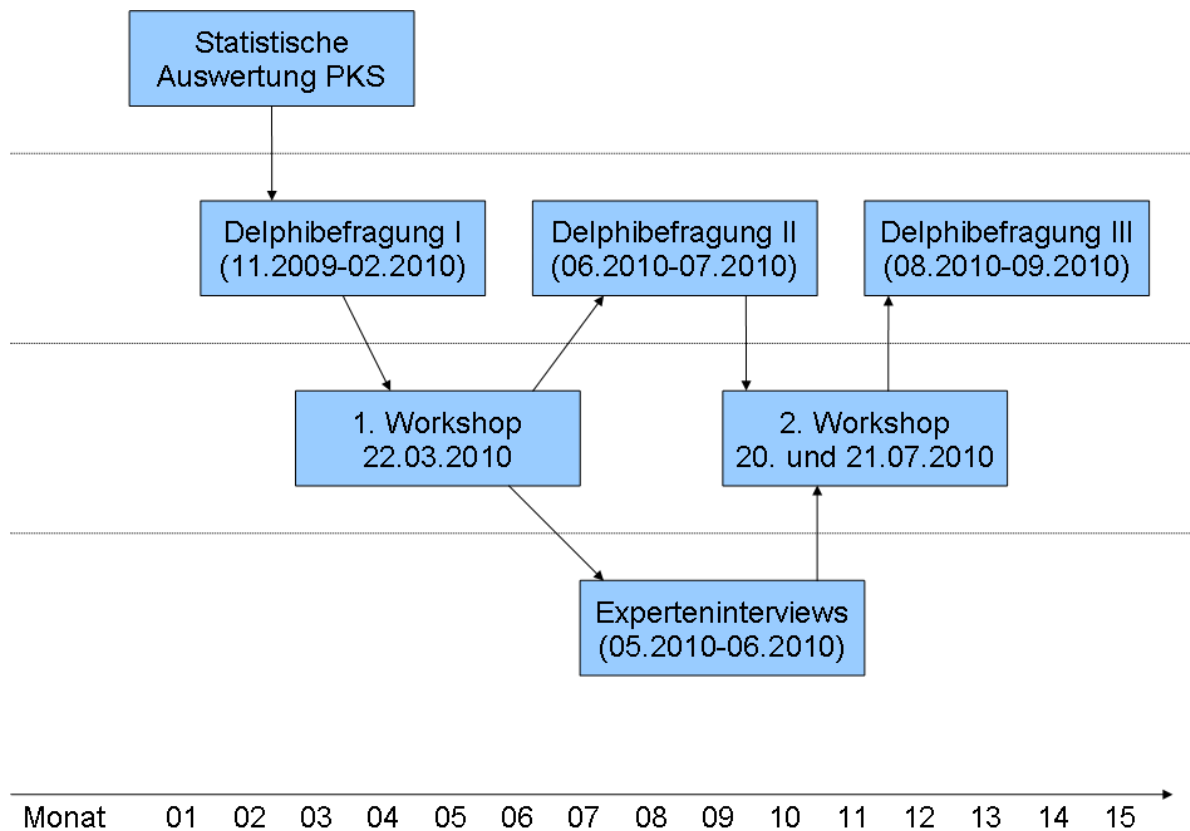
Zu den im Rahmen der vorliegenden Studie prognostisch eingesetzten qualitativen Verfahren gehören in erster Linie Delphi-Befragungen (vgl. Häder & Häder, 2000; Jones & Hunter, 1995) und Szenariotechniken (vgl. u. a. Fahey & Randell, 1998; Mietzner & Reger, 2005; Ringland, 1998). Delphi-Verfahren sind in ihrer Ausgangsform dadurch gekennzeichnet, dass Experten unabhängig voneinander ihre Einschätzungen zu einem Sachverhalt abgeben und wesentliche Ergebnisse einer Expertenrunde jeweils als Material in die nächste Runde eingebracht werden. Typisch für Delphi-Verfahren ist, dass es relativ rasch zu einer Annäherung der Expertenpositionen kommt. Delphi-Verfahren gelten klassischen Gruppendiskussionen als überlegen. Ihre Effizienz kann gesteigert werden, wenn sie mit *Face-to-Face*-Diskussionsrunden der Experten kombiniert werden. In Szenariotechniken werden mehrere mögliche Entwicklungsverläufe mit entsprechend unterschiedlichen Ergebnissen ins Auge gefasst. Im Mittelpunkt steht hier nicht die Vorhersage *einer* spezifischen Entwicklung, sondern das Erarbeiten strategischer Perspektiven im Umgang mit verschiedenen möglichen Entwicklungen. Gearbeitet wird in Form von Workshops. Häufig werden drei Szenarien entwickelt, eine wahrscheinlichste, eine relativ dazu pessimistische und eine optimistische Variante. Wesentlich für Szenarioverfahren ist eine sorgfältige Analyse der Situation und der wesentlichen Einflussfaktoren und Wirkzusammenhänge. Insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen im Bereich der Organisierten Kriminalität wurden Szenariotechniken wiederholt eingesetzt (vgl. Schulte, 2006; Schulte, Boberg & Beken, 2008; Wagner, Boberg & Beckmann, 2005), darüber hinaus aber auch auf breitere Aspekte von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle bezogen (Stüllenberg, 2003).

Da qualitative Prognosestudien auf Expertenwissen und Expertenschätzungen rekurren, kommt der Zusammenstellung der Expertengruppen besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden erfahrene Praktiker ebenso wie einschlägig ausgewiesene Wissenschaftler einbezogen. Hinsichtlich der Praktiker wurde ein breites Spektrum von Tätigkeitsfeldern berücksichtigt, die mit Jugendkriminalität/Jugenddelinquenz und deren Kontrolle und Prävention konfrontiert und befasst sind. Hierzu gehören neben Polizei, Justiz, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Jugendstrafvollzug etc. auch die Bereiche der Ju-

gend(sozial)arbeit, Jugendhilfe, der Bildungssektor sowie kriminalpräventive Praxisfelder im weiteren Sinne. Auch im Wissenschaftsbereich wurde eine breite Fächerung der einzubeziehenden Disziplinen vorgenommen. Hierzu gehörten u. a. Kriminologie, Bevölkerungsforschung, Soziologie, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und pädagogische Disziplinen.

Die einzelnen Arbeitspakete wurden zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt (Abbildung 1). Grundgedanke des methodischen Vorgehens war es, die quantitativen Erkenntnisse aus den offiziellen Statistiken mit dem bei Wissenschaftlern und Praktikern aus verschiedenen mit der Delinquenz junger Menschen befassten Arbeitsbereichen vorhandenen Fachwissen zu verknüpfen.

Abbildung 1: Ablaufdiagramm des Forschungsprozesses im Projekt JuKrim2020



Um jene Faktoren zu identifizieren und abzuschätzen, welche über die demographische Entwicklung hinaus im kommenden Jahrzehnt die Entwicklung der Jugendkriminalität beeinflussen könnten, wurde ein mehrstufiges Verfahren gewählt. Zunächst erfolgte eine delikts- und geschlechtsspezifische Aufbereitung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aus den Jahren 1993–2008, welche als Basis für die quantitativen Entwicklungsschätzungen der ersten Delphi-Befragung fungierte. Die Delphi-Befragung wurde zweimal – mit jeweils unterschiedli-

chen inhaltlichen Schwerpunkten – wiederholt. Während die erste Welle auf die Entwicklung der registrierten Jugendkriminalität fokussierte, lag der inhaltliche Schwerpunkt der zweiten Welle auf erklärenden Faktoren für die Entwicklung der Jugendkriminalität, bevor in der dritten Welle Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen werden sollten. Die Befragung richtete sich – wie die folgenden Methodenbausteine auch – an Experten aus Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet der Jugendkriminalitätskontrolle und -prävention.

An die Auswertung der ersten Welle der Delphi-Befragung schloss sich ein erster Szenario-Workshop an, dem nach der zweiten Welle ein zweiter folgte. Der Teilnehmerkreis dieser Workshops wurde gegenüber den Delphi-Befragungen auf ausgewählte „Schlüsselinformanten“ beschränkt, wobei wiederum Interdisziplinarität und die Kombination von Wissenschaftlern und Praktikern bei der Auswahl maßgeblich waren. Im ersten Szenario-Workshop wurden zunächst mögliche Entwicklungspfade von Jugendkriminalität in den nächsten zehn Jahren anhand von drei aus den Ergebnissen der ersten Delphirunde gewonnenen Szenarien diskutiert. Die hieraus erwachsenden Ergebnisse wurden zu einem revidierten Szenario verdichtet. Dieses wurde im zweiten Workshop als Grundlage für Überlegungen genutzt, welche Maßnahmen und Veränderungen innerhalb der Polizei vorgenommen werden könnten, um im Szenario beschriebenen Tendenzen proaktiv zu begegnen und zu erwartende kritische Entwicklungen abzufangen oder abzumildern.

Nachdem mit dem Abschluss der ersten Delphi-Befragungswelle und des ersten Szenario-Workshops wesentliche Erkenntnisse geschaffen worden waren, lag der nächste Schritt darin, diese Befunde für eine sich (räumlich) verengende Forschungsperspektive zu nutzen und einzelne Befunde mit Tiefenschärfe zu versehen. Mit Hilfe einer Regionalstudie, die sich auf Experteninterviews stützte, wurden mögliche zukünftige Entwicklungen der Jugendkriminalität in kleinstädtisch bzw. ländlich und großstädtisch geprägten Räumen genauer in den Blick genommen und einige auffällige regionenspezifische Phänomene der Kriminalitätsentwicklung vertieft analysiert.

In der letzten Phase des Projekts wurden die aus diesen Rückkopplungsschleifen gewonnenen vorläufigen Befunde der quantitativen und qualitativen Untersuchungselemente im Rahmen einer Arbeitstagung an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) einem Expertengremium präsentiert und im Hinblick auf ihre Implikationen für die Prognose künftiger Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität sowie für die Ausrichtung von Prävention und Kontrolle analysiert.

1.3 Kriminalitätsbezogene Prognoseforschung und Analysen von Kriminalitätstrends

Die quantitative wie qualitative Prognose von Kriminalitätsentwicklungen ist von Bedeutung für die vorausschauende Planung der Kriminalitätskontrolle im präventiven wie repressiven Bereich. Daher sind Prognosen der Entwicklung von Kriminalitätsphänomenen so alt wie die Kriminalitätskontrolle selbst. Über tagesaktuelle Lagen hinausgehende Entscheidungen im Hinblick auf strategische Ausrichtung und Ressourcenallokation implizieren regelmäßig auch Annahmen über künftige Kriminalitätsentwicklungen. Solche professionell-alltagspraktischen Prognosen werden hinsichtlich ihrer räumlichen und zeitlichen Erstreckung wie auch bezüglich der in Frage stehenden Kriminalitätsphänomene auf unterschiedlichen Ebenen getroffen.

Im Vergleich hierzu sind Bemühungen, Aussagen zur künftigen Entwicklung von Kriminalitätsphänomenen auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen, ein noch relativ neuer Zweig sozialwissenschaftlicher Forschung. Im Wesentlichen lassen sich dabei zwei Ansätze unterscheiden. Einerseits werden – in aller Regel vor dem Hintergrund von Kriminalitätsentwicklungen der letzten Jahre und meist begrenzt oder fokussiert auf Hellfelddaten – Modelle entwickelt, mit denen zu erwartende Entwicklungen von Kriminalitätsphänomenen in ihrer quantitativen Ausprägung vorhergesagt werden. Von dieser *quantitativen* Richtung der Prognoseforschung lässt sich eine *qualitative* Tradition unterscheiden, welche unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Verfahren das bei Wissenschaftlern wie Praktikern vorhandene Expertenwissen zu systematisieren und für die Abschätzung künftiger Entwicklungen im Kriminalitätsbereich nutzbar zu machen versucht. Zudem lassen sich prognostische Ansätze nach dem Prognosezeitraum (kurz-, mittel-, langfristig) sowie nach ihrer geografischen Reichweite unterscheiden. Eine Sichtung der einschlägigen Literatur macht deutlich, dass kriminalitätsbezogene Prognoseforschung vor großen Herausforderungen steht, die in der Konsequenz eine Synthese quantitativer und qualitativer Ansätze nahe legen (vgl. zu derartigen Positionen auch Schneider, 2002).

Quantitative Prognoseforschung beginnt in aller Regel mit einer Analyse *zurückliegender* Kriminalitätstrends und untersucht Kriminalitätsentwicklungen im Hinblick auf Verläufe und diese Verläufe bedingende Faktoren. In den USA hat die vor allem ab Mitte der 1990er Jahre deutlich zurückgehende Kriminalität (von Zimring, 2006, als „the great American crime decline“ bezeichnet) vielfältige Erklärungsversuche hervorgerufen. Levitt (2004) brachte die positive Entwicklung vor allem mit steigenden Inhaftierungsraten, einer zunehmenden Polizei-

dichte, dem Rückgang der Verbreitung von Crack und den Langzeitfolgen der Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in den 1970er Jahren in Verbindung. Hingegen schrieb er den makrosozialen Trends einer günstigen ökonomischen Entwicklung sowie der Alterung der Gesellschaft wenig Bedeutung zu. Levitt gelangte auch zu dem Schluss, dass innovative polizeiliche Arbeitsweisen (*Hot Spots Policing; Community Policing* etc.), veränderte Waffengesetze und die in den 90er Jahren gegenüber der vorangegangenen Dekade häufige Anwendung der Todesstrafe (478 Exekutionen gegenüber 117 in den 1980er Jahren) keine oder nur geringe Effekte auf Kriminalitätsraten hatten. Den Befund, dass die Alterung der Gesellschaft nicht zum Kriminalitätsrückgang beitrug, bringt Levitt damit in Verbindung, dass zwischen 1990 und 2000 der Anteil der Bevölkerung mit afroamerikanischer Abstammung sich erhöhte, insofern eine Bevölkerungsgruppe mit hoher Kriminalitätsbelastung (als Täter wie als Opfer) Zuwächse verzeichnete. Als noch entscheidender erscheint der Umstand, dass – als Nachwirkung des Baby-Booms der 50er und 60er Jahre – im Zeitraum 1995 bis 2010 die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen nicht zurückging, sondern sogar ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung von 13.7 auf 14.6 % erhöhte (1980 hatte dieser Anteil bei 18.7 % gelegen). Zimring (2006) führt die in den 1990ern sinkende Kriminalität ebenfalls auf die gestiegenen Haftstrafen zurück, ferner auf eine günstige ökonomische Entwicklung und eine kleiner werdende Kohorte von Jugendlichen. Er schreibt hingegen der Legalisierung der Abtreibung keine Bedeutung bei und sieht einen Einfluss des Crack-Rückgangs bei der Jugendgewalt, nicht aber in anderen Kriminalitätsfeldern. Erhöhte Polizeidichte und geänderte Polizeitaktik bewertet er lokal in New York City als bedeutsame Faktoren, nicht aber darüber hinaus. Insgesamt macht Zimring besonders auf die Bedeutung regionaler Faktoren aufmerksam. Baumer (2008) analysierte die Kriminalitätsentwicklung in 240 US-Städten im Zeitraum 1980 bis 2004. Er stützte sich auf Daten der *Uniform Crime Reports* des FBI zu Tötungsdelikten, Raub, Einbruch und Kfz-Diebstahl. Einbezogen wurden ferner Daten zu Festnahmen wegen Drogendelikten, Inhaftierungen, Polizeidichte sowie zu weiteren demographischen, sozialen und ökonomischen Parametern. In Bezug auf den Kriminalitätsrückgang in den 1990er Jahren kommt Baumer zu dem Schluss, dass neben steigenden Haftstrafen vor allem die sich bessernden ökonomischen Bedingungen sowie der Rückgang von Geburten durch Mütter im Teenageralter ausschlaggebend waren. Daneben schreibt er – auf einem deutlich geringeren Niveau – dem Anstieg der Population der 45-Jährigen und Älteren sowie der gestiegenen Polizeidichte eine dämpfende Wirkung auf Kriminalität zu.¹

¹ Für den insgesamt von ihm untersuchten Zeitraum (1980 bis 2004) fand Baumer (2008) heraus, dass Haftstra-

In Deutschland hat die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen eine „Zeitreihenanalyse unter Berücksichtigung demographischer und ökonomischer Entwicklungen“ zur Entwicklung der Kriminalität in NRW vorgelegt (Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle, 2006). Befunde werden für den Bereich der Kriminalität insgesamt, der Gewalt-, Diebstahls- und Betrugsdelikte präsentiert. Es werden positive Zusammenhänge zwischen der Gesamtkriminalität und dem Anteil junger Männer an der Bevölkerung sowie steigender Arbeitslosigkeit und wachsenden Konsumausgaben berichtet. Die beiden letztgenannten Faktoren erwiesen sich auch als bedeutsam für die Entwicklung der Diebstahlskriminalität. „Die Entwicklungen schwerer Gewaltdelikte und Raubdelikte, aber auch der Betrugsdelikte können anhand der verwendeten Indikatoren nur unbefriedigend erklärt werden“ (Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle, 2006, S. 30).

Die Analyse zurückliegender Kriminalitätsentwicklungen steht oft vor dem Problem, ob Veränderungen der registrierten Kriminalität als Ausdruck realer Veränderungen zu interpretieren oder auf eine veränderte Aufhellung des Dunkelfeldes zurückzuführen sind. Die Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ beschäftigte sich 2007 im Auftrag der Innenministerkonferenz intensiv mit den verfügbaren Daten zum beobachteten Anstieg der registrierten Jugendgewalt. Im Zeitraum 1997 bis 2006 wurde ein Anstieg der Gewaltkriminalität im Hellfeld um 15.6 % beobachtet, während die Gesamtkriminalität um 4.3 % gesunken war. Inwieweit hierin eine reale Zunahme der Kriminalität zum Ausdruck kam, konnte aufgrund der vorhandenen Daten nicht abschließend geklärt werden: „Es sind derzeit keine gesicherten Aussagen zu den Fragen möglich, ob die Jugendgewaltkriminalität in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg zeigt oder nicht und wie sich dieser Phänomenbereich zukünftig entwickeln wird“ (Bund-Länder-AG, 2007, S. 5). Dunkelfeldforschungen zu selbstberichteter Delinquenz und Opferwerdung wiesen darauf hin, dass eine „vorrangig aufgrund steigender Anzeigebereitschaft zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes Ursache dieser Zahlen“ sei (Bund-Länder-

ten in einem signifikanten Zusammenhang mit dem Kriminalitätsaufkommen standen. Ein Anstieg des Anteils der in Haft befindlichen Personen pro 100.000 Einwohner ging mit einem Kriminalitätsrückgang im folgenden Jahr einher, während ein Anstieg der Zahl der aus Haft Entlassenen Kriminalitätszuwächse erwarten ließ. Eine erhöhte Polizeidichte und die dadurch bedingt größere Festnahmewahrscheinlichkeit bedingten einen Rückgang der registrierten Kriminalität. Kurzfristige ökonomische Veränderungen standen in einem nur schwachen Zusammenhang mit Kriminalitätsraten. Im Hinblick auf die Einflüsse der Verbreitung und Verfügbarkeit von Drogen und Waffen kam Baumer zu differenzierten Befunden. Die Verbreitung von Waffen stand in Zusammenhang mit der Häufigkeit von Tötungsdelikten, nicht aber mit anderen Formen von Kriminalität. Alkoholkonsum (operationalisiert über Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss) erwies sich als nicht verknüpft mit Kriminalitätstrends. Hinsichtlich demographischer Merkmale erwies sich der relative Anteil der afroamerikanischen Bevölkerung als zentral für die Entwicklung von Kriminalitätsraten. Die Altersstruktur war nur in Bezug auf Tötungsdelikte von Bedeutung. Schließlich stand der Anteil nichtehelicher Partnerschaften in Zusammenhang mit der Häufigkeit von Raub, Einbruchsdiebstahl und Tötungsdelikten.

AG, 2007, S. 5). Auch hinsichtlich der Schwere der Delikte bzw. einer befürchteten zunehmenden Brutalisierung sei keine eindeutige Aussage möglich.

Für die Schweiz kommt Eisner (1998) zu ähnlichen Ergebnissen. Zwar gebe es Hinweise dafür, dass es tatsächlich seit Beginn der 90er Jahre zu einer Zunahme von Gewaltdelikten, die von Jugendlichen verübt werden, gekommen sei. Hierfür spricht etwa die Tatsache, dass ein vergleichbarer Anstieg im gleichen Zeitraum in acht europäischen Ländern, für die statistisch auswertbare Daten vorlagen, beobachtet werden konnte. Es sei „sehr unwahrscheinlich, dass in acht Staaten fast genau dieselben Verzerrungsprozesse zu einer künstlichen Aufblähung der registrierten Gewaltkriminalität nahezu zum selben Zeitpunkt und mit sehr ähnlichen Mustern hinsichtlich der Altersstruktur geführt haben sollten“ (Eisner, 1998, S. 37). Eine klare und empirisch verlässlich abgesicherte Antwort auf die Frage, ob Jugendgewalt häufiger geworden ist, sei aber letztlich nicht möglich, da sich auch für eine konstruktivistische Argumentation, welche die gestiegene Jugendgewalt als Konsequenz einer intensiveren Registrierung durch die Instanzen der formellen sozialen Kontrolle deutet, empirische Evidenzen anführen ließen. Viele Hinweise sprächen somit zumindest dafür, „dass die reale Zunahme geringer gewesen ist als die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen auf polizeilicher Ebene suggeriert. Eine genauere quantitative Bestimmung des Ausmaßes der Zunahme ist jedoch nicht möglich“ (Eisner, 1998, S. 37).

Zu den Pionieren der quantitativen *kriminalprognostischen* Forschung im engeren Sinne gehört Fox (1978), der unter Einbeziehung von Daten aus den Bereichen der Kriminalstatistik, der Demographie, der Ökonomie und der Kriminalitätskontrolle komplexe statistische Modelle zur Vorhersage künftiger Kriminalitätstrends entwickelte. Block, Knight, Gould & Coldren (1987) sagten auf der Basis kriminalstatistischer Daten die Entwicklung bestimmter Deliktmuster in einer Reihe von Städten in Illinois voraus. Sie fanden heraus, dass die Güte der Vorhersage sowohl zwischen Delikten als auch zwischen in die Analyse einbezogenen Städten stark variierte, und brachten dies vor allem mit der Quantität und Qualität der jeweils zur Verfügung gestellten Daten in Verbindung. Bowers, Johnson & Pease (2004) skizzieren „Prospective hot spotting“-Verfahren zur Vorhersage von Einbruchsdiebstählen, bei denen Daten zur Häufigkeit und Lokalisierung kürzlich stattgefundenener Delikte zur Prognose künftiger Einbrüche verwendet werden. Bei solchen Ansätzen handelt es sich im Hinblick auf die Deliktsbreite wie die zeitliche und geografische Erstreckung um Mikro-Prognosen, die primär der Bewältigung aktueller Lagen dienen und weniger zu längerfristigen Vorhersagen geeignet sind.

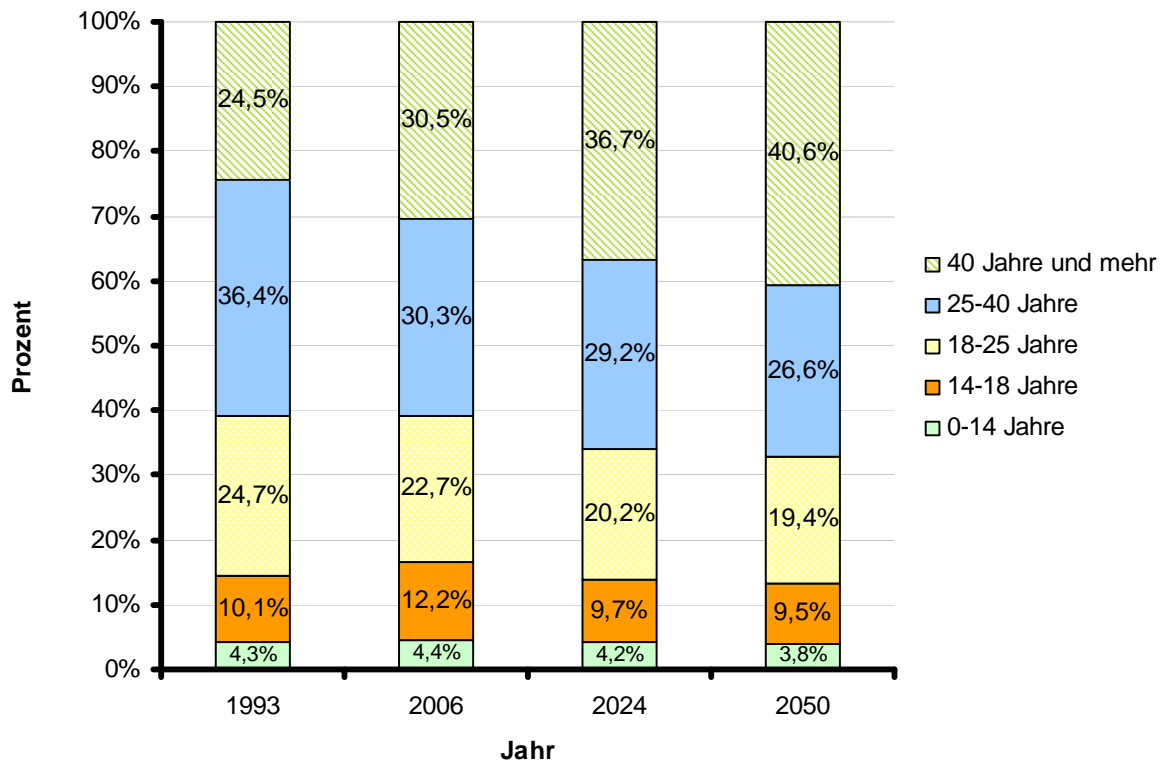
Kriminalitätsbezogene Prognoseforschung ist, wie dieser erste kurze Überblick zeigt, ein relativ neues Forschungsfeld. In Deutschland wird kriminologische Prognoseforschung am ehesten mit Individualprognosen in Verbindung gebracht, bei denen die kriminelle Gefährdung Einzelner – beispielsweise im Falle von Rückfallprognosen – eingeschätzt wird (zur Individualprognose vgl. u. a. Bock, 2006; 2007; Dahle, 2005; Dölling, 1995). Kollektivprognosen, die sich über den Einzelfall hinausgehend mit der Frage beschäftigen, wie sich Umfang und Erscheinungsbild von Kriminalität in Zukunft verändern könnten, wurden wie bereits angedeutet zuerst im angloamerikanischen Raum unternommen (vgl. Schneider, 2002). Etwa seit den 80er Jahren sind auch hierzulande Bemühungen erkennbar, mögliche Entwicklungen des Kriminalitätsgeschehens zukunftsgerichtet zu untersuchen. Im folgenden Überblick werden angesichts der recht geringen Zahl einschlägiger deutscher Zukunftsstudien auch Prognosen über den engen Bereich der Jugendkriminalität hinaus einbezogen.

Die ersten Impulse für Kriminalitätsprognosen in Deutschland gingen vom Bundeskriminalamt aus. Neben Prognosebemühungen zu ausgewählten Teilbereichen von Kriminalität (Umweltkriminalität: Wittkämper & Wulff-Nienhüser, 1987; Terrorismus und Extremismus: Kemmesies, 2006; Organisierte Kriminalität: Schulte, 2006, Wagner u. a., 2005) führten Wittkämper, Krevert & Kohl (1996) eine Studie zu möglichen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Kriminalitätsentwicklung und zu den Implikationen für die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung durch. Im Zentrum des Forschungsprojekts standen die durch die europäische Integration zu erwartenden Veränderungen von Struktur und Ausmaß der Kriminalität in Deutschland. Neben Dokumentenanalysen und statistischen Auswertungen führten die Autoren auch eine Delphi-Befragung durch. Die im Jahr 1994 und 1995 befragten Experten zeichneten für die Deliktsbereiche Wirtschaftskriminalität, Organisierte Kriminalität, Diebstahl, Betrug, Computerkriminalität und Umweltkriminalität eher pessimistische Zukunftsszenarien für das Jahr 2000 und rechneten überall mit Anstiegen, die je nach Delikt zwischen 15 % und 35 % variierten. Kontrastiert man diese Prognosen mit der tatsächlich im Zeitraum 1994 bis 2000 registrierten Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen, so zeigt sich, dass bei Computerkriminalität (Zunahme um 135 %) und Wirtschaftskriminalität (Zunahme um 85 %) noch deutlich höhere Anstiege verzeichnet wurden, während bei Diebstahl die Tatverdächtigenzahl um 7.5 % sank. Lediglich bei Betrugsdelikten findet sich eine relativ genaue Übereinstimmung zwischen der Prognose (Anstieg um ca. 25 %) und den tatsächlich beobachteten Werten (Anstieg um 19 %).

Die Ausgangsfrage für die Kriminalitätsprognose von Spiess (2009) bis zum Jahr 2050 war, inwieweit die Veränderungen der Altersstruktur in der Bevölkerung Auswirkungen auf die Anzahl und altersspezifische Zusammensetzung der registrierten Tatverdächtigen haben. Auf der Grundlage der 11. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes führte er eine Modellrechnung durch, indem er die im Jahr 2006 beobachteten Tatverdächtigenbelastungszahlen auf die künftige Bevölkerungsentwicklung projizierte. Spiess betont, dass eine Prognose der künftigen Kriminalitätsentwicklung nicht nur auf die absehbaren Änderungen der Altersstruktur der Bevölkerung gestützt werden kann. „Eine solche Projektion stellt dar, welche Änderungen im registrierten Kriminalitätsaufkommen *alleine* aufgrund der absehbaren demografischen Änderungen der Altersstruktur zu erwarten sind“ (Spiess, 2009, S. 41). Unter der Annahme, dass der Belastungsquotient des Jahres 2006 konstant bleibt und dass die Bevölkerungsvorausberechnung eintritt, stellt Spiess zwei wesentliche Effekte fest: Zum einen kommt es zu einer *Abnahme der Gesamtzahl* der registrierten Tatverdächtigen und zum anderen zu einer *Umverteilung zwischen den Altersgruppen* innerhalb der Tatverdächtigenpopulation (Spiess, 2009, S. 43ff.). Insgesamt sinkt die Zahl der registrierten Tatverdächtigen bis 2024 nach dieser Projektion um 11 % gegenüber 2006 (Abbildung 3).

Dieser Rückgang vollzieht sich je nach Delikt unterschiedlich stark: Da es eine alterstypische Verteilung bei den registrierten Deliktsanteilen gibt, sind durch die demographische Entwicklung Verschiebungen in der Deliktsstruktur zu erwarten. „Jugendtypisch sind leichte, nicht-geplante Begehungsformen mit eher geringer Schadenintensität, aber hohem Aufklärungsrisiko, Jungerwachsene sind überrepräsentiert bei Begehungsformen mit physischem Einsatz (etwa Raubdelikten); erwachsenentypisch sind eher seltene, aber zum Teil erheblich schadensintensive Delikte (wie Delikte gegen das Leben oder im Bereich der Wirtschaftskriminalität)“ (Spiess, 2009, S. 46). Dementsprechend zeigt die Projektion, dass z. B. Raubdelikte um 19 % zurückgehen werden, während Vermögens- und Fälschungsdelikte lediglich um 8 % abnehmen. Was die altersspezifische Zusammensetzung innerhalb der Tatverdächtigenpopulation angeht, liegt die größte Veränderung in den nächsten Jahrzehnten darin, dass die Altersgruppe mit den meisten Tatverdächtigen nicht mehr von den 25- bis 40-Jährigen gestellt wird, sondern von der Gruppe der über 40-Jährigen (Abbildung 2).

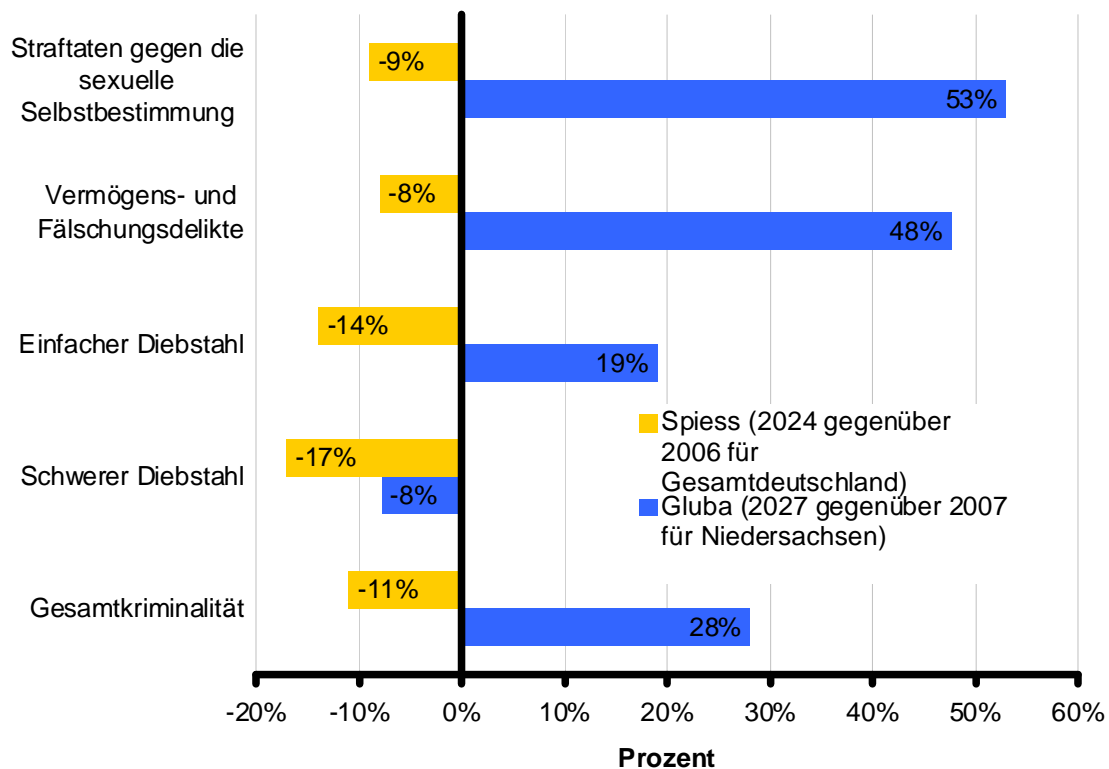
Abbildung 2: Erwartete Verschiebungen der Altersstruktur der Tatverdächtigen in Deutschland 1993–2050 (Quelle: Spiess, 2009, S. 45)



Wie stark solche Projektionsrechnungen sich in den Ergebnissen unterscheiden, wenn unterschiedliche Annahmen über die Kriminalitätsbelastung getroffen werden, zeigt ein Vergleich mit einer Prognose des Landeskriminalamtes Niedersachsen, welches die Zahl der Tatverdächtigen für dieses Bundesland bis zum Jahr 2027 schätzte (Gluba, 2010). Anstelle einer konstanten Kriminalitätsbelastung wurde für jede Altersgruppe eine lineare Fortschreibung des steigenden Trends der Kriminalitätsbelastung für den Zeitraum von 1988 bis 2007 als Basis für die Prognose zugrunde gelegt. 2007 wurden in Niedersachsen insgesamt 239.714 Personen als tatverdächtig erfasst, für 2027 wurden 305.000 errechnet, wobei die Steigerung bei den weiblichen Tatverdächtigen mit 32 % höher ausfällt als bei den männlichen Tatverdächtigen mit 25 % (Gluba, 2010, S. 44). Die Zahl der 8- bis 18-jährigen Tatverdächtigen wird vergleichsweise konstant bleiben, weil die zunehmenden Belastungsquotienten durch abnehmende Gruppenstärke egalisiert werden (Gluba, 2010, S. 46). Insgesamt fallen die Verschiebungen zwischen den Altersgruppen innerhalb der Tatverdächtigenpopulation relativ moderat aus. Die Annahme linear steigender Belastungsquotienten führt bei der deliktsspezi-

fischen Betrachtung möglicher Veränderungen zu völlig anderen Ergebnissen als die allein die Veränderungen der Altersstruktur berücksichtigende Projektion von Spiess (Abbildung 3).

Abbildung 3: *Prognose von Veränderungen der Tatverdächtigenzahlen (über alle Altersgruppen) in ausgewählten Deliktsgruppen 2027 gegenüber 2007 für Niedersachsen bzw. 2024 gegenüber 2006 für die gesamte Bundesrepublik, Angaben in Prozent (Quellen: Gluba, 2010, S. 48; Spiess, 2009, S. 47)*



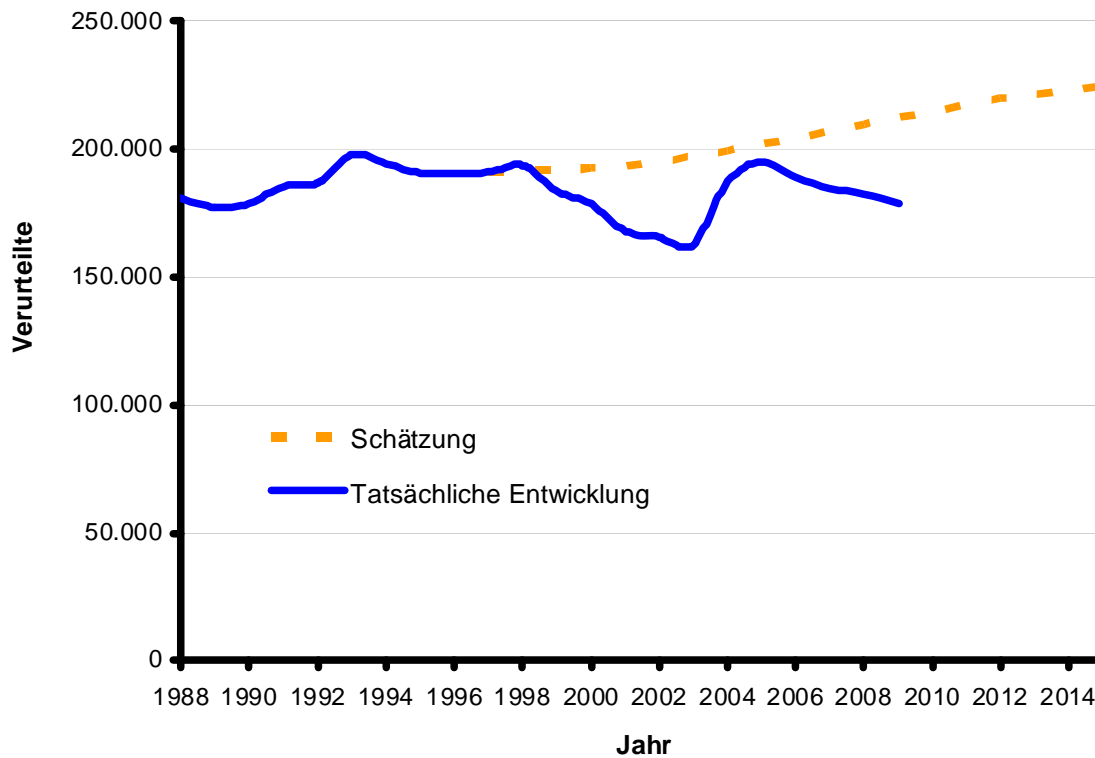
Neben der Trendextrapolation für Niedersachsen wurde im niedersächsischen Landkreis Soltau-Fallingb. eine Delphi-Befragung durchgeführt, in der die befragten Experten ein eher pessimistisches Bild zum Kriminalitätsgeschehen im Jahr 2017 zeichneten (Gluba, 2009). „Es werden nahezu ausschließlich negative Entwicklungen angenommen, sei es für die absoluten Zahlen von Tatverdächtigen und Opfern, sei es für bestimmte Tat- und Tätermerkmale oder in bestimmten Deliktsbereichen“ (Gluba, 2009, S. 35). Glubas Interpretation für diese Befunde verweist auch auf die Schwierigkeit der Expertenauswahl im Rahmen einer lokal eng begrenzten Delphi-Befragung: „Diese grundsätzlich negative Einschätzung der Zukunft kann allerdings damit zusammenhängen, dass der Job der ausgewählten Experten unmittelbar mit dem Vorhandensein von Kriminalität zusammenhängt. Insofern hätte eine Ergänzung der Expertengruppe um weitere externe Fachleute möglicherweise ein weniger lokal geprägtes und weniger negatives Zukunftsbild ergeben (Gluba, 2009, S. 35).

Mecklenburg-Vorpommern gehört ebenfalls zu den Bundesländern, für die eine Kriminalitätsprognose erstellt wurde (Bornewasser, Weitemeier & Dinkel, 2008). Wesentliche Hintergrundfaktoren der Prognose bilden der nach Bevölkerungsvorausberechnungen in Mecklenburg-Vorpommern zu erwartende Bevölkerungsrückgang und vor allem die zunehmende Alterung der Bevölkerung durch die immer kleiner besetzten jüngeren Jahrgänge. Die Studie liefert detaillierte Schätzungen zu erwarteten Tatverdächtigenzahlen für verschiedene Delikte und für beide Geschlechter. Neben der demographischen Entwicklung wurden auch andere Verursachungsfaktoren mit in die Prognosemodelle einbezogen, für die entweder Konstanz (z. B. beim Entdeckungsrisiko für Jugendliche) oder aus Sicht der Forschungsgruppe zu erwartende Veränderungen (z. B. Sättigung der Kfz-Märkte in Osteuropa) angenommen wurden. Bornewasser fasst die wesentlichen Ergebnisse der Studie für den Prognosezeitraum 2005 bis 2030 zusammen (Bornewasser, 2010, S. 61ff.; vgl. auch Dinkel, 2008). Insgesamt betrachtet wird demnach die Zahl der Tatverdächtigen bis zum Jahr 2030 um 30 % auf etwa 100.000 pro Jahr abfallen. Der besonders in den jüngeren Altersgruppen zu verzeichnende Bevölkerungsrückgang führt dazu, dass insbesondere für jugendtypische Delikte, speziell Diebstahls- und Raubdelikte, mit Rückgängen zu rechnen ist. Körperverletzungsdelikte werden nach den Prognosen stagnieren und Betrugsdelikte (insbesondere im Kontext von Internet und E-Commerce) zunehmen. Die Kriminalität wird auch 2030 deutlich männlich dominiert sein, jedoch wird eine tendenzielle Angleichung der Geschlechter angenommen. Während die Zahl der von Frauen begangenen Straftaten nahezu parallel zur Bevölkerungszahl zurückgeht, sinkt die Zahl der von Männern begangenen Straftaten noch stärker als der männliche Bevölkerungsbestand. Des Weiteren wird aufgrund der höheren Besetzung der älteren Altersgruppen eine deutliche Erhöhung des Seniorenanteils an der Kriminalität („Aging population: aging crime“) (Dinkel, 2008, S. 357f.) und auch ein leichter Anstieg der Kriminalität älterer Personen insgesamt erwartet (Bornewasser, 2010, S. 64).

Anstelle von *Tatverdächtigenzahlen* werden Kriminalitätsprognosen zum Teil auch anhand von *Verurteiltenzahlen* vorgenommen. Schellhoss (2000) erstellte – ausgehend von der Fortsetzung des Trends des Referenzzeitraums 1988 bis 1997 und unter Rückgriff auf Daten der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes – eine Prognose der Verurteiltenzahlen in Nordrhein-Westfalen von 1998 bis 2015. Nach seiner Trendverlängerung soll die Zahl der Verurteilten im Jahr 2015 einen Stand von 225.000 erreichen (Abbildung 4). Ein Vergleich der Verurteiltenzahlen der zurückliegenden Jahre mit den von Schellhoss geschätzten Werten zeigt, dass der tatsächliche Verlauf nicht nur stärkere Schwankungen aufweist als

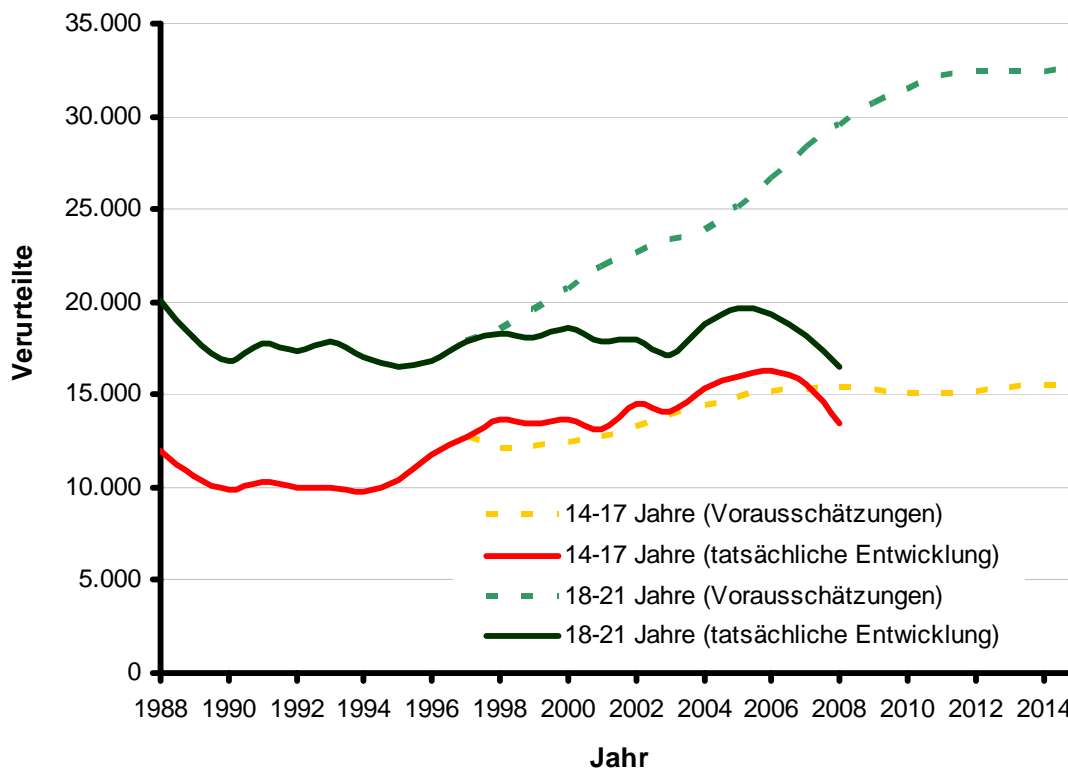
die prognostizierte lineare Entwicklung, sondern auch durchgängig unterhalb der Schätzungen liegt.

Abbildung 4: Fortschreibung der Verurteiltenzahlen in Nordrhein-Westfalen 1988–2015 und tatsächliche Entwicklung 1988–2009 (Quelle: Schellhoss, 2000, S. 16; Verurteiltenstatistik NRW)



Schellhoss hat aber nicht nur die Gesamtheit der Verurteilten in seine Prognose einbezogen, sondern auch die einzelnen Altersgruppen differenziert, aus der sich die Altersgruppe der Jugendlichen (14–17 Jahre) und der Heranwachsenden (18–21 Jahre) herausziehen lassen (Abbildung 5). Bei beiden Altersgruppen prognostizierte er einen Anstieg, bei Heranwachsenden jedoch um mehr als 50 %, bei Jugendlichen lediglich um knapp 20 %. Das vorhergesagte Auseinanderdriften der Entwicklungen fand jedoch nicht statt; diese verliefen nahezu parallel. Während Schellhoss' Prognose für die Heranwachsenden sich (glücklicherweise) nicht bestätigte, lag seine Prognose für die Jugendlichen nah an der tatsächlichen Entwicklung.

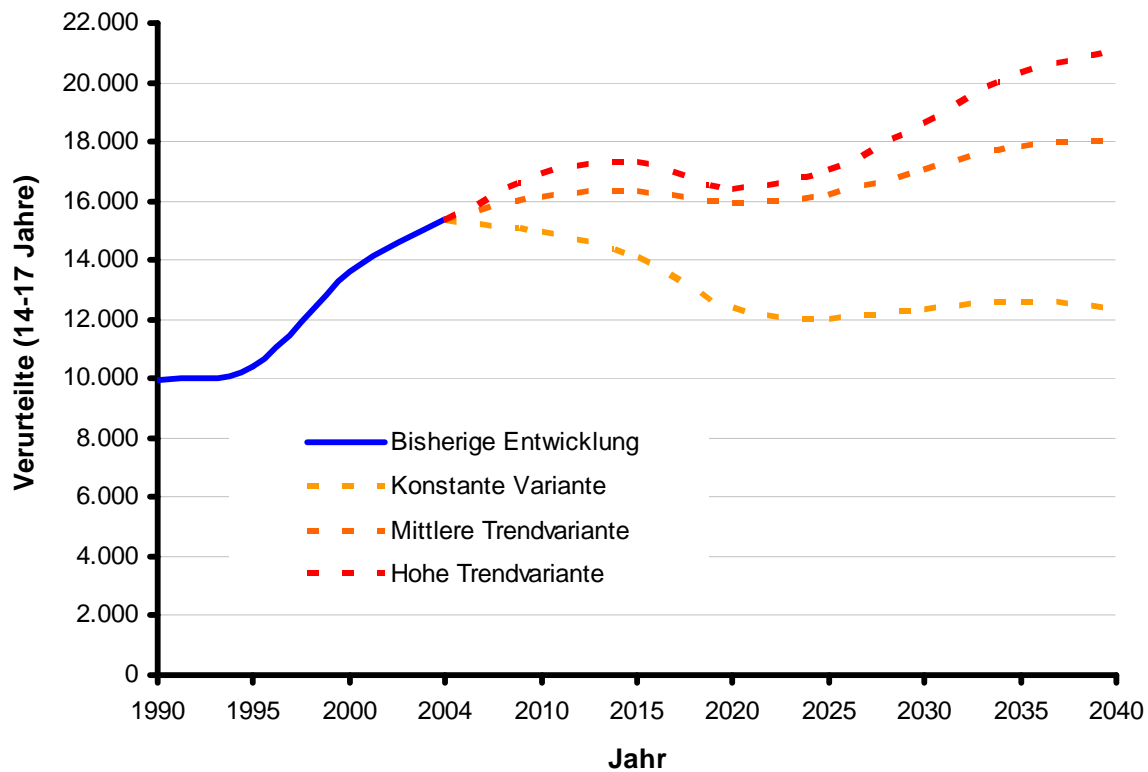
Abbildung 5: *Tatsächliche und geschätzte Verurteiltenzahlen der 14- bis 17- sowie 18- bis 21- jährigen Verurteilten in Nordrhein-Westfalen 1998–2015 (Quelle: Schellhoss, 2000, S. 16; Verurteiltenstatistik NRW)*



Auch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen führte eine landesweite Trendberechnung zur möglichen Entwicklung der Zahlen der jugendlichen Verurteilten bis zum Jahr 2040 durch (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, 2006). Drei mögliche Varianten wurden berechnet. Bei der „konstanten Variante“ wurden die altersspezifischen Verurteiltenquoten des Jahres 2004 für den kompletten Berechnungszeitraum konstant gehalten und nur die nach der Bevölkerungsvorausberechnung zu erwartenden demographischen Veränderungen einberechnet. Die beiden anderen Varianten sind lineare Fortschreibungen, die auf den Trends im Zeitraum 1994 bis 2004 aufsetzen, wobei die „hohe Trendvariante“ die Fortsetzung des mittleren Trends 1994 bis 2004 widerspiegelt und die „mittlere Trendvariante“ einen um die Hälfte reduzierten Trend für denselben Berechnungszeitraum fortschreibt (Abbildung 6). Die Autoren kommen zu dem Schluss, „dass die demografische Schrumpfung nicht automatisch mit einem reduzierten Arbeitsumfang in den Gerichten gleichzusetzen ist“ und bei Fortschreibung der zuletzt beobachteten Trends „keine Abnahmen bei den Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht erwartet werden“ (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, 2006, S. 59).

Vielmehr könne es langfristig – insbesondere bei weiblichen Jugendlichen – zu einer Zunahme der Verurteiltenzahlen kommen.

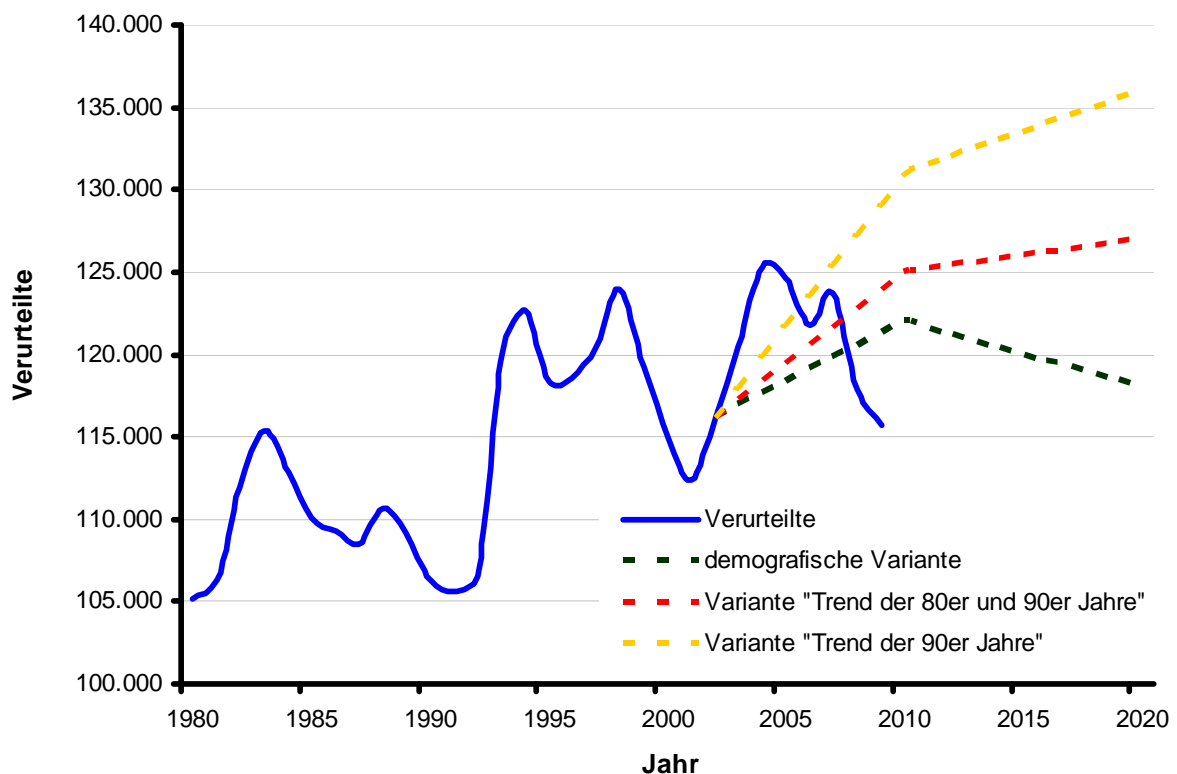
Abbildung 6: Verurteilte 14- bis 17-Jährige in Nordrhein-Westfalen, verschiedene Trendvarianten (Quelle: LDS NRW, 2006, S. 60)



Für Baden-Württemberg führte Kaiser (2004) eine länderbezogene Prognose der Verurteiltenzahlen durch. Sie kam bei ihrer Vorausschätzung bis zum Jahr 2020 zu dem Ergebnis, dass trotz eines rückläufigen Anteils Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung ihr Anteil an der Gesamtkriminalität steigt. Die aus den Zahlen der Verurteiltenstatistik von 1980 bis 2002 des Landes Baden-Württemberg abgeleiteten potenziellen drei Varianten stiegen jedoch unterschiedlich stark an (Abbildung 7). Nach der ersten Variante, der die Annahme zugrunde liegt, dass sich der ansteigende Kriminalitätstrend der 80er und 90er Jahre fortsetzen wird, liegt im Jahr 2020 die Zahl verurteilter Jugendlicher (14–17 Jahre) bei 127.000 und somit 9 % höher als 2002. Bei der zweiten Variante wird als Ausgangsbasis nur der Trend der 90er Jahre zugrunde gelegt, wonach die Anzahl der Verurteilten bis 2020 um 17 % auf 136.000 ansteigen wird. Legt man – entsprechend der dritten Variante – den Berechnungen die Annahme zugrunde, dass die Verurteiltenziffer von 2002 bis 2020 konstant bleibt, und berücksichtigt somit allein den demographischen Wandel, dann würde die Verurteiltenzahl zunächst auf

122.000 (2010) ansteigen und dann auf 118.000 (2020) abfallen. Ein Abgleich der Prognose mit der tatsächlichen Entwicklung im Zeitraum 2002 bis 2008 macht deutlich, dass keine der prognostizierten Entwicklungen eingetreten ist: Bis 2005 übertrifft die reale Steigerung selbst die pessimistischste Prognosevariante; seither sinken die Werte so stark, dass sie 2008 sogar unter das Niveau der optimistischsten Variante gefallen sind.

Abbildung 7: *Entwicklung der Verurteiltenzahlen (alle Altersgruppen) in Baden-Württemberg 1980-2020 nach verschiedenen Vorausberechnungsvarianten (Quelle: Kaiser, 2004, S. 5; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)*



Wie stark unvorhergesehene Ereignisse Prognosen zunichte machen können, zeigt sich insbesondere an Vorausberechnungen, die kurz vor der deutschen Wiedervereinigung durchgeführt wurden. Dies gilt etwa für die 1987 vorgelegte Studie von Hesener und Jehle, welche die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Strafvollzugsbelegung in Deutschland untersuchte (Hesener & Jehle, 1987), oder für die vom Bundeskriminalamt initiierte und 1990 veröffentlichte Prognose der Jugendkriminalität (Loll, 1990). Eine rückwirkende Bewertung dieser Prognoseergebnisse ist daher aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen problematisch.

Eine Kriminalitätsprognose mittels der Anwendung von Szenariotechniken wurde vom Landeskriminalamt Brandenburg unternommen (Keil, 2006), das sich mit der Frage beschäftigte, welche zukünftigen Entwicklungen bis zum Jahr 2015 die Jugendkriminalität in Brandenburg beeinflussen werden und welche Anforderungen und Konsequenzen sich aus diesen Entwicklungen für die (Kriminal-)Polizei ergeben. Hauptinstrument der Untersuchung war ein Szenario-Workshop mit 17 Experten aus Polizei, Justiz und Wissenschaft. Es wurden drei Zukunftsszenarien bis 2015 entworfen und jeweils einige Handlungsoptionen aufgezeigt.

Dem ersten Szenario („Land der verlorenen Jugend“) zufolge ist 2015 – bei gesunkener Zahl von Jugendlichen – die Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen höher als heute. Die staatlichen Institutionen sind nicht in der Lage, primäre Sozialisationsdefizite aufzufangen und die angespannte Situation auf dem Lehrstellenmarkt zu entschärfen. Ungünstige Sozialisationsbedingungen verbunden mit Perspektivlosigkeit führen bei vielen Jugendlichen zu einem Verlust von Integrations-, Kommunikations- und Anpassungsfähigkeit, was den „Nährboden“ für steigende Jugenddelinquenz bereitet. Das zweite Szenario („Märkisches Glück auf sicherem Boden“) geht davon aus, dass das Lehrstellen- und Ausbildungsangebot sich – auch aufgrund der demographischen Entwicklung – bis 2015 verbessert. Schulen entwickeln passgenau individualisierte Förderangebote und -instrumente. Die informellen sozialen Kontrollkapazitäten sowie die Erziehungskompetenzen von Eltern nehmen zu. Gleichzeitig steigt in der Gesellschaft die Akzeptanz von Pluralität auch und gerade gegenüber Jugend(sub)kulturen. Das dritte Szenario schließlich nimmt an, dass es innerhalb Brandenburgs zu einer räumlichen Polarisierung kommt. In einigen Regionen stabilisieren sich die berufliche und private Situation der Menschen und die dafür notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen. In anderen eher ländlich geprägten Regionen gibt es eine starke Ausdünnung der Infrastruktur (Abwanderung junger Bevölkerungsgruppen, v. a. von Frauen, Schulschließungen, Bahnstreckenstilllegungen, Reduzierung des öffentlich bereit gestellten Freizeitangebots etc.). Während die Integrationsprozesse in die Gesellschaft bei den meisten Jugendlichen positiv verlaufen, sind einige Jugendliche als „Modernisierungsverlierer“ mit zunehmender Perspektivlosigkeit konfrontiert, was viele Straftaten im Bereich Vandalismus und Rauschgift inklusive übermäßigen Alkoholkonsums nach sich zieht.

In einem zweiten Schritt wurden szenariospezifische Handlungsoptionen erarbeitet und deren erwartete Wirksamkeit unter den Bedingungen der verschiedenen Szenarien eingeschätzt. Zu den Maßnahmen, die für alle drei Szenarien als vorteilhaft bewertet wurden, gehörten Standards für die Ausgestaltung der Jugendkommissariate, institutionenübergreifende Netzwerke

zur Unterstützung der Polizeiarbeit, verbesserte Aus- und Fortbildung der Polizei (z. B. im Bereich Drogen), verbesserte Zusammenarbeit mit Opferhilfeeinrichtungen, Ermittlung und Abbau der Gründe für niedrige Anzeigebereitschaft sowie die Vereinheitlichung der regionalen Zuständigkeit von Justiz, Polizei und Ordnungsbehörden.

1.4 Chancen und Grenzen kriminologischer Prognoseforschung

Die Betrachtung bisheriger Studien zur zukünftigen Kriminalitätsentwicklung zeigt, dass quantitative Ansätze die Forschungslandschaft dominieren, die unter Rückgriff auf kriminal- und justizstatistische sowie demographische Daten und unter Verwendung von Annahmen zur Stabilität oder Veränderung der Kriminalitätsbelastung meist nach Alter und Geschlecht differenzierter Bevölkerungsgruppen Modelle zur Entwicklung von Tatverdächtigen- und Verurteilten-, teils auch Gefangenenzahlen entwickeln. In den meisten Fällen werden Daten auf hohen Aggregatebenen (hauptsächlich der von Bundesländern) herangezogen; eher selten – wie in Glubas Untersuchung zum Landkreis Soltau-Fallingb. – richtet sich die Analyse auf kleinere räumliche Einheiten. Die unterschiedlichen Annahmen in den berechneten Modellen führen zum Teil zu konträren Schlussfolgerungen hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung; sowohl starke Zuwächse als auch deutliche Rückgänge werden prognostiziert. Sofern inzwischen eine retrospektive (Teil-)Überprüfung möglich ist, zeigt sich, dass die Prognosen in den meisten Fällen deutlich von der tatsächlichen Entwicklung abweichen, es somit offenbar Einflüsse gab, die in den Modellen nicht berücksichtigt wurden oder ihrerseits hinsichtlich ihrer Entwicklung im Zeitverlauf bzw. hinsichtlich ihres Einflusses auf die Kriminalitätsentwicklung unzutreffend eingeschätzt wurden.

Die grundsätzlichen Möglichkeiten einer quantitativen Kriminalitätsprognose werden in der Literatur unterschiedlich beurteilt und zum Teil sehr skeptisch eingeschätzt. Alle Versuche zur Entwicklung quantitativer Prognosemodelle stehen vor den Fragen, welche Einflussfaktoren einbezogen und wie sie gewichtet werden, ob die als relevant erachteten Faktoren in geeigneter Weise operationalisierbar und quantifizierbar und ob entsprechende Daten verfügbar sind und inwieweit sich diese Faktoren in ihrer Entwicklung prognostizieren lassen. Entscheidungen hinsichtlich der Wahl der betrachteten Faktoren können zwar Bezug auf kriminologische Theorien und vorliegende Forschungsbefunde nehmen; dabei bleiben jedoch Elemente

kaum vermeidbarer Willkür, worauf die Autoren zum Teil selbst hinweisen (vgl. z. B. Dörmann, 1990).

Heinz beschäftigte sich bereits Mitte der 80er Jahre in mehreren Stellungnahmen (Heinz, 1985, 1987, 1988) zu den damaligen Prognosebemühungen des BKA ausführlich mit den Möglichkeiten und Grenzen von Kriminalitätsprognosen. Er fasste die zentralen Einwände gegen quantitative Prognosen zusammen und kam zu einem insgesamt sehr skeptischen Fazit hinsichtlich der grundsätzlichen Möglichkeit wissenschaftlich fundierter Kriminalitätsprognosen:

„Aufgrund des derzeit verfügbaren kriminologischen Wissens können (...) hochgesteckte Erwartungen nicht erfüllt werden. Sowohl wegen Theoriedefiziten als auch wegen Wissensdefiziten hinsichtlich der erforderlichen Daten ist es nicht möglich, hochaggregierte Kriminalitätsprognosen mit hoher Vorhersagegüte zu erstellen“ (Heinz, 1985, S. 69).

Die verfügbaren Devianztheorien seien nicht präzise genug, um komplexe quantitative Modellrechnungen zu ermöglichen. Darüber hinaus fehlten Theorien, mit denen Annahmen über zusätzliche Verzerrungseffekte wie Veränderungen des Anzeigeverhaltens oder der polizeilichen Kontrolldichte getroffen werden könnten. Erforderlich seien „komplexe theoretische Modelle, in denen sowohl die Änderungen der Handlungsstrategien im Gefolge von Änderungen im Objektbereich als auch reflexive Prognoseeffekte berücksichtigt werden“ (Heinz, 1985, S. 68). Zu beiden Prozessen fehle es an wissenschaftlichen Erkenntnissen. „Infolgedessen wird dort Konstanz unterstellt, wo Variabilität zu erwarten ist“ (Heinz, 1985, S. 68).

Auch die Wissenschaftler der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des LKA NRW (2006) kommen zu dem Schluss, dass Extrapolationen von Kriminalitätsentwicklungen „unter der Annahme, dass bis auf die Berücksichtigung einzelner Faktoren (z. B. Bevölkerungsentwicklung) andere Faktoren konstant bleiben (z. B. Wirtschaftswachstum, Anzeigeverhalten)“ zu Ergebnissen führen, die keine hinreichende „Genauigkeit und Sicherheit (...) für kriminalstrategische Planungen der Polizei“ gewährleisten können (Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle, 2006, S. 35).

Die von Heinz angesprochenen Problemlagen – Mangel an hinreichend präzisen theoretischen Konzepten und an Daten über erkannte oder vermutete Einflussgrößen – bestehen bis heute grundsätzlich fort. Nach wie vor gibt es etwa in Deutschland keine regelmäßigen Dunkelfeldstudien. In Bezug auf die Schweiz schreiben Eisner & Manzoni, „dass schon die einfache Frage, ob Jugendgewalt während den letzten 15 Jahren häufiger geworden sei, angesichts der (...) verfügbaren statistischen Informationen in eine Reihe von allgemeineren methodischen und empirischen Problemen führt“ (Eisner & Manzoni, 1998, S. 7f.; vgl. auch Eisner, 1998).

Vor ähnlichen Problemen, den Anstieg der Jugendgewalt im Hellfeld zu interpretieren, stand – wie oben dargestellt – die Bund-Länder-AG zur Gewaltkriminalität junger Menschen. Nicht nur das *Warum* – wie beim „Great American Crime Decline“ – sondern selbst das *Ob* ist bei der Analyse zurückliegender Entwicklungen im Bereich der Kriminalität oft umstritten.

In den letzten Jahrzehnten entwickelte qualitativ-heuristische Ansätze der Prognoseforschung – zu den verwendeten Verfahren gehören Delphi-Befragungen, Szenariotechniken, Environmental-Scan-Verfahren (vgl. Elenkov, 1997; Morrison, 1992) oder auch die noch wenig erprobten Prognosemärkte (prediction markets; vgl. Graefe, 2007; Graefe, Luckner & Weinhardt, 2010; Henderson, Wolfers & Zitzewitz, 2008) – richten sich relativ zu quantitativen Ansätzen weniger auf das Ausmaß künftiger Entwicklungen des Kriminalitätsaufkommens, sondern auf Veränderungen in Erscheinungsbild, Modi Operandi, Täter- und Opfermerkmalen etc.. Ihnen ist gemeinsam, dass nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie historische Daten den Ausgangspunkt der Analyse bilden, sondern Anstrengungen unternommen werden, durch Aggregation, Systematisierung und Synthetisierung von Expertenwissen Aussagen über künftige Entwicklungen zu generieren.

Statistisch ausgerichtete Prognosen stehen grundsätzlich vor dem Problem, die Komplexität der das prognostizierte Phänomen bedingenden Faktoren angemessen zu erfassen. Qualitative Ansätze sind dagegen anfällig im Hinblick auf Urteilstendenzen (Tendenz zur Mitte, Anpassung an „Meinungsführer“, Hineintragen professioneller „Voreingenommenheiten“ und Perspektivendifferenzen in den prognostischen Prozess). Eine Studie, die sich mit der zukünftigen Entwicklung der Jugendkriminalität beschäftigt, sieht sich mit der doppelten Herausforderung konfrontiert, dass zum einen jede Aussage über die Zukunft mit Unsicherheit behaftet ist und zum anderen auch für zurückliegende Prozesse konkurrierende Erklärungsmuster existieren.

Die Zahl potenziell zur Erklärung dienlicher Bedingungen und Faktoren ist groß, erstreckt sich auf sehr unterschiedliche Lebensbereiche und fällt damit auch in mehrere „Zuständigkeitsbereiche“ wissenschaftlicher Disziplinen. Technologische Neuerungen, sozioökonomische und kulturelle Wandlungsprozesse, die neue Kriminalitätsformen nach sich ziehen können, sind ebenso im Blick zu halten, wie regionale und lokale Bedingungen, unter denen sich Jugendkriminalität oft erst entwickelt. Nicht immer lassen sich Einflussfaktoren, die das Wissenschaftlerteam „im Verdacht“ hat, tatsächlich exakt messen. Zudem steht (quantitative) Prognoseforschung oft vor dem Problem, dass für als relevant erachtete Merkmale keine hinreichenden Daten verfügbar sind bzw. diese Merkmale approximiert werden müssen. So griff

Baumer (2008) in seiner Studie hilfsweise auf Daten zu Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss zurück, da keine verlässlichen Daten zum Alkoholkonsum in den untersuchten Städten vorlagen.

Ereignisse wie der Mauerfall in Berlin 1989, die Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahren und die Terroranschläge am 11. September 2001 – in der Sprache der Zukunftsforschung: „Wild Cards“ (Steinmüller & Steinmüller, 2003) oder „Schwarze Schwäne“ (Taleb, 2008) – haben weitreichende direkte und indirekte Konsequenzen für Kriminalität und Kriminalitätskontrolle. Prognoseforschung kann derartige exogene „Schockereignisse“ (Terroranschläge, katastrophale wirtschaftliche Entwicklungen, dramatische Wanderungsbewegungen, Bürgerkriege etc.), die auf den Prognosegegenstand einwirken, nicht adäquat abbilden. Jede Vorhersage sieht sich dem Problem gegenüber, im Prognosezeitraum auftretende unerwartete Ereignisse und qualitativ neuartige Entwicklungen nicht modellieren zu können. Und jede Prognose, die sich nicht auf naturhafte und nicht beeinflussbare Ereignisse, sondern auf menschliches Handeln bezieht, ist nicht zuletzt mit dem Umstand konfrontiert, dass (publizierte) Prognosen mindestens das Verhalten der Auftraggeber und Rezipienten beeinflussen und insofern ihren Gegenstand und damit ihre eigene Genauigkeit verändern (vgl. das Konzept der sich selbst erfüllenden bzw. selbst zunichte machenden Prophezeiung von Merton, 1948).

Die häufig angewandte quantitative Methode der Extrapolation – in der Vergangenheit liegende Trends werden im Hinblick auf mögliche Bedingungsfaktoren analysiert und hieraus Annahmen über künftige Entwicklungen abgeleitet – beruht auf der Annahme, dass die kausalen Faktoren und Prozesse, welche die Trends in der Vergangenheit geprägt haben, auch in Zukunft wirksam sein werden. Die Basis für eine solche Annahme wird in Zeiten raschen sozialen Wandels zunehmend instabil, zumal im Zuge der Globalisierung einschneidende Veränderungen und Ereignisse im Ausland immer stärker und schneller auf die Entwicklung im eigenen Land durchschlagen (vgl. hierzu auch Taleb, 2008). Kahl (2009, S. 19) kritisiert an den derzeitigen Ansätzen zur Kriminalprognose, dass sie „kaum den Kontext der dynamischen ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse im 21. Jahrhundert [berücksichtigen]“. Auch aus den Reihen der Polizei werden Prognosen deswegen zum Teil mit Skepsis betrachtet. Schließlich wirkten auf die Kriminalitätsentwicklung sehr viele verschiedene gesellschaftliche Kräfte ein, deren Verhältnis zueinander ebenfalls im ständigen Wandel begriffen seien, so etwa die Autoren der erwähnten Trendstudie des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen (Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle, 2006, S. 35).

Die kriminalitätsbezogene Zukunftsforschung reagiert auf diese Herausforderungen unter anderem mit einer offensiv-konstruktiven Kombination von mehreren Untersuchungsmethoden und disziplinären Zugängen. Dies ermöglicht es, die Schwächen der einen Methode durch Stärken der anderen zu kompensieren, die aus der Empirie destillierten Einzelaussagen wechselseitig zu überprüfen und damit die Differenziertheit und Qualität prognostischer Aussagen zu steigern. Wird die oft formulierte Forderung nach einer Methodenkombination (Schneider, 2002, S. 26) in die Tat umgesetzt, bedeutet das einen hohen Aufwand, eröffnet aber zugleich neue Perspektiven. Sinnvoll sind Kombinationen von statistischer Evidenz auf der einen Seite und der Nutzung von Expertenschätzungen und Expertenwissen auf der anderen. Beide Stränge lassen sich in einer Weise verknüpfen, die insgesamt die Differenziertheit und Qualität von Prognosen zu steigern vermag.

Auch wenn es darum geht, kriminalpolitische Konsequenzen aus den Prognosen zu ziehen und strategische und operative Handlungsimplicationen abzuleiten, können Zukunftsstudien Orientierungshilfen bieten, aber selbstverständlich niemals vollständige Planungssicherheit geben. Die Ausrichtung an Zukunftsbildern erfordert eine prozessbegleitende Wachsamkeit und Anpassungsbereitschaft, um zeitnah auf die Abweichungen der Realität von dem entworfenen Szenario reagieren zu können. Prognosen werden niemals in einem politischen Vakuum abgegeben; sie werden politisch interpretiert, genutzt und bisweilen instrumentalisiert. Eine Aufgabe anwendungsbezogener Forschung liegt auch darin, die oftmals überzogenen Erwartungen, die an Prognosen herangetragen werden (Gluba, 2010, S. 37), zu relativieren. Ebenso wie es eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Zukunftsdaten innerhalb der Kriminologie bedarf, sollte sich die Kriminalpolitik trotz des Bedarfs an Prognosen für eine vorausschauende Planung darüber im Klaren sein, „dass sie sich der Grenzen solcher Prognosen ebenso bewusst bleiben muss wie der Gefahren eines Handelns im Vertrauen auf die Treffsicherheit dieser Prognosen“ (Heinz & Spiess, 2005, S. 12).

Insgesamt – so auch etwa Baumer (2008, S. 166ff.) – ist die kriminalitätsbezogene Prognoseforschung national wie international noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Für einen methodischen Austausch in Bezug auf prognoseorientierte kriminologische Forschung sind Tagungen wie „Demografischer Wandel und Polizei“ im Sommer 2009 zentrale Meilensteine (vgl. Frevel & Bredthauer, 2010).

Die quantitative wie qualitative Vorausschätzung von Kriminalitätsentwicklungen ist von großer Bedeutung für die Konzeption von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität. Insbesondere die Polizei als wesentlicher Akteur bei der Bekämpfung und Vor-

beugung von Jugendkriminalität ist zur Optimierung ihrer Arbeit neben dem eigenen Erfahrungswissen auf wissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen, die sich nicht nur aus den Naturwissenschaften speisen, sondern auch aus gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen wie etwa der Psychologie, der Soziologie, der Pädagogik oder der Raumplanung erwachsen. Für die proaktive strategische Ausrichtung polizeilicher Tätigkeit auf sich erst anbahnende Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität gilt das im besonderen Maße.

Zukunftsorientiertes Handeln kann stets nur „Handeln unter den Bedingungen des ‚aufgeklärten Nichtwissens‘“ (Heinz, 1987, S. 227) sein. Trotz aller berechtigten Skepsis sieht auch Heinz keine Alternative darin, Prognoseforschung vollständig zu verwerfen und sich etwa ganz auf „intuitive“ Prognosen zu verlassen. Die Skepsis solle aber zu einer „bescheideneren Verwendung“ von Kriminalitätsprognosen Anlass geben. „Der Verzicht auf Prognosen wäre ein Rückfall in Irrationalität, denn wir müssen versuchen, vorausschauend die Zukunft so rational wie irgend möglich zu gestalten“ (Heinz, 1987, S. 225).

2 Ergebnisse der Untersuchung

2.1 Trendextrapolationen

2.1.1 Methodische Vorbemerkungen

Die Extrapolation ist ein in der kriminologischen Zukunftsforschung vergleichsweise häufig angewandtes Verfahren, um statistische Vorhersagen über Entwicklungen zu treffen. Dabei werden Trends aus der Vergangenheit fortgeschrieben, häufig in Verbindung mit den prognostizierten Bevölkerungszahlen. Für die Berechnung werden meistens mehrere unterschiedlich lange Referenzzeiträume zugrunde gelegt. Um in der vorliegenden Studie das Fundament für eine in die Zukunft gerichtete Analyse zu legen, wurde zunächst eine rückblickende Aufbereitung von Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Entwicklung der Jugendkriminalität für den Zeitraum von 1993 (da ab hier verlässliche bundesweite PKS-Daten zur Verfügung stehen) bis 2008 vorgenommen. Dafür wurden nach Alter, Geschlecht und Delikt aufgeschlüsselte Daten des Bundeskriminalamtes sowie entsprechend aufgeschlüsselte Daten des Statistischen Bundesamts (2006) benutzt.

Für die Extrapolation der Tatverdächtigenzahlen der 14- bis 17-Jährigen wurde ein ähnlicher Ansatz gewählt wie ihn Kaiser (2004) und das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2006) für die Extrapolation der Verurteiltenzahlen verwendet haben (vgl. Kapitel 1.3). Es wurden drei Varianten möglicher Zukunftstrends berechnet, bei denen jeweils die 11. Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1-W1) miteinbezogen wurde:

- *Konstante Variante:* Unter der Annahme, dass die Tatverdächtigenbelastungszahl von 2008 (7.572 polizeilich registrierte 14- bis 17-jährige Jugendliche auf 100.000 der gleichen Altersklasse) bis 2020 konstant bleibt, wurde dieser Belastungsquotient jeweils mit den – vom Statistischen Bundesamt prognostizierten – Bevölkerungszahlen der Altersgruppe 14–17 Jahre für den Zeitraum 2009–2020 multipliziert.
- *Trendvariante 1:* Anstatt die Zahlen der Bevölkerungsvorausberechnung jeweils nur mit der Tatverdächtigenbelastungszahl von 2008 zu multiplizieren, wurde die Veränderung der TVBZ im Zeitraum 2004–2008 als zusätzlicher Faktor einbezogen. Die mitt-

lere jährliche Veränderung der TVBZ wurde somit als Basis für die Schätzung genommen, wobei zunächst unter der Annahme der linearen Fortsetzung dieses Trends die TVBZ für die Jahre 2009–2020 und anschließend mit Hinzunahme der prognostizierten Bevölkerungszahlen von 2009 bis 2020 die zukünftigen Tatverdächtigenzahlen berechnet wurden.

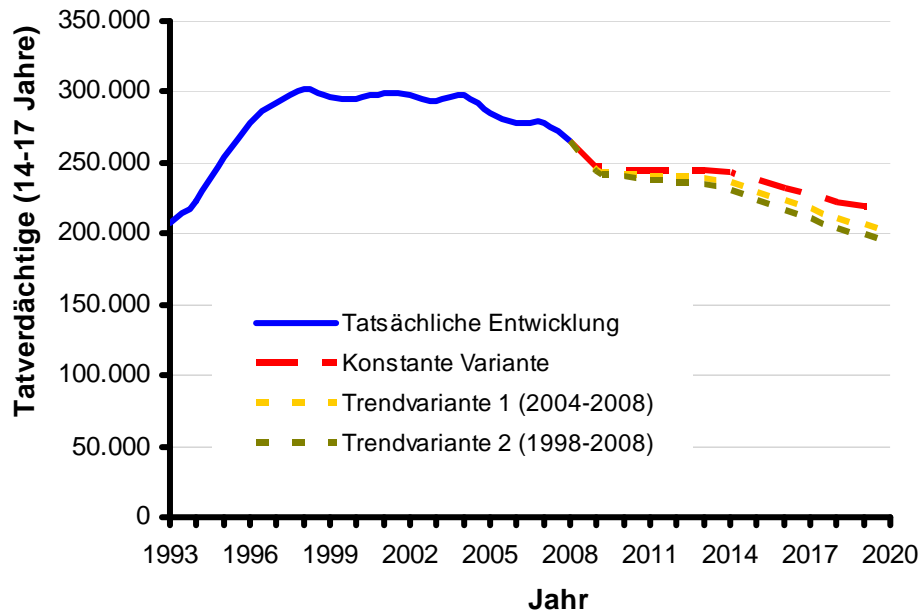
- *Trendvariante 2:* Hier wurde wie bei Trendvariante 1 verfahren, wobei als Referenzzeitraum für die Trendberechnung die Jahre 1998–2008 gewählt wurden.

2.1.2 Extrapolation – drei Zukunftsvarianten für die Jugendkriminalität 2020

Die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen seit 1993 lässt sich in drei Phasen mit unterschiedlichen Trends einteilen, an denen sich die Auswahl der Referenzzeiträume für die Prognosen orientierte (Abbildung 8): Bis 1998 stieg die Zahl auf rund 300.000 (TVBZ: ca. 8.000) an, danach stagnierten die Zahlen mit leichten Schwankungen, bevor ab 2004 ein Rückgang einsetzte bis auf zuletzt 266.000 Tatverdächtige (TVBZ: ca. 7.600) im Jahr 2008. Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren ist von 1993 bis 2008 von 3.310.000 auf 3.510.000² gestiegen – mit einem zwischenzeitlichen Höchststand von 3.870.000 im Jahr 2005 –, wird sich aber nach der 11. Bevölkerungsvorausberechnung auf 2.825.000 im Jahr 2020 reduzieren (Statistisches Bundesamt, 2006). Die demographische Entwicklung bildete die Grundlage der Extrapolation der Tatverdächtigenzahlen. Wendet man die drei genannten Berechnungsvarianten auf die Gesamtzahl der jugendlichen Tatverdächtigen an, werden im Jahr 2020 je nach Variante 193.000, 201.000 oder 214.000 Tatverdächtige im Alter von 14 bis 17 Jahren polizeilich registriert sein (Abbildung 8).

² Stichtag 01.01.2008

Abbildung 8: *Vorausschätzungen der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung)*



2.1.3 Extrapolation der Tatverdächtigenzahlen nach Geschlecht

Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen fällt auf, dass die Entwicklungen seit 1998 recht unterschiedlich verlaufen sind. Während die Tatverdächtigenzahlen bei den männlichen Jugendlichen (ähnlich wie die TVBZ) erstmalig 1998 rückläufig waren und dann ab 2001 auf 191.000 weiter absanken (Abbildung 9), pendelten sich die Zahlen bei den weiblichen Tatverdächtigen seit 1998 zwischen 78.000 und 75.000 ein (Abbildung 10). 2008 erreichte die TVBZ der weiblichen Tatverdächtigen sogar den bisherigen Höchstwert von 4.384. Bis 2020 wird die Zahl männlicher Tatverdächtiger – je nach Variante – auf 132.000 bis 154.000 zurückgehen. Bei den weiblichen Tatverdächtigen werden sich die Zahlen im Bereich zwischen 60.000 und 70.000 bewegen.

Abbildung 9: *Vorausschätzungen der Zahl männlicher jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung)*

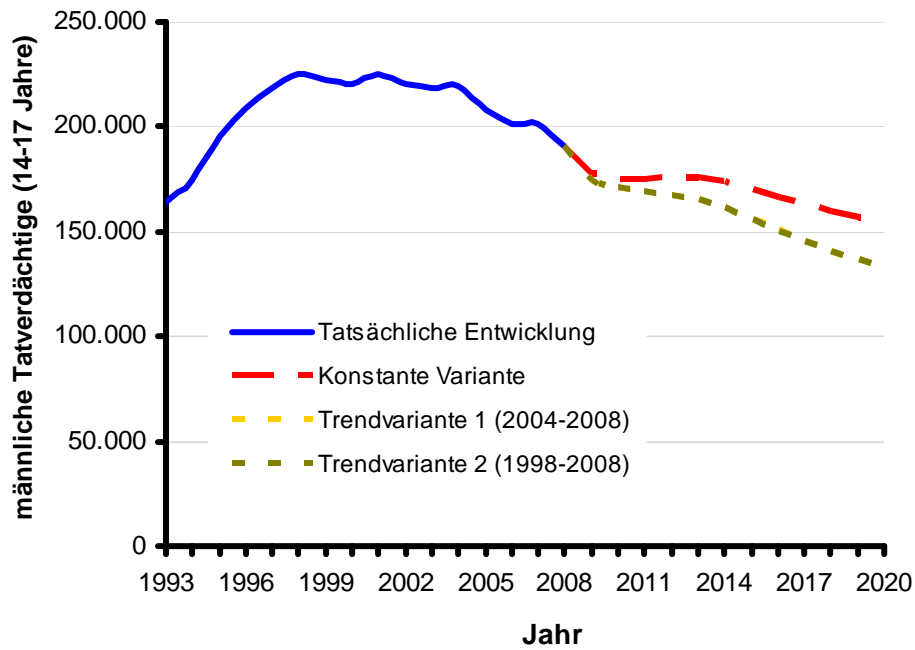
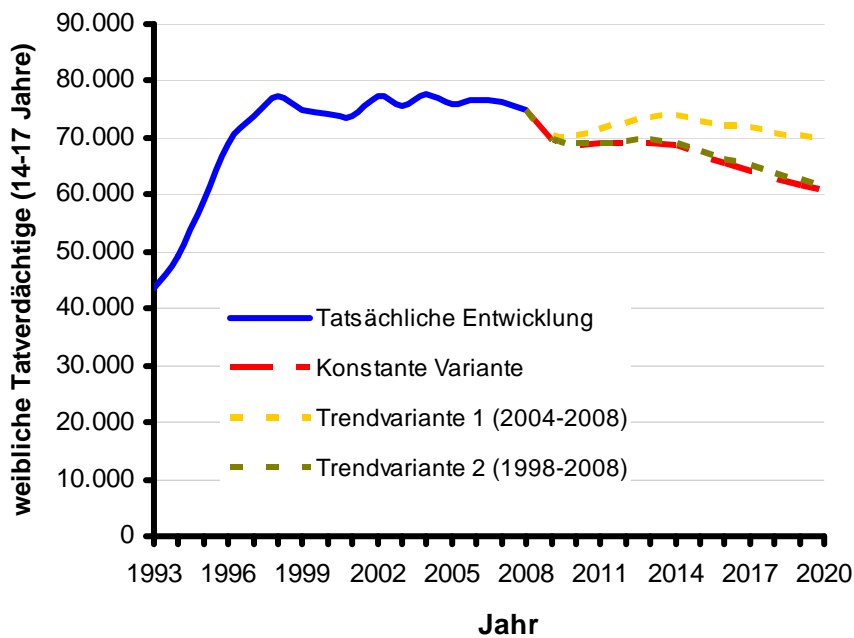


Abbildung 10: *Vorausschätzungen der Zahl weiblicher jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung)*



2.1.4 Extrapolation der Tatverdächtigenzahlen für verschiedene Deliktsbereiche

Nicht nur die geschlechtsspezifische Entwicklung verlief in den letzten 15 Jahren unterschiedlich, auch zwischen den Deliktsfeldern vollzogen sich sehr unterschiedliche Entwicklungen. Vergleicht man die Entwicklungen im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte mit der Gewaltkriminalität, treten auffällige Differenzen zutage. Zur Eigentums- und Vermögenskriminalität wurden hier die beiden größten Delikte im Bereich der Jugendkriminalität zusammengefasst, nämlich Diebstahl und Betrug. Unter dem Terminus Gewaltdelikte sind in Abbildung 12 vorsätzliche leichte Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung sowie Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer zusammengefasst.³ Dieser Deliktskanon unterscheidet sich von dem des Summenschlüssels 892000 Gewaltkriminalität in der PKS.⁴ Es wurde hier eine jugendtypische Modifizierung der zusammengestellten Delikte vorgenommen, was mit einer Erweiterung um einfache Körperverletzungsdelikte und um Delikte einherging, die eher dem Bereich der psychischen Aggressionsdelikte zuzuordnen sind.

Bei der Eigentumskriminalität sinken die Zahlen seit 1998 (Diebstahl seit 1997, Betrug seit 2004; vgl. Abbildung 11), bei Gewaltkriminalität steigen die Zahlen bis in die jüngste Zeit kontinuierlich an (Abbildung 12). Ob der Rückgang von 100.124 (2007) auf 95.132 (2008) Tatverdächtige nur ein kurzfristiger Trend ist oder eine Wende eingeleitet hat, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen, auch wenn sich 2009 ein weiterer Rückgang auf 89.033 Tatverdächtige ereignet hat. Bei beiden Trendvarianten würde die Zahl der Jugendlichen, die wegen eines Gewaltdelikts als tatverdächtig polizeilich registriert sind, im Jahr 2020 über der Zahl der wegen eines Eigentumsdelikts Tatverdächtigen liegen. Damit würde sich eine Verschiebung vollziehen, die auch für die polizeiliche Arbeit Folgen hätte.

³ Gefährliche und schwere Körperverletzung (Summenschlüssel: 222000, §§ 224, 226, 231 StGB), (Vorsätzliche leichte) Körperverletzung (Summenschlüssel: 224000, § 223 StGB), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (Summenschlüssel: 210000, §§ 249–252, 255, 316a StGB), Stalking, Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung (Summenschlüssel: 232000, §§ 238, 239, 240, 241 StGB).

⁴ Mord (010000, § 211 StGB), Totschlag und Tötung auf Verlangen (020000, §§ 212, 213, 216 StGB), Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (111000, §§ 177 Abs. 2,3 und 4, 178 StGB), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000, §§ 249–252, 255, 316a StGB), Körperverletzung mit Todesfolge (221000, §§ 227, 231 StGB), Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000, §§ 224, 226, 231 StGB), Erpresserischer Menschenraub (233000, § 239a StGB), Geiselnahme (234000, § 239b StGB), Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (235000, § 316c StGB).

Abbildung 11: *Vorausschätzungen der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) bei Diebstahls- und Betrugsdelikten in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung)*

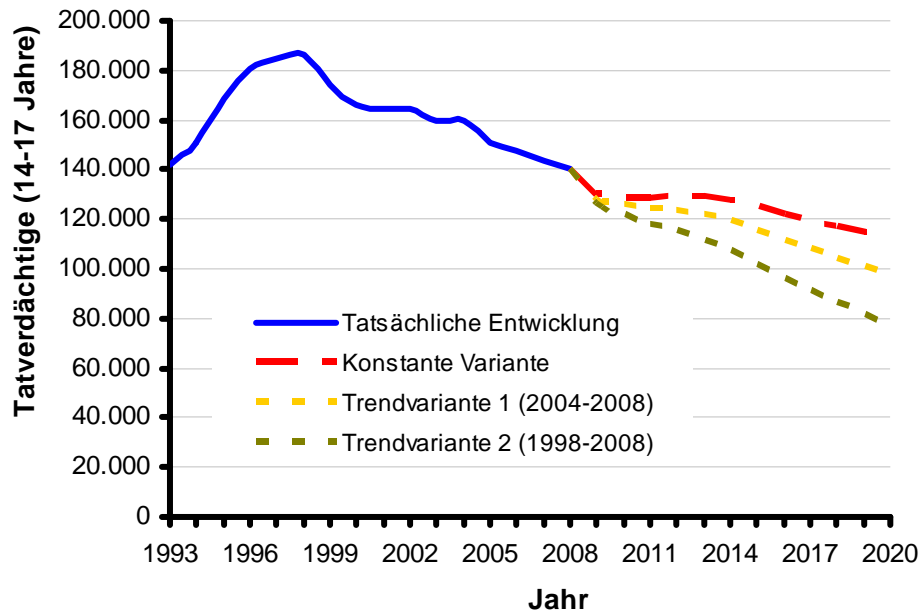
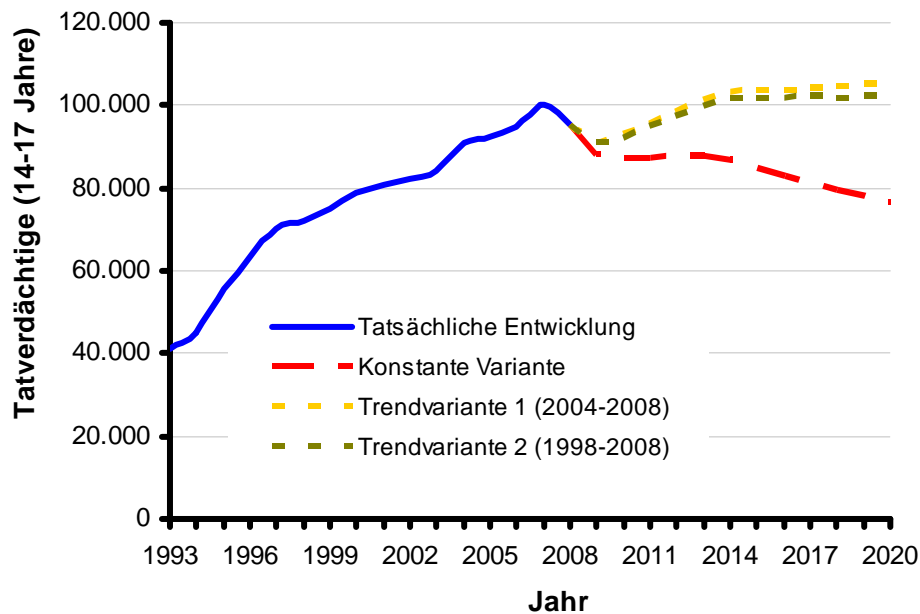


Abbildung 12: *Vorausschätzungen der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) bei Gewaltdelikten in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung)*



Der erweiterte Gewaltbegriff, der für die obige Berechnung zugrunde gelegt wurde und sowohl leichte Formen physischer Gewalt als auch Formen psychischer Gewalt umfasst, soll noch einmal dem engeren Gewaltbegriff des PKS-Summenschlüssels Gewaltkriminalität ge-

genüber gestellt werden. Während sich hier die Zahl der tatverdächtigen Jungen zwischen 14 und 17 Jahren von 1993 bis 2008 verdoppelt hat (Abbildung 13), hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der altersgleichen weiblichen Tatverdächtigen sogar verdreifacht (Abbildung 14). In beiden Fällen gehen zwar die Zahlen bis 2020 kontinuierlich zurück, wenn man die konstante Variante der Prognose zugrunde legt, aber bei den beiden Trendvarianten zeichnen sich deutliche Unterscheide ab. Die Entwicklung bei den männlichen Tatverdächtigen verläuft zunächst leicht steigend und ab 2014 leicht sinkend auf 35.600 bzw. 37.000, während die Zahl weiblicher Tatverdächtiger auf 8.200 bzw. 8.600 steigt.

Abbildung 13: *Vorausschätzungen der Zahl männlicher jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) bei Gewalkriminalität (PKS-Summenschlüssel 892000) in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung)*

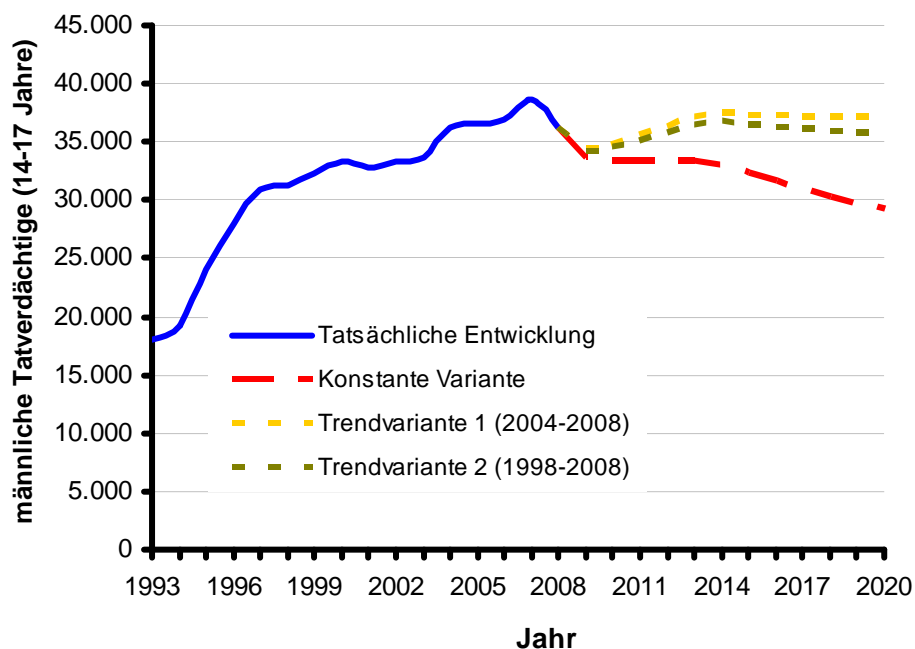
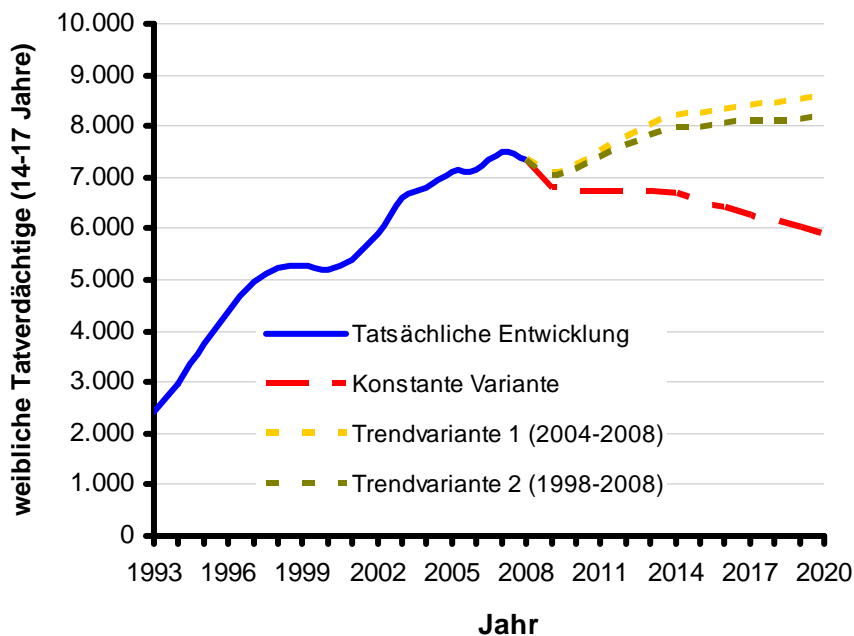


Abbildung 14: *Vorausschätzungen der Zahl weiblicher jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 Jahre) bei Gewaltkriminalität (PKS-Summenschlüssel 892000) in Deutschland 2008–2020 (Quelle: BKA, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung)*



2.1.5 Zusammenfassung

Die Trendextrapolationen der jugendlichen Tatverdächtigen mit Hilfe der Tatverdächtigenbelastungszahl und der Bevölkerungsvorausberechnung weichen je nach Variante zum Teil erheblich voneinander ab. Durch die Verwendung von drei unterschiedlichen Extrapolationsvarianten lässt sich ein „Trichter“ aufspannen, der die Spannweite von Entwicklungen, die unter Berücksichtigung demographischer Prognosen sowie Tatverdächtigenbelastungszahlen zu erwarten sind, eingrenzt. Mit besonders großer Unsicherheit sind die Extrapolationen immer dann behaftet, wenn – wie beim Fall der Gewaltkriminalität (Abbildung 12) – sich eine aktuelle Trendwende vollzieht, von der noch nicht gesagt werden kann, ob sie einen kurzfristigen oder langfristigen Charakter hat. Dann gehen auch die einzelnen Extrapolationen so weit auseinander, dass sie für eine Prognose wenig aussagekräftig sind. Je ungleichmäßiger Entwicklungen verlaufen, desto stärker ist zudem der Einfluss, der von der Auswahl des Referenzzeitraums auf die Prognose ausgeht.

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Extrapolationen stützen sich ausschließlich auf demographische Prognosen sowie auf Fortschreibungen von Tatverdächtigenbelastungszahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die Vielzahl sonstiger Einflussfaktoren auf Jugendkriminalität

wird – aus den dargelegten und im Annex vertieften Problemen einer angemessenen Modellierung (Verfügbarkeit von Daten für relevante Variablen, Aggregationsniveau verfügbarer Daten, Prognostizierbarkeit der Bedingungsfaktoren) – bei den Extrapolationen nicht berücksichtigt. Sie finden jedoch im Rahmen der in den folgenden Abschnitten dargestellten Ergebnisse der qualitativen Komponenten Berücksichtigung.

2.2 Delphi-Befragung

2.2.1 Methodische Vorbemerkungen

Die vorliegende Studie stützt sich wesentlich auf die Erfassung und Analyse von Expertenwissen und Expertenurteilen, um Einschätzungen zu möglichen Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität systematisch zu erfassen. Unter dieser Zielsetzung und methodischen Ausrichtung kam die Methode der Delphi-Befragung zum Einsatz. Hierbei werden ausgewählte Expertinnen und Experten unabhängig voneinander um ihre Einschätzungen zu einem Sachverhalt gebeten. Im weiteren Verlauf einer prototypischen Delphistudie werden die wesentlichen Ergebnisse einer Expertenrunde jeweils als Material in die nächste Runde zurückgespiegelt. Typisch für Delphi-Verfahren ist, dass es dabei relativ rasch zu einer Annäherung der Expertenpositionen kommt (vgl. Häder & Häder, 2000). Befragungen erfolgen in ihrer klassischen Form als schriftliche Befragungen, wobei zunehmend auch auf elektronische Formen der Bereitstellung und Übermittlung von Information zurückgegriffen wird.

Die vorliegende Delphi-Befragung wurde in drei Wellen durchgeführt. Alle drei Fragebögen boten neben geschlossenen Fragen auch Raum für längere freitextliche Ausführungen. In der ersten Befragungsrunde (November 2009 bis Januar 2010) wurden die Teilnehmer darum gebeten, vorwiegend quantitative Einschätzungen abzugeben, welche Entwicklungen im Bereich der Kriminalität, der Jugendkriminalität und der Jugendgewaltkriminalität in den nächsten zehn Jahren zu erwarten seien. Dazu wurden den Fragen Inputgrafiken vorangestellt, in denen jeweils die PKS-Zahlen alters-, delikts- und geschlechtsspezifisch für den Zeitraum 1993–2008 aufbereitet wurden. Im Fokus der zweiten Delphi-Runde (Juni bis Juli 2010) standen die den quantitativen sowie qualitativen Veränderungsschätzungen zugrunde liegenden Bedingungsfaktoren und Wirkzusammenhänge. In der dritten Befragungsrunde (August bis September 2010) wurden insbesondere mögliche Handlungsoptionen thematisiert, die für die strategische und operative Ausrichtung der Polizeiarbeit im Bereich der Jugendkriminalität in den folgenden zehn Jahren relevant sein können.

Neben der Konzeption und Erstellung der Befragungsinstrumente war die Auswahl geeigneter Expertinnen und Experten die zentrale Herausforderung dieser Untersuchungskomponente. Das zentrale Kriterium für die Auswahl der Teilnehmer der Delphi-Befragung war – wie auch bei den nachfolgenden Untersuchungsbausteinen –, dass sie via Ausbildung und/oder Berufserfahrung über einen qualifizierten Einblick in und Überblick über Jugendkriminalität und

Jugenddelinquenz verfügten. Der Recherche folgte die Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail. Je nach Wunsch des Teilnehmers wurde der Fragebogen als interaktives PDF-Formular per Email oder in einer Papierversion postalisch versandt.

2.2.2 Stichprobenbeschreibung

Der Fragebogen der ersten Delphi-Runde wurde insgesamt 248 Personen zugesandt; die Expertinnen- und Expertengruppe bestand aus 99 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, 30 Angehörigen der Justiz, 24 im Bereich der Kriminalprävention tätigen Personen, 36 Polizisten und Polizistinnen sowie 49 Personen aus dem Bereich Sozialarbeit/Jugendhilfe. Die für die Befragung ausgewählten Experten wurden in der Mehrzahl der Fälle telefonisch kontaktiert und zu ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zur Mitwirkung an einer mehrstufigen schriftlichen Befragung befragt. Potenziellen Befragungsteilnehmern, die telefonisch nicht erreicht werden konnten, wurde der Fragebogen ohne entsprechende mündliche Vorabgespräche übermittelt, den übrigen natürlich nur im Falle einer grundsätzlichen Bereitschaftserklärung. Die Teilnahmequote lag in der ersten Runde der Delphi-Befragung bei exakt 50 % (N = 124); die Nichtteilnahme war vor allem unter denen, die telefonisch nicht erreicht werden konnten, stark. Die Drop-Out Raten in der zweiten und dritten Befragungsrunde waren moderat. Sie betragen – jeweils bezogen auf 124 Befragte der ersten Welle – 22.6 % (N = 28) resp. 22.8 % (N = 32; vgl. Tabelle 1). Gemessen an den im Rahmen von Delphi-Befragungen erwartbaren Rücklaufquoten von 30 % in der ersten Welle und einem Dropout von 25 bis 30 % in den folgenden Wellen (Cuhl, Blind & Grupp, 1998; Beck, Glotz & Vogelsang, 2000), fand die vorliegende Studie somit eine positive Resonanz. Der Drop-out war unter den Wissenschaftlern am höchsten, wobei sie gleichwohl in der dritten Befragungsrunde immer noch die zweitstärkste Gruppe stellten. Geringere Ausfälle gab es hingegen bei den Praktikern, insbesondere die Gruppe der Polizisten reduzierte sich nur geringfügig.

Sechszwanzig Experten gaben Gründe für ihre Nichtteilnahme an. Neben dem generell häufig als Grund genannten Zeitmangel wurde insbesondere von Seiten einiger angesprochener bzw. angeschriebener Wissenschaftler eine grundlegend skeptische Haltung hinsichtlich der Prognostizierbarkeit von Kriminalitätsentwicklungen deutlich.

Wird die Ausgangsstichprobe der ersten Befragungswelle (N = 124) zugrunde gelegt, so lag das durchschnittliche Alter der befragten Experten bei 49 Jahren, die Altersspanne reichte von 25 bis 73 Jahren. Unter den Teilnehmern waren 99 Männer und 25 Frauen.

Tabelle 1: Delphi-Befragung: Teilnahmequoten der dreistufigen Befragung nach Berufsgruppen / Tätigkeitsfeldern

Berufsgruppe	Versandte Bögen	Fragebogen 1	Rücklaufquote⁵	Fragebogen 2	Rücklaufquote⁶	Fragebogen 3	Rücklaufquote⁷
Wissenschaft	99	40	44.4 %	31	77.5 %	25	62.5 %
Justiz	30	17	56.7 %	11	64.7 %	11	64.7 %
Kriminalprävention	24	8	33.3 %	7	87.5 %	6	75 %
Polizei	46	36	78 %	30	83.3 %	33	91.6 %
Sozialarbeit	49	23	46.9 %	17	73.9 %	17	73.9 %
Gesamt	248	124	50%	96	77.4%	92 ⁸	77.2%

2.2.3 Ergebnisse der Delphi-Befragungen

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über zentrale Ergebnisse der dreistufigen Delphi-Befragung. Zunächst werden quantitative Entwicklungsschätzungen der Experten beschrieben (Kapitel 2.2.3.1), welche in den Befragungswellen eins und zwei erhoben wurden. Es werden Differenzierungen der Schätzungen nach Deliktsfeldern und Geschlecht vorgenommen. Tatbegehungsmerkmale und der Bereich psychischer Aggressionsdelikte fokussiert (Kapitel 2.2.3.2). Jeweils ein Unterkapitel widmet sich dem besonderen Problembereich der Mehrfach- und Intensivtäter (Kapitel 2.2.3.3) und der Jugendkriminalität in städtischen und ländlichen Räumen (Kapitel 2.2.3.4). Die Einschätzungen der Experten hinsichtlich der aus ihren Aussagen extrahierten potentiellen Entwicklungsszenarien werden in Kapitel 2.2.3.5 analysiert.

Es folgen – dem Schwerpunkt des zweiten Fragebogens entsprechend – Befunde zu Einflussfaktoren auf die Entwicklung von Gewalt- und Eigentumskriminalität Jugendlicher (Kapitel 2.2.3.6). Den Abschluss des Kapitels bildet der Bereich präventiver und intervenierender Maßnahmen (Kapitel 2.2.3.7) – hierbei werden neben einem Exkurs in den Bildungsbereich mit seinem potentiell kriminalitätssenkenden Potential vor allem Bezüge zu polizeilichen Ressourcen (Kapitel 2.2.3.8), Präventionsaufgaben (Kapitel 2.2.3.9) und Handlungsmöglichkeiten (Kapitel 2.2.3.10) hergestellt.

⁵ In Relation zu den ursprünglich versandten Bögen.

⁶ In Relation zum Sample der ersten Befragungsrunde (N = 124).

⁷ In Relation zum Sample der ersten Befragungsrunde (N = 124).

⁸ Drei weitere Fragebögen (1x Runde 2, 2x Runde 3) wurden dem Projektteam so spät zurückgesandt, dass sie nicht mehr in die Berechnungen einbezogen werden konnten. Auch die Rücklaufquoten würden sich bei Einbezug der entsprechenden Bögen geringfügig weiter erhöhen.

2.2.3.1 Quantitative Schätzungen zur Entwicklung der Kriminalität

Im ersten Delphi-Fragebogen wurden die Experten um ihre Schätzungen zur Entwicklung absoluter Zahlen von Tatverdächtigen, differenziert nach Altersgruppen, Geschlecht und ausgewählten Delikten, bis zum Jahr 2020 gebeten. Damit die Befragten ihre Schätzungen unter Berücksichtigung der sich verändernden Stärken der Alterskohorten treffen konnten, wurde eine Grafik basierend auf der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2006) aufbereitet und dem Fragebogen beigelegt. Tabelle 2 stellt die prozentualen Anteile der Experten dar, die bis zum Jahr 2020 jeweils eine Abnahme, einen Anstieg oder eine Konstanz der Zahl der Tatverdächtigen für wahrscheinlich halten.

Tabelle 2: *Veränderungsannahmen der Experten für die Entwicklung der absoluten Zahl der polizeilich registrierten Tatverdächtigen in verschiedenen Altersgruppen bis zum Jahr 2020; Angaben in % der Befragten (117 ≤ N ≤ 124), Delphi-Befragung, 1. Runde*

Entwicklung der absoluten Zahlen	Tatverdächtige Kinder (8–13 Jahre)	Tatverdächtige Jugendliche (14–17 J.)	Tatverdächtige Heranwachsende (18–20 J.)	Tatverdächtige Junge Erwach. (21–24 J.)	Tatverdächtige Erwachsene (ab 25 J.)
Abnahme der TV bis 2020	71.8 %	71.2 %	65.3 %	67.5 %	49.2 %
Stabile Zahl der TV bis 2020	1.7 %	0 %	0 %	1.7 %	0.8 %
Anstieg der TV bis 2020	26.5 %	28.8 %	34.7 %	30.8 %	50.0 %

Es wird deutlich, dass die Experten für alle Altersgruppen mit Ausnahme der Erwachsenen jenseits des 25. Lebensjahres mehrheitlich annehmen, dass die absolute Zahl der polizeilich registrierten Tatverdächtigen bis zum Jahr 2020 sinken wird. Die konkreten Zahlen, die von den Befragten angegeben wurden, unterschieden sich dabei erheblich. Beispielsweise variierten die Schätzungen für die absolute Zahl tatverdächtiger Jugendlicher im Jahr 2020 zwischen einem Minimum von 177.200 und einem Maximalwert von 500.000 (M = 252.714, SD = 36.984). Um gemäß der Delphi-Methode den Experten die Ergebnisse der ersten Befragungswelle zurückzuspiegeln und eine neuerliche Einschätzung zu ermöglichen, wurden die Mittelwerte dieser Schätzungen auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung in Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen umgerechnet und die Veränderungsschätzungen im zweiten Fragebogen erneut erhoben (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: *Delphi-Befragung: Schätzungen zu Tatverdächtigenbelastungszahlen 2014 und 2020 in erster und zweiter Befragungsrunde (N = 94; absolute Schätzwerte der ersten Runde in TVBZ transformiert)⁹*

	Mittelwert der Schät- zungen <i>Fragebogen 1</i>	Mittelwert der Schät- zungen <i>Fragebogen 2</i>	Veränd. der TVBZ aus Fragebogen 2 gegenüber TVBZ 2008 ¹⁰	Mini- mum	Maxi- mum	Standard- abwei- chung
TVBZ Kinder 2014	2.212	2.106	+ 3.8 %	1.382	2.400	155
TVBZ Kinder 2020	2.324	2.122	+ 4.6 %	930	2.800	263
TVBZ Jugendliche 2014	8.182	7.847	+ 3.6 %	6.400	9.000	391
TVBZ Jugendliche 2020	8.963	7.991	+ 5.5 %	5.450	9.500	793
TVBZ Heranwachsende 2014	9.490	8.660	+ 7.2 %	6.850	10.000	707
TVBZ Heranwachsende 2020	9.826	8.782	+ 8.8 %	5.800	11.000	1.008
TVBZ junge Erwachsene 2014	7.132	6.979	+ 1.6 %	5.900	7.500	248
TVBZ junge Erwachsene 2020	7.614	7.116	+ 3.6 %	4.906	8.000	549
TVBZ Erwachsene 2014	2.190	2.582	-15.1 %	2.000	3.500	437
TVBZ Erwachsene 2020	2.194	2.596	-14.7 %	1.900	4.000	502

Aus den in Tabelle 3 dargestellten Mittelwerten der Expertenschätzungen ist ersichtlich, dass – wiederum mit Ausnahme der Werte für die Erwachsenen – die Experten im Mittel ihre Schätzungen erheblich reduziert haben. Der Logik der Delphi-Befragung folgend, die auch auf eine Verdichtung des Expertenwissens abzielt, sind die quantitativen Befragungsdaten aus der zweiten Delphi-Runde im Vergleich zur ersten Welle bezüglich der Qualität ihrer Aussagekraft als die höherwertigeren anzusehen (Häder, 2009). Die Konvergenz der einzelnen Schätzungen ist zum einen für Delphi-Befragungen charakteristisch (vgl. Kapitel 2.2.1), zum anderen begründet sich dieser relativierende Effekt höchstwahrscheinlich in den für die Beantwortung der Frage als Referenzkategorien angegebenen TVBZ von 1993, 1998 und 2008.

Dieser Effekt zeigt sich, wenn die Alterskohortenwerte im Detail betrachtet werden: So haben sich die Werte insgesamt – die Ausnahme bildet wieder die Erwachsenenkohorte – auf einem leicht höheren Niveau als die tatsächlichen TVBZ von 2008 eingependelt. Die stärksten Schwankungen zwischen den Delphi-Runden finden sich für die Gruppe der Heranwachsenden. Erhöhte sich die aufgrund der Schätzungen zur absoluten Zahl der Tatverdächtigen in der ersten Runde errechnete TVBZ von 8.075 im Jahr 2008 auf 9.826 im Jahr 2020, reduziert sich dieser Wert den Schätzungen des zweiten Fragebogens zufolge auf 8.782. Für die erwachsenen Tatverdächtigen lässt sich ein gegenteiliger, aber vergleichbarer relativierender Effekt beobachten. Der reale Ausgangswert der TVBZ von 2008 liegt bei 3.042, aus den Schätzun-

⁹ Minimum, Maximum und Standardabweichung beziehen sich jeweils auf die Schätzungen aus Fragebogen 2

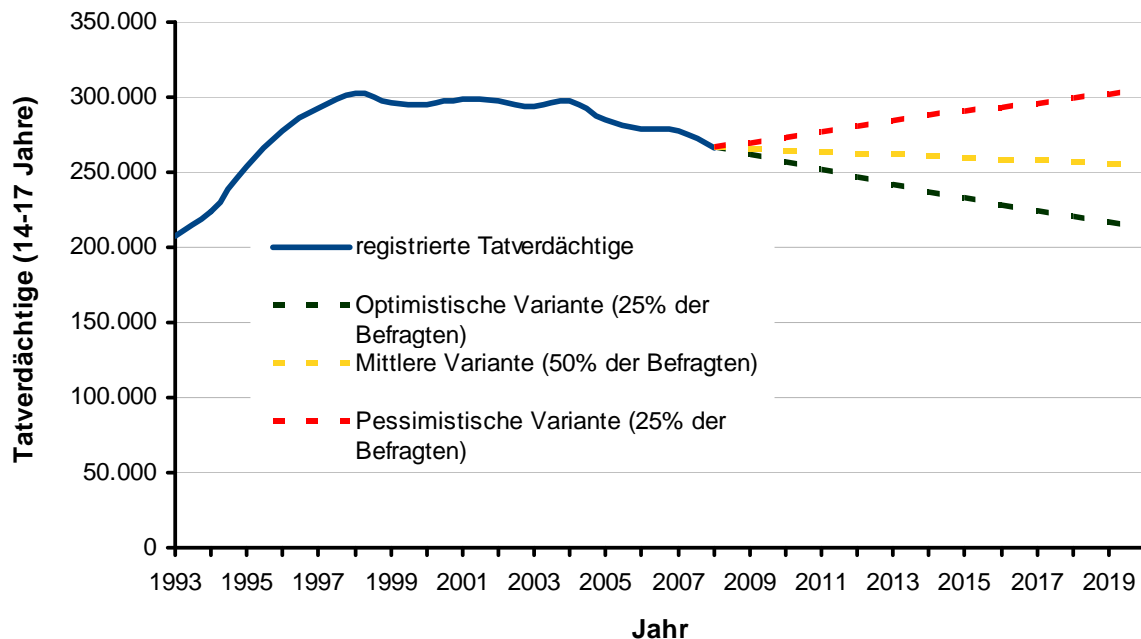
¹⁰ Werte gerundet.

gen der Experten im ersten Fragebogen ergab sich für 2020 ein recht niedriger Mittelwert von 2.194. Im zweiten Fragebogen hob sich der Mittelwert der Schätzungen auf 2.596 an. Während in der ersten Befragungsrunde die Expertinnen und Experten von 2014 auf 2020 für Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene eine deutliche Steigerung der TVBZ annehmen, reduziert sich in der zweiten Befragung die Steigerung zwischen den beiden Prognosezeitpunkten deutlich. Gleichwohl nehmen die Befragten im Mittel für die drei genannten Gruppen für das Jahr 2020 gegenüber 2014 einen weiteren Anstieg der Kriminalitätsbelastung an. Für Kinder und Erwachsene jenseits des 25. Lebensjahres wird eine nochmalige Steigerung nur in sehr geringem Maße angenommen. Gerade die nach unten weisenden Schätzungen für die Erwachsenen zeigen, dass die Befragten komplexe Überlegungen zur Kriminalitätsentwicklung anstellen. Die Gruppe der Erwachsenen (25+) wird sich in ihrer Zusammensetzung insofern in starkem Maße ändern, als insbesondere der Anteil der Hochaltigen wächst und relativ hierzu der Anteil der Jahrgänge, die noch in bedeutsamem Maße strafrechtlich in Erscheinung treten, zurückgeht.

Für die im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stehenden 14- bis 17-jährigen Jugendlichen nahmen die Experten (N = 119) in der ersten Delphi-Welle für das Jahr 2014 im Mittel 261.535 Tatverdächtige an, für 2020 lag der Durchschnittswert der Expertenschätzungen (N = 118) bei 252.714 Tatverdächtigen. Würden diese Werte in TVBZ überführt, bedeuteten sie für das Jahr 2014 einen Wiederanstieg auf das Niveau der TVBZ von 1998 und für 2020 sogar eine weitere Erhöhung, da sich im Zeitraum von 2008 bis 2020 die Anzahl der 14- bis 17-Jährigen von etwa 3.5 Mio. auf voraussichtlich rund 2.8 Mio. reduzieren wird (Statistisches Bundesamt, 2006).

Um die bereits erwähnte starke Streuung dieser Schätzungen (Min = 177.200; Max = 500.000) zu berücksichtigen, wurde eine Einteilung in Quartile vorgenommen. Für die Schätzungen des untersten Viertels, des obersten Viertels und der zwischen 25 und 75 % liegenden Werte wurden jeweils Mittelwerte gebildet (vgl. Abbildung 15). Die 25 % der niedrigsten Schätzungen ergaben für das Jahr 2020 einen mittleren Wert von 212.000 polizeilich registrierten Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 17 Jahren – ein Wert, der sich nahezu mit der Extrapolation anhand der TVBZ von 2008 (Konstante Variante, vgl. Kapitel 2.1.2) deckt. Die höchsten 25 % der Schätzungen lagen mit $M = 304.000$ rund 50 % über diesem Wert, aus den Antworten der beiden mittleren Quartile ergibt sich ein Mittelwert von 254.000 jugendlichen Tatverdächtigen im Jahr 2020.

Abbildung 15: *Einschätzungen der Experten zur zukünftigen Entwicklung der jugendlichen Tatverdächtigen 2014 (N = 119) und 2020 (N = 118)¹¹; Delphi-Befragung, Runde 1*



Die in Abbildung 15 skizzierten Szenarien wurden in der zweiten Runde der Delphi-Befragung zur erneuten Erhebung von Expertenschätzungen zur quantitativen Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität verwendet. Die Experten wurden gebeten, sich entweder für eine der Entwicklungslinien („pessimistische“, „mittlere“ oder „optimistische Variante“) zu entscheiden oder eine weitere davon abweichende Einschätzung abzugeben. Insgesamt entschieden sich die Befragten (N = 93), ihren ersten Einschätzungen zu den absoluten Zahlen entsprechend, zu etwa 73 % für eine quantitative Abnahme der absoluten Zahl der Tatverdächtigen, in dem sie die mittlere (45.2 %) oder die optimistische Variante (28 %) als wahrscheinlichste Entwicklungsszenarien wählten. Lediglich 17.2 % der Befragten entschieden sich für die pessimistische Variante, 9.7 % präferierten ein alternatives Szenario, wobei von diesen Experten jeweils etwa die Hälfte eine im Vergleich zu den zur Auswahl gestellten Varianten moderateren Anstieg oder ein moderateres Absinken der zu erwartenden absoluten Zahl der tatverdächtigen 14- bis 17-Jährigen bis 2014 und 2020 annahm oder eine Variante vorschlug, bei der sich die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen zunächst erhöht, dann aber zum Jahr 2020 hin sinkt. In den Begründungen für die angenommenen Entwicklungsszenarien

¹¹ Mittelwerte der geschätzten Zahl jugendlicher Tatverdächtiger Entwicklungsgruppen:

- pessimistische Variante: 2014 = 287.000; 2020 = 304.000
- mittlere Variante: 2014 = 260.000; 2020 = 254.000
- optimistische Variante: 2014 = 236.000; 2020 = 212.000

unterschieden sich diese Experten jedoch kaum von der Gesamtgruppe. Die offenen Angaben der Befragten hierzu wurden zu 14 Kategorien zusammengefasst. Am häufigsten (41 Nennungen) wurde der demographische Wandel genannt, der sich positiv auf die absoluten Tatverdächtigenzahlen auswirke. Günstige Entwicklungen der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger führten 16 Experten auf wirksame Präventionsbemühungen zurück, fünf auf sich verbessernde Bildungschancen. Drei Befragte erwogen, dass die Integration von Migranten künftig erfolgreicher verlaufen werde, während zugleich neun Befragte auf die Gefahr einer mangelhaften Integration von Migranten und damit verbundener negativer Entwicklungen hinwiesen. Angenommene negative Entwicklungen wurden vor allem mit sozialstrukturellen Faktoren und sozialer Ungleichheit in Verbindung gebracht. Hier wurde (N = 11) angeführt, dass die problematischen Lebensumstände einiger Bevölkerungsgruppen unverändert blieben, sich die „soziale Schere“ weiter öffnen werde (N = 8) und es auch in Zukunft mangelnde Bildungsperspektiven für bestimmte Bevölkerungsteile geben werde (N = 11). Sieben Befragte weisen darauf hin, dass eine wachsende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Jugendkriminalitätsphänomen zu gesteigertem Anzeigeverhalten und damit zu höheren Zahlen polizeilich registrierter Tatverdächtiger führen werde.

2.2.3.2 Expertenschätzungen zur Entwicklung ausgewählter Deliktsfelder

Kriminalität männlicher und weiblicher Jugendlicher

In der ersten Runde der Delphi-Befragung wurden die Experten für einige ausgewählte Deliktsbereiche um Einschätzungen zu den in den Jahren 2014 und 2020 zu erwartenden absoluten Zahlen männlicher und weiblicher jugendlicher Tatverdächtiger gebeten (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Mittelwerte der Schätzungen zu den absoluten Zahlen jugendlicher Tatverdächtiger, untergliedert nach Geschlecht, Delphi-Befragung, 1. Runde, M: $116 \leq N \leq 119$; W: $114 \leq N \leq 117$

Delikt / Deliktsgruppe	TV 2008 m	TV 2014 m	TV 2020 m	Veränderung 2008 – 2020 in %	TV 2008 w	TV 2014 w	TV 2020 w	Veränderung 2008 – 2020 in %
Körperverletzung ¹²	52.400	52.529	52.797	+0.8	14.300	14.872	15.345	+7.3
Sachbeschädigung	42.900	42.669	42.448	-1.1	4.900	4.946	5.145	+5.0
Ladendiebstahl	30.900	29.915	28.917	-6.4	29.600	29.513	29.186	-1.4
Betrug	17.500	17.951	18.350	+4.9	10.800	10.901	11.101	+2.8
Rauschgiftdelikte	14.500	14.199	13.819	-4.2	2.500	2.564	2.609	+4.4
Widerstand gg. Staatsgewalt	14.000	14.569	14.976	+7.0	3.900	3.992	4.088	+4.8
Beleidigung	10.600	10.819	11.147	+5.2	5.000	5.356	5.483	+9.7

In Tabelle 4 sind die für das Jahr 2020 erwarteten Veränderungen zusätzlich zu den absoluten Zahlen als prozentuale Veränderungen gegenüber dem Ausgangsjahr 2008 dargestellt. Die Experten nehmen bei beiden Geschlechtern Zuwächse hinsichtlich der Zahl der Tatverdächtigen für die Delikte bzw. Deliktsgruppen Körperverletzung, Betrug, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beleidigung an, für Ladendiebstahl sehen die Experten bei Jungen und Mädchen weiterhin abnehmende Tendenzen in den Tatverdächtigenzahlen. Für die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen in den Deliktsbereichen Sachbeschädigung und Verstöße gegen das BtmG erwarten die Experten bei den männlichen Jugendlichen Abnahmen, während sie für die Mädchen mit Zunahmen rechnen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die stärksten prozentualen Zunahmen für die jungen Mädchen erwartet werden, und dies für die Bereiche Körperverletzung sowie für Beleidigungen. Die oft geäußerte Hypothese eines möglichen „Aufholens“ der Mädchen im Bereich der Kriminalität findet also in den Aussagen der Experten einen gewissen Widerhall, wobei auch an dieser Stelle unklar bleibt, ob eine solche Zunahme im Hellfeld zumindest teilweise auf eine höhere Sensibilität der Bevölkerung gegenüber dem abweichenden Verhalten von Mädchen und damit verbundenem gesteigerten Anzeigeverhalten zurückzuführen sein könnte. Allein für Ladendiebstahl wird ein Absinken der Zahl tatverdächtiger Mädchen angenommen, was wie die Zunahmen in den Bereichen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt einer Fortschreibung des Trends der letzten Jahre entspricht.

Für die Jungen erwarten die Experten bis 2020 die stärksten Zuwächse für Beleidigungs- und Betrugsdelikte sowie Widerstand gegen die Staatsgewalt; in diesen Bereichen hat es auch in

¹² §§ 223–227, 229, 231StGB.

den vergangenen Jahren in der PKS ansteigende Trends gegeben. In der angenommenen starken Abnahme von TV im Bereich der Ladendiebstähle kann – auch bei den Mädchen – neben Faktoren wie einem gestiegenen Entdeckungsrisiko auf Grund effektiverer (elektronischer) Sicherungen die Prognose einer teilweisen Verschiebung in den Bereich der Betrugsdelikte zugrunde liegen: Die Experten nehmen an, dass der virtuelle Raum als Ort jugendlicher Delinquenz künftig eine wachsende Rolle spielen wird.

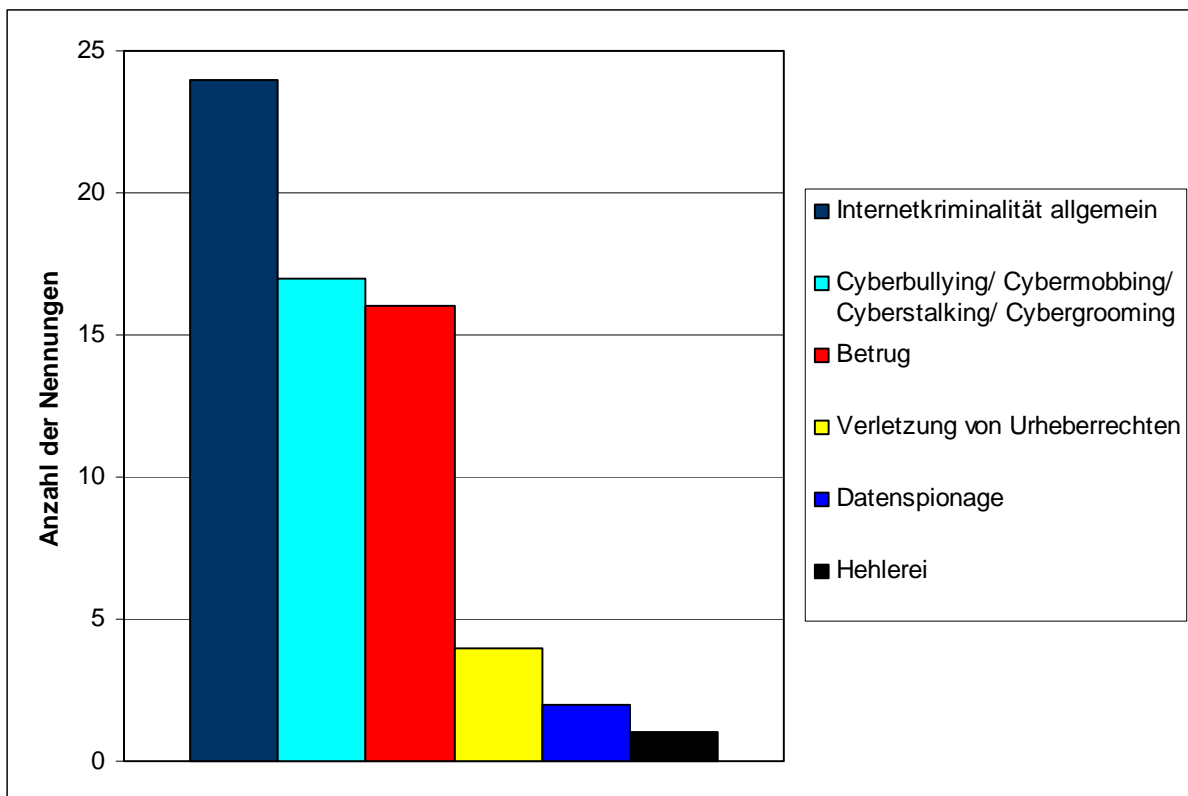
Ein Vergleich der von den Experten für Mädchen und Jungen prognostizierten Trends zeigt, dass insbesondere im Bereich der Körperverletzungsdelikte bei den weiblichen Jugendlichen eine ungünstigere Entwicklung angenommen wird. Ähnliches gilt auch für Beleidigungsdelikte, Sachbeschädigung oder Verstöße gegen das BtmG. Über die Schwere der für wahrscheinlich gehaltenen Taten ist damit kein Urteil verbunden. Zudem bleibt festzuhalten, dass nach diesen Expertenschätzungen die Kriminalitätsbelastung männlicher Jugendlicher in sämtlichen hier erfragten Bereichen mit Ausnahme des Ladendiebstahls auch im Jahr 2020 deutlich über derjenigen der gleichaltrigen Mädchen liegen wird; bei den Körperverletzungsdelikten etwa beträgt die für 2020 geschätzte TVBZ der Jungen das 3.4-fache derjenigen der Mädchen, bei der Sachbeschädigung ist das Verhältnis 8.25 : 1.

Delikte und Tatbegehungsmerkmale

Neben quantitativen, standardisiert erfragten Schätzungen wurden die Experten auch um freitextliche Angaben zur Entwicklung der Jugendkriminalität in den kommenden zehn Jahren gebeten. Die Antworten auf eine offene Frage bezüglich der in den kommenden zehn Jahren mutmaßlich dominierenden Delikte und Kriminalitätsformen¹³ zeigen, dass ein in seiner Bedeutung wachsendes „Betätigungsfeld“ krimineller Jugendlicher von den Expertinnen und Experten im Bereich der Internetkriminalität (64 von insgesamt 244 Nennungen zu künftig bedeutsamen Formen der Jugendkriminalität) gesehen wird (Abbildung 16). Hierbei kristallisierten sich zwei ungefähr gleich große Problemfelder heraus. Dabei handelt es sich zum einen um Betrugsdelikte, die mit Hilfe des Internets realisiert werden, zum anderen um Beleidigungs- und Nötigungsdelikte vor allem über Internetforen. Mit einigem Abstand folgen Verletzungen von Urheberrechten (z. B. über illegale Downloadportale und Tauschbörsen), Datenspionage (z. B. durch Hackerangriffe) und Hehlerei (durch Verkauf von Diebesgut über Ebay u. Ä.).

¹³ Fragetext: „Welche Delikte und Kriminalitätsformen werden Ihrer Meinung nach im Jahr 2020 die Kriminalität der 14- bis 17-Jährigen zahlenmäßig dominieren? Bitte erläutern Sie kurz Ihre Antwort.“

Abbildung 16: *Experteneinschätzungen zu dominierenden Formen der Internetkriminalität Jugendlicher im Jahr 2020, Delphi-Befragung, 1. Runde, N = 64*

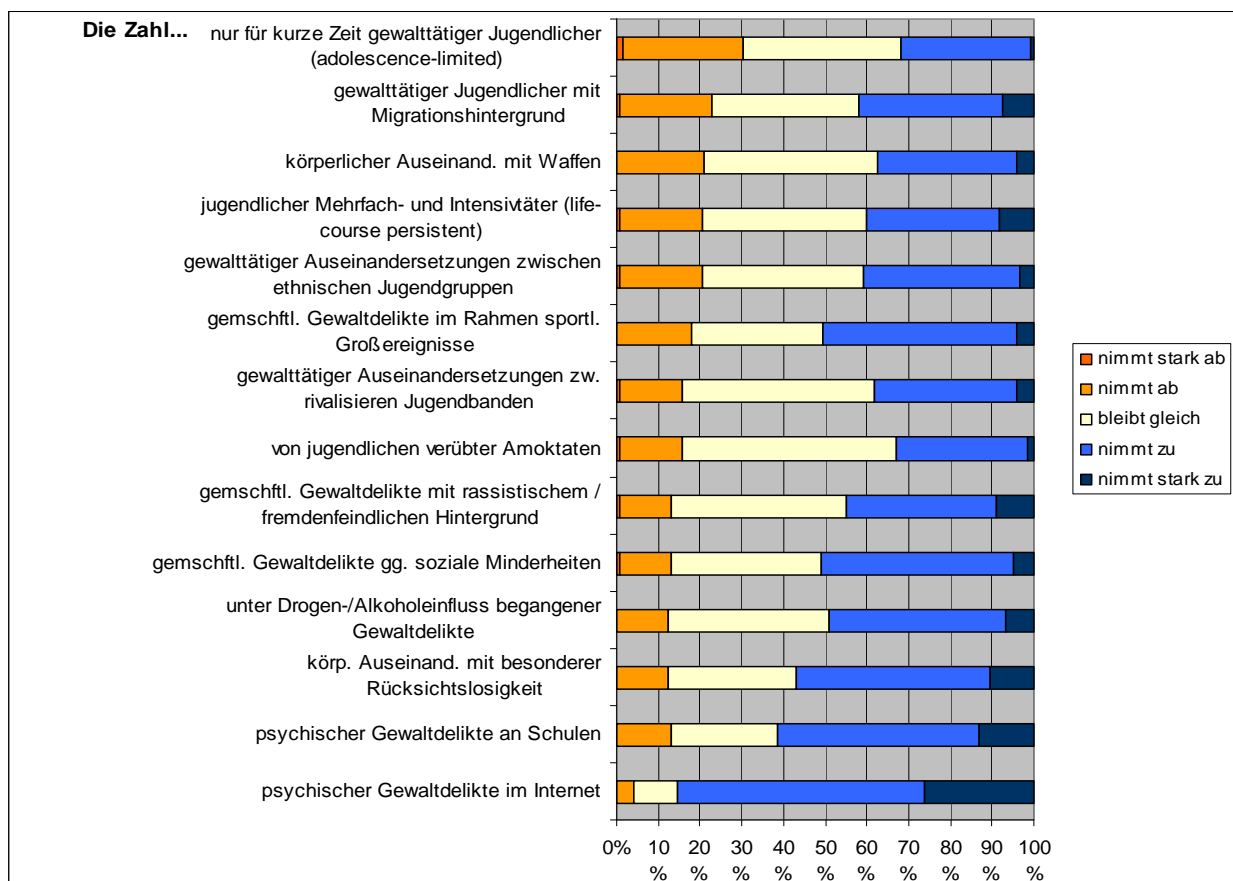


Bei der Frage nach der voraussichtlichen quantitativen Entwicklung einiger Begehungsweisen, Tatumsstände und Tätermerkmale jugendlicher Gewaltkriminalität gehen die Experten in den meisten Bereichen mehrheitlich von einer stabilen bis leicht ansteigenden Entwicklung der jeweiligen Fallzahlen aus (Abbildung 17). Angesichts der sich bis 2020 gegenüber 2008 um rund ein Fünftel reduzierenden Zahl Jugendlicher wären allerdings auch Annahmen einer Stabilität von Fallzahlen als tendenzieller Anstieg der Kriminalitätsbelastung Jugendlicher zu werten. Da einige Befunde darauf hindeuten, dass nicht alle Experten bei sämtlichen Fragen immer streng zwischen absoluten Zahlen und auf die Bevölkerung relativierter Kriminalitätsbelastung unterschieden haben, wird auf eine entsprechende Umrechnung hier verzichtet. Wesentlich bedeutsamer erscheinen ohnehin die Unterschiede in der Beurteilung der vorgegebenen Items.

Große Einigkeit besteht unter den Befragten der ersten Delphi-Runde hinsichtlich einer Zunahme von Taten im Bereich nicht-körperlicher, psychischer Aggressionsdelikte. Mehr als 60 % nehmen eine Zunahme derartiger Taten in schulischen Kontexten an. Rund 85 % erwarten einen Anstieg entsprechender Delikte unter Nutzung des Internets. Diese Einschätzungen ergänzen die offenen Antworten auf die Frage nach in Zukunft dominierenden Deliktsberei-

chen stringent: Auch hier wurden Formen psychischer Gewalt im Internet („Cyberbullying“, „Cybermobbing“ etc.) als wichtige künftige Deliktsfelder angesehen. Auch die Vermutung einer Zunahme von unter Substanzeinfluss begangenen Delikten spiegelt sich in den Antworten auf die offenen Fragen wider. Im Bereich der körperlichen Gewalt nehmen 57 % der Experten an, dass die Anzahl der mit besonderer Rücksichtslosigkeit geführten Auseinandersetzungen steigen wird. Bei verschiedenen gemeinschaftlich begangenen Delikten rechnen 38 bis 51 % der Experten mit Zuwächsen.

Abbildung 17: Einschätzungen zu Begehungsweisen, Tatumständen und Tätermerkmalen jugendlicher Gewalkriminalität im Jahr 2020, Sortierung aufsteigend nach Mittelwerten, 5-stufige Skala von 1 = „nimmt stark ab“ bis 5 = „nimmt stark zu“, Delphi-Befragung, 1. Runde¹⁴, 121 ≤ N ≤ 123

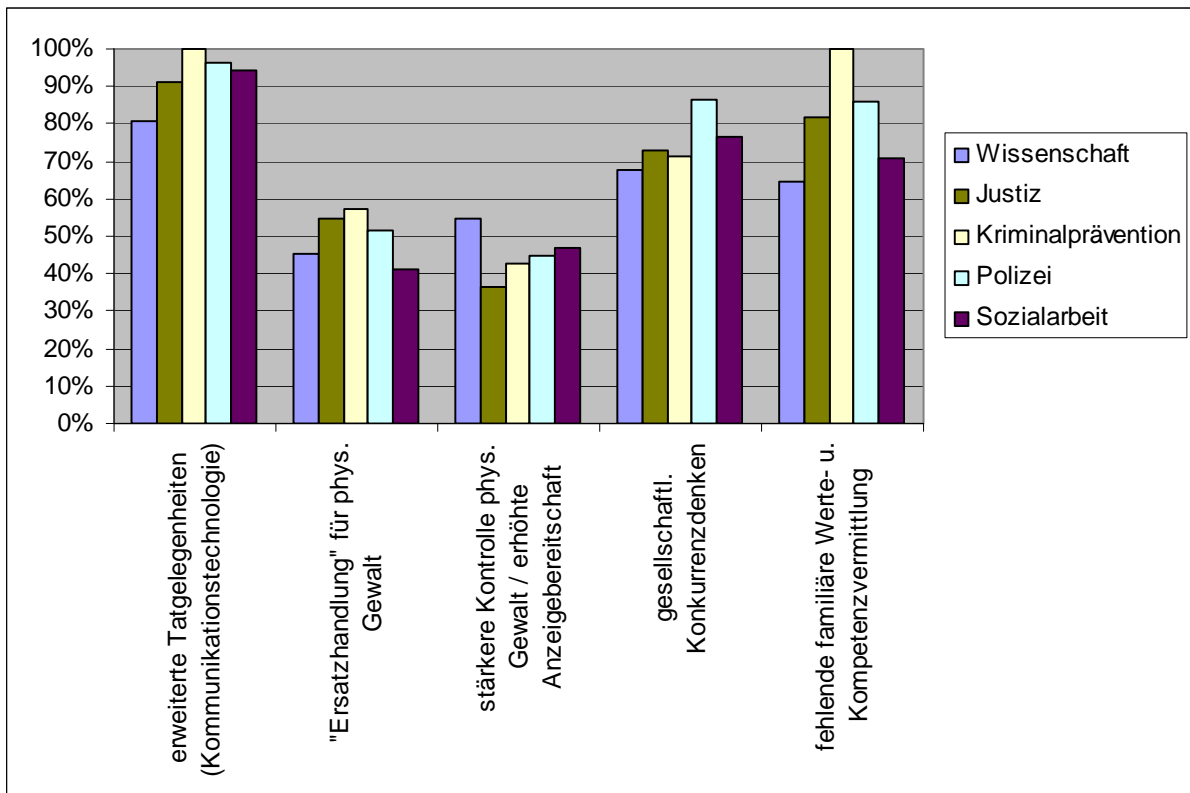


¹⁴ Die Frage lautete: Über die Häufigkeit der Verwirklichung bestimmter Straftatbestände hinaus kann die Gewalkriminalität der 14- bis 17-Jährigen sich auch in Begehungsweisen, Tatumständen und Tätermerkmalen verändern. Welche Veränderungen erwarten Sie bis 2020?

Psychische Aggressionsdelikte

Im Fragebogen der zweiten Delphi-Welle wurde auf Grund der in der ersten Delphi-Befragung angenommenen starken Zunahme von Aggressionsdelikten ohne Einsatz physischer Gewalt im Kontext von Schule und Internet nach den Gründen für derartige Entwicklungen¹⁵ gefragt (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Zustimmung der Experten über mögliche Hintergründe eines Anstiegs psychischer Aggressionsdelikte (nach Tätigkeitsbereichen der Befragten), Delphi-Befragung, 2. Runde, N = 95



¹⁵ Die zu beurteilenden Aussagen lauteten:

- 1) *Psychische Gewalt wird zunehmen, weil es durch die Weiterentwicklung von Medien und Kommunikationstechnologie immer mehr Möglichkeiten und Gelegenheiten für entsprechende Begehungsweisen und Taten geben wird.*
- 2) *Psychische Gewaltdelikte sind „Ersatzhandlungen“ für körperliche Gewalt, die zunehmend gesellschaftlich geächtet wird.*
- 3) *Ein Anstieg psychischer Gewaltdelikte wird auf eine erhöhte Sensibilität der staatlichen Kontrollinstanzen und eine erhöhte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung zurückzuführen sein.*
- 4) *Psychische Gewalt wird als Ausdruck eines verschärften Konkurrenzdenkens in der Gesellschaft auftreten, das sich auch in der Schule und unter Kindern und Jugendlichen zeigt.*
- 5) *Ein Anstieg psychischer Gewalt wird als Folge mangelnder familiärer Werte- und Kompetenzvermittlung (wie Rücksicht und Empathie) auftreten.*

In den Antworten der Experten zeigen sich zwei Grundaussagen: Zum einen stimmen die Befragten weitgehend überein, dass psychische Aggressionsdelikte als Folge gesellschaftlicher „Erosionserscheinungen“ wie Werteverfall und mangelnder Kompetenzvermittlung zunehmen werden, zum anderen wird gleichzeitig der Aussage zugestimmt, dass der Anstieg dieser Delikte auf eine – primär durch die Entwicklung und Verbreitung moderner Kommunikationsmedien entstandene – Zunahme an Tatgelegenheiten zurückzuführen sein wird. Hinsichtlich der meisten Thesen sind sich die Befragten über Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder hinweg mehrheitlich einig in ihrer zustimmenden oder ablehnenden Haltung. Die insgesamt höchste Zustimmung (91 %) erhielt die These sich erweiternder Tatgelegenheiten insbesondere durch die Verbreitung neuer Kommunikationstechnologien. Auch die Zustimmung dazu, dass psychische Gewalt ein Ausdruck des Mangels von durch die Familien vermittelten sozialen Kompetenzen und Werten sei, ist mit 77 % der Befragten hoch. Den beiden letztgenannten Aussagen stimmten sämtliche sieben im Bereich der Kriminalprävention Tätigen zu. Dass die psychische Gewalt eine Begleiterscheinung zunehmenden Konkurrenzdenkens sei, entsprach zu 76 % der Meinung der Experten. Diese Aussage fand unter den Wissenschaftlern mit 67 % die geringste Zustimmung, während der höchste Wert mit 86 % unter den Polizisten zu finden war. Der These, psychische Gewalthandlungen seien Ersatzhandlungen für die zunehmend gesellschaftlich geächteten physischen Gewalttaten, stimmten insgesamt etwas weniger als die Hälfte (48 %) der Befragten zu. Bei dieser These unterschieden sich die Einschätzungen der Experten nicht signifikant voneinander. Dass der Anstieg psychischer Gewaltdelikte Folge einer höheren Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung sei, war das Argument, das mit 47 % die geringste Zustimmung unter den Experten erhielt. Wissenschaftler waren an dieser Stelle am häufigsten (55 %) geneigt, einen Anstieg darauf zurückzuführen, während Personen, die in der Justiz beschäftigt waren, nur zu 36 % zustimmten.

2.2.3.3 Problembereich Mehrfach- und Intensivtäter

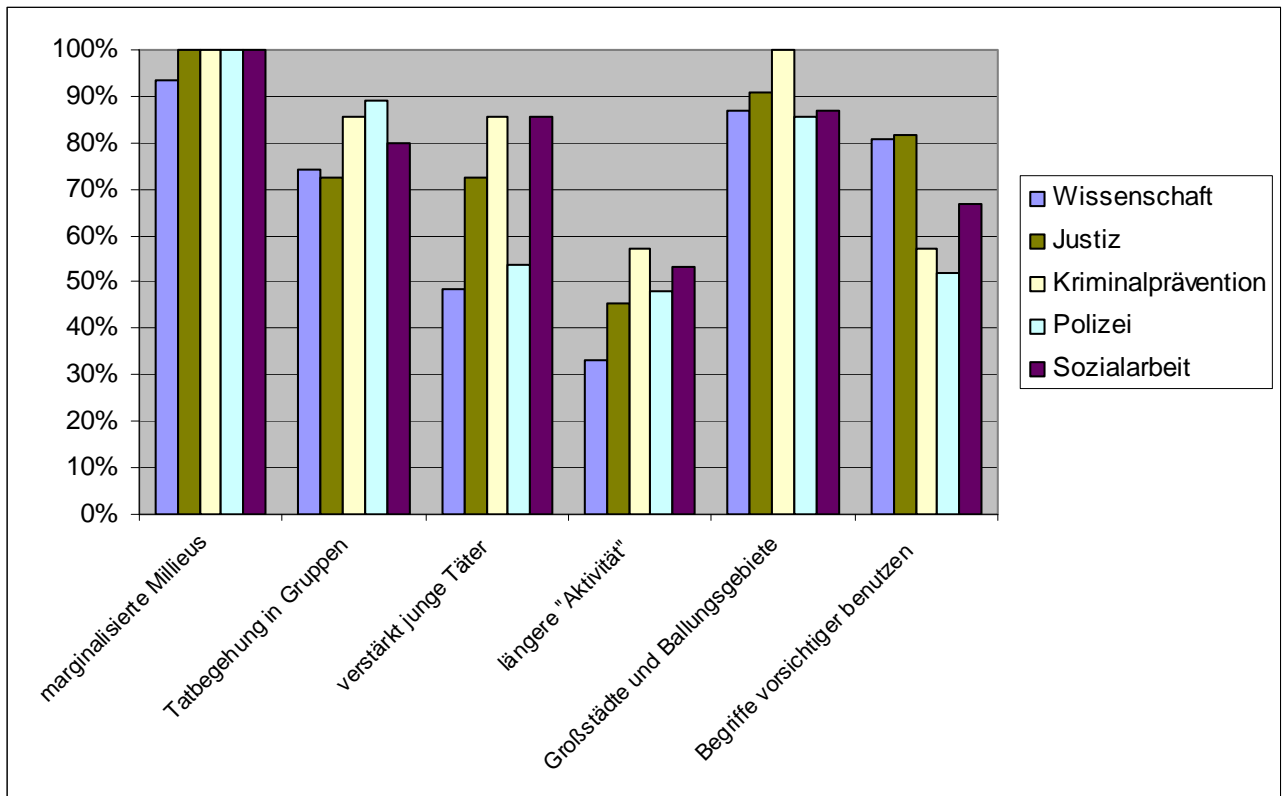
Im Hinblick auf die vieldiskutierte Problematik jugendlicher Intensivtäter nehmen 40 % der Experten trotz der in der kommenden Dekade zurückgehenden Zahl junger Menschen in der ersten Delphi-Befragung einen Anstieg der Zahl der Mehrfach- und Intensivtäter bis zum Jahr 2020 an (vgl. Abbildung 17). Weitere 39 % erwarten eine gleichbleibende Anzahl, und nur jeder fünfte Befragte geht von einer zurückgehenden Zahl jugendlicher Intensivtäter aus. Hinsichtlich nur episodisch auffälliger Täter gehen immerhin rund 69 % der Befragten davon aus, dass deren Zahl steigt oder zumindest auf heutigem Niveau stagniert.

Im zweiten Fragebogen wurde die Problematik der Mehrfach- und Intensivtäter erneut aufgegriffen. Verschiedene Thesen wurden formuliert, zu denen jeweils die Zustimmung oder Ablehnung der Experten erfragt wurde (vgl. Abbildung 19). Ein weitgehender Konsens (insgesamt 98 % Zustimmung) besteht unter den Experten darüber, dass jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter sich weiterhin vorwiegend aus marginalisierten Milieus rekrutieren werden, weil dort in den Familien multiple Problemlagen und somit eine Kumulation von Risikofaktoren aufzufinden sind, dass diese Täter vorwiegend in Großstädten und Ballungsräumen aktiv sein werden (88 % Zustimmung) und dass sie ihre Taten vermehrt in Gruppen begehen werden (80 % Zustimmung). Hinsichtlich dreier weiterer Aussagen unterscheiden sich die Angaben der Experten je nach Tätigkeitsfeld teilweise deutlich voneinander (vgl. Abbildung 19).

Insgesamt stimmten 68 % der Befragten darüber ein, dass die Begriffe „Mehrfach-“, und „Intensivtäter“ vorsichtig gebraucht werden sollten, um mögliche negative Effekte einer solchen Zuschreibung zu vermeiden. Juristen und Wissenschaftler stimmen der Aussage zu 82 % bzw. 81 % zu, während die Zustimmung in den Bereichen Kriminalprävention (57 %) und Polizei (52 %) deutlich geringer ist. Unter den Experten aus dem Bereich Sozialarbeit/Jugendhilfe stimmten zwei Drittel der Aussage zu. Obschon die Befragten aus den praktischen Tätigkeitsfeldern – vor allem die Polizisten – mit diesen Begrifflichkeiten arbeiten, teilen jeweils mehr als die Hälfte die Ansicht, dass diese Zuschreibungen auch negative Konsequenzen haben können und daher ein sensibler Umgang vonnöten sei, um negative Zuschreibungseffekte zu vermeiden.

Bezüglich der Beginn und Dauer der Delinquenz betreffenden Aussagen nehmen 62 % der Experten an, dass der Anteil sehr junger Mehrfach- und Intensivtäter bis ins Jahr 2020 steigen werde, 44 % halten eine Verlängerung der Dauer der „kriminellen Karriere“ dieser Täter über das Jugendalter hinaus für wahrscheinlich. Vor allem die Experten aus den Bereichen Kriminalprävention und Sozialarbeit/Jugendhilfe sehen die Gefahr eines wachsenden Anteil jüngerer Täter unter den Mehrfach- und Intensivtätern (jeweils 86 %) sowie von „kriminellen Karrieren“, deren Dauer sich auch über das Jugendalter hinaus verlängert (57 % bzw. 53 %). Während die Annahme sich ausdehnender „Karriereparameter“ (Boers, 2007) unter den Wissenschaftlern die geringste Zustimmung fand (jüngere Täter: 49 %, längere Aktivität: 33 %), sahen 73 % der Befragten aus dem Bereich der Justiz einen wachsenden Anteil junger Täter; 48 % der Polizisten waren der Ansicht, es müsse mit verlängerten Delinquenzphasen der Mehrfach- und Intensivtäter gerechnet werden.

Abbildung 19: Zustimmung der Experten zu Aussagen über Mehrfach- und Intensivtäter, nach Tätigkeitsfeldern der Befragten, $94 \leq N \leq 96$, Delphi-Befragung, 2. Runde¹⁶



2.2.3.4 Städtische und ländliche Räume

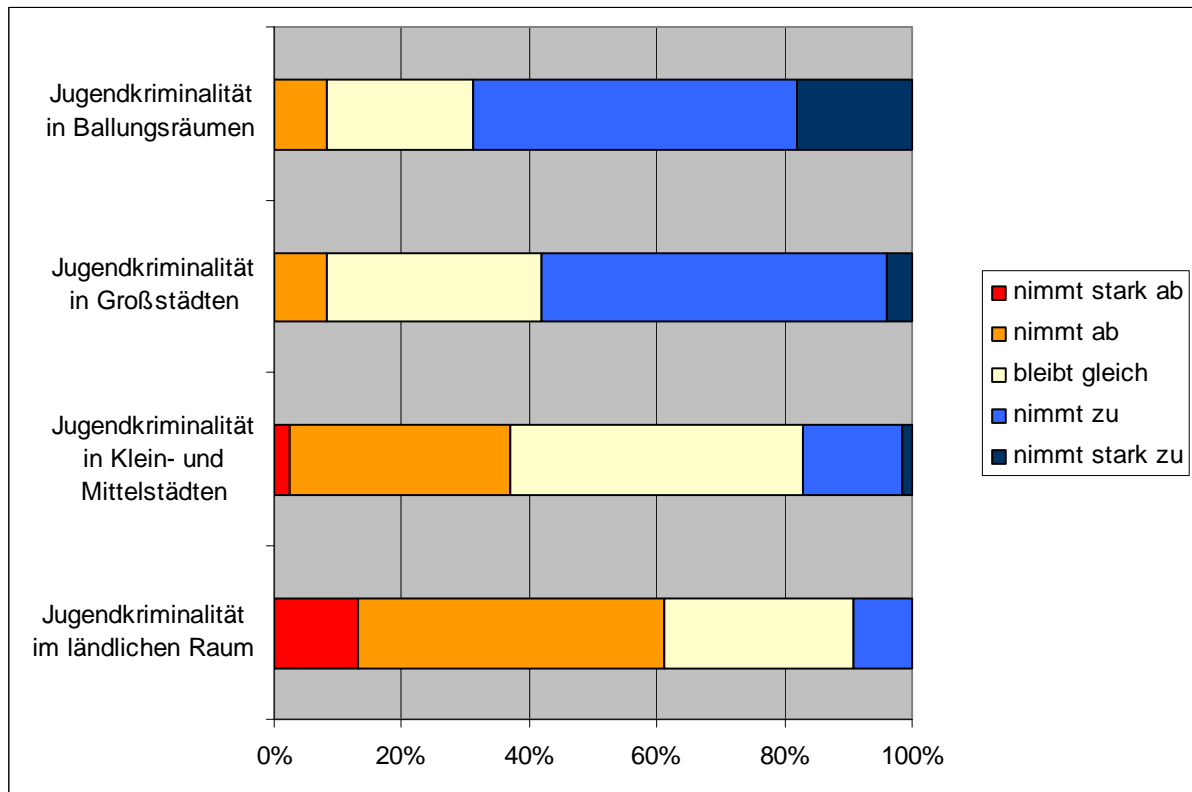
In der ersten Runde der Delphi-Befragung wurden die Experten um Einschätzungen zur Entwicklung von Tatverdächtigenzahlen Jugendlicher bis zum Jahr 2020 in Räumen unterschiedlichen Urbanisierungsgrades gebeten. Die Befragten identifizierten insbesondere Großstädte und Ballungsräume als zukünftige „Problemzonen“, in denen die Jugendkriminalität (zum

¹⁶ Antworten dichotomisiert: „stimme zu“ und „stimme nicht zu“. Itemformulierungen:

- 1) Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter werden sich weiterhin vorwiegend aus marginalisierten Milieus rekrutieren, weil dort in den Familien multiple Problemlagen und somit eine Kumulation von Risikofaktoren aufzufinden sind.
- 2) Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter werden ihre Taten vermehrt aus Gruppen heraus begehen.
- 3) Unter den polizeilich als Mehrfach- und Intensivtäter Eingestuften wird künftig der Anteil sehr junger Täter steigen.
- 4) Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter werden länger „aktiv“ bleiben.
- 5) Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter werden vor allem in Großstädten und Ballungsräumen aktiv sein.
- 6) Der Begriff „Mehrfach-“ oder „Intensivtäter“ sollte vorsichtig gebraucht werden, um negative Zuschreibungen und deren Übernahme (durch den Jugendlichen) zu vermeiden.

Teil stark) zunehmen werde (Abbildung 20). Hingegen nimmt für den ländlichen Raum, aber auch für Klein- und Mittelstädte, nur eine Minderheit der Befragten eine Zunahme der Jugendkriminalität bis zum Jahr 2020 an.

Abbildung 20: *Einschätzungen zur Entwicklung der Jugendkriminalität bis 2020 in Abhängigkeit vom Urbanisierungsgrad, Delphi-Befragung, 1. Runde¹⁷, 121 ≤ N ≤ 122*



Nachdem sich durch die Einschätzungen der Experten im ersten Fragebogen, gestützt durch die Ergebnisse des ersten Szenario-Workshops (vgl. Kapitel 2.3.2), ein mögliches Zukunftsszenario sich verdichtender Problemlagen in städtischen Gebieten und wachsender sozialer Exklusion in diesen Räumen zeichnen ließ, wurden die Experten im zweiten Fragebogen unter Zuhilfenahme von Differenzierungen von Großstädten und Ballungszentren nach Wachstums- und Schrumpfungstendenzen (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2006) um weitere Einschätzungen zur Entwicklung der Kriminalitätsbelastung Jugendlicher gebeten. Es ergibt sich ein nach Stadttypus differenzierteres Bild; in Übereinstimmung mit den Schätzungen der ersten Delphi-Runde werden überwiegend keine abnehmenden Tendenzen angenommen. Steigerungen

¹⁷ Die Frage lautete: „Wie wird sich Ihrer Einschätzung nach im Zeitraum bis 2020 das Kriminalitätsaufkommen der 14- bis 17-Jährigen auf dem Land, in Klein- und Mittelstädten, in Großstädten und in Ballungsräumen entwickeln?“

der Kriminalitätsbelastung Jugendlicher nehmen 63 % der Befragten für die Gruppe der „schrumpfenden Großstädte im postindustriellen Strukturwandel“ (wie z. B. Dortmund, Duisburg, Bremerhaven) an, 51 % für „aufstrebende ostdeutsche Großstädte mit Wachstumspotential“ (bspw. Berlin, Dresden, Jena). Hingegen gehen mit Blick auf „stabile Großstädte“ (z. B. Wiesbaden, Köln, Hannover) 52 % der Befragten von einer bis 2020 weitgehend unverändert bleibenden TVBZ Jugendlicher aus; ähnlich hoch sind die Werte für „stabile Großstädte im postindustriellen Strukturwandel“ (wie Leverkusen, Siegen, Heilbronn) mit 48 % sowie für „prosperierende Wirtschaftszentren“ (z. B. Düsseldorf, München, Frankfurt/Main) mit 46 %. Sehr heterogen waren die Einschätzungen der Experten bezüglich der zu erwartenden Kriminalitätsbelastung in „schrumpfenden und alternden ostdeutschen Großstädten“ (bspw. Halle, Magdeburg, Chemnitz). Rund 39 % nehmen an, dass die TVBZ der Jugendlichen dort bis 2020 sinken wird, während 23 % gleichbleibende Zahlen erwarten. Knapp 38 % der Befragten gehen von einem Anstieg der TVBZ Jugendlicher in diesen Städten aus.

Die Einschätzungen der Experten lassen sich anhand von offenen Antworten aus der ersten Delphi-Runde konkretisieren. Auf die Frage „welche Sozialräume und Regionen (geographische Lage, Urbanisierungsgrad, Sozialstruktur etc.) (...) im Jahr 2020 durch Jugendkriminalität in besonderem Maße belastet sein“ werden, reagierten die Expertinnen und Experten vor allem mit Aussagen zu Problemen sozialer Ungleichheit, gesellschaftlicher Exklusion, Segregation, Polarisierung und Brennpunktbildung (58 Nennungen), meist in Bezug auf großstädtische Räume (Beispiel: „Großstädte, sozial benachteiligte Bezirke in Städten“). Eng hiermit verknüpft, wurden häufig auch Aspekte möglicher Kulturkonflikte und Subkulturbildungen angesprochen (34 Nennungen) (Beispiel: „Berlin; Innenstädte oder Stadtteile mancher Großstädte, wie Frankfurt a. M., Köln, Hamburg; Grund: große soziale Probleme, fehlende Perspektiven bei hoher Gewaltbereitschaft, Migrantenkonzentrationen in sozial ungünstiger Situation; Schulen können diese Probleme nicht auffangen“). Vierzehn Experten nahmen in ihren Aussagen auf Tatgelegenheiten und soziale Kontrolle Bezug; dabei wurde sowohl die Abwesenheit sozialer Kontrolle als Grund für steigende Tatgelegenheiten beschrieben als auch die Intensität der Kontrolle durch formelle wie informelle Instanzen mit steigender Kriminalität im Hellfeld in Verbindung gebracht. Weitere 14 Befragte sprachen wirtschaftliche bzw. infrastrukturelle Faktoren (wie z. B. „altindustrielle Räume ohne gelungenen Strukturwandel“ oder „mittlere Städte mit geringer Wirtschaftskraft“) an. Die Beschreibung anomischer Zustände (wie z. B. „Auflösung sozialer Bindungen bzw. Anonymisierung“, „städtische Räume: schwindende Identifikation mit der Gesellschaft und ihren Institutionen“) finden sich in 13

Aussagen wieder, und weitere 7 Experten erwähnen explizit Zusammenhänge mit niedriger Bildung bzw. Sozialisationsdefiziten.

Die Antworten der Befragten machen zudem das komplexe Bedingungsgefüge deutlich, in dem Phänomene der Jugendkriminalität sich aktuell wie künftig entwickeln¹⁸. Dies macht die strategische Ausgestaltung von Maßnahmen der Prävention und Intervention zu einem Unterfangen, das letztlich nur ressortübergreifend erfolgreich bewältigt werden kann. Vielzahl und Komplexität der zudem jeweils in ihrer Entwicklung schwer vorhersehbaren Bedingungsfaktoren weisen zugleich darauf hin, dass auch die Prognose von Jugendkriminalität von detailliertem Wissen über lokale Bedingungen abhängt.

2.2.3.5 Polarisierung und Entwicklungsszenarien

Die erste Welle der Delphi-Befragung deutet in der Zusammenschau auf unterschiedliche zu erwartende Entwicklungen bezüglich der Jugendkriminalität hin. Vor allem in den Aussagen der Experten zu den offen zu beantwortenden Fragen zu Deliktsformen, Tätergruppen und Sozialräumen zeichneten sich hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung von abweichendem und delinquentem Verhalten Tendenzen einer grundlegenden sozialen Polarisierung ab. Eine weniger problembelastete und auch von Kriminalität weniger betroffene Mehrheit könnte einer hoch belasteten Minderheit, die sich mit multiplen Problemlagen konfrontiert sieht, gegenüberstehen. Zugleich aber verwiesen zahlreiche Befragte darauf, dass Jugendkriminalität auch in Zukunft ein ubiquitäres und in

¹⁸ wie zum Beispiel in dieser Angabe eines Befragten: „Vor allem in Regionen:

- mit hohem Anteil von Menschen mit hohem Migrationshintergrund;
- mit hoher Bevölkerungsdichte in für den Menschen belastender Umwelt;
- mit hoher Armut und geringer Bildung;
- mit extrem ungerechter Ressourcenverteilung;
- mit hoher Arbeitslosigkeit/wenig Jobchancen außerhalb des Niedriglohn- und Zeitarbeitssektors;
- in denen sich der Neoliberalismus und der sich damit verbundene Wertewandel besonders schnell ausbreiten;
- in denen die Existenzangst des einzelnen dessen familiäre und soziale Entwicklung hemmt;
- wo weniger privilegierte, mit zum Teil schwachen sozialen Ressourcen, zu viel Kinder bekommen;
- in denen Familie, Erziehungseinrichtungen und Schulen es nicht schaffen Kinder und Jugendlichen Werte, Grenzen und Normen zu vermitteln;
- mit hoher Gettoisierung in denen der Staat vor seinem eigenen politischen Versagen kapituliert;
- wo Kriminelle jungen Menschen bessere finanzielle und damit soziale Perspektiven geben, als es die Gesellschaft kann;
- in denen es an Fachpersonal im Bereich Ordnung, Sicherheit, Bildung und Soziales fehlt; Insgesamt werden vor allem die heutigen sozialen Brennpunkte belastet sein. Diese werden sich meiner Ansicht nach stark ausbreiten, weil immer mehr Menschen durch das soziale Netz fallen.“

den meisten Fällen episodenhaftes Problem sei, das vor allem von Bagatelldelinquenz geprägt ist. Diese beiden Grundtendenzen wurden pointiert zusammengefasst und als „Polarisierungsszenario“ und „Episodenhaftigkeitsthese“ im zweiten Fragebogen zur Auswahl gestellt. Um die aus Sicht der Experten die Entwicklung in der kommenden Dekade am stärksten prägenden Tendenzen zu erfragen, wurden die Befragten darum gebeten, sich nach Möglichkeit für eine dieser beiden Zukunftsvarianten zu entscheiden – auch wenn beide Szenarien einander nicht logisch ausschließen. Den Experten wurde jedoch auch die Option eröffnet, ein alternatives, von ihnen als wahrscheinlich erachtetes Szenario zu skizzieren.

Grundsätzlich stimmt mit guten 47 % fast die Hälfte der befragten Experten zu, dass „Jugenddelinquenz auch künftig in erster Linie weit verbreitete Bagatelldelinquenz bleibt, die in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle episodischen Charakter hat und sich nur selten zu kriminellen Karrieren verfestigt“, und entscheidet sich eher für diese Zukunftsvariante als für die „Polarisierungsthese“¹⁹ (31 %). Vor allem unter den Wissenschaftlern ist diese Annahme verbreitet – die Zustimmung innerhalb dieser Berufsgruppe betrug 65 %.

Unter den Mitarbeitern der Justiz entschieden sich jeweils 45,5 % für eines der beiden Szenarien. Mitarbeiter der Kriminalprävention wählten zu 43 % das Szenario der Polarisierung und zu 29 % das der Episodenhaftigkeit. Unter den Polizisten entschieden sich 36 % für die Episodenhaftigkeit der Jugenddelinquenz im Jahr 2020 und 39 % für das Szenario der gesellschaftlichen Polarisierung, die Sozialarbeiter bzw. im Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe Beschäftigten wählten jeweils mit knapp 36 % eines der beiden Szenarien.

Für die offene Kategorie „Sonstiges“ (insgesamt von 22 % bevorzugt) lässt sich zusammenfassen, dass sich in den offenen Antworten drei Tendenzen andeuten. Zum einen gibt es eine Gruppe (13 Nennungen), die beiden Szenarien zustimmen würde und hierbei weitere Einflussfaktoren mit diesen kombiniert oder die genannten Argumente erweitert. Unter anderem wird hier die Unterscheidung von Mehrfach- und Intensivtätern in Bezug auf die Szenarien angesprochen und es wird argumentiert, dass beide Szenarien unter unterschiedlichen regionalen Bedingungen auftreten können. Die zweite Gruppe (3 Nennungen) tendiert mit gewissen Einschränkungen eher zum Szenario der Episodenhaftigkeit (vor allem Angehörige aus Poli-

¹⁹ „Es kommt zu einer zunehmenden sozialen Polarisierung und räumlichen Segregation. In den dadurch entstehenden Multiproblemmilieus, die beträchtliche Teile der Gesellschaft umfassen, ist mit einer hohen und andauernden Kriminalitätsbelastung zu rechnen. Eine Verfestigung krimineller Karrieren ist in diesen Milieus vergleichsweise weit verbreitet, so dass insgesamt ein zusätzlicher Kreis möglicher jugendlicher Straftäter entsteht – eine gegenläufige Entwicklung zum Rückgang der absoluten Zahl Jugendlicher und der daher zu erwartenden Entschärfung der Jugenddelinquenzproblematik.“

zei und Justiz), und die dritte Gruppe (5 Nennungen) würde dem Polarisierungsszenario zustimmen, findet aber die beschriebene gesellschaftliche Spaltung sowie die Argumentation insgesamt tendenziell überzeichnet.

2.2.3.6 Experteneinschätzungen zu den die Kriminalitätsentwicklung bedingenden Faktoren

In der zweiten Delphi-Runde wurden die Expertinnen und Experten auch danach gefragt, welche Einflussgrößen ihrer Einschätzung nach die Entwicklung der Jugendkriminalität im Zeitraum 2010–2020 prägen werden und wie sich dies auf die Entwicklung der Jugendkriminalität auswirken wird.²⁰ Insgesamt wurden 46 Bedingungsfaktoren vorgegeben, die im Fragebogen den Kategorien „Sozioökonomische Faktoren“, „Familie/Erziehung; Lebensstile“, „Formelle Sozialkontrolle“ und „Informelle Sozialkontrolle“ zugeordnet wurden. Darüber hinaus war Raum für die Nennung weiterer Einflussfaktoren. Für jeden Faktor war zunächst eine Schätzung dazu abzugeben, wie er sich quantitativ im nächsten Jahrzehnt entwickeln wird (von „wird zurückgehen“ bis „wird zunehmen“), und sodann der resultierende Einfluss auf die Gewaltkriminalität Jugendlicher, die Eigentumskriminalität Jugendlicher und die Kriminalität Erwachsener (jeweils von „wirkt reduzierend“ bis „wirkt steigernd“) einzuschätzen.

Annahmen zur Entwicklung potenziell kriminalitätsrelevanter Faktoren

Werden die Mittelwerte der Expertenschätzungen betrachtet, so gehen die Befragten insgesamt davon aus, dass es im kommenden Jahrzehnt zu Einbußen sowohl im Bereich des privaten Wohlstands und Konsums als auch – und das noch ausgeprägter – der in den Kommunen verfügbaren Finanzmittel kommen wird. Zudem nehmen sie an, dass anomische Symptome sich verstärken werden (schwindender sozialer Zusammenhalt, nachlassende Wertebindung und Normorientierung nicht nur bei Jugendlichen, sondern allgemein in der Bevölkerung, nachlassende familiäre Bindungen, schwindende Bedeutung so genannter intermediärer Gruppen wie Vereine, Verbände, Gewerkschaften und Kirchen). Eine Reduktion der Polizei-

²⁰ „Die künftige Entwicklung der Kriminalität wird durch eine Fülle möglicher Faktoren beeinflusst. Wir möchten von Ihnen wissen, welche Faktoren Ihrer Meinung nach im kommenden Jahrzehnt die Jugendkriminalität (einschließlich der im Dunkelfeld verbleibenden Delikte) in den Bereichen der Gewalt- und Eigentumsdelikte beeinflussen und welche Entwicklungen Sie dementsprechend erwarten. Zum Vergleich bitten wir Sie um auch um eine Einschätzung zur Entwicklung der Kriminalität Erwachsener. Bitte tragen Sie für jeden der unten angegebenen Faktoren die Ihrer Ansicht nach zu erwartende Entwicklung und den damit verbundenen Einfluss auf die Jugend- bzw. Erwachsenenkriminalität ein!“

dichte wird angenommen, erfreulicherweise auch ein Rückgang gewalttätiger Erziehungsformen.

Annahmen über in der kommenden Dekade quantitativ zunehmende Merkmale haben einerseits einen Bezug zu technischen Entwicklungen (zunehmende Mediennutzung durch Jugendliche; zunehmende privat initiierte Sicherheitsmaßnahmen wie Videoüberwachung und Maßnahmen zur Diebstahlsicherung). Andererseits entsprechen sie quasi spiegelbildlich den Annahmen über in ihrer Ausprägung zurückgehende Merkmale. Die Befragten prognostizieren für den Zeitraum bis 2020 zunehmende soziale Ungleichheit, eine sozialräumliche Verfestigung von Armutsmilieus, einen höheren Anteil von Personen, die in solchen Milieus leben, eine wachsende ethnische Heterogenisierung und eine steigende Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Zugleich nehmen sie aber auch an, dass die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt sich verstärken und die Bevölkerung durch Medienberichterstattung zunehmend sensibilisiert werden wird. Zudem vermuten sie einen wachsenden Anteil von Kindern und Jugendlichen mit schwerwiegenden sozialen Defiziten, ferner eine sich noch verstärkende Abwanderung junger Frauen aus wirtschaftlich schwachen Regionen.

Annahmen zum Einfluss dieser Entwicklungen auf die Gewaltkriminalität Jugendlicher

Die Annahmen über die die Gewaltkriminalität Jugendlicher nach oben treibenden Faktoren weisen deutliche Parallelen zu den Prognosen gesellschaftlicher Veränderungen auf. Der stärkste Einfluss wird der wachsenden sozialen Ungleichheit und der damit einhergehenden Verfestigung von Armutsmilieus sowie der wachsenden Zahl in solchen Milieus lebender Personen zugeschrieben. Damit verknüpft ist die Annahme, dass sinkende Ressourcen der Kommunen die Jugendgewalt fördern. Daneben finden sich wiederum Zuschreibungen auf Anomieindikatoren wie eine zurückgehende Wertebindung der Jugend und der Bevölkerung insgesamt und eine Schwächung familiärer Bindungen. Die Befragten bringen Jugendgewalt ferner damit in Verbindung, dass Störungen und Verhaltensauffälligkeiten sich verstärken werden. Wachsenden Anteilen von Kindern mit psychischen Störungen und schwerwiegenden sozialen Defiziten, einer sich intensivierenden Mediennutzung und gesteigertem Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen wird hier Bedeutung zugeschrieben. Hervorgehoben werden ferner die wachsende Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, aber auch sich verstärkende linksextreme und anarchistische Haltungen unter Jugendlichen. Tabelle 5 gibt eine Übersicht über die von den Experten gewichteten Einflussfaktoren auf die Gewaltkriminalität Jugendlicher.

Tabelle 5: *Expertengewichtung der Einflussfaktoren auf Jugendgewalt im Zeitraum bis 2020, 5-stufige Skala von 1 = „wirkt reduzierend“ bis 5 = „wirkt steigernd“ Delphi-Befragung, 2. Runde, 92 ≤ N ≤ 95*

Einflussfaktoren auf Jugendgewalt	MIN	MAX	M	SD
Qualität von Präventionsmaßnahmen	1	5	2.79	.811
Gewalttätige Erziehung	1	5	2.87	.947
Private Sicherheitsmaßnahmen	2	4	2.91	.564
Aufwand für kriminalpräventive Maßnahmen	1	5	2.93	.793
Gesellschaftliche Ächtung von Gewalt	1	5	2.95	.790
Entkriminalisierung vormals strafbarer Handlungen	1	5	2.98	.508
Aufklärungsquote	2	5	3.03	.515
Qualität staatlicher Integrationspolitik in Bezug auf Einwanderer	1	5	3.03	.857
Bildungsbeteiligung von Jugendlichen	1	5	3.06	.895
Polizeiliche Kontrollintensität hinsichtlich Jugendkriminalität	2	5	3.08	.783
Verfügbarer Freizeit Jugendlicher	1	5	3.11	.683
Verurteilungswahrscheinlichkeit	2	5	3.14	.646
Verfahrensdauer	1	5	3.14	.756
Kriminalisierung vormals straffreier Handlungen	2	5	3.16	.517
Drogenmissbrauch Bevölkerung	2	5	3.16	.598
Sanktionshärte	2	5	3.17	.558
Sensibilisierung der Bevölkerung d. Medienberichterstattung	2	5	3.17	.595
Anzeigebereitschaft der Bevölkerung	1	5	3.21	.701
Drogenmissbrauch Jugendlicher	2	5	3.22	.806
Polizeidichte	2	5	3.27	.590
Alkoholmissbrauch Bevölkerung	2	5	3.28	.678
Bedeutung intermediärer Gruppen	2	5	3.28	.652
Arbeitslosigkeit Jugendlicher	1	5	3.29	1.142
Dauer der Jugend/Postadoleszenz	2	5	3.30	.565
Zustimmung jugendlicher zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen	1	5	3.31	.989
Rechtsextreme/fremdenfeindliche Haltungen unter Jugendlichen	2	5	3.32	.796
Wohlstand und Konsum	2	4	3.34	.594
Gesellschaftlicher Zusammenhalt	1	5	3.39	.751
Abwanderung junger Frauen aus strukturschwachen Regionen	2	5	3.40	.645
Ausbreitung krimineller Jugendlicher Gruppen/Banden	2	5	3.41	.891
Ethnische Heterogenisierung der Gesamtgesellschaft	1	5	3.47	.657
Sozialleistungsquote	2	5	3.49	.653
Kohäsion familiärer Bindungen	2	5	3.51	.742
Linksextreme bzw. anarchistische Haltungen unter Jugendlichen	2	5	3.51	.671
Wertebindung/Normorientierung der Bevölkerung	1	5	3.52	.889
Alkoholmissbrauch Jugendlicher	1	5	3.56	.938
Anzahl Jugendlicher mit Migrationshintergrund	1	5	3.59	.800
Verfügbare Finanzmittel der Kommunen	2	5	3.60	.675
Mediennutzung Jugendlicher	2	5	3.61	.736
Wertebindung/Normorientierung Jugendlicher	1	5	3.62	1.006
Anteil v. Kindern/Jugendlichen mit psychische Störungen	3	5	3.71	.655
Anteil v. Kindern/Jugendlichen mit gravierende soziale Defizite	2	5	3.86	.779
Sozialräumliche Verfestigung v. Armutsmilieus	1	5	3.91	.785
Anteil v. Personen in „Problemmilieus“	1	5	3.95	.781
Soziale Ungleichheit	2	5	4.03	.750

Nur von wenigen Faktoren wird im Zeitraum bis 2020 eine tatsächliche dämpfende Wirkung erwartet. Dazu gehören eine sich steigernde Qualität und ein erhöhter Aufwand für kriminalpräventive Maßnahmen, auch die Verstärkung privater Sicherheitsvorkehrungen, ferner der

Rückgang gewalttätiger Erziehung und eine wachsende gesellschaftliche Ächtung von Gewalt.

Annahmen zum Einfluss dieser Entwicklungen auf die Eigentumskriminalität Jugendlicher

In Bezug auf wenige Merkmale gehen die Befragten davon aus, dass deren Entwicklung in der kommenden Dekade einen deutlich steigenden Einfluss auf von Jugendlichen begangene Eigentumsdelikte haben wird. Solche Effekte werden wiederum vor allem im Hinblick auf wachsende soziale Ungleichheit, sich leerende kommunale Kassen und die Verfestigung und Ausbreitung von durch Armut gekennzeichneten sozialräumlichen Milieus gesehen. Auch einem wachsenden Anteil von Kindern und Jugendlichen mit schwerwiegenden sozialen Defiziten und einer nachlassenden Normorientierung und Wertebindung unter Jugendlichen wird entsprechende Wirkung zugeschrieben.

Das Niveau der Eigentumskriminalität Jugendlicher dämpfende Effekte werden vor allem von einer Intensivierung privater Sicherheitsvorkehrungen und von verbesserter und verstärkter Prävention erwartet.

Aus den Aussagen der Experten zur Entwicklung der die Kriminalitätsentwicklung beeinflussenden Faktoren und ihrer Auswirkungen auf die Gewalt- und die Eigentumskriminalität der Jugendlichen lassen sich zusammenfassend zwei verschiedene Tendenzen ablesen: Sie zeichnen zum einen ein Bild einer durch zunehmende soziale Ungleichheit, Schwäche der öffentlichen Haushalte, Verstärkung von Armutsmilieus gekennzeichneten Gesellschaft; daneben werden vor allem anomische Tendenzen²¹ beschrieben, die in mangelndem Zusammenhalt in Gesellschaft und Familie und einer schwindenden Bindungskraft von Normen zum Ausdruck kommen. Zugleich ist andererseits das Bild einer gegenüber Gewalt zunehmend intoleranten Gesellschaft zu erkennen, einer Gesellschaft, die mehr für Kriminal- und Gewaltprävention tut.

²¹ Anomie wird hier im Sinne der Anomietheorie Durkheims (Durkheim, 1951) thematisiert, der mit diesem Begriff eine gesellschaftliche Situation charakterisierte, die durch Regel- und Normlosigkeit, durch den Zerfall der allen Gesellschaftsmitgliedern gemeinsamen verbindlichen Orientierungen (die Durkheim das „Kollektivbewusstsein“ nannte) gekennzeichnet ist. Nicht gemeint ist somit Anomie im Sinne von Mertons Begriffsverständnis (Merton, 1957), der Anomie als eine Diskrepanz zwischen kulturell vorgegebenen Zielen und den und dem Zugang zu den zu ihrer Verwirklichung nötigen legitimen und institutionalisierten Mitteln definierte, wodurch ein „anomischer Druck“ entstehe, den Individuen durch Kriminalität zu lösen versuchten.

Beide Positionen lassen sich mit aktuellen gesellschaftswissenschaftlichen Diskursen in Verbindung bringen. Sowohl die Problematik gesellschaftlicher Exklusion und sozialer Ungleichheit (siehe hierzu ausführlicher auch Kapitel 2.4.5) als auch Anomiephänomene in modernen Gesellschaften werden in sozialwissenschaftlichen Arbeiten thematisiert. Thome & Birkel (2007) etwa bringen Anomie in modernen Gesellschaften in Verbindung mit dem Übergang von einem „kooperativen Individualismus“ zu einem stärker „desintegrativen Individualismus“. Perspektiven, die einer wachsenden gesellschaftlichen Sensibilität für Gewaltphänomene Bedeutung beimessen, lassen sich mit Norbert Elias’ Theorie vom Zivilisationsprozess (vgl. Elias, 1976) und der These einer zunehmenden innergesellschaftlichen Befriedung verknüpfen (siehe hierzu auch Fußnote 31).

2.2.3.7 Prävention und Intervention

Im Mittelpunkt der dritten Delphirunde standen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit den in der kommenden Dekade zu erwartenden Jugendkriminalitätsphänomenen. Den Teilnehmern wurden bereits praktizierte, beschlossene oder zur Diskussion stehende Maßnahmen und Modelle vorgegeben, deren Wirksamkeit auf einer Skala von „kontraproduktiv“ bis „sehr wirksam“ bewertet werden konnte. Tabelle 6 gibt eine Übersicht über die Bewertung der Maßnahmen und Modelle durch die Experten.

Tabelle 6: *Einschätzung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Modellen zur Prävention und Intervention im Zeitraum bis 2020, Sortierung nach aufsteigenden Mittelwerten (1 = kontraproduktiv; 2 = nicht wirksam; 3 = wirksam; 4 = sehr wirksam), 86 ≤ N ≤ 91, Delphi-Befragung, 3. Runde*

Maßnahme	MIN	MAX	M	SD
Anhebung der Höchststrafe für Jugendliche	1	3	1.73	.557
Absenken des Strafmündigkeitsalters	1	4	1.80	.767
Elektronische Fußfessel	1	4	2.21	.738
Alkoholkonsumverbot	1	4	2.25	.695
Warnschussarrest	1	4	2.27	.992
Durchsetzung der Schulpflicht	1	4	2.37	.831
deliktsunabhängige Fahrverbote	1	4	2.45	.977
Alkoholverkaufsverbote	1	4	2.45	.703
„geschlossene“ Heime für junge Täter	1	4	2.53	.975
Anzeigepflicht für Gewaltvorkommnisse an Schulen	1	4	2.62	.853
Frühes/Hartes Durchgreifen bei mehrfach auffälligen Jugendlichen	1	4	2.69	.843
Höhere Polizeipräsenz	1	4	2.73	.716
Polizeiliche Anregung von Diversionsverfahren	2	4	2.88	.540
Präventionsmaßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit	2	4	2.91	.517
Polizeiliche Jugendkontaktarbeit	1	4	2.96	.652
Suchtprävention im Jugendalter	1	4	2.98	.560
Zusammenarbeit Polizei und Ordnungsamt	1	4	2.99	.557
Gewaltpräventive Sportprojekte	1	4	2.99	.666
„Häuser des Jugendrechts“	1	4	3.00	.826

Fortsetzung Tabelle 6:

Maßnahme	MIN	MAX	M	SD
Kommunale Präventionsgremien	1	4	3.00	.587
AAT für Jugendliche	1	4	3.01	.641
Anti-Bullying-Programme an Schulen	2	4	3.12	.496
Täter-Opfer-Ausgleich	2	4	3.16	.559
Projekte zur sozialen Integration	2	4	3.21	.571
Einstellung von mehr Schulsozialarbeitern / Schulpsychologen	1	4	3.22	.595
verstärkte Zusammenarbeit von Polizei und weiteren Institutionen	1	4	3.29	.735
Umsetzung evaluierter Gewaltpräventionsprogramme an Schulen	2	4	3.33	.578
Beschleunigte Gerichtsverfahren	1	4	3.39	.612
Bildungsintegration bei Zuwanderern	2	4	3.42	.580
frühe Förderung von Kindern in sozialen Problemlagen	3	4	3.63	.486

Als einzige Maßnahme, die von allen Befragten als positiv wirkend bezeichnet wurde, erwies sich die „frühe Förderung von Kindern aus sozialen Problemlagen“. Weitgehend übereinstimmend als positiv wirkend bewertet wurden auch „Maßnahmen zur Bildungsintegration bei Zuwanderern“, die „Umsetzung evaluierter Gewaltpräventionsprogramme an Schulen“, „sozialpädagogische Projekte zur sozialen Integration und Bildungsintegration“, der „Täter-Opfer-Ausgleich“ sowie „Anti-Bullying-Programme an Schulen“. Keine kontraproduktive Wirkung als Element einer Präventions- bzw. Interventionsstrategie im Umgang mit Jugendkriminalität wurde zwar der „polizeilichen Anregung von Diversionsverfahren“ und den „Präventionsmaßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit bzw. jugendlichen Rechtsextremismus“ zugeschrieben, doch gab es hierbei 19 bzw. 16 Befragte, die ein derartiges Vorgehen als nicht wirksam beurteilten. Mehrheitlich als nicht wirksam oder sogar kontraproduktiv wirkend beurteilten die Experten eine ganze Gruppe von größtenteils bislang nicht implementierten, sondern zur Diskussion stehenden oder bereits in den Rang von Zielsetzungen der Regierungspolitik erhobenen und insgesamt einer primär repressiven Strategie folgenden Maßnahmen und Modelle. „Alkoholverkaufsverbote (besonders zur Nachtzeit)“ und „Alkoholkonsumverbote auf bestimmten öffentlichen Straßen und Plätzen“ wurden überwiegend als nicht wirksam eingeschätzt, ebenso „deliktsunabhängige Fahrverbote“, die „polizeiliche Beteiligung an Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht“, der „Warnschussarrest“ sowie das „Absenken des Strafmündigkeitsalters“, wobei letzteres als Maßnahme von 75 Befragten abgelehnt wurde. „Die Anhebung der Höchststrafe für Jugendliche“ bewerteten nur 5 Befragte (6 %) als wirksame Maßnahme, 56 Befragte (62 %) lehnen sie als nicht wirksam ab, während sie von 29 Befragten (32 %) sogar als kontraproduktiv eingeschätzt wurde. Drei Maßnahmen und Modelle, die auf eine verstärkte Kooperation zwischen Institutionen abzielen („verstärkte Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsamt in Ordnungspartnerschaften“, „Einrichtung bzw.

Ausbau von Häusern des Jugendrechts“; „verstärkte Zusammenarbeit zwischen Polizei und weiteren Institutionen (z. B. Jugendamt, Schule, Jugendgerichte)“ wurden – bei einzelnen Einstufungen als „kontraproduktiv“ – von den Experten mit einem Mittelwert von 2.99 überwiegend als sehr wirksam bewertet.

Einige Befragte ergänzten ihre – in diesen Fällen meist kritischen – Bewertungen von Maßnahmen durch entsprechende Erklärungen und qualifizierende Hinweise. Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Argumentationslinien exemplarisch.

Zu: „verstärkte Zusammenarbeit von Polizei und weiteren Institutionen (z. B. Jugendamt, Schule, Jugendgerichte)“

„Es müssten die personellen/finanziellen Voraussetzungen erheblich verbessert werden.“

„Gefahr bei der Zusammenarbeit liegt darin, dass immer mehr sozialpädagogische Projekte, die unter Aspekten der Integration bzw. sozialer Gerechtigkeit Sinn machen, unter das Label ‚Kriminalprävention‘ gepackt werden.“

Zu: „verstärkte Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsamt in Ordnungspartnerschaften“:

„Ordnungspartnerschaften sollten nicht nur aus Polizei und Ordnungsbehörde bestehen. Hier halte ich es zwingend erforderlich, u. a. auch das Jugendamt zu beteiligen.“

Zu: „Einrichtung bzw. Ausbau von „Häusern des Jugendrechts“:

Funktioniert nur bei gemeinsamer Weiterbildung, Sprache und Abbau von Statusunterschieden.“

Zu: „Anti-Bullying-Programme an Schulen“:

„Dieser Ansatz wird immer gelobt (Olweus) – als Mehr-Ebenen-Ansatz sicher richtig, muss aber inzwischen weiterentwickelt werden. Verknüpfung von Präventions-, Interventionsansätzen und Fortbildungsangeboten auf mehreren Ebenen.“

Zu: „deliktsunabhängige Fahrverbote“:

„Wenn Jugendliche durch gewalttätiges Verhalten auffallen, haben sie meiner Meinung nach ein ‚aggressives Lebensverhalten/Lebensumfeld‘, welches sich auch im Verhalten im Straßenverkehr spiegeln kann. Verbote sind m. E. nur dann wirksam, wenn sie effektiv durchgesetzt werden.“

„Nimmt den Jugendlichen die Chance, den Ausbildungs-, Schul- oder Arbeitsplatz zu erreichen bzw. liefert die subjektive Begründung dazu“

Zu: „Alkoholkonsumverbot auf bestimmten öffentlichen Straßen und Plätzen“:

„Verbot auf bestimmten Plätzen und Straßen wird vermutlich nur zu einem Verdrängungseffekt führen, d. h. Alkoholkonsum und hierdurch ggf. geförderte Kriminalität wird an anderen Orten stattfinden“

Zu: „polizeiliche Anregung von Diversionsverfahren“:

„Manchmal wäre es besser, die Sache nicht im Wege der Diversion zu erledigen, der Gerichtsweg ist ‚wirkungsvoller‘“

„Die Wirksamkeit dieser Maßnahme hat sich bei konsequenter Umsetzung in der Praxis durchaus bewährt.“

Zu: „Warnschussarrest“:

„Rückfallraten beim Jugendarrest sind hoch; Erziehung braucht Zeit und ist im Schnellgang nicht erfolgversprechend“

Zu: „Absenken des Strafmündigkeitsalters“:

„Die Absenkung des Strafmündigkeitsalters könnte bei Tätern, die es ausnutzen noch nicht 14 Jahre alt zu sein, Straftaten reduzieren. Insgesamt ist 14 Jahre aber ok.“

„Der Vorschlag ist die reinste politische Polemik. Was wäre gewonnen?“

Zu: „Anhebung der Höchststrafe für Jugendliche“:

„Die Diskussion um die Anhebung der Höchststrafe für Jugendliche macht aus kriminalpräventiven Überlegungen heraus keinen Sinn. Eine Anhebung der Höchststrafe auf 15 Jahre bei besonders grausamen Taten könnte jedoch im Kontext von Gerechtigkeit wirkungsvoll sein“

„Gerade die Arbeiten von [Wolfgang] Heinz machen deutlich, dass die Haft für Jugendliche die schlechteste aller Interventionen mit der höchsten Rückfallquote ist.“

„Strafe (Höchststrafe) wirkt nie abschreckend (siehe USA)“

„Abstrakte Strafdrohungen beeinflussen das Verhalten Jugendlicher nicht, entscheidend ist vielmehr das Entdeckungsrisiko.“

Im Einklang mit ihren Angaben zu Präventions- und Interventionsstrategien sehen die Experten die vorrangigen Ziele im Umgang mit Jugendkriminalität vor allem in der Beseitigung bzw. Reduktion kriminalitätsfördernder Faktoren, im Bekämpfen des Bereiches der schweren Gewalt und der mehrfach auffälligen Täter sowie in der Rückfallvermeidung. Auch an dieser Stelle spiegelt sich das Interesse der Experten an einer an der Bewältigung sozialer Probleme ausgerichteten Politik wider, wenngleich auch die öffentliche Ordnung und subjektive Sicherheit betreffende Zielsetzungen als bedeutsam beschrieben werden (vgl. Tabelle 7). Hervorzuheben ist des Weiteren, dass ein deutlicher Unterschied zwischen der – hoch gewichteten – Senkung der Fallzahlen schwerer Gewaltdelikte und der wirksamen Kontrolle von Mehrfach- und Intensivtätern auf der einen Seite und einer allgemeinen Senkung von Fallzahlen im Bereich der Jugendkriminalität auf der anderen Seite gemacht wird.

Tabelle 7: *Expertengewichtung von Zielen im Umgang mit Jugendkriminalität im Zeitraum bis 2020, 90 ≤ N ≤ 91; Delphi-Befragung, 3. Runde*²²

Zielsetzung	MIN	MAX	M	SD
Stärkung der subjektiven Sicherheit	2	5	3.20	.833
Senkung der Zahl begangener Straftaten	1	5	3.49	1.00
Wirksamer Opferschutz	1	5	3.78	.904
Konsequente Sanktionierung von Normverstößen Jugendlicher	1	5	3.79	1.07
Vermeidung negativer Effekte von Strafverfolgungsmaßnahmen (Diversion)	2	5	3.83	.927
Rückfallvermeidung	1	5	4.17	.903
Wirksame Kontrolle Mehrfach-/Intensivtäter	1	5	4.18	.961
Senkung der Fallzahlen schwerer Gewaltdelikte	1	5	4.45	.778
Beseitigung/Reduktion kriminalitätsfördernder Faktoren	1	5	4.59	.763

Varianzanalytisch wurde überprüft, inwiefern die zugeschriebene Wichtigkeit bzw. Vorrangigkeit der Ziele zwischen den verschiedenen an der Befragung beteiligten Tätigkeitsfeldern variiert; es fanden sich diesbezüglich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen.

Jugendkriminalität und Bildung

Bildung und Bildungspolitik wird ein nicht geringer Einfluss auf die Entwicklung der Jugendkriminalität zugesprochen. Problematisch ist dabei vor allem der Anteil jugendlicher Schulabbrecher und derjenigen, die die Schule sehr niedrigqualifiziert oder gänzlich ohne einen Abschluss verlassen.

Die Experten wurden aus diesem Grunde dazu befragt, welchen Maßnahmen und Veränderungen im Bildungsbereich sie einen kriminalitätssenkenden Einfluss in Deutschland bis zum Jahr 2020 zuschreiben. Zur Einschätzung der Wirksamkeit war eine vierstufige Antwortskala vorgegeben²³. Tabelle 8 gibt eine Übersicht über die Bewertung der Experten bezüglich der Wirkung von Veränderungen und Maßnahmen im Bildungsbereich.

²² „Im Umgang mit Jugendkriminalität können unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Diese sind nicht zuletzt bedeutsam für die Steuerung von Ressourcen. Wie wichtig sind aus Ihrer Sicht die folgenden Ziele? Bitte kreuzen Sie in der untenstehenden Tabelle jeweils einen Wert von 1 („nicht wichtig“) bis 5 („sehr wichtig“) an.“

²³ 1 = halte ich für nicht wirksam, 2 = halte ich für weniger wirksam, 3 = halte ich für wirksam, 4 = halte ich für sehr wirksam

Tabelle 8: *Expertengewichtung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Veränderungen im Bildungsbereich im Hinblick auf eine Senkung der Jugendkriminalität im Zeitraum bis 2020, Delphi-Befragung, 3. Runde, 87 ≤ N ≤ 91*

Maßnahme oder Veränderung im Bildungsbereich	MIN	MAX	M	SD
Abschaffung der Hauptschule	1	4	2.14	.967
Höherer Stellenwert von Ordnung und Disziplin in Schule und Erziehung	1	4	2.71	.764
Anstellung von mehr Lehrkräften mit Migrationshintergrund	1	4	2.78	.727
Anstellung von mehr männlichen Lehrern und Erziehern	1	4	2.86	.824
Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Polizei	1	4	2.87	.677
Durchsetzung der Schulpflicht / Maßnahmen gg. Schulabsentismus	1	4	2.88	.832
Ausweitung von Ganztagschulen im Grundschulbereich	1	4	2.93	.800
Einsetzung von Vertrauenslehrern als Ansprechpartner für Probleme innerfamiliärer Gewalt	1	4	3.03	.686
Ausweitung von Ganztagschulen im sekundären Schulbereich	1	4	3.12	.747
Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe	1	4	3.19	.641
Ausweitung vorschulischer Förderung- und Präventionsmaßnahmen	1	4	3.23	.688
Gezielte Förderung von Kindern u. Jugendlichen aus „bildungsfernen Milieus“	1	4	3.40	.630
Maßnahmen zur sprachlichen u. schulischen Integration junger Migranten	2	4	3.45	.563

Auch in diesem Themenbereich ist aus den Einschätzungen der Experten ersichtlich, dass die höchste Übereinstimmung zur Wirksamkeit von Maßnahmen oder Veränderungen hinsichtlich derjenigen Faktoren besteht, die speziell darauf abzielen, einer weiteren Exklusion marginalisierter und/oder besonders problembelasteter Personen und Milieus entgegenwirken. Dazu gehören vor allem die sprachliche und schulische Integration junger Migranten sowie die gezielte Förderung von jungen Menschen aus „bildungsfernen“ Milieus. Jede einzelne der vorgeschlagenen Maßnahmen oder Veränderungen – mit Ausnahme der Abschaffung der Hauptschule – erhielt mit einem Anteil von maximal 5 Befragten, die sie für nicht wirksam hielten, vorwiegend positive Bewertungen. Als Maßnahme einer vernetzten Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen ist in diesem Themenbereich besonders die Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe hervorzuheben, im Vergleich dazu wurde die Intensivierung einer Zusammenarbeit von Schule und Polizei etwas häufiger als „weniger wirksam“ beschrieben. Nichtsdestotrotz spricht sich auch hinsichtlich der Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Polizei eine große Mehrheit der Befragten dafür aus, dass die Maßnahme „wirksam“ sei. Die Polizeibeamten unter den Befragten bewerteten eine künftige Intensivierung ihrer Zusammenarbeit mit der Schule als sehr vielversprechend: Knapp 19 % der Polizistinnen und Polizisten gaben an, sie sei „sehr wirksam“, weitere 69 % bewerteten sie als „wirksam“. Nur 9 % beurteilten eine künftige Intensivierung der Zusammenarbeit als „wenig wirksam“ und 3 % der befragten Polizisten schätzten sie als „nicht wirksam“ ein.

Die Abschaffung der Hauptschule ist als kriminalitätssenkende Veränderung nach Meinung von 30 % der befragten Experten nicht geeignet. Während weitere 37 % sie als „wenig wirk-

sam“ in Bezug auf ihr kriminalitätssenkendes Potential einstufen, gaben 23 % an, diese Veränderung für „wirksam“ zu halten – mit 10 % fand sich bei dieser Veränderung eindeutig der geringste Anteil von Experten, die diesbezüglich einen positiven Einfluss auf die Abnahme von Jugendkriminalität annahmen. Womöglich befürchteten die Experten hinsichtlich der Abschaffung der Hauptschule genau den gegenteiligen Effekt dessen, was sie durch die sehr viel häufiger als wirksam oder sehr wirksam bewerteten sozial-integrativen Maßnahmen und Veränderungen erhoffen. Entgegen der Intention der Befürworter könnte die Abschaffung der Hauptschule dazu führen, dass die Anzahl von Förderschülern oder Schulabbrechern sich erhöht. Die Folge davon wäre eine zunehmende Ausgrenzung und bildungs-, und damit auch arbeitsmarktbezogene Chancenlosigkeit einiger Teile der Gesellschaft, in denen die Kriminalitätsbelastung bereits heute höher ist als in anderen.

2.2.3.8 Polizeilicher Ressourcenbedarf

Um Jugendkriminalität effektiv verhindern oder bekämpfen zu können, benötigt die Polizei, so die Experten (vgl. Tabelle 9), vor allem mehr speziell ausgebildete Jugendsachbearbeiter, Sachbearbeiter für die Problematik von Mehrfach- und Intensivtätern und mehr Fortbildungen zum Thema Jugendkriminalität. Auch darüber, dass die Polizei mehr Möglichkeiten für Fallkonferenzen, mehr Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, mehr Personal im Allgemeinen und mehr fortgebildete Beamte als Ansprechpartner für Schulen benötigt, sind sich die Befragten weitgehend einig. Für weniger notwendig werden mehr aufbereitete Daten zur Entwicklung des Phänomenbereichs Jugendkriminalität im Hellfeld erachtet²⁴, Daten zur entsprechenden Entwicklung im Dunkelfeld werden von knapp über 50 % der Befragten gefordert. Auch eine bessere Dokumentation von Präventionsprogrammen und Mehrfach- und Intensivtäterprogrammen ist den Befragten weniger wichtig, während sich bzgl. einer Notwendigkeit von vermehrten Leitstellen zur Koordination und Steuerung der Kontrolle von Jugendkriminalität kein deutliches Meinungsbild in den Antworten der Experten finden lässt – insgesamt betrachtet wird dieser vorgeschlagenen strukturellen Veränderung jedoch nur in geringem Umfang zugestimmt. Am wenigsten Zustimmung findet die Aussage, die Polizei benötige „mehr technische Hilfsmittel, um im öffentlichen Raum Täter abzuschrecken und Taten aufzuklären“. Nur 25 % der Befragten stimmen hier „eher“ und nur eine Person „voll und ganz“ zu. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nach Ansicht der Experten vor allem ein

²⁴ Hierin kommt mutmaßlich auch zum Ausdruck, dass die Polizei bereits heute in hohem Maße über solche Daten verfügt.

höherer Grad an Spezialisierung für die effektive Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität hilfreich und begrüßenswert wäre.

Tabelle 9: *Expertengewichtung zu Handlungsoptionen, Informationen, Ressourcen und Strukturen für den polizeilichen Umgang mit Jugendkriminalität im Zeitraum bis 2020²⁵, 4-stufige Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft voll und ganz zu“; Delphi-Befragung, 3. Runde, 87 ≤ N ≤ 91*

„Die Polizei benötigt...“	MIN	MAX	M	SD
mehr technische Hilfsmittel, um im öffentlichen Raum Täter abzuschrecken und Taten aufzuklären	1	4	2.09	.681
mehr Leitstellen zur Koordination und Steuerung der Kontrolle von Jugendkrim.	1	4	2.38	.732
mehr aufbereitete Daten zur Entwicklung des Phänomenbereichs Jugendkrim. im Hellfeld	1	4	2.45	.691
mehr Datenbanken und Dokumentation von Präventionsprogrammen im Bereich Jugendkrim.	1	4	2.52	.751
mehr Datenbanken und Dokumentationen von Programmen für Mehrfach-/Intensivtäter	1	4	2.61	.714
mehr Personal	1	4	2.81	.935
mehr speziell fortgebildete Beamte als lokale Ansprechpartner für Schulen	1	4	2.84	.748
mehr Daten zur Entwicklung des Phänomenbereichs Jugendkrim. aus Dunkelfeldbefragungen	1	4	2.97	.809
mehr Mitarbeiter mit Migrationshintergrund	1	4	3.03	.737
mehr Möglichkeiten (in Bezug auf Fragen des Datenschutzes) mit anderen Institutionen in Fallkonferenzen zusammenzuarbeiten	1	4	3.08	.920
mehr Fortbildungen im Bereich Jugendkrim.	1	4	3.13	.706
mehr speziell ausgebildete Sachbearbeiter für den Bereich jugendlicher Intensivtäter	2	4	3.16	.729
Mehr speziell ausgebildete Jugendsachbearbeiter	2	4	3.31	.684

Gesondert wurde die Zustimmung der Befragten zu der Aussage „Die Polizei ist auf die Mehrzahl der von Jugendlichen begangenen Straftaten gut vorbereitet.“ erfasst. Insgesamt gehen fast 70 % der Befragten davon aus, dass dies zutreffend ist – nur 3 % der Experten stimmen dieser Aussage nicht und weitere 28 % kaum zu (M = 2.7; SD = .557).

2.2.3.9 Prävention als Aufgabe der Polizei

Dass die Polizei sich – "um künftigen Erscheinungsformen von Jugendkriminalität angemessen begegnen zu können" – im Bereich der kriminalpräventiven Maßnahmen in Zukunft stärker engagieren sollte, wird von weniger als 8 % der Befragten nicht für notwendig gehalten. Jeweils mehr als 90 % der Befragten sind der Ansicht, dass sie als einer von mehreren Part-

²⁵ Um Jugendkriminalität in der kommenden Dekade wirksam verhindern und bekämpfen zu können, benötigt die Polizei bestimmte Handlungsoptionen, Informationen, Ressourcen und Strukturen. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

nen oder zumindest in beratender Funktion verstärkt an städtebaulichen und sozialräumlichen Präventionsmaßnahmen mitwirken sollte. Auch hinsichtlich der opferorientierten Präventionsansätze bevorzugen die Experten mehrheitlich die partnerschaftliche, aber auch häufig eine beratende Funktion. Als vorrangiges Betätigungsfeld für eine federführende Rolle der Polizei definieren die Experten die situativen Präventionsansätze. Auch für täterorientierte Ansätze sehen sie die Rolle der Polizei in Zukunft maßgeblich in einer partnerschaftlichen oder beratenden Funktion.

Tabelle 10: *Expertenurteile zu Präventionsbereichen, in denen die Polizei im Interesse eines wirksamen Umgangs mit Jugendkriminalität sich künftig verstärkt engagieren sollte, Delphi-Befragung, 3. Runde, 90 ≤ N ≤ 91*

Die Polizei sollte sich stärker engagieren im Bereich...	nein (%)	ja, federführend (%)	ja, als Partner (%)	ja, aber lediglich beratend (%)
Situative Präventionsansätze	1.1	32.2	54.0	12.2
Täterorientierte Präventionsansätze	3.3	25.6	56.7	14.4
Opferorientierte Präventionsansätze	4.4	7.7	60.4	27.4
Sozialräumliche Präventionsansätze	2.2	2.2	59.3	36.3
städtebauliche Präventionsansätze	7.7	0.0	33.0	59.3

Ein Teil der Befragten nannte weitere Präventionsbereiche, in denen eine Intensivierung des polizeilichen Engagements befürwortet wurde. Die meisten hier gemachten Angaben bezogen sich auf eine verstärkte Kooperation der Polizei mit Schulen (10 Nennungen), dem Jugendamt bzw. der Sozialen Arbeit (5 Nennungen) sowie auf Kooperationen ohne weitere spezifizierende Angaben (10 Nennungen). Zehn Befragte gaben an, dass die Polizei als präventive Maßnahme verstärkte Präsenz zeigen sollte, acht Befragte regten an, dass die Beamten sich vermehrt um sogenannte Gefährderansprachen²⁶ – also um einen persönlichen Kontakt mit der Zielsetzung einer Verhinderung künftiger Taten – gegenüber gefährdeten Jugendlichen z. B. in Problembezirken bemühen sollten. Drei weitere Experten stellten insbesondere eine Konzentration auf den Umgang mit den Neuen Medien als präventive Maßnahme heraus. Insgesamt lässt sich in den Aussagen der Experten eine große Unterstützung für vernetzte Arbeit unterschiedlicher Institutionen im Umgang mit Problemen der Jugendkriminalität erkennen.

²⁶ In diesen Gesprächen, die sich typischerweise an mehrfach auffällige Personen richten, soll dem Jugendlichen signalisiert werden, dass er polizeilich wahrgenommen wird; es werden die geltenden Normen verdeutlicht und Konsequenzen weiterer Normverletzungen aufgezeigt. Zu Gefährderansprachen bei jugendlichen Straftätern vgl. Lesmeister (2008), Meyn (2008); hinsichtlich der Ermächtigungsgrundlage derartiger Maßnahmen werden Zweifel geäußert (vgl. Naplava, 2010).

2.2.3.10 Polizeilicher Umgang mit Schwellen-, Mehrfach- und Intensivtätern

Maßnahmen des vernetzten Arbeitens (Fallkonferenz, gemeinsame Maßnahmenplanung von Polizei und Jugendämtern) sind nach Einschätzung der Experten auch im Umgang der Polizei mit Schwellen-, Mehrfach- und Intensivtätern die wirksamsten Maßnahmen. Insgesamt wurden die in Fragebogen 3 vorgegebenen Elemente von Präventions- und Interventionsstrategien²⁷ von den Experten ($90 \leq N \leq 93$) überwiegend als wirksam erachtet; nur eine Minderheit von maximal fünf Befragten bewertete einzelne Maßnahmen und Modelle als kontraproduktiv.

Werden die Antworten der 32 in Delphirunde 3 befragten Polizisten betrachtet, finden sich lediglich geringfügige Abweichungen gegenüber den Einschätzungen aller Befragten (Tabelle 11).

Tabelle 11: *Bewertungen strategischer Ausrichtungen der polizeilichen Arbeit im Umgang mit Schwellen-, Mehrfach- und Intensivtätern, Einschätzungen der befragten Polizisten (4-stufige Skala von 1 = "kontraproduktiv wirkend" bis 4 = "sehr wirksam"), Delphi-Runde 3, N = 32*

Strategie	MIN	MAX	M	SD
Verfahren zur Einstufung als Schwellen-/Mehrfach-/Intensivtäter	2	4	2.94	.619
regelmäßige polizeiliche Kontaktaufnahme	1	4	3.09	.856
polizeiliche Programme für Schwellentäter	2	4	3.13	.609
polizeiliche Dokumentation der Lebensumstände	1	4	3.16	.767
polizeiliche Programme für Intensivtäter	1	4	3.28	.729
Fallkonferenzen	2	4	3.47	.567
gemeinsame Maßnahmenplanung Polizei – Jugendamt	3	4	3.66	.483

²⁷ Fragentext: Der Umgang mit der Kriminalität jugendlicher Schwellen-, Mehrfach- und Intensivtäter stellt auch im kommenden Jahrzehnt eine besondere Herausforderung dar. Wie wirksam können nach Ihrer Einschätzung die folgenden Maßnahmen sein (1 = kontraproduktiv wirkend, 2 = nicht wirksam, 3 = wirksam, 4 = sehr wirksam)?

- gemeinsame Maßnahmenplanung von Polizei und Jugendämtern bei Schwellen-, Mehrfach- und Intensivtätern
- Fallkonferenzen bei Schwellen-, Mehrfach- und Intensivtätern
- Aufbau eines Verfahrens zur Abstimmung von Polizei und Staatsanwaltschaften hinsichtlich der Einstufung als Schwellen-, Mehrfach oder Intensivtäter
- spezifische polizeiliche Programme in Bezug auf Schwellentäter
- spezifische polizeiliche Programme in Bezug auf Intensivtäter
- polizeiliche Dokumentation und Auswertung der kriminellen Aktivitäten, Lebensumstände und Reaktionen (Sanktionen) bei Schwellen-, Mehrfach- und Intensivtätern
- regelmäßige polizeiliche Kontaktaufnahme bzw. Gefährderansprachen gegenüber Schwellen-, Mehrfach- und Intensivtätern.

Sämtliche 32 befragten Polizisten halten die gemeinsame Maßnahmenplanung von Polizei und Jugendamt im Umgang mit mehrfach auffälligen Tätern für eine wirksame Methode. Nur ein Polizist beschreibt Fallkonferenzen als nicht wirksam. Die anderen 31 bewerten diese Strategie zu fast gleichen Teilen als wirksam oder sehr wirksam. Lediglich drei Strategien (spezifische Intensivtäterprogramme, polizeiliche Dokumentation und Auswertung der kriminellen Aktivitäten, Lebensumstände und Sanktionen sowie regelmäßige Kontaktaufnahme / Gefährderansprache) wurden im Einzelfall – durch einen bzw. zwei Polizeibeamte – auch als kontraproduktiv wirkend bewertet. Der Zuspruch zu vernetztem und fallspezifischem Arbeiten und zu einer institutionenübergreifenden Prävention und Intervention im Umgang mit delinquenten Jugendlichen zeigte sich in den Aussagen der Experten an den unterschiedlichsten Stellen immer wieder sehr deutlich. Als Elemente einer wirksamen Kriminalprävention und -intervention sollte diesen Konzepten aus Sicht aller beteiligten Professionen eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

2.2.4 Zusammenfassung

Insgesamt ließ sich in der Delphi-Befragung feststellen, dass die Experten mehrheitlich keine bedeutsame Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Jugendkriminalität bis zum Jahr 2020 erwarten. Selbst vor dem Hintergrund möglicherweise steigender Tatverdächtigenbelastungszahlen wurde in der Delphi-Befragung deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten in der kommenden Dekade davon ausgeht, dass sich das Phänomen der Jugendkriminalität weiterhin als weitverbreitete, episodenhafte Delinquenz darstellt, die von vornehmlich wenig schweren Delikten geprägt ist. Wesentliche antizipierte Phänomenveränderungen beziehen sich auf eine häufigere Begehung von Taten – auch psychischen Aggressionsdelikten – im „virtuellen“ Raum bzw. mittels neuer Kommunikationsmedien und dadurch veränderter Tatgelegenheiten.

Als besonderen Problembereich sehen die befragten Experten aus Wissenschaft und Praxis die Gefahr einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung bzw. Polarisierung. Sie beschreiben einerseits eine Gesellschaft, in der Gewalt zunehmend geächtet wird. Andererseits befürchten sie, dass insbesondere in großstädtischen Räumen Bevölkerungsgruppen zunehmend ausgegrenzt werden und sich auch selbst vermehrt von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzen. Für diese marginalisierten Milieus wird beschrieben, dass sich neben zahlreichen weiteren sozialen Problemlagen und bedingt durch die damit verbundenen Risikofaktoren die Kriminalitäts-

belastung junger Menschen erhöhen und sich zu kriminellen Karrieren verfestigen könnte. Für diese „abgehängten“ Bevölkerungsteile wird eine den Veränderungen in der Mehrheitsgesellschaft entgegenlaufende Entwicklung kriminogener Faktoren befürchtet: Die Experten erwarten in diesen – auch sozialräumlich segregierten – Milieus schlechtere Bildungschancen, eine mangelhafte sprachliche und gesellschaftliche Integration von Migranten, eine hohe Verbreitung von Armut, einen Mangel an sozialer Teilhabe, einen schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt, größere Erziehungsdefizite und damit einhergehend eine im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft geringere Wertevermittlung und Normorientierung.

Die von den Experten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Abwendung derartiger Entwicklungen zielen überwiegend auf die Reduktion sozialer Ungleichheit und kriminogener Faktoren ab. Vorgeschlagen und gefordert werden Implementation und Ausweitung einer breiten Fächerung von sozial integrativen, präventiven und intervenierenden Maßnahmen und Modelle, die vor allem auf frühe Hilfen und ein vernetztes Eingreifen der unterschiedlichen Institutionen abzielen.

Hinsichtlich des polizeilichen Aufgabenbereichs wird ebenfalls vorgeschlagen, die Vernetzung der unterschiedlichen mit Jugendkriminalität befassten Institutionen (z. B. Schule, Sozialarbeit, Jugendamt und Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe) voranzutreiben. Zudem wurde empfohlen, dass die Polizei mehr speziell ausgebildete Sachbearbeiter für die einzelnen Aufgaben- bzw. Problembereiche benötigt. Sinnvoll und besonders wirksam sind laut Mehrheit der Experten, auch im Hinblick auf die besondere Problematik der Mehrfach- und Intensivtäter, nicht die repressiven Maßnahmen, sondern diejenigen, die früh und einzelfallbezogen eingreifen. Auch an dieser Stelle wurde von den Befragten – auch den befragten Polizistinnen und Polizisten – darauf hingewiesen, dass negative Zuschreibungen dabei möglichst vermieden werden sollten und nicht aus den Augen verloren werden sollte, dass es eben

„aus kriminologischer Sicht (...) nicht eine besondere kriminelle Energie oder Professionalität [sind], die für die überproportional häufige Registrierung junger Menschen ursächlich sind, sondern gerade das Fehlen dieser Merkmale – kriminelle Energie und Professionalität. Denn die registrierten Delikte junger Menschen sind überproportional häufig Bagatelldelikte; es sind Delikte, die typischerweise leicht aufzuklären sind, weil sie von unprofessionellen Tätern dilettantisch begangen werden; und es sind Delikte, auf die sich u. a. aus diesem Grund private und polizeiliche Kontrollintensität konzentrieren.“ (Spiess, 2008, S.18).

Vermutlich sind die Experten sich auch aus diesem Grunde mehrheitlich sicher, dass die Polizei auf die Mehrzahl der von Jugendlichen begangenen Straftaten gut vorbereitet ist.

2.3 Szenario-Workshops

2.3.1 Methodische Vorbemerkungen

Delphi-Befragungen erlauben es, ein vergleichsweise großes Sample strukturiert zu befragen. In Ergänzung hierzu eröffnen Szenario-Workshops die Perspektive, komplexe Deutungs- und Begründungsmuster der beteiligten Experten in den Prognoseprozess zu integrieren. Ziel der beiden im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Workshops, zu denen Experten aus dem ganzen Bundesgebiet eingeladen wurden, war es, in intensiver Gruppenarbeit die Randbedingungen und Voraussetzungen für die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Zukunftsszenarien zu diskutieren und weiterzuentwickeln sowie sich daraus ergebende Handlungsoptionen zu erörtern. Gleichzeitig sollten aus dem Plenum Impulse für die jeweils nachfolgenden Untersuchungsschritte, insbesondere für die zweite bzw. dritte Runde der Delphi-Befragung, gewonnen werden.

Im Mittelpunkt von Szenario-Workshops steht nicht die Vorhersage einer spezifischen Entwicklung, sondern das Erarbeiten strategischer Perspektiven im Umgang mit mehreren möglichen klar voneinander abgegrenzten Entwicklungsverläufen (vgl. Mietzner & Reger, 2005). „The great value of a scenario is being able to take complex elements and weave them into a story which is coherent, systematic, comprehensive, and plausible“ (Mietzner & Reger, 2005, S. 221).

Hierbei ist zu betonen, dass Szenario-Workshops keine umfassende soziologische Gesellschaftsanalyse hervorbringen, sondern eine unter Praxis- und Relevanzgesichtspunkten geführte systematische Reflexion der erkennbaren Bedingungen künftiger Entwicklungen. Die Ergebnisse der Workshops müssen folglich auch unter diesen Gesichtspunkten gesehen werden: Die Teilnehmer orientieren sich (auch) an der Frage: Was wird für die Gesellschaft / für die Instanzen sozialer Kontrolle künftig ein bedeutsames Problem darstellen? Die resultierenden Relevanzaussagen sollten demnach nicht als Aussagen über die rein quantitative Verteilung von Phänomenen gelesen werden.

Es wurde ein zweistufiges Verfahren gewählt. Beim ersten Workshop (23. März 2010) standen die möglichen Entwicklungslinien hinsichtlich Umfang und Erscheinungsformen, Täter- und Deliktsstrukturen von Jugendkriminalität bis 2020 im Vordergrund. Zur Eingrenzung der Diskussion wurden von der Forschungsgruppe – aufbauend auf den Ergebnissen der ersten

Delphirunde – voneinander verschiedene, in sich jeweils konsistente Zukunftsszenarien zur Entwicklung der Jugend(gewalt)kriminalität entworfen, die im Rahmen des Workshops in ihren Voraussetzungen und Handlungsimplicationen analysiert wurden. Jedes Szenario wurde von jeweils einer interdisziplinär besetzten Kleingruppe diskutiert, die ihre Ergebnisse anschließend zwecks einer gemeinsamen Erörterung im Plenum vorstellte. Im zweiten Workshop (20. und 21. Juli 2010) standen mögliche Reaktionsweisen und Handlungsoptionen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität im Vordergrund. Als Diskussionsimpuls und Arbeitsgrundlage diente hierbei ein im ersten Workshop von den Beteiligten als am wahrscheinlichsten bewertetes und gemeinsam modifiziertes und weiterentwickeltes Szenario.

Das Teilnehmerfeld umfasste 14 (Workshop 1) bzw. 13 (Workshop 2) eingeladene Personen und bestand jeweils ungefähr zur Hälfte aus Wissenschaftlern verschiedener mit Phänomenen der Jugendkriminalität befasster Disziplinen und aus Praktikern, die – innerhalb des thematisch eingegrenzten Tätigkeitsspektrums – unterschiedlichen beruflichen Praxisfeldern und Erfahrungshintergründen zugeordnet werden konnten. Die Teilnehmer des zweiten Workshops rekrutierten sich etwa zur Hälfte aus jenen des ersten Workshops. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Szenarioentwicklungsprozesse aufeinander aufbauten und gleichzeitig neue Sichtweisen integriert werden konnten.

2.3.2 Erster Szenario-Workshop am 23. März 2010

Fragestellung und Ausgangsszenarien

Aus den Daten der ersten Runde der Delphi-Befragung wurden drei mögliche Entwicklungslinien herausgearbeitet, entlang derer sich Umfang und Struktur der Jugendkriminalität aus Sicht der Befragten in den kommenden zehn Jahren verändern könnten:

1. Ein Teil der Befragten verwies darauf, dass Jugendkriminalität ein ubiquitäres, zum Großteil vorübergehendes Phänomen ist und in deren Umfang und Struktur – jenseits der demographisch bedingten Veränderungen im Volumen der Jugendkriminalität – in den kommenden zehn Jahren keine gravierenden Veränderungen zu erwarten seien.
2. Jugendkriminalität wurde von vielen Experten in Verbindung mit Phänomenen wie steigender sozialer Ungleichheit, gesellschaftlicher Polarisierung, „sozialen Brennpunkten“ und „Problemmilieus“ gebracht, so dass eine Kriminalitätszunahme in be-

stimmten Milieus und Sozialräumen zu erwarten sei. Jugendkriminalität werde also in gesellschaftlichen Schichten zum Problem, in denen Jugendliche unter multiplen kriminogenen Rahmenbedingungen aufwachsen.

3. Die befragten Experten sahen eine in Zukunft wachsende Bedeutung des virtuellen Raums und neuer Kommunikationstechnologien für die Jugendkriminalität.

Basierend auf diesen drei Ansatzpunkten wurden von der Forschungsgruppe drei Zukunftsszenarien entwickelt und formuliert, die als Ausgangsszenarien für die Diskussion im Expertenworkshop dienen. Jedes dieser drei Szenarien wurde – wie oben dargestellt – im Rahmen des Workshops zunächst in einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe sowie anschließend im Plenum erörtert. Hierbei sollten jeweils folgende Fragen bearbeitet werden:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann Jugendkriminalität sich so entwickeln wie im Szenario beschrieben?
2. Wie wahrscheinlich erscheint eine solche Entwicklung?
3. In welcher Hinsicht bedarf das Szenario der Ergänzung und Veränderung?

Ausgangsszenario 1: Fortschreibung des Status quo

Die Jugendkriminalität bleibt ohne nennenswerte Veränderungen, was die geschlechts-, delikts-, täter-, opfer- und tatortspezifischen Strukturen betrifft. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Alterung der Gesellschaft und der kleiner werdenden Gruppe der Jugendlichen verringert sich insgesamt das Aufkommen von Jugendkriminalität.

Jugendkriminalität ist auch im Jahr 2020 weit verbreitet, nimmt jedoch mehrheitlich keinen gravierenden Verlauf. Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Diebstähle und Betrugsdelikte (Beförderungserschleichung, zunehmend auch Warenbetrug im Internet) dominieren die Deliktsstruktur. Die Altersstrukturen bleiben sowohl bei den Tätern als auch bei den Opfern weitgehend stabil: Jugendliche Straftäter suchen sich nach wie vor überwiegend ebenfalls jugendliche Opfer und auch die Age-Crime-Kurve bei den Tätern ist keinen nennenswerten Veränderungen unterworfen.

Bei gleichbleibender Belastung im Dunkelfeld wird jedoch die Jugendkriminalität im Hellfeld zunehmen. Dies hat mehrere Gründe: Die Polizei verringert durch verstärkte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Hemmschwelle für Opfer und Zeugen, Anzeige zu erstatten. Durch die gestiegene Sensibilität gegenüber Kriminalität und insbesondere gegenüber Gewalt – als Folge eines Wertewandels in der Gesellschaft und als Folge gesteigerter kooperativer Präventionsanstrengungen von Polizei, Schule und Jugendhilfe – sinkt die Gewaltakzeptanz und steigt die Anzahl der Anzeigen, auch gegenüber den unter 14-jährigen Tatverdächtigen. Dies betrifft vor allem den Bereich psychischer und physischer Gewaltdelinquenz, was schon in den vergangenen Jahren hauptverantwortlich für den Anstieg von Beleidigungs- und Körperverletzungsdelikten in der PKS war.

Ausgangsszenario 2: Polarisierung jugendlicher Milieus

Die Jugendkriminalitätsproblematik entschärft sich auf breiter Basis. In einigen jugendlichen Milieus jedoch kommt es zu einem Anstieg kriminellen Verhaltens, insbesondere, was die Straßen- und Gewaltkriminalität betrifft. Diese beiden gegenläufigen Entwicklungen heben sich in der Gesamtbetrachtung wieder auf, so dass insgesamt die Tatverdächtigenbelastungszahl der Jugendlichen konstant bleibt, aber das Jugendkriminalitätsaufkommen abnimmt – entsprechend der sinkenden Zahl von Jugendlichen in der Gesamtbevölkerung.

Da der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in Haushalten mit ungünstigen und multiplen kriminogenen Rahmenbedingungen und Familienkonstellationen aufwachsen, infolge zunehmender sozialer Ungleichheit und Exklusion steigen wird, kommt es in diesen Milieus zu einer Verschärfung der Kriminalitätsproblematik. In diesen Milieus ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer und/oder Täter einer Straftat zu werden, im Vergleich zum Rest der Bevölkerung hoch. Das hängt auch damit zusammen, dass diese Milieus, die häufig von Sozialtransfers abhängig sind und in denen überdurchschnittlich häufig Gewalt als eine anerkannte Möglichkeit zur Konfliktbewältigung angesehen wird, sich räumlich in benachteiligten Stadtteilen der Großstädte und Ballungszentren konzentrieren. In diesen „sozialen Brennpunkten“ ist der Anteil von Jugendlichen an der Bevölkerung vergleichsweise hoch. Hier lebt auch die Mehrheit der Mehrfach- bzw. dauerhaften Intensivtäter. Die abnehmende informelle Sozialkontrolle und die abnehmende Bereitschaft der jugendlichen und erwachsenen Stadtteilbevölkerung, mit formellen Instanzen zusammenzuarbeiten (Notruf, Zeugenaussagen etc.), wirken als zusätzliche kriminogene Faktoren, so dass neben den Innenstadtbereichen vor allem die benachteiligten Stadtteile stark mit Jugendgewaltkriminalität belastet sind. Dabei richtet sich die Jugendgewalt auch vermehrt gegen andere Altersgruppen. Hinzu kommt, dass unter diesen Sozialisationsbedingungen die kriminellen Karrieren früher im Lebensverlauf beginnen und länger andauern und sich somit die Age-Crime-Kurve bei den Tätern aus sozial benachteiligten Milieus nicht nur erhöht, sondern auch „verbreitert“.

Jugendliche, die dagegen unter günstigen Sozialisationsbedingungen aufwachsen, werden weniger kriminell in Erscheinung treten und darüber hinaus in einem stärkeren Maße für Gewalt sensibilisiert sein. Somit kommt es zu einer „Polarisierung“ bei der Werteorientierung der Jugendlichen: Diejenigen, die eher bereit sind, Gewalt auszuüben, auf der einen Seite und auf der anderen Seite Jugendliche, die Gewalt ablehnen und dafür eher bereit sind, gewalttätiges Verhalten zur Anzeige zu bringen.

Ausgangsszenario 3: Verschiebung der Deliktsstruktur

Die polizeilich registrierte Jugendkriminalität bleibt in ihrem Gesamtvolumen relativ stabil bzw. geht angesichts der sinkenden Zahl jugendlicher leicht zurück. Allerdings verändern sich im Dunkel- wie im Hellfeld die Deliktsstruktur und das Erscheinungsbild der von Jugendlichen begangenen Straftaten. Diese Veränderungen sind vor allem durch rasche technologische Wandlungsprozesse und die starke Nutzung moderner Kommunikationstechnologien gerade in der jüngeren Generation bedingt.

Eigentums- und Vermögensdelikte nehmen relativ zur Straßen- und Gewaltkriminalität zu. Junge Straftäter nutzen zunehmend die Begehungsmöglichkeiten, die sich durch die fortschreitende Technisierung und die rasante Weiterentwicklung neuer Medien ergeben. Der Diebstahl von Musik-CDs, Film-DVDs und Computersoftware auf Datenträgern wird zunehmend auf illegale Datentransfers im Internet, vor allem über so genannte Tauschbörsen, verlagert. Ladendiebstahlsdelikte sind – wie schon in den vergangenen Jahren – weiter rückläufig. Die Zahl von Betrugshandlungen bei Internetkäufen und -verkäufen (z.B. via Ebay) steigt stark an.

Physische Gewaltdelikte sind vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Werthaltungen und einer weiter zunehmenden Ächtung von Gewalt rückläufig – im Dunkelfeld stärker als im Hellfeld, wo eine erhöhte Anzeigebereitschaft die Entwicklung der Zahl der registrierten Gewalttaten beeinflusst – und konzentrieren sich zunehmend bei jungen Männern aus unter ökonomischen und Bildungsgesichtspunkten marginalisierten Milieus. Hingegen nehmen Formen psychischer Aggression (Beleidigung, Bedrohung etc.) zu. Auch hier werden in star-

kem Maße neue Kommunikationstechnologien genutzt, vor allem Internetforen. Ebenso werden politisch motivierte Straftaten junger Menschen zunehmend via Internet begangen.

Im Ergebnis kommt es neben deliktischen Veränderungen auch zu Verlagerungen von Tatorten. Die aufgrund ihrer Tatgelegenheitsstrukturen stark von Ladendiebstahl tagsüber und Gewalt- und Raubdelikten nachts geprägten Innenstadtbereiche weisen tendenziell eine sinkende Kriminalitätsbelastung auf. Die Verlagerung von Straftaten in den Cyberspace stellt die Polizei vor große Herausforderungen. Die vielfach technikaffinen jugendlichen Täter nutzen die relative Unterentwicklung sozialer Kontrolle im virtuellen Raum.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Workshops sahen im Hinblick auf das kommende Jahrzehnt das zweite Szenario – eine zunehmende Polarisierung jugendlicher Milieus – als das grundsätzlich plausibelste an, während Szenario 1 nach Meinung der Workshopteilnehmer wichtige zu erwartende gesellschaftliche Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtigte und Szenario 3 die Bedeutung neuer Technologien für die Jugendkriminalität überbetone.

Bewertung von Szenario 3

Insbesondere das dritte Szenario wurde von den Workshopteilnehmern in Zweifel gezogen: Die hier angenommene großflächige Verlagerung der von Jugendlichen begangenen Straftaten vom realen in den virtuellen Raum wurde als wenig plausibel angesehen. Auch die im Szenario implizierte These, dass die Entwicklung der Jugendkriminalität in der kommenden Dekade im Wesentlichen durch technologischen Fortschritt gesteuert ist, bewährt sich aus Sicht der Experten nicht.

Für die Betrachtung der Auswirkungen technologischer Entwicklungen sei eine sorgfältige Differenzierung nach Deliktsbereichen erforderlich:

- Im Bereich der Urheberrechtsverletzungen sei davon auszugehen, dass es angesichts der Schwierigkeiten bei der Verfolgung illegaler Datentransfers Veränderungen der rechtlichen Situation geben werde, die sich auch auf den Umfang der registrierten Straftaten auswirken werden. Hier sei eine Tendenz zu einer „faktischen Nicht-Kriminalisierung“ auszumachen.
- Bei Betrugsdelikten im Internet seien die Hürden für Minderjährige recht hoch (durch die fehlende Geschäftsfähigkeit z. B. kein Besitz von Kreditkarten, kein erlaubter Handel bei Online-Auktionshäusern wie Ebay etc.), so dass hier mit keiner deutlichen Zunahme der Betrugshandlungen gerechnet wird. Ein Zuwachs sei eher bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen zu erwarten; aufgrund der sich ausweitenden Tat-

gelegenheiten wurde an diesem Punkt von den Workshopteilnehmern ein erhöhtes Kriminalitätspotential bestätigt.

- Im Hinblick auf physische Gewalt sei die Annahme einer Verlagerung in den virtuellen Raum wenig realistisch. Der Konsum gewalthaltiger Medien komme als verstärkender Einflussfaktor für Jugendgewalt in Betracht, hier sei jedoch die Milieuspezifität der Effekte dieses Medienkonsums zu beachten. Die Experten gehen davon aus, dass insbesondere Jugendliche aus sozial benachteiligten Milieus negativ von gewalthaltigen Medien beeinflusst werden (die kleine Gruppe der oftmals aus eher „bürgerlichem“ Milieu stammenden Amoktäter stellt hier möglicherweise eine Ausnahme dar). Insgesamt seien die Ursachen von Gewalt jedoch eher in familialen und sozialen Problemlagen zu suchen, die sich in bestimmten Milieus konzentrierten. Eine Zunahme dieser Milieus würde dementsprechend ein verstärktes Kriminalitätsaufkommen nach sich ziehen. Solche Entwicklungen seien weit eher entscheidend für das Kriminalitätsaufkommen als technischer Fortschritt und Medienkonsum. Auch bei Gewaltdelikten, bei denen Neue Medien eine Rolle spielen – etwa Körperverletzungen, die mittels Handy- oder Videokamera gefilmt werden („Happy Slapping“) – sei die technologische Entwicklung zwar für die konkrete Erscheinungsform entscheidend, jedoch nicht dafür, ob jemand Täter wird oder nicht.
- Eine Zunahme der Kriminalität sei aufgrund der günstigen Tatgelegenheiten, die sich im virtuellen Raum ergeben, im Bereich der politisch motivierten Kriminalität / Propagandadelikte sowie bei psychischen Aggressionsdelikten wie Cybermobbing/Cyberbullying zu erwarten.
- Eine neuartige Entwicklung sei daneben die Möglichkeit für Jugendliche, mittels moderner Kommunikationstechnologien spontane Zusammenschlüsse größerer Personengruppen zu organisieren (vgl. etwa das Phänomen des so genannten Flashmobs). Hieraus möglicherweise auch resultierende gemeinschaftlich begangene Gewalttaten stellten neue Anforderungen an die Polizeiarbeit dar, da auf sie nur mit hohem (Recherche-)Aufwand kurzfristig zu reagieren sei.

Insgesamt wurde Szenario 3 als differenzierungsbedürftiges Teilszenario betrachtet, das die zu erwartenden auch polizeilich relevanten primären Entwicklungslinien der Jugendkriminalität nur teilweise wiedergibt. Eine Einbettung des Szenarios in eine Betrachtungsweise, die ökonomische, soziale, kulturelle und Bildungsfaktoren berücksichtigt, sei unabdingbar. Möglichkeiten der Gegensteuerung hinsichtlich zukünftiger Kriminalitätsphänomene im virtuellen

Raum lägen etwa in der Förderung der Medienkompetenz sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Eltern, Lehrern und nicht zuletzt bei der Polizei. Verbesserte technische Sicherungen könnten zu einer Reduktion von Tatgelegenheiten und zur Erhöhung des Entdeckungsrisikos beitragen. Darüber hinaus könnten rechtliche Anpassungen hin zu einer stärkeren Providerverantwortlichkeit eine geeignete Maßnahme sein, um Kriminalität im virtuellen Raum entgegenzuwirken.

Bewertung von Szenario 1

Hinsichtlich des ersten Ausgangsszenarios kamen die Teilnehmer zu dem Ergebnis, das Szenario einer weitgehenden Fortschreibung des Status quo sei nur in Teilen realistisch; wahrscheinlicher sei – wie in Szenario 2 beschrieben – eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung. Bestimmte Entwicklungsaufgaben wie die Vorbereitung auf Ehe/Familienleben und auf eine berufliche Karriere oder das Erstreben und Erreichen eines sozial verantwortlichen Verhaltens würden von manchen jungen Menschen nur unzureichend erfüllt. Gegen ein Status-quo-Szenario spreche zudem, dass sich die Ausweitung der Jugendphase voraussichtlich weiter fortsetzen werde: Die Ausbildung dauere länger, soziale Bindungen würden später eingegangen, und auch der Anteil derjenigen, die gar keine festen Bindungen mehr eingingen, steige an. Hier zeichne sich ein grundlegender gesellschaftlicher Wandel ab.

Hinsichtlich der im Szenario angenommenen Aufhellung des Dunkelfeldes gab es unterschiedliche Meinungen. Die Mehrheit der mit diesem Szenario befassten Teilnehmer war der Ansicht, das Anzeigeverhalten werde durch die höhere Sensibilisierung der Bevölkerung in der Tat weiter steigen. Doch auch gegenteilige Meinungen wurden vertreten: Die Gewaltakzeptanz in der Bevölkerung sei bereits zurückgegangen; dieser Prozess sei weitgehend abgeschlossen, so dass ein noch weiterer Anstieg der Anzeigebereitschaft nicht zu erwarten sei. Zudem kontaktierten z. B. bei den unter 14-Jährigen die Geschädigten zur Konfliktregulierung eher die Eltern des Schädigers als die Polizei, so dass die im Szenario angenommenen vermehrten Anzeigen gegenüber Nicht-Strafmündigen ebenfalls in Frage zu stellen seien. Bei Sexualdelikten wurde dagegen übereinstimmend eine steigende Anzeigebereitschaft erwartet.

Als einer der problematischsten Aspekte dieses Szenarios wurde die Annahme einer gleichbleibenden Deliktsstruktur gesehen. Diese sei generell kaum prognostizierbar, ein vorherrschendes Problem hierbei sei die zu geringe Menge an Erkenntnissen aus der Dunkelfeldforschung. So seien selbst in der Vergangenheit liegende Veränderungen einzelner

Deliktsbereiche schwer zu beurteilen. Beispielsweise sei beim Ladendiebstahl als einem im Hellfeld abnehmenden Delikt schwer einzuschätzen, inwieweit sich hier ein tatsächlicher Rückgang, eine Verschiebung in andere, verwandte Deliktsbereiche und/oder ein Rückgang der Kontrolle widerspiegeln. Dunkelfelddaten aus Schülerbefragungen deuteten zwar auf einen Rückgang des Delikts Ladendiebstahl hin, dennoch sei eine abschließende Beurteilung problematisch. Hinweise auf Veränderungen in der Deliktsstruktur wurden am ehesten in Verbindung mit Entwicklungen gesehen, wie sie in Szenario 2 angenommen werden.

Bewertung von Szenario 2

Als realistischste anzunehmende Entwicklung wurde eine wie in Szenario 2 zugrunde gelegte gesellschaftliche Polarisierung angesehen. Dem Ausgangsszenario wurden einige Ergänzungen hinzugefügt. Dass die im Szenario geschilderte „Verschiebung“ der Jugendkriminalität in „Problemmilieus“ sich räumlich besonders in benachteiligten Stadtteilen der Großstädte und Ballungszentren konzentrieren wird, wurde von den anwesenden Experten bejaht. Der Urbanisierungsgrad alleine sei jedoch kein ausreichendes Kriterium. Auch in ländlichen Regionen gebe es Entwicklungen, die die Entstehung von Kriminalität beeinflussen könnten. Eine weitere Ausdünnung ländlicher strukturschwacher Regionen führe etwa zu reduzierten Angeboten zur Freizeitgestaltung für Jugendliche; es bestehe die Gefahr, dass diese Lücke – insbesondere in Ostdeutschland – durch rechtsextreme Gruppen ausgefüllt werde. Zudem könne eine künftig zu geringe Polizeidichte in ländlichen Regionen delinquentes Verhalten begünstigen.

Bei den Großstädten seien insbesondere solche Städte gefährdet, die Schwierigkeiten mit dem Prozess des Strukturwandels hin zu einer postindustriellen Stadt haben. Zu den Phänomenen, von denen solche Städte betroffen sind, gehören etwa Arbeitsplatzabbau, Abwanderung qualifizierter Kräfte, Alterung der Bevölkerungsstruktur sowie Wohnungs- und Gebäudeleerstände (vgl. u. a. Bertelsmann Stiftung, 2006; Kühn & Liebmann, 2009; Roberts & Sykes, 2000). Gerade in Städten, die – wie im Ruhrgebiet und in Ostdeutschland – in der Vergangenheit eine starke Ausrichtung auf die Schwerindustrie hatten, sei die erfolgreiche Bewältigung dieses Strukturwandels eine wichtige präventive Ressource, weil infolge der beschriebenen Entwicklungen auch eine zunehmende Kriminalität zu befürchten sei. Auch zunehmende Wohnungsleerstände durch den Bevölkerungsrückgang in solchen Städten wurden als Entstehungsfeld für zukünftige Jugendkriminalität gesehen: Leerstehende Wohnblöcke und Gebäude seien der informellen Sozialkontrolle weitgehend entzogen und könnten als Rück-

zugsmöglichkeit für kriminelle Jugendliche genutzt werden. Hierdurch sei insbesondere mit Vandalismus und Brandstiftungsdelikten zu rechnen. In marginalisierten großstädtischen Räumen könne es darüber hinaus zu einer Renaissance der „Hausbesetzerszene“ kommen.

Wie in Kap 2.3.1 dargestellt, können diese Ergebnisse nicht als Aussage über die rein quantitative Verteilung von Phänomenen gelesen werden – also nicht etwa in dem Sinne, dass die Mehrzahl aller Jugendstraftaten künftig aus sozial segregierten Milieus begangen wird. Dennoch zeigt sich hier eine Relevanzaussage, in der solche „Multiproblemmilieus“ als eines der bedeutendsten Problemfelder hinsichtlich zukünftiger Jugendkriminalitätsphänomene angesehen werden.

2.3.3 Zweiter Szenario-Workshop am 20. und 21. Juli 2010

Fragestellung und Ausgangsszenario

Da im Abschlussplenum des ersten Workshops weitgehende Einigkeit darüber herrschte, dass ein Szenario, in dessen Zentrum eine – auch kriminalitätsrelevante – „Polarisierung jugendlicher Milieus“ steht, das wahrscheinlichste sei, wurde eine überarbeitete Version dieses Szenarios zum Ausgangspunkt für den zweiten Workshop genommen. In drei wiederum interdisziplinär besetzten Kleingruppen wurden Handlungsoptionen im präventiven und repressiven Bereich erörtert, die sich aus dem Szenario für die Ausgestaltung der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität in der kommenden Dekade ergeben. Die Hauptfrage war dementsprechend, wie die Polizei den im Szenario beschriebenen Entwicklungen und zu erwartenden Problemlagen möglichst effektiv begegnen könne. Folgendes Szenario bildete die Grundlage für die Diskussion:

Phänomenszenario „Jugendkriminalität“ für das Jahr 2020

Das Erscheinungsbild der Jugendkriminalität ist auch im Jahr 2020 in erster Linie durch Massendelikte eher geringer Schwere gekennzeichnet. Sie hat in der Mehrzahl der Fälle episodischen Charakter und verfestigt sich nur selten zu kriminellen Karrieren. Während die Kriminalitätsbelastung der Mehrheit der Jugendlichen gegenüber 2010 eine leicht abnehmende Tendenz zeigt, kommt es in einigen sozialen Milieus zu einem Anstieg krimineller Aktivitäten, insbesondere was die Straßen- und Gewaltkriminalität betrifft. Die Tatverdächtigenbelastungszahl der Jugendlichen bleibt weitgehend konstant, das Jugendkriminalitätsaufkommen nimmt – entsprechend der insgesamt sinkenden Zahl Jugendlicher – ab. Hinter diesem Gesamttrend vollziehen sich zahlreiche tatort-, delikts-, täter-, opfer- und altersspezifische Entwicklungen.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in Haushalten mit ungünstigen und multiplen kriminogenen Rahmenbedingungen und Familienkonstellationen aufwachsen, steigt infolge zunehmender sozialer Ungleichheit

und Exklusion. Hier ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer und/oder Täter einer Straftat zu werden, im Vergleich zum Rest der Bevölkerung hoch. Die häufig von Sozialtransfers abhängigen Milieus, in denen Gewaltanwendung vielfach als legitime Strategie der Konfliktbewältigung gesehen wird, konzentrieren sich räumlich in benachteiligten Stadtteilen von Großstädten und Ballungszentren. In diesen „sozialen Brennpunkten“ ist der Anteil von Jugendlichen an der Bevölkerung vergleichsweise hoch. Hier lebt auch die Mehrheit der Mehrfach- bzw. dauerhaften Intensivtäter.

Bei den unter ungünstigen Sozialisationsbedingungen aufwachsenden und stärkeren kriminogenen Einflüssen ausgesetzten Jugendlichen verändern sich die Parameter krimineller Karrieren im Vergleich zu den heute vorherrschenden: Im Jahr 2020 ist in dieser Gruppe im Vergleich zu heute ein höherer Anteil (Prävalenz) an Jugendlichen kriminell aktiv und beginnt früher im Lebensverlauf, Delikte zu begehen. Die Ausweitung der Jugendphase schlägt sich insbesondere in einem verlängerten Verbleib in kriminellen Handlungsmustern nieder, da für diese Risikogruppe die Schutzfaktoren beruflicher, sozialer und partnerschaftlicher Bindung erst später im Lebenslauf einsetzen – oder gar nicht erreicht werden.

Jugendliche, die unter günstigen Sozialisationsbedingungen aufwachsen, werden weniger kriminell in Erscheinung treten als heute und darüber hinaus in einem stärkeren Maße für Gewalt sensibilisiert sein. Es kommt zu einer „Polarisierung“ der Werteorientierungen von Jugendlichen: denjenigen, die eher bereit sind, Gewalt auszuüben, stehen jene Jugendlichen gegenüber, die Gewalt ablehnen und eher bereit sind, gewalttätiges Verhalten zur Anzeige zu bringen.

Es kommt zu Veränderungen der Deliktsstruktur. Betrügerische Delikte über das Internet nehmen vor allem bei Heranwachsenden und jungen Erwachsenen zu. Bei den unter 18-Jährigen wirken die beschränkte Geschäftsfähigkeit und die Nichtverfügbarkeit von Kredit- und Scheckkarten als Barrieren für die Begehung entsprechender Delikte. Jenseits der Vermögensdelikte eröffnen Neue Medien neue Tatgelegenheiten – z. B. im Bereich psychischer Gewalttaten, da die Hemmschwelle ohne Face-to-Face-Kontakt niedriger ist, bei Propagandadelikten, deren Inhalte schneeballartig Verbreitung finden, oder bei gemeinschaftlich begangenen Gewalttaten, die aus spontanen, schwer kontrollierbaren Zusammenschlüssen vieler Personen entstehen können.

Durch die Schrumpfungstendenzen in einigen Großstädten – vor allem ehemalige Industriestädte, die den Strukturwandel nicht meistern konnten, und ostdeutsche Großstädte – kommt es zu einer hohen Zahl an Wohnungs- und Gebäudeleerständen. Leerstehende Wohnblöcke und Gebäude – der informellen Sozialkontrolle weitestgehend entzogen – werden als Rückzugsmöglichkeit für kriminelle Jugendliche genutzt. Hier kommt es im Jahr 2020 vermehrt zu Vandalismus und Brandstiftung. Der Mangel an Freizeitangeboten in ländlichen strukturschwachen Regionen wird von politisch rechten Gruppierungen instrumentalisiert; es kommt hier zu einem Anstieg von Propagandadelikten. In marginalisierten großstädtischen Räumen werden vermehrt Gewaltdelikte autonom linker und rechter Gruppen begangen; es kommt zu einem Wiedererstarken der Hausbesetzerszene und der um sie herum oszillierenden Kriminalität.

Die Grundannahme des Szenarios – eine zunehmende gesellschaftliche Spaltung in eine Ober-/Mittelschicht einerseits und sozial exkludierte Bevölkerungsgruppen andererseits mit sich daraus ergebender differentieller Kriminalitätsbelastung – wurde von den Workshopteilnehmern bestätigt. Es wurde ergänzt, dass innerhalb der stärker belasteten, marginalisierten Gruppe nochmals zu unterscheiden sei zwischen „Nicht-Integrierten“ und „überforderten Familien“, dass man also nicht von einer homogenen Gruppe mit hohem Kriminalitätsrisiko ausgehen könne (zur sozialräumlichen Polarisierung siehe auch Kapitel 2.4.5).

Zielgruppenspezifische Präventionsansätze

Wenn gesellschaftliche Exklusion der zentrale Risikofaktor für schwere Formen und Verläufe von Jugendkriminalität sei, so lege dies insbesondere Maßnahmen der Primärprävention nahe. Diese müssten an spezifischen Zielgruppen sowie an regionalen und lokalen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Die Mehrheits-Jugendlichen bzw. „Mainstreamgesellschaft“, bei der im Szenario eine weitgehende Entschärfung der Jugendkriminalitätsproblematik angenommen wird, sollten dementsprechend nicht die primäre Zielgruppe polizeilicher Prävention sein bzw. seien hier keine besonderen Neuausrichtungen in der Präventionsarbeit erforderlich.

Für eine solche zielgruppenspezifische Prävention sei es wichtig, die Zielgruppe zu identifizieren, d. h. Indikatoren festzulegen und Verfahren zu bestimmen, wie und durch wen Risikofaktoren erkannt und wie sie an wen kommuniziert werden können. Als zentrale Differenzierungsmerkmale wurden Bildung, soziale Herkunft und Arbeitsmarktzugang genannt. Insbesondere Bildung sei die entscheidende Schlüsselressource zum Eröffnen von Chancen und im Übergang zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft in immer höherem Maße die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Bildungsmerkmale hätten somit einen hohen Indikatorwert, um Kriminalitätsrisiken zu erkennen. Daher könne etwa Lehrern Bedeutung beim Erkennen von Problemlagen zukommen. Auch Mentoring-Programme für Kinder aus schwierigen Verhältnissen, bei denen gefährdeten Jugendlichen ehrenamtlich tätige erwachsene Mentoren zugewiesen werden (z. B. „Big Brothers Big Sisters“, vgl. Grossman & Tierney, 1998), wurden als mögliches Konzept diskutiert, da die fehlende Erziehungskompetenz mancher Eltern ein Problem sei. Im Hinblick auf die Polizeiarbeit wurde diskutiert, dass die dezentrale Organisationsebene zu stärken sei, um im Bedarfsfall Maßnahmen besser an die lokalen Gegebenheiten anpassen zu können. Auch wurde eine bisweilen fehlende Passung zwischen räumlichen Zuständigkeiten der Polizei und sozialräumlichen oder kriminalgeographischen Bereichen thematisiert.

Wo Primärprävention nicht greife – so die Experten weiter –, sei ein Verbinden von präventiven und repressiven Elementen sinnvoll. Im Hinblick auf die angenommene gesellschaftliche Polarisierung sei es sinnvoll, polizeiliche Ressourcen besonders auf schwere Fälle von Jugendkriminalität/Jugendgewalt zu lenken, während hinsichtlich der episodenhaften Bagatelldelinquenz frühestmögliche Diversion das richtige Vorgehen sei. Dementsprechend gelte es, die in allen Bundesländern vorhandenen Konzepte für Mehrfach- und Intensivtäter weiter auszubauen und weiter zu entwickeln. Wichtig sei es vor allem, kriminalitätsauffällige Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen. Hierbei solle nicht nur auf Jugendliche geachtet wer-

den, die bereits die (noch besser zu definierenden) Kriterien der Intensivtäterschaft erfüllen, sondern man müsse versuchen zu erkennen, wer durch sein Verhalten auf eine solche Entwicklung hinsteuere (Schwellentäter). Um den Informationsfluss zu verbessern, sollte die Vernetzung der Polizei mit anderen kommunalen Institutionen weiter ausgebaut werden.

Als ausbaufähig und erfolgversprechend wurden insbesondere folgende Konzepte angesehen:

- *Häuser des Jugendrechts*,²⁸ d. h. die Zusammenführung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und freien Trägern „unter einem Dach“, um kurze Informationswege zu schaffen und Verfahrensabläufe zu optimieren
- *Fallkonferenzen*, d. h. institutionen- und ressortübergreifende Sitzungen, in denen Polizei, Schulbehörde, Sozialbehörde und Jugendamt als zentrale Akteure die Vorgehensweise betreffend eines Jugendlichen abstimmen
- Ausbau spezialisierter Formen der *Jugendbewährungshilfe*
- Maßnahmen zur *Verfahrensbeschleunigung*: So soll einerseits die Zeitspanne zwischen Tat und Sanktion möglichst kurz gehalten werden, damit dem Täter die Verbindung bewusst bleibt, andererseits das justizielle Verfahren generell kurz gehalten werden, um Stigmatisierungseffekte zu reduzieren.
- *Peer-Mediationsprogramme*, d. h. Programme, in denen bei schulischen Konflikten die Konfliktregelung durch geschulte Mitschülerinnen und Mitschüler unterstützt wird. Die Gespräche laufen nach festen Regeln und mit einer Phasenstruktur ab. Mediatoren unterstützen die Streitenden beim Finden einer für beide Seiten akzeptablen Lösung (zu Peer-Mediationsprogrammen vgl. u. a. Hauk, 2002; Jefferys-Duden, 2002; zur Evaluation entsprechender Maßnahmen Orpinas, Kelder, Frankowski, Murray, Zhang & McAlister, 2000).

Hinsichtlich der Fallkonferenzen wurde das Problem des Datenschutzes diskutiert. Das Sozialgeheimnis, verankert in § 35 Abs. 3 SGB I, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Jugendhilfe, weil die Verschwiegenheitspflicht der Sozialleistungsträger – hier insbesondere der Jugendhilfe – das Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeitern und Jugendlichen unterstützt. Bei aller nötigen Vorsicht im Umgang mit diesem Thema sei im Zusammenhang mit dieser Geheimhaltungspflicht jedoch auch das Problem festzustellen, dass in bestimmten Fällen ein sinnvoller Informationsaustausch etwa über die Lebensumstände

²⁸ Vgl. dazu etwa Feuerhelm (2000a), Dorfner (2003).

eines Jugendlichen sehr erschwert werde. Für Polizeibeamte sei es auch unbefriedigend, wenn sie etwa vom Jugendamt keine Rückmeldung über den weiteren (Besserungs-)Verlauf von Jugendlichen erhielten. Auch im Hinblick auf die im Zusammenhang mit dem unbestimmten Rechtsbegriff des Sozialgeheimnisses entstandene große Bandbreite der Rechtsprechung sei es sinnvoll zu klären, in welchen Fällen der Datenschutz hinter anderen Rechtsgütern zurückstehen könne, so dass z. B. bei der Gefahr des Abgleitens eines Jugendlichen in eine kriminelle Karriere ein frühzeitiger Informationsaustausch zwischen verschiedenen Akteuren stattfinden könne.

In Bezug auf das vernetzte Arbeiten, welches als wesentliche Voraussetzung für die effiziente Bekämpfung zukünftiger Problemlagen gesehen wurde, wurde noch ein weiteres Problem angesprochen: Die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit etwa in Fallkonferenzen stehe vor der Schwierigkeit, dass die unterschiedlichen Arbeitsweisen und -logiken der verschiedenen beteiligten Berufsfelder sich oft schwierig miteinander vereinbaren ließen und gegenseitige Unkenntnis eine fruchtbare Kooperation erschwere. Als mögliche Lösung wurden *gemeinsame Aus- bzw. Weiterbildungsmodule* vorgeschlagen, in denen gemeinsame Arbeitsgrundlagen für die Bereiche Polizei, Sozialarbeit, Justiz und Lehramt geschaffen werden könnten.

Für besondere Problemgruppen seien ggf. speziellere abgestimmte Konzepte erforderlich. Hier wurden etwa politisch motivierte junge Täter genannt, für die etwa Aussteigerprogramme sowie die bessere Aufklärung der Strukturen, in denen sie sich bewegten, geeignete Maßnahmen seien. Auch für Jugendliche in Strukturen, die der organisierten Kriminalität ähnlich seien, sollten spezielle Konzepte entwickelt werden, ebenso im Falle von nicht-integrationswilligen „Familienclans“.

Für die Kriminalitätsproblematik in und im Umfeld von leerstehenden Gebäuden, in denen (und aus denen heraus) vermehrt Straftaten begangen werden könnten, wurde zum einen deren rascher Rückbau empfohlen, zum anderen könnten alternative und kreative Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden. So wurde beispielsweise vorgeschlagen, dass Jugendliche diese Leerstände in eigenverantwortlichen Projekten einer legalen Nutzung zuführen.

Zukünftiger Ressourcenbedarf bei der Polizei

Eine große Schwierigkeit für die Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität liegt nach Auffassung der Experten im eingeschränkten Zugang der Polizei zu Jugendmilieus (mit und

ohne Migrationshintergrund). Die Polizei benötige insbesondere verbesserte Sprachkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen sowie „jugendspezifische“ EDV-Kompetenzen, um ein besseres Verständnis für die Lebenswelt der Jugendlichen zu entwickeln. Auch der polizeilichen Aus- und Weiterbildung in Bezug auf Jugendkriminalität wurde insgesamt ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Eine sinnvolle Maßnahme sei zudem die verstärkte Integration von Beamten mit Migrationshintergrund in die Polizei, d. h. die Attraktivität des Berufsbildes für bislang in der Polizei unterrepräsentierte Gruppen sollte erhöht werden. Dadurch könnten in bestimmten Sozialräumen Polizisten mit spezifischen Milieukenntnissen eingesetzt werden, die sozusagen auf „soziokultureller Augenhöhe“ mit delinquenten Jugendlichen kommunizieren könnten.

In Bezug auf eine zu erwartende zunehmende Jugendkriminalität im virtuellen Raum wurde angemerkt, dass das Internet generell stärker in die Arbeitsabläufe der Polizei inkludiert werden und die Polizei insgesamt eine stärkere Präsenz im Internet zeigen sollte. Sinnvoll für die polizeiliche Arbeit im Bereich Jugendkriminalität seien spezialisierte Jugendkommissariate mit Bezügen zur Kriminalprävention und gut ausgebildeten Beamten. Jugendkriminalität sollte als „Chefsache“ behandelt werden, d. h. sie solle in der strategischen Ausrichtung der Polizei einen hohen Stellenwert einnehmen. Des Weiteren benötige die Polizei für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung verlässliche Datengrundlagen. Als wichtige Informationsquellen wurden vor allem periodische Dunkelfeldbefragungen, optimierte kriminalstatistische Daten und Verlaufsstatistiken, wissenschaftliche Forschung zu praxisrelevanten Fragen sowie Befragungen zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und deren Vertrauen in die Polizeiarbeit genannt.

Stigmatisierung durch die Szenario-Formulierung?

Auch wenn vereinzelt der Einwand vorgetragen wurde, das formulierte Zukunftsszenario enthalte zu viel vereinfachende „Gut-Böse-Malerei“ und die Gefahr der Brennpunktbildung sei in Deutschland nicht in dem beschriebenen Maße gegeben, fand die Grundaussage des Szenarios doch überwiegende Zustimmung. Zugleich wurde in der Abschlussdiskussion auf die Gefahr der Stigmatisierung von Jugendlichen aus bestimmten Milieus hingewiesen, die eine unreflektierte Übernahme des Szenarios – in seinen (für Szenarien nicht unüblichen) verkürzten und vereinfachenden Formulierungen – mit sich bringen könnte. Bildung, Einkommen und Wohnort würden zwar zu Recht als hauptsächliche Risikofaktoren für Kriminalität angesehen; im schlimmsten Fall könne ein solches polarisierendes Meinungsbild jedoch so sehr gesell-

schaftlich verinnerlicht werden, dass betroffene Jugendlichen selbst gar keine Hoffnung mehr auf ein Aufbrechen dieses „Teufelskreises“ hätten. Das Szenario käme in diesem Fall einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung gleich. Das Szenario solle im Hinblick auf seine Festlegung auf einen bestimmten Personenkreis kritisch reflektiert werden: Auch Jugendliche aus anderen Schichten würden delinquent; eine kriminalpolitische Ausrichtung allein auf das untere Milieu sei somit problematisch. Allerdings wurde insbesondere von Workshopteilnehmern aus den Reihen der Polizei bestätigt, dass die im Szenario dargestellten Probleme dem Polizeialltag in hohem Maße entsprächen. Was dort beschrieben werde, könne etwa am Beispiel Berliner Stadtteile beobachtet werden. Trotz der durchaus vorhandenen Gefahr der Stigmatisierung dürfe nicht der umgekehrte Fehler gemacht werden, vorhandene Probleme zu tabuisieren. Insgesamt sei es folglich entscheidend, die richtige Balance zu finden zwischen der notwendigen Kontrolle von Jugendkriminalität in belasteten Gebieten und der dadurch gleichzeitig drohenden negativen Auswirkungen in Form von Stigmatisierungsprozessen.

Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Der Fokus des Workshops lag auf den Perspektiven für die *polizeiliche* Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität, die sich aus dem formulierten Szenario ergeben. Die Teilnehmer betonten darüber hinaus immer wieder, dass Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden und die Arbeit der Polizei in gesellschaftliche und politische Maßnahmen eingebettet sein müsse. Wenn sich tatsächlich eine sozialräumliche Verfestigung von Problemlagen – wie im Szenario angenommen – abzeichne, so müsse es letztlich das Ziel sein, die Entstehung solcher marginalisierten Räume und ethnisch bzw. kulturell abgeschotteten Milieus so weit als möglich zu verhindern. Hierzu müsse vor allem die Integration von Migrant*innen in der Gesamtgesellschaft gefördert werden. Es gelte darauf hinzuwirken, dass Stadtviertel ethnisch nicht zu homogen besetzt werden. Auch die Bedeutung städtebaulicher Maßnahmen für Kriminalprävention wurde hervorgehoben. Erfolgreiche Prävention könne nur gelingen, wenn die Polizei und andere gesellschaftliche Institutionen zusammenarbeiteten. Zentrale Partner der Polizei seien hierbei vor allem das gesamte Bildungssystem sowie die Jugend- und Sozialarbeit.

2.3.4 Zusammenfassung

Die Teilnehmer der beiden Szenario-Workshops kamen zu dem Ergebnis, dass die zentrale Herausforderung für die Polizei bis zum Jahr 2020 nicht in einem quantitativen Zuwachs der Jugendkriminalität bestehen wird, auch nicht in einer grundsätzlich wachsenden Schwere der Jugendgewalt. Die Mehrheit der Jugendlichen wird sich 2020 in ihrem Kriminalitätsaufkommen gegenüber 2010 kaum verändert haben. Der demographische Wandel mit dem Rückgang der absoluten Zahl Jugendlicher wird insofern quantitativ tendenziell entlastend wirken. Jedoch wird es aus Sicht der Teilnehmer zu einer Konzentration von Jugendkriminalität in „Problemilieu“, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen in Großstädten und Ballungsgebieten, kommen. Damit verknüpft ist die Einschätzung zunehmender gesellschaftlicher Spaltungs- bzw. Segregationstendenzen.

Als Konsequenz für die Ausgestaltung der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität sehen die Teilnehmer einen Vorrang der Primärprävention, die jedoch von Beginn an stark zielgruppenorientiert erfolgen soll. Bezüglich einer Sekundär- oder Tertiärprävention sei insbesondere eine Weiterentwicklung der Programme für Mehrfach- und Intensivtäter sowie für Schwellentäter sinnvoll. Ohne die Gefahr möglicher Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozesse aus den Augen zu verlieren, sollten polizeiliche Ressourcen auf im Sinne erhöhter Kriminalitätsbelastung besonders gefährdete Jugendliche und Bevölkerungsgruppen gelenkt werden. Darüber hinaus wurden spezifische Maßnahmen befürwortet, die – wie Häuser des Jugendrechts und Fallkonferenzen – eine gute Vernetzung der Polizei mit anderen Akteuren voraussetzen.

Im Hinblick auf die Ressourcen, die die Polizei benötigt, um den zu erwartenden Herausforderungen im Bereich der Jugendkriminalität entgegenzutreten zu können, wurden etwa spezialisierte Jugendkommissariate mit Bezügen zur Kriminalprävention und speziell ausgebildeten Beamten als sinnvolles weiter auszubauendes Konzept gesehen. Hervorgehoben wurde zudem die Bedeutung interkultureller Kompetenz sowie „jugendspezifischer“ EDV-Kompetenzen innerhalb der Polizei. Um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen mit Jugendlichen befassten Akteuren und Institutionen – etwa aus den Bereichen Polizei, Sozialarbeit, Justiz und Lehramt, deren Vernetzung als wesentliche Grundlage für die Bekämpfung zukünftiger Problemlagen gesehen wurde – zu verbessern, seien etwa gemeinsame Aus- und Weiterbildungsmodule sinnvoll, durch die die gegenseitige Unkenntnis der verschiedenen Arbeitsweisen und -einstellungen abgebaut werden könne.

2.4 Leitfadengestützte Experteninterviews

2.4.1 Methodische Vorbemerkungen

Eine bundesweite Betrachtung von Jugendkriminalität klammert – zwangsläufig – regionale Besonderheiten und Unterschiede aus. Sozialisationsbedingungen und Gelegenheitsstrukturen – als zwei wichtige Einflussfaktoren von (Jugend-)Kriminalität – verändern sich zum Teil gravierend mit dem Urbanisierungsgrad des Wohnortes. Zudem spielen nach der „Pyramide der sozialen Kontrolle“ (Bannenberg & Rössner, 2005, S. 45) die Instanzen, die im alltäglichen Lebensumfeld verankert sind, eine große Rolle beim Normlernen bzw. Normbruch. Deswegen lag es nahe, die bundesweite Betrachtung durch eine Regionalstudie zu erweitern, in der ein großstädtischer Ballungsraum einem klein- bis mittelstädtischen Ort mit ländlichen Strukturen gegenübergestellt wird. Damit das zentrale Unterscheidungskriterium „Urbanisierungsgrad“ nicht durch andere Struktur- und Kulturmerkmale zu stark überlagert wird – wie dies etwa bei einem Nord-Süd oder Ost-West-Vergleich zwangsläufig der Fall gewesen wäre –, wurden zwei Regionen im Norden Deutschlands ausgewählt.

Neben dieser inhaltlichen Ergänzung der bisherigen Untersuchungsbausteine fand gleichzeitig auch eine methodische Ergänzung statt. Anstelle einer zunächst vorgesehenen, auf zwei Regionen und auf jeweils ca. 40 Teilnehmer begrenzten Delphi-Befragung mit einem spezifizierten Fragebogen wurden leitfadengestützte Interviews mit Experten aus diesen beiden Regionen geführt. Im Verlauf des Projekts hatte sich die Einschätzung durchgesetzt, dass derartige Interviews auf lokaler Ebene ein präziseres Eingehen auf die spezifischen örtlichen Bedingungen ermöglichen werden. Mit Experteninterviews wurde ein qualitatives Instrument eingesetzt, um insbesondere auch die Befunde aus der vorausgegangenen stärker standardisierten bundesweiten Delphi-Befragung zu ergänzen und zu vertiefen.

Im Rahmen der Regionalstudie standen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

- Wie nehmen die lokalen Akteure Umfang, Ausmaß und Erscheinungsformen von Jugendkriminalität wahr?
- Welche Entwicklungen und Veränderungen beobachten sie in den vergangenen Jahren, was das Alter, das Geschlecht, die soziokulturelle Herkunft, das Deliktsaufkommen, die Deliktsart, die Deliktsschwere und die Vorgehensweise jugendlicher Straftäter betrifft?

- Welche Entwicklungen und Veränderungen halten sie bis zum Jahr 2020 für wahrscheinlich?
- Welche dieser prognostizierten Entwicklungen und Veränderungen bedürfen einer verstärkten Aufmerksamkeit durch Kontrollinstanzen und machen ggf. eine Umorientierung oder Neuausrichtung bei der Bekämpfung und Vorbeugung von Jugendkriminalität notwendig?

Dementsprechend umfasste der Leitfaden die fünf zentralen Themenblöcke:

- Aktuelles Lagebild der Jugend(gewalt)kriminalität
- Entwicklungen von Jugend(gewalt)kriminalität (retrospektiv)
- Einflussfaktoren von Jugend(gewalt)kriminalität
- Zukunft der Jugend(gewalt)kriminalität
- Bekämpfung/Vorbeugung von Jugend(gewalt)kriminalität

Die Strukturierung durch einen Leitfaden sollte eine gewisse Vergleichbarkeit und Gegenüberstellung der Interviewaussagen ermöglichen. Gleichwohl diente der Leitfaden als flexibel zu handhabende Strukturierungshilfe und nicht als strikt einzuhaltender „Fahrplan“ für die Interviewführung. Die Fragestellungen wurden weitestgehend offen gehalten, um genügend Raum für individuelles Expertenwissen zu geben. Da es darum ging, möglichst viele Perspektiven auf Jugendkriminalität zusammenzuführen, um ein umfassendes Bild der Jugend(gewalt)kriminalität in den beiden Untersuchungsregionen erhalten, wurden wie auch schon bei der Delphi-Befragung Vertreter aus Polizei (inkl. zweier im Polizeibereich tätiger Wissenschaftler), Justiz, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe um ihre Meinungen und Einschätzungen gebeten. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Sozialräumen innerhalb der beiden Regionen herauszuarbeiten, war ebenfalls ein Anliegen, das dadurch realisiert wurde, dass Experten befragt wurden, deren Haupttätigkeitsschwerpunkt in verschiedenen Sozialräumen lag.

Insgesamt wurden 31 Personen (7 Frauen, 24 Männer) interviewt. Acht Personen entfielen auf die großstädtische Region A und 14 auf die kleinstädtische Region B. Zusätzlich und zur Ergänzung der regionalen Perspektive wurden auf dem Deutschen Präventionstag am 10./11. Mai 2010 in Berlin sechs leitfadengestützte Einzel- und Gruppeninterviews mit insgesamt neun Experten geführt, die im Bereich der ambulanten und stationären Jugend(gerichts)hilfe und Gewaltprävention tätig sind und entsprechend einen sozialarbeiterischen Hintergrund ha-

ben, aber nicht aus den beiden Untersuchungsregionen stammen. Die Dauer der Interviews variierte zwischen 17 und 51 Minuten. Die Interviews wurden als Gruppen- oder Einzelinterview ohne Anwesenheit Dritter durchgeführt.

Alle Interviews wurden mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet und anschließend mit Hilfe des Programms „f4“ transkribiert. Die inhaltsanalytische Auswertung nach Mayring (2008) erfolgte mit Hilfe des Programms „MAXQDA“. Das aus dem Leitfaden abgeleitete Kategoriensystem wurde im Laufe des Auswertungsprozesses weiter verfeinert. Dabei wurden – in methodischer Anlehnung an Gläser & Laudel (2009) – bereits bei der Codierung nicht nur einzelne Stichworte/Merkmale markiert, sondern auch erste Zusammenhänge und Schlussfolgerungen, die von den Experten genannt wurden bzw. die sich aus den Aussagen interpretieren ließen. Der Code umfasste also eine knappe Zusammenfassung der in der Interviewtextstelle enthaltenen Information (zum Paraphrasieren von Textstellen mit MAXQDA-Software vgl. Kuckartz, 2010, S. 92ff.).

Alle Personen- und Ortsnamen, die im Laufe der Interviews auftauchten, wurden anonymisiert. Die Personen aus der großstädtischen Region sind mit einem „A“, Personen aus der kleinstädtischen Region mit „B“ und die übrigen Personen mit „C“ gekennzeichnet. Um das Geschlecht der Interviewperson kenntlich zu machen, wurde ein „m“ oder „w“ benutzt. Die Nummerierung der Interviewpartner zur weiteren Unterscheidung erfolgte chronologisch nach dem Datum des Interviews. Die im Folgenden aufgeführten wörtlichen Zitate aus den Interviews haben exemplarischen Charakter und dienen als Illustration für die Interpretationen, die auf der Grundlage des gesamten Interviewmaterials erfolgten.

Tabelle 12: Übersicht Interviewpartner

Nr.	Interviewdatum	Pseudonym	Profession
1	21.04.2010	Am01	Polizei
2	26.04.2010	Am02	Polizei
3	28.04.2010	Am03	Polizei
4	28.04.2010	Am04	Polizei
5	10.05.2010	Cm01	Jugendhilfe
6	10.05.2010	Cw02	Jugendhilfe
7	10.05.2010	Cm03	Jugendhilfe
8	10.05.2010	Cm04	Jugendhilfe
9	11.05.2010	Cw05	Jugendhilfe
10	11.05.2010	Cm06	Jugendhilfe
11	11.05.2010	Cm07	Jugendhilfe
12	11.05.2010	Cm08	Bewährungshilfe
13	11.05.2010	Cm09	Jugendhilfe
14	31.05.2010	Bm01	Jugendgerichtshilfe
15	07.06.2010	Bm02	Jugendgerichtshilfe
16	07.06.2010	Aw05	Polizei
17	09.06.2010	Bm03	Schulsozialarbeit
18	09.06.2010	Bm04	Jugendgerichtshilfe
19	09.06.2010	Bm05	Bewährungshilfe
20	10.06.2010	Bw06	Jugendhilfe
21	14.06.2010	Bm07	Schulsozialarbeit
22	14.06.2010	Aw06	Schule
23	15.06.2010	Bm08	Polizei
24	21.06.2010	Bm09	Jugendgerichtshilfe
25	28.06.2010	Bm10	Jugendhilfe
26	01.07.2010	Bm11	Justiz
27	07.07.2010	Bm12	Justiz
28	07.07.2010	Aw07	Jugendhilfe
29	08.07.2010	Bw13	Jugendhilfe
30	19.07.2010	Bm14	Polizei
31	22.07.2010	Am08	Polizei

Im Laufe der Datenerhebung stellte sich heraus, dass die Interviewpartner bei der Wiedergabe ihrer Einschätzungen nicht immer präzise und stringent zwischen ihrer medialen, beruflichen, privaten, regionalen und gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung zur bisherigen und zukünftigen Entwicklung von Jugendkriminalität differenzierten und dieses „Wahrnehmungsknäuel“ auch durch Nachfragen nicht immer entwirrt werden konnte. Durch diese „Verschmelzung“ des persönlichen Erfahrungshintergrundes mit anderen Erfahrungsquellen verringerten sich die Analysemöglichkeiten hinsichtlich Unterschieden und Gemeinsamkeiten der beiden Untersuchungsregionen bei der zukünftigen Entwicklung von Jugendkriminalität. Hinzu kam, dass die Wahrnehmungen und Einschätzungen der befragten Experten durchaus voneinander

abwichen, hierbei jedoch offenbar die regionale Zugehörigkeit nur eine geringe Rolle spielte. Unter Berücksichtigung regionaler Differenzierungen wurden daher bei der Analyse des Materials thematische Aspekte stärker gewichtet als der räumliche Bezug.

Für die Auswertung des Interviewmaterials wurden jene Themenfelder ausgewählt, die sich bei den Interviews als besonders ertragreich herausgestellt hatten. Dazu gehören die Bereiche Internetkriminalität (Kapitel 2.4.2), Gruppenkriminalität (Kapitel 2.4.3), Mädchenkriminalität (Kapitel 2.4.4), Polarisierung (Kapitel 2.4.5), Kooperation (Kapitel 2.4.6) und Präventionsansätze (Kapitel 2.4.7). Bei der Bearbeitung der einzelnen Unterkapitel ging es jedoch auch vor allem darum herauszuarbeiten, ob und inwiefern die dort thematisierten bisherigen und zukünftigen Teilentwicklungen zusammenhängen, sich gegenseitig bedingen oder zumindest beeinflussen (oder auch nicht).

2.4.2 Neue Medien – neues kriminelles Betätigungsfeld für Jugendliche

Die fast vollständige Durchdringung der jugendlichen Lebenswelten mit Neuen Medien (vor allem Internetforen, Social Networks, Blog-Communities, Chatrooms, Kontaktbörsen, Handys, iPods usw.) spiegelt sich in der Jugendkriminalität wider. Die Diskussion um Abstumpfungs- und Verrohungseffekte von Neuen Medien – vor allem in Form Gewalt legitimierender, Gewalt verherrlichender oder Gewalt propagierender Computerspiele –, die sich in Gewalthandlungen äußern können, nimmt dabei einen prominenten Platz ein (vgl. u. a. Kutner & Olson, 2008; Markey & Markey, 2010; Mößle & Kleimann, 2009; Mößle, Kleimann, Rehbein & Pfeiffer, 2009; Rehbein, Kleimann & Mößle, 2009; Staude-Müller, 2010; Staude-Müller, Bliesener & Luthman, 2008). In den Interviews wurden darüber hinaus unterschiedliche Phänomene im Bereich der Internet- und Computerkriminalität und deren erwartete Relevanz für die Zukunft thematisiert. Angesichts der ubiquitären Verfügbarkeit Neuer Medien waren in den Einschätzungen der Experten hinsichtlich der Entwicklung dieses Deliktsfelds kaum regionsspezifische Unterschiede erkennbar.

Multiplikatoreffekte von Neuen Medien

Durch die Neuen Medien werden Informationen gerade über spektakuläre Straftaten schneller und umfassender verbreitet als dies bisher durch Radio und Fernsehen möglich war. Dies

kann Imitationseffekte nach sich ziehen. Auch das Phänomen des Trittbrettfahrertums, gerade im Bereich Amoklagen, könnte durch die Möglichkeiten der Neuen Medien an Bedeutung gewinnen.

„Was möglicherweise auch auf uns zukommen kann, ist, dass Dinge medial bewegt werden. Dann gibt es so einen Imitations- bzw. Kopiereffekt, also das, was in Bandenmilieus, in den Vorstädten Frankreichs läuft, Kfz-Brandstiftungen, wenn man das also in den Medien dann liest und wenn Jugendliche es mitkriegen, dass es dort von Jugendlichen gemacht wird, kann ich mir vorstellen, dass das dann auch kopiert wird. (...) Wir hatten auch den einen oder anderen Fall von diesem Happy Slapping, wo also dann jemand zusammengeschlagen wird, das Ganze zeichnet man per Handy auf und kopiert das dann an andere weiter und zeigt das anderen. Und insofern, da wird also neue Technik genutzt und das, was man momentan hat – Ton- und Bildaufzeichnungen, YouTube-Einstellungen – das sind so Sachen, die sich sicherlich auch auf Jugendgewaltkriminalität auswirken werden.“ (Am01)

„Trittbrettfahrer Amokdrohungen: Da haben wir eine fachliche Herausforderung, die auf uns zurollt. Weil wir allein mit einer Bedrohung und der Entgegnung darauf natürlich noch nicht alles behoben haben, sondern wir verunsichern ein ganzes System, wenn eine solche Amokdrohung für eine Schule ausgesprochen wird. Und dann sind Kinder, sind Lehrkräfte, Eltern beunruhigt. Und da haben wir einmal eine Sachebene – Wie kann man aufpassen, dass nichts passiert? Wie kann man hinterfragen, ob jemand Täter sein könnte? – im Verhältnis zu einer emotionalen Seite, wo Hysterie, Ängste, Sorgen eine große Rolle spielen. Da werden wir uns in den nächsten Jahren, denke ich, mehr und mehr mit beschäftigen müssen.“ (Aw06)

Betrugsdelikte im virtuellen Raum

Der virtuelle Raum bietet insbesondere für Betrugskriminalität eine Vielzahl von Tatgelegenheiten und Tatbegehungsmöglichkeiten. Aufgrund der Tatsache, dass viele Jugendliche über gute IT-Kenntnisse verfügen, könnte es nach Einschätzung einiger Experten zu einer (weiteren) Ausdehnung der Jugendkriminalität im Bereich Betrugsdelinquenz im Internet kommen. Ein Nebeneffekt dieser Ausdehnung könnte darin liegen, dass vermehrt andere Altersgruppen Opfer von Jugendkriminalität werden und der Satz „Jugendkriminalität ist Kriminalität unter Jugendlichen“ zumindest für diesen Deliktsbereich relativiert werden muss, während er in den übrigen jugendtypischen Deliktsbereichen weiterhin Gültigkeit beanspruchen kann.

„Es wird weniger unmittelbar körperlich agiert, sondern es wird vielleicht virtuell sehr viel mehr ablaufen. (...) Der Betrugssektor Jugendkriminalität ist bisher (...) ein Stiefkind, aber man merkt immer mehr, dass Jugendliche das Medium für sich entdeckt haben. Man kann es ‚wunderbar‘ nutzen, um Betrügereien zu begehen (...). Ich glaube, dass da unsere Jugendlichen ein Standbein entwickeln, weil die einfach einen Wissensvorsprung haben, gegenüber normalen Nutzern (...). Ich glaube, das wird ein ganz großes Thema werden in den nächsten Jahren. (...) [Betrachtet man die Opferstrukturen, so zeigt sich,] im Internet da gehe ich nicht nach Altersstrukturen, da gehe ich nach Möglichkeiten, die ich entwickelt habe und wer da Opfer wird, ist mir letztlich auch egal. (...) Ansonsten diese üblichen jugendtypischen Delikte, das wird sich nicht verändern. Also die werden nach wie vor Opfer im Gleichaltrigenbereich suchen, und das hat sich über die Jahre auch nicht verändert und das wird sich auch nicht verändern.“ (Bm14)

Die Möglichkeit, Straftaten unbeobachtet zu verabreden, steigt mit dem Einsatz Neuer Medien. Die feste Gruppe, die permanent zusammen „abhängt“ und ihre regelmäßig frequentierten Treffpunkte hat, wird bis zu einem gewissen Grad überflüssig, da der Kommunikations-

fluss nun über Neue Medien stattfindet. Das erschwert zugleich die polizeiliche Bekämpfung. Ein Grund für die „Aufweichung“ fester Gruppenstrukturen (vgl. Kapitel 2.4.3) könnte auch hierin liegen.

„Wenn ich an die ganze Internetkriminalität denke, (...), da wird noch eine Welle auf uns zukommen, (...) da hinken wir einfach hinterher und das ist bei der Jugendgewalt genauso. Wir haben nicht das Personal, um z. B. das Internet zu überwachen, wo sich die Jugendlichen jetzt aufhalten, oder vielleicht sogar zu einer Schlägerei verabreden. Das ist oft Zufall, dass wir erfahren, heute Abend soll eine Schlägerei im Stadtpark sein.“ (Am04)

Psychische Gewaltkriminalität im Internet: Cybermobbing / Cyberbullying

Ein anderes sich aus Expertensicht weiter ausbreitendes Phänomen von Internetkriminalität ist das Cybermobbing, also die insbesondere gegen Mitschüler gerichtete gezielte und systematische Ausgrenzung via Neue Medien, die nach Einschätzung der Experten quer durch alle Schulformen auftritt. Da unter Jugendlichen die Kommunikation via Neue Medien immer weiter zunimmt (vgl. Ferchhoff, 2007, S. 360ff.; Leven, Quenzel & Hurrelmann, 2010, S. 101ff.), nähmen auch die „negativen“ Kommunikationsformen zu. Im Unterschied zur internetgestützten Betrugskriminalität sind die Opfer von Cybermobbing fast ausschließlich Gleichaltrige, häufig Klassenkameraden. Auslöser ist hier vielfach eine mangelnde Kompetenz im Umgang mit Neuen Medien auf Seiten der potenziellen Opfer gepaart mit einer geringen Hemmschwelle auf Seiten der potenziellen Täter und Mittäter, diese mangelnde Kompetenz für Mobbingaktionen auszunutzen. Dass vielen Kindern und Jugendlichen der verantwortungsbewusste Umgang mit Neuen Medien nicht zuhause vermittelt wird und sie die negativen Folgen (für sich und für andere) bestimmter Handlungen oder von Preisgabe persönlicher Informationen im Internet nicht aufgezeigt bekommen, sei ein Grund, warum es im Bereich des Cybermobbings zu einem Anstieg der Delikte gekommen sei. Hinzu komme, dass die (erwachsenen) Kontrollinstanzen nicht in dem Maße mit den Neuen Medien vertraut sind wie die Jugendlichen selbst. Die Beobachtung eines Interviewpartners, dass durch Cybermobbing Freundschafts- und Beziehungsgeflechte brüchiger werden können, deutet auf die Gefahr hin, dass Täter- und Opferkonstellationen in diesem Bereich eher fließend sein könnten.

„Allerdings vermute ich schon, dass das Medium einfach bekannter wird, dass Schüler die Möglichkeit der sozialen Netzwerke im Internet entdecken. Dass es Spaß macht, Videos hochzuladen, Fotos anzugucken und andere Leute kennen zu lernen, also auch die positiven Vorzüge natürlich. Aber eben mit den Gefahren nicht umgehen können, die Medienkompetenz nicht vorhanden ist, die Eltern damit völlig überfordert sind und letztlich die Schulen eigentlich auch. (...) Ein großes Problemfeld ist Mobbing, womit ich bewusst nicht das meine, was wir früher ‚Ärgern‘ genannt haben (...). Also Mobbing wirklich, wo eine Struktur dahinter ist, wo ein System dahinter ist, wo die Leute, die einen mobben, andere mitnehmen, einen Informationsfluss tätigen und jemand wirklich systematisch ausgegrenzt wird. Sehr erschwerend für

uns als Schule das sogenannte Cybermobbing. Also alles was sich abspielt im Internet, worauf wir keinen Einfluss haben, womit wir aber zu tun haben. Dinge die sich am Wochenende abspielen, wenn die Schüler sich gar nicht sehen. Die sich in den Ferien abspielen, wo jemand vor den Herbstferien noch total gut befreundet mit jemandem ist und nach den Herbstferien sind es Feinde, weil im Internet jemand gesagt hat das und das. Also das Nicht-Umgehen-Können mit neuen Medien, mit den neuen Möglichkeiten des Internets, ist ein großes Problem hier an dieser Schule.“ (Bm03)

„Das zeigt auch, wie ich finde, die mangelnde Kompetenz im Umgang mit dem Medium. Man kann das Medium benutzen, aber zu lernen, wie man das Medium nutzt, das kann diese Generation jedenfalls nicht von einer älteren Generation. Weil da fehlt die ältere Generation, die einfach die technische Erfahrung im Umgang mit Chats oder so was hat.“ (Bm12)

„Ich denke, dass es mehr werden wird, wenn nicht die Gesellschaft gezielter versucht, die Personen zu erreichen, die ein Auge drauf haben können und das sind in erster Linie die Eltern. Die Eltern werden damit aber in der Regel allein gelassen, die sind mit den Geräten auch überfordert und die schaffen es nicht, mit den Kindern Schritt zu halten.“ (Cw02)

Cybermobbing zeichnet sich durch eine niedrige Hemmschwelle aus, so dass auch Jugendliche schneller als „Mitläufer“ agieren, für die eine Face-to-Face-Beleidigung eine zu hohe Hemmschwelle bedeutet, die aber erst dafür sorgen, dass die gezielte Aktion einer Minderheit so große ausgrenzende Wirkung auf das Mobbingopfer entfalten kann. Die niedrige Hemmschwelle bei Bedrohungen und Beleidigungen via Internet erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit, dass der psychischen dann auch physische Gewalt folgt. Insofern kann Cybermobbing im konkreten Fall die Vorstufe oder der Auslöser von Gewaltkriminalität sein. Ein Zusammenhang zwischen steigender Mediennutzung und steigender Jugendgewalt wird darin gesehen, dass die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit durch Neue Medien in Mitleidenschaft gezogen wird und dadurch die Wahrscheinlichkeit gewalttätiger Konfliktaustragung steigt. Zudem erhöht sich bei der Kommunikation über das Internet die Gefahr von Missverständnissen, die ebenfalls eine Kettenreaktion physischer und/oder psychischer Gewalt auslösen können. Dieses Eskalationspotenzial, das Cybermobbing in sich trägt, gelte es nicht zu unterschätzen. Jedenfalls erscheint es angesichts der weiten Verbreitung Neuer Medien wahrscheinlich, dass durch Cybermobbing der Deliktsbereich Beleidigung, Verleumdung und Bedrohung ansteigen wird.

„Beleidigung und Mobbing im Internet werden wieder Anlass für Gewalttaten.“ (Am04)

„Ich glaube, diese Vorboten werden alle über diese Schienen laufen können, weil man sich immer mehr aus dem Weg gehen kann, immer mehr von zu Hause aus oder von unterwegs miteinander in Kommunikation tritt. Und das ist eine sehr einseitige Kommunikation, wenn man sich nur was schreibt anstatt wenn man sich miteinander im Gespräch tatsächlich auseinandersetzt. Also es werden Missverständnisse kommen, es werden aber auch wirklich Ausgrenzungen passieren, gegenüber anderen, wo dann einfach da wegen mangelnder guter Face-to-Face-Kommunikation einiges eskalieren wird.“ (Cm03)

„Also wenn man jemanden ins Gesicht beschimpft, sozusagen, ist es nicht so schlimm als wenn man gleich im StudiVZ eine ganz Gruppe gründet ‚Alle, die den und den hassen‘ und den selbst noch mit in die Gruppe einladen, damit er schön mitkriegt, was alle über ihn schreiben. Das wird denen leichter gemacht. Also auch dieses Mitläuferdasein.“ (Bw06)

2.4.3 Gruppengewaltkriminalität – lockere Verbände statt fester Cliquen

Im Bereich der Jugendkriminalität, insbesondere der Jugendgewaltkriminalität, werden Straftaten häufig in Gruppen begangen. Deswegen zielte eine Interviewfrage auch darauf ab, inwieweit sich jugendliche Gruppenkriminalität – im Verhältnis zur Einzeltäterschaft – zukünftig entwickeln und welche delikts-, tatort-, täter-, opfer- und gruppenspezifischen Merkmale sie aufweisen könnte.

Jugendgewalt als Gruppengewalt

Die meisten Interviewpartner berichten von einem – sich den Erwartungen nach auch fortsetzenden – Trend, dass sich Jugendkriminalität in steigendem Maße als Gruppenkriminalität darstellt, vor allem im Bereich der Gewaltkriminalität und vor allem in großstädtischen Räumen.

„Wir haben es ganz selten, (...) dass Jugendgewalt von Einzeltätern ausgeht. Also es gibt nicht mehr den Einzeltäter. Wir hatten früher einmal den ‚Schrecken von XXX [Stadtteil]‘, nannte sich das. Das war jemand, der so ein bisschen unterbelichtet war, der war auch noch zwei Meter groß, der hatte auch noch eine sehr kurze Zündschnur, und der bei allen möglichen Dingen sofort drauflosschlug. Heute sind das also eher Gruppen. Zweier-, Dreier- oder auch größere Gruppen. Man trifft sich, man hat Streit miteinander, dann schlägt man sich oder man begeht eben halt auch die entsprechenden Taten.“ (Am01)

„Dieser Gruppenhabitus ist schon maßgeblich für viele Gewalttaten. Also für einfache Gewalt, in erster Linie gesprochen, ist nur ein Auseinandersetzungsmittel, und es ist ja auch ein probates Mittel, um Stärke zu zeigen. Gerade in der Gruppe, um sich eine Rolle zu erkämpfen, halte ich das nach wie vor schon für einen begünstigenden Faktor.“ (Bm14)

„Also ich finde, die erhöhte Aggressivität und die Gewaltbereitschaft hat in der Stadt zugenommen. Also das, was du eben als Gang bezeichnet hast, gibt es sicher. Ich hau erst einmal zu und danach können wir ja mal überlegen, ob das jetzt so richtig und sinnvoll gewesen ist. (...) Also das ist klar zu beobachten. Und auch ein ‚Zusammenrotten‘. (...) Der klassische Einzeltäter, der ist mir nicht mehr bekannt.“ (Cm06)

„In Bezug auf Körperverletzungsdelikte glaube ich, dass wir uns weiter konzentrieren müssen auf Jugendgewaltdelikte, die aus Gruppen heraus umgesetzt werden.“ (Aw06)

Dynamische Gruppenkonstellationen

Während diese Meinung weitestgehender Konsens war, gingen die Meinungen darüber auseinander, entlang welcher Merkmale sich kriminelle Jugendgruppen konstituieren und definieren. Einige Experten sehen in dem ethnisch-kulturellen Hintergrund der Jugendlichen das zentrale Gruppenmerkmal. Arabische, türkische und russische Jugendliche würden sich häufig in Gruppen zusammenfinden und gewaltsam Konflikte auch gegeneinander austragen. Es gab aber auch Einschätzungen, dass weniger die *ethnische* Zugehörigkeit, sondern eher die *lokale*

Zugehörigkeit über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe entscheidet. Ergänzend zu diesen beiden Sichtweisen weisen mehrere Befragte – unabhängig von der Untersuchungsregion – darauf hin, dass sich neben den konstituierenden Merkmalen auch Veränderungen vollzogen hätten, was die Gruppenstruktur, Gruppenkonstellation und Gruppenorganisation betrifft. Die Gruppen seien immer weniger ethnisch strukturiert und würden sich lockerer und unverbindlicher, weniger hierarchisch und straff organisieren. Ein Interviewpartner spricht von „Zufallsgruppen“ (Am03). Der Ortsbezug könne noch als gemeinsames Merkmal fungieren, aber nicht zwangsläufig. Es scheine eher so, als gingen die Jugendlichen kurzfristig orientierte und jederzeit kündbare Allianzen mit anderen Jugendlichen ein, aus denen heraus sich ständig neue Täter- und Opferkonstellationen ergeben können.

„Früher gab es viele Rivalitäten zwischen, was weiß ich, wenn die Türken in einem Jugendzentrum gewesen sind, gehen die Deutschen nicht rein und wenn, dann treffen sie sich davor und dann gibt es oft Schlägereien oder so was. Das ist weniger geworden. Also eher das Gegenteil, dass es nicht mehr so schlimm ist, dass die Gruppen sich mischen, dass diese Nationalitätsfrage also in dem Bereich gar nicht mehr so auftaucht und es wesentlich friedlicher geworden ist. (...) Aber die XXX [Jugendliche aus einem Stadtteil] und die YYY [Jugendliche aus einem anderen Stadtteil] – das geht gar nicht. Die dürfen nicht in einem Haus sein.“ (Bw06)

„Dass es Banden gibt, (...) dass es ethnische Gruppierungen gibt, kann man hier nicht beobachten. Es gibt lockere Gruppenzusammenschlüsse, die von der lokalen Herkunft eher bestimmt werden denn von der ethnischen Herkunft. Und die auch locker sind in dem Sinne: Mal ist der eine mit dabei, mal ist der andere mit dabei. (...) Wir stellen wirklich fest, dass es gemischte Gruppen sind. (...) Da hat die Integration schon mittlerweile hingehauen. Und in diesen ethnisch gemischten, locker gebundenen lokalen Gruppen – so würde ich es mal bezeichnen – da wird zukünftig aus meiner Sicht die Jugendgewaltkriminalität stattfinden.“ (Am01)

„Das hat sich unheimlich gewandelt. Das stelle ich seit 10 Jahren fest, dass wir keine verfestigten Gruppen und Cliques haben, die durch die Straßen ziehen, um sich zu prügeln. Wir haben Gruppen, die unterwegs sind, die sich völlig verschieden zusammensetzen, die am nächsten Tag anders zusammengesetzt sein können. Wir haben einen Afghanen aus XXX [Stadtteil], der befreundet ist mit einem Russen aus YYY [Stadtteil] und einen Türken als Freund aus ZZZ [Stadtteil] hat. Dazu kommen noch drei Deutsche. Dass man nichts miteinander zu tun haben möchte, ist lange schon nicht mehr der Fall. Wir haben multikulturelle, zusammengewürfelte Gruppen, die aus einer Zufallssituation heraus zusammentreffen oder meinetwegen auch gewollt. Dann geht man eben los. Es gibt keinen Chef mehr in solchen Gruppen.“ (Am04)

„Die heute als Gegner dastehen, können drei Wochen später sich verbünden gegen einen anderen. Also dieses Tätersein, Opfersein ist sehr fließend. Also wer heute Opfer ist, kann morgen Täter sein und zwar auch unter Umständen mit einem, der ihn selber zum Opfer gemacht hat, um dann einen Dritten abzu ziehen. Zumindest in gewissem Umfang ist das so.“ (Bm08)

Die Dynamisierung der Entwicklung innerhalb der Jugendkulturen könnte eine Erklärung dafür sein, dass auch die Gruppenbildung krimineller Jugendlicher „unter Vorbehalt“ und als „Zweckgemeinschaft“ erfolgt. Eine weitere Erklärung dafür, dass sich die Strukturen von kriminell auffälligen Jugendgruppen zumindest teilweise lockern und im ständigen Wandel begriffen sind, könnte darin liegen, dass eben diese Jugendlichen häufig nicht über genügend soziale Kompetenzen verfügen, stabile Freundschaften aufzubauen, wie eine Interviewpartnerin ausführt.

„Die sind auch, ja, das glaube ich, gar nicht in der Lage, so echte Freundschaften zu schließen mit so einer Fähigkeit auch in Beziehung konstant zu gehen. Das ist sehr viel überhöht mit so einem falschen Freundschaftsgefühl und Ehrgefühl.“ (Aw07)

Mehr Gewalteskalation durch mehr Gruppengewalt

Die Gewalt aus Gruppen heraus kann zu einer Eskalation der Gewalt führen; Gruppendruck und Gruppendynamik seien dabei die wesentlichen Einflussfaktoren. Der Anstieg von gefährlicher Körperverletzung wird vor allem darauf zurückgeführt, zumal Gruppengewalt ohnehin bereits ein qualifizierendes Merkmal bei Körperverletzung darstellt. Mit der zunehmenden Gewalt aus Gruppen heraus steigt die Wahrscheinlichkeit, dass auch die Brutalität der Gewalt zunimmt.

„Hauptsächlich Kriminalität im Zusammenhang mit anderen Jugendlichen. Also in Gruppen, also weniger die Einzeltäter – die sind eigentlich die Ausnahmen –, sondern wirklich in Gruppen. Und innerhalb dieser Gruppen sind natürlich auch diese Gewaltsteigerungen zu verzeichnen.“ (CM09)

„Im Bereich von einfacher Körperverletzung werden die Zahlen relativ stabil bleiben (...). Bei gefährlichen Körperverletzungen – vor dem Hintergrund, dass mehrere auf einen losgehen oder die Schläge mit Gegenständen umgesetzt werden – glaube ich, werden wir Anstiege weiterhin verzeichnen. Weil Gruppierungen durchaus ein Problem auch darstellen, dass Körperverletzungsdelikte dieser Form dann eher auch von mehreren begangen werden. Und dann werden auch heftiger und dann wir ja ganz schnell bei der gefährlichen oder sind wir schon drin.“ (Aw06)

„Dann haben wir oft Jugendliche, die unter dem Druck stehen, in Situationen zu geraten, wo sie im Kopf haben, ich muss jetzt schlagen, weil (...) die Kumpels sehen das. Das heißt, es hat etwas mit der Peer Group zu tun, also die sehr fest in diesem Milieu verankert sind. Und dass das in drei Tagen vielleicht Konsequenzen hat, das interessiert die überhaupt nicht in dem Moment.“ (Cw05)

2.4.4 Geschlechtsspezifische Kriminalität – Mädchen auf dem Vormarsch?

„Gewaltbereitschaft von Jugendlichen fällt vor allem bei jungen Männern auf, dabei nimmt auch das gewalttätige Verhalten von Mädchen zu, allerdings auf sehr niedrigem Niveau.“ So fassen Gause & Schlottau (2002, S. 1) die geschlechtsspezifische Entwicklung von Jugendkriminalität zusammen. In einschlägigen internationalen Arbeiten zu der Frage, ob die „gender gap“ im Bereich der Gewalt kleiner wird oder sogar verschwindet (vgl. u. a. Chesney-Lind & Belknap, 2004; Steffensmeier, Schwartz, Zhong & Ackerman, 2005; Schwartz, Steffensmeier, Zhong & Ackerman, 2009), dominiert der Befund, dass im Zuge einer insgesamt gewachsenen Sensibilität für Gewalt und Normverletzungen delinquente Verhaltensweisen von Mädchen in zunehmenden Maße in den Blick der Instanzen formeller Sozialkontrolle geraten, steigende Mädchenkriminalität also primär auf die Aufhellung des Dunkelfeldes zu-

rückgeführt werden kann. Wie sich Mädchenkriminalität in den nächsten Jahren insgesamt und in einzelnen Deliktsbereichen entwickelt hat, war eine Frage, die auch für die vorliegende Untersuchung von Relevanz war.

Verstärkte Gruppenorientierung bei Mädchen

Viele Experten beobachten, dass Mädchen verstärkt kriminell in Erscheinung treten. Dies wird häufig damit in Verbindung gebracht, dass sich auch Mädchen – wie ihre männlichen Altersgenossen – zunehmend in Gruppen zusammenschließen und mit einem entsprechenden „Gruppenhabitus“ auftreten (vgl. Kapitel 2.4.3). Das Mehr an Gruppenorientierung bei den Jugendlichen in Verbindung mit einer Abnahme der Geschlechtsspezifität dieser Orientierung ist eine mögliche Erklärung für die gestiegene Beteiligung von Mädchen am Kriminalitätsgeschehen.

„Mädchen sind manchmal brutaler als Jungs. Ich glaube, dass die das angeeignet haben. (...) Die können genauso zuschlagen. (...) Also das erleben wir immer wieder in Jugendgruppen, dass die Mädchen sich wehren können. Wenn's drauf ankommt und die Körperlichkeit gefragt ist, dann sind in der Regel die Jungen noch überlegen, aber erstmal haben die auch ihren Respekt abgelegt.“ (Cm03)

„Mädchen ziehen da nach. Also so Peer-Group-Orientierung, da sind Mädchen durchaus auch mal bereit, Gewalt auszuüben. Also wenn die in einer bestimmten Clique sich aufhalten, ist ein Mädchen auch bereit, (...) ganz massiv aufzutreten. (...) Das erleben wir in letzter Zeit häufiger (...). Das geht dann über Mobbinggeschichten und dann Körperverletzungsdelikte.“ (Bm09)

„Jugendkriminalität ist Jungenkriminalität, das hat sich nicht großartig geändert, allerdings glauben wir – und das zeigen auch unsere Zahlen –, dass die Mädchen durchaus auf dem Vormarsch sind. Die formieren sich als Cliques. In Cliques mit entsprechenden Regeln wird etwas auch häufiger gewaltbereit geklärt. (...) Ja eine Erklärung dafür ist wirklich, dass die so einen Gruppenhabitus haben. Dass die versuchen, einfach die Stärke, die man in so einer Gruppe erlebt, ähnlich wie dies Jungs vielleicht immer schon gemacht haben, einfach für sich auch wirken zu lassen. Dass es da einen Führer gibt, dass man versucht, diese Gruppe zu stärken, und da gehören irgendwo auch Körperverletzungen dazu.“ (Bm14)

Angleichung der Sozialisations- und Einstellungsmuster von Mädchen und Jungen

Die kriminelle Aktivität der Mädchen steht nach Beobachtung eines Interviewpartners in einem engen Zusammenhang mit exzessivem Alkoholkonsum. Auch hier könnte der Wertewandel bei den weiblichen Jugendlichen eine Erklärung dafür sein, dass auch exzessiver Alkoholkonsum von immer mehr Mädchen nicht mehr abgelehnt wird. Als weitere Erklärung für eine verstärkte Auffälligkeit bei den Mädchen werden gewandelte Rollenmuster und Rollenverständnisse angeführt, was die Anwendung von bzw. Reaktion auf Gewalt betrifft. Es sei eine Enttabuisierung festzustellen, sowohl bei weiblicher Gewaltanwendung als auch bei Ge-

waltanwendung von Jungen zum Nachteil von Mädchen. Gewalttätige Auseinandersetzungen beschränken sich somit auch nicht mehr nur auf das eigene Geschlecht.

„Also die Gewaltdelikte, die wir hier haben, sind alle unter dem Einfluss von massivem Alkohol passiert und der hat einfach eine sehr enthemmende Wirkung. Und da sind die Mädels dann auch noch einmal in den Fällen, die wir in den letzten zwei, drei Jahren hatten, viel hemmungsloser als die Jungs. Also waren die Jungs manchmal sprachlos, was die Mädels letztendlich abgezogen haben.“ (Bm10)

„Also ich sehe die Mädchen, wie die miteinander umgehen und es ist nicht nur unterschwellige Gewalt, wie es sonst war, sondern die schlagen sich auch. Und ein Kollege aus der Jugendberatungsstelle hat das letztes noch mal gesagt, dass die immer mehr Mädchen auch in der Beratung haben, die von anderen Mädchen auch wirklich angegriffen werden. Warum das so ist? Die trauen sich mehr. (...) Selbstbewusste Mädchen gibt es immer mehr und schlägt sich vielleicht auch im negativen Bereich um.“ (Bw06)

„Das hat vielleicht etwas damit zu tun, dass sich Rollenbilder auflösen, (...) milieuspezifisch ist es nicht mehr Tabu, wenn Mädels schlagen. Oder auch dieser Ehrenkodex, dass Jungs oft gesagt haben, ‚Boah, Mädchen schlag ich nicht, das ist voll asi!‘ das war lange so ein Spruch. Aber die Erfahrung zeigt, dass es doch einfach passiert.“ (Cw05)

Zunehmende Mädchenkriminalität als Folge zunehmender Sensibilisierung

Unter den Interviewpartnern gibt es auch einige, die den Anstieg der Mädchenkriminalität in erster Linie auf eine gestiegene Sensibilisierung für das Thema Mädchenkriminalität und Mädchengewalt und auf die generelle Aufhellung des Dunkelfeldes zurückführen. Jedenfalls werde die Mädchengewaltkriminalität auch in Zukunft im „Schatten“ der Jungenkriminalität stehen.

„Erstmal ist es ja so, dass die Mädchen immer noch sehr unterrepräsentiert sind. Sie werden natürlich unterrepräsentiert bleiben. (...) Aber die Regel ist ja, je gewalttätiger das Delikt, desto weniger Mädchen sind involviert. (...) Ich denke, durch das 'Mehr-Hingucken' auf die Mädchen und auch die Wahrscheinlichkeit, dass mal mehr angezeigt wird, wird dieser Anteil der Mädchen ein ganz kleines bisschen steigen. Aber was wir definitiv nicht haben, ist ein Problem mit gewalttätigen Mädchen, oder mit gewalttätigen Mädchengruppen oder Mädchencliquen. Das haben wir definitiv nicht.“ (Am04)

„Da sind Mädchen auch in Täterrollen verwickelt – jetzt nicht im gleichen Maße [wie Jungen], aber eben, es begegnet uns häufiger – ohne jetzt sagen zu können, ob das tatsächlich statistisch wesentlich angestiegen ist. Aber das ist zunehmend ein Thema.“ (Cw05)

2.4.5 Täterspezifische, deliktsspezifische und sozialräumliche Polarisierung von Jugenddelinquenz

Das aus einzelnen Teilentwicklungen abgeleitete und im Laufe des ersten Szenario-Workshops überarbeitete Szenario einer Polarisierung der Jugend (Kapitel 2.3.3) wurde auch in den Experteninterviews zur Diskussion gestellt, wobei lediglich der Grundgedanke des Szenarios wiedergegeben und die Interviewpartner um Stellungnahme gebeten wurden.

Täterspezifische Polarisierung

Viele Interviewpartner griffen den Hauptgedanken des Szenarios, nämlich die täterspezifische Polarisierung und ihre Folgen für die Jugendkriminalitätsentwicklung, auf und nahmen dazu Stellung. Dabei gehen die meisten davon aus, dass sich in Zukunft die kriminell aktiven Jugendlichen aus jenen Milieus rekrutieren werden, die heute schon als „Problemmilieus“ bekannt sind. Dort, wo ein Mangel an Schutzfaktoren und eine Fülle von Risikofaktoren zusammenkommen, werde es verstärkt und über einen längeren Zeitraum zu krimineller Auffälligkeit kommen. Mit zunehmender soziokultureller Abkopplung dieser Milieus von der Mehrheitsgesellschaft und mit zunehmender Chancenlosigkeit gesellschaftlicher Teilhabe nähmen auch die Intensität und die Dauer der kriminell aktiven Phase jener Jugendlichen zu. Als besonders gefährdet werden Jugendliche identifiziert, die psychische Auffälligkeiten aufweisen, Gewalt in der Familie erfahren haben, über ein hohes Aggressionspotenzial verfügen und aufgrund eines geringen Bildungsstandes wenig Aussichten auf Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt haben. Diese Personengruppen werden einen weiter steigenden Anteil an Mehrfach- und Intensivtätern stellen, während bei der Bagatelldelinquenz keine nennenswerte milieuspezifische Prägung einsetzen werde.

„Wir haben grundsätzlich eine Jugend, die zu 85 % überhaupt nicht gewalttätig und kriminell ist. Dieser Anteil wird möglicherweise steigen, dass noch mehr Gewalt auch ablehnen und nicht als Mittel der Durchsetzung zum Einsatz bringen. Das sind auch die Zahlen, die wir aus der Dunkelfeldforschung dann haben. Wir haben aber eine Gruppe von, sage ich mal, bis zu 15 %, die Gewalt doch durchaus als Verhaltensform legitimieren. Auch wenn diese Zahl etwas zurückgeht, kann es trotzdem passieren, dass diese Jugendlichen mehrfach in Erscheinung treten und diese Wiederholungstaten dazu führen, dass die Gewalttaten gleich bleiben.“ (Aw06)

„Und die faktischen Dinge muss man so sehen, dass es eine Gruppe gibt, die immer wieder auffällig ist, auch längerfristig auffällig ist. Das heißt nicht wie früher, sage ich mal, 14, 15 bis 17 und dann brach das ab, dann hat er eine Freundin gehabt und ist in einen Beruf gegangen oder sonst irgendetwas, sondern dass sich das im Prinzip weiterzieht. Aber es ist eine kleinere Gruppe von Jugendlichen und Heranwachsenden, aber mit massiveren Auffälligkeiten. Also ganz häufig gekoppelt mit psychischen Auffälligkeiten, mit starken Bindungsstörungen, hohem Aggressionspotential, relativ geringer Bildungsstand, (...) kein Schulabschluss, keine Perspektiven. Dieses Konglomerat von (...) [Faktoren], die dann zusammenkommen und gekoppelt sind mit mangelnder Erziehung durch die Eltern oder Unterstützung durch die Eltern.“ (Bm09)

„Dass die Jugendlichen, die jetzt schon mehrere Risikofaktoren in sich kumulieren, oder auf dem Weg dahin sind, z. B. Geschwisterkinder von Intensivtätern, oder von Familien, die wir jetzt schon nicht erreichen, uns später auch Sorgen machen, die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch. Die ganze Gruppe von den Kindern und Jugendlichen, die jetzt noch von ihren Eltern geprügelt werden, da, denke ich mal, ist die Wahrscheinlichkeit auch sehr hoch, dass wir die später in irgendeiner Form in der Jugendhilfe wieder haben. (...) Ich glaube nicht, dass es neue Tätergruppen oder neue Erscheinungsformen von Tätern geben wird, sondern wir werden das genauso haben, wie wir es jetzt auch haben. Die Gruppe derjenigen, die jetzt in der Hauptschule ist, perspektivlos auf das Ende der Schule hinsteuert und keinen Ausbildungsplatz bekommt, erstmal keinen Hauptschulabschluss bekommt, keine weiterführende Schule bekommt, von zuhause keine Unterstützung bekommt (...), das wird die Gruppe sein, die uns in zwei, drei Jahren mächtig beschäftigt. Da gilt es gegenzusteuern.“ (Am04)

„Also es gibt ja durchaus eine ganze Menge aus höheren Schichten, die auch hier auffällig werden, aber das ist ein Durchgangsphänomen. Bei den anderen etabliert sich das im Prinzip als Grundhaltung, weil sie im Prinzip keinen Zugang zur Ausbildung, zur Schule oder zu sonst irgendetwas haben.“ (Bm09)

„Also meiner Wahrnehmung nach haben die Gewaltdelikte zugenommen. Und ich habe auch so bei den Gewalttätern hier feststellen können, dass viele dann auch so eine psychische Problematik mit sich herumtragen. Dass sie ein ziemlich großes Aggressionspotenzial besitzen und aufgrund dieses Potenzials dann auch zu Übergriffen neigen. Und, wenn sie denn schon mal verurteilt waren, auch dann rückfällig wurden.“ (Bm05)

Ein Hauptproblem dieser Entwicklung wird von vielen befragten Experten darin gesehen, dass diese jetzt schon erkennbare „Multiproblemklientel“ in Zukunft immer weniger zugänglich sein wird für präventive Hilfemaßnahmen. Es wird befürchtet, dass die Abkapselung bestimmter Problemmilieus eine Eigendynamik und Verselbstständigung entwickeln und an einen „Point of no Return“ kommen wird, jenseits dessen eine steuernde Einflussnahme von außen nur noch sehr begrenzt möglich ist.

„Ich denke nicht, dass wir auf einer gesamtgesellschaftlichen Breite eine Eskalation haben werden, aber wir werden mit Sicherheit keine Abnahme von Problemlagen haben und es wird bestimmte Bevölkerungsgruppen geben, die aufgrund ihrer Ausgrenzung immer schwieriger erreichbar sind – für Prävention, Integration und Bildung gleichermaßen.“ (Cm01)

„Und da kriegen Sie [als Schulsozialarbeiter] natürlich auch kaum einen Fuß in die Tür, weil das [die Jugendgang] ein ganz geschlossener Zirkel ist und die sich sowieso nichts sagen lassen wollen, von Schulsozialarbeitern schon mal gar nicht.“ (Bm07)

„Das, was ich mir vorstellen könnte, das ist dann schon so, dass sich da immer mehr auch in Zukunft bestimmte Subkulturen hier herauskristallisieren werden, und wo es nicht einfach ist, dann irgendwie steuernd heranzukommen.“ (Bm05)

„Und da muss die Politik was tun, sonst wird die soziale Schieflage immer schlimmer, und das wird sich in der Jugendkriminalität abbilden. Und der wesentlichste Unterschied, der mir auffällt, ich sagte ja gerade mit der Regellosigkeit, das hatten wir ja schon seit 10, 12 Jahren. Aber das ist heute so, dass Jugendliche sich ganz ausklinken. Die wollen gar nichts mehr werden. Die bleiben auch nur noch unter sich. (...) Die sind dann natürlich auf ihre Cliques auch angewiesen. Die sehen sich von vornherein kontra zur Gesellschaft. Also die große Gefahr sehe ich, dass wir wirklich Milieus kriegen, (...) wo Jugendliche auch endgültig (...) abdriften. (...) Die sind durch niemanden mehr zu erreichen. (...) Ganz aufgegeben haben wir sie nicht, sonst wären wir nicht Jugendhilfe. (...) Die laufen so ganz normal mit, kommen vielleicht dann doch auch mal in die Schule, sind vielleicht doch auch mal für ein paar Stunden bei der XXX [Einrichtung] in einer Maßnahme, weil sie müssen. Aber sie sind im Kopfe eigentlich schon außerhalb. Und das wird unserer Gesellschaft die größten Probleme bereiten, wenn das mehr wird.“ (Bm04)

Auffällig ist, dass diese Sorge um sich schließende Präventionsmöglichkeiten vorwiegend von Akteuren auf dem Land formuliert wird. Ein Grund hierfür könnte sein, dass sich in den Großstädten bereits solche Milieus gebildet haben und sich die Behörden schon auf diese Klientel mit entsprechenden Programmen eingestellt und angepasste Zugangsstrategien entwickelt und erfolgreich(er) umgesetzt haben. Zwar werden auch in der ländlichen Region schon Intensivtäterprogramme von der Polizei durchgeführt, aber die breite Einbindung ist wegen des dort noch relativ geringen Institutionalierungsgrades der Kooperation zwischen den Akteuren noch nicht in dem Maße wie in der Großstadt gegeben.

Einige Interviewpartner sehen in der Polarisierung allenfalls ein Übergangsstadium. Die steigende Gewaltsensibilisierung und Anzeigebereitschaft in der breiter werdenden Masse weitestgehend konformer Jugendlicher werde – so argumentiert ein Experte – letztendlich dazu führen, dass es bei einem Großteil der (potenziellen) Gewalttäter durch die unmittelbar von Altersgenossen erfahrene Ablehnung ihres Verhaltens zu einem Einstellungs- und Verhaltenswandel komme.

„Polarisierend würde ich nicht sagen. Ich glaube, dass diese Täter schon eine deutliche Rückmeldung kriegen – auch von ihrem Umfeld, dass die einfach auch Eins und Eins zusammenrechnen, und das Risiko, entdeckt und angezeigt zu werden, wird ja massiv steigen durch diese Tendenz (...). Ich glaube, dass auch die einfach mal kapieren, das ist gar nicht der richtige Weg, den ich einschlage, weil die Gefahr; letztendlich belangt zu werden, einfach höher wird.“ (Bm14)

Deliktsspezifische Polarisierung

Mit der Veränderung der Täterstrukturen beobachten einige Interviewpartner auch Veränderungen in den Deliktsstrukturen. Sowohl das Deliktsaufkommen im Bereich der jugendtypischen Bagatelldelinquenz als auch das Aufkommen von Delikten, die eine gesteigerte kriminelle Energie erkennen lassen, nimmt nach Wahrnehmung dieser Interviewpartner zu – wenn auch von freilich völlig unterschiedlichem Niveau –, während der mittelschwere Bereich an Bedeutung und Umfang verliert. Hinter dieser wahrgenommenen Polarisierung kann sich auch eine gesteigerte Aufhellung des Dunkelfeldes bzw. eine gewachsene Sensibilisierung im Bereich der eher bagatellhaften Delikte verbergen. Einige Interviewpartner nehmen vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrungen war, dass Jugendliche, die über die jugendtypische Bagatelldelinquenz hinaus kriminell auffällig sind, mit steigender Wahrscheinlichkeit auch in schwere Deliktsbereiche „abdriften“.

„Die Schere zwischen den Massen- und Bagatelldelikten und den richtig dicken Sachen, die geht immer weiter auseinander. So dieser mittelschwere Bereich, der ist sehr unterentwickelt. Also wenn ich mir die Masse meiner Fälle durchgucke, da sind unglaublich viele Fahren ohne Fahrerlaubnis, sprich frisierte Roller, unglaublich viele Beförderungerschleichungen, dann kleinste Mengen Cannabis darunter. Dann haben wir jetzt seit einiger Zeit auch noch die Schulverweigerer dazu gekriegt über Ordnungswidrigkeitenverfahren. Die müssen dann Arbeitsstunden machen. Das hat auch sehr stark zugenommen. Das hat aber weniger damit zu tun, dass jetzt das Schuleschwänzen zugenommen hat, sondern nur dass die Behörden da jetzt mehr hinterher sind. Also sprich Schulamt, Ordnungsamt und Gericht. Und so richtig dicke Sachen haben wir eigentlich ziemlich selten – Gott sei Dank.“ (Bm04)

„Fahren ohne Fahrerlaubnis, Diebstahl, Ladendiebstahl, Beleidigung... das ist so der Schwerpunkt der Delikte. Herausragend sind Körperverletzungsdelikte und Aggressionshandlungen. Aber das ist dann eine kleine Gruppe von Tätern, die auffällt. Die dann auch Probleme macht.“ (Bm09)

Was den Bereich der Gewaltdelinquenz angeht, identifizieren einige der befragten Experten mangelnde Empathie gekoppelt mit mangelnder Selbstkontrolle und geringer Ambiguitätstoleranz als häufige Tätermerkmale. Als weitere Eigenschaft von Tätern mit einer hohen krimi-

nellen Energie wird ein fehlendes Unrechtsbewusstsein genannt, das – in Verbindung mit weiteren psychischen Auffälligkeiten – zu einer Verfestigung einer kriminellen Karriere führen kann. Dieser Mangel an Unrechtsbewusstsein könnte bereits die Folge von Polarisierungs- und Abkopplungsprozessen sein, da bestimmte Normen der Mehrheitsgesellschaft in den abgekoppelten Milieus an Gültigkeit und Verbindlichkeit verlieren. Dieser Rückgang des Unrechtsbewusstseins ist insofern auch von besonderer Bedeutung, weil Unrechtsbewusstsein die Voraussetzung für viele Therapiemaßnahmen ist und somit neue therapeutische Konzepte notwendig macht.

„Also ich denke, die Wende wird sein, dass viele Dinge brutaler werden, als sie es heute sind. (...) Dass die Jugendlichen, jungen Heranwachsenden dann ihre eigenen Grenzen nicht mehr sehen können und dann überreagieren. (...) Sie sagten auch hier nachher im Gespräch: ‚Ich weiß gar nicht, was mit mir los war, warum ich so reagiert habe.‘ Die sich über sich selbst erschrocken haben, und ich denke, dass dieses ‚Seine-eigenen-Grenzen-Spüren‘, da geht es nicht weiter, da muss ich aufhören‘ ein Problem sein wird, was auf uns zu kommt.“ (Bm01)

„Mein Eindruck ist, dass das Unrechtsbewusstsein nach begangener Tat nachlässt. Es ist schwieriger zu erklären, warum manche Sachen eben nicht gehen. Der Erklärungsdruck ist größer geworden. (...) Auch ein großes Problem für die therapeutischen Kollegen. Kein Leidensdruck, kein Rechtsbewusstsein heißt keine Therapie, weil wenn ich nicht weiß, dass ich etwas falsch gemacht habe, dann habe ich auch kein Leiden und dann muss ich mich auch nicht therapieren lassen.“ (Cm06)

Sozialräumliche Polarisierung

In den letzten Jahrzehnten haben sich in Deutschland nicht nur zwischen den Städten, sondern auch innerhalb der Städte Polarisierungsentwicklungen vollzogen (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2006; Siebel, 2010; Strohmeier, 1996; Strohmeier & Terpoorten, 2004; Strohmeier, Wunderlich & Lersch, 2009). Die einzelnen Stadtteile werden soziodemographisch, sozioökonomisch und soziokulturell zusehends homogener und die Gesamtstadt entsprechend heterogener (Heitmeyer, Dollase & Backes, 1998, S. 9). Sozial-selektive Wanderungsbewegungen haben Segregationsprozesse in Gang gesetzt und damit die sozialräumliche Polarisierung der Stadt vorangetrieben. Soziale Distanz übersetzt sich in räumliche Distanz (Häußermann, 2008, S. 335). Von Schrumpfungprozessen, die mit den Wanderungsbewegungen zum Teil einhergehen, sind besonders die im postindustriellen Strukturwandel befindlichen Großstädte des Ruhrgebiets und die alternden ostdeutschen Großstädte und Regionen betroffen (Bertelsmann Stiftung, 2006, S. 36ff., S. 75ff.). Diese Polarisierung innerhalb der Stadt wird weiter dadurch gefestigt, dass die Bildungserfolge und -chancen von Kindern und Jugendlichen einen starken Raumbezug aufweisen (Kristen, 2003, S. 32; Terpoorten, 2007, S. 470). Zieht man den weiteren Befund der Stadtsoziologie hinzu, dass gerade jene mit infra- und sozialstrukturellen Problemen behafteten Stadtteile häufig die Stadtteile mit dem höchsten Anteil von Kindern

und Jugendlichen und zugleich mit besonders hohen Armutsquoten, hoher Arbeitslosigkeit, hohen Anteilen von Alleinerziehenden und hohen Anteilen von Aussiedlern und Ausländern sind (vgl. Strohmeier, 2006, S. 38), liegt der Schluss nahe, dass diese Stadtteile auch im hohen Maße mit Jugendkriminalität belastet sind.

Zu dieser – im Polarisierungsszenario (Kapitel 2.3.3) impliziten – Schlussfolgerung äußerten sich die befragten Experten unterschiedlich. Während einige in bestimmten benachteiligten Quartieren der Großstädte einen steigenden Anteil kriminell auffälliger Jugendlichen erwarten – bei einer gleichbleibenden oder sinkenden Belastung in ländlichen Gebieten –, sind andere der Meinung, dass in den ländlich geprägten Regionen (ebenfalls) mit einem Zuwachs an delinquenten Jugendlichen gerechnet werden muss, wobei sich auch hier die Problematik kleinräumig konzentrieren wird. Diese Befürchtung hinsichtlich einer Verschlimmerung in ländlichen Regionen wird ausschließlich von den dort ansässigen und tätigen Experten ausgesprochen.

„Das heißt, das Unterstützerfeld hat keine positive Wirkung auf den Jugendlichen. Von daher glaube ich, wir werden eine Verschiebung haben, aus der Fläche in dem Bereich, wo wir sozial schwache Schichten und/oder Subkulturen haben.“ (Am03)

„Also ich gehe davon aus, und ich sag auch, ich hoffe es, dass es in ländlichen Kreisen eigentlich nicht weiter problematisch wird, also so bleibt, wie es jetzt ist. Es ist zwar auffällig teilweise, aber in den Großstädten ist es ein richtiges Problem. Und das wird auch zunehmen in den Großstädten, da bin ich fest von überzeugt.“ (Bm11)

„Ich glaube, dass das Land aufholt gegenüber den Großstädten.“ (Bm09)

„Und zukünftig wird es in der Stadt immer noch schwieriger sein als auf dem Land, aber ich glaube trotzdem, dass Stadt und Land sich ein wenig annähern und dass es irgendwann, so wie es in der Stadt ist, rüberschwappt auf's Land.“ (Bw13)

In den benachteiligten Stadtteilen ist nicht nur der Jugendquotient besonders hoch, sondern auch der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und mit ausländischer Nationalität (Strohmeier, 2002). Die sozialräumlich, sozioökonomisch und soziokulturell bedingte kriminelle Mehrbelastung dieser Jugendlichen wird von einigen Interviewpartnern thematisiert. Das häufigere Zusammenfallen von Risikofaktoren mit ethnischen Merkmalen sei der Hauptgrund für einen überproportionalen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder ausländischer Nationalität an den Jugendlichen, die kriminell in Erscheinung treten. Als ein wichtiger Risikofaktor – auch für die Zukunft (vgl. Kapitel 2.4.3) – wurde die stärkere Gruppenorientierung dieser Jugendlichen genannt. Auch die sozialräumlichen Belastungsfaktoren in einem benachteiligten Stadtteil wirken als Risikofaktoren auf die dort wohnenden Jugendlichen ein.

„Wenn ich das jetzt runterbreche auf Gruppierungen, muss auffallen, dass es Personen mit ganz bestimmtem Migrationshintergrund gibt, die genau diese Problematiken haben, keine Perspektive, keinen guten Schulabschluss, häufig gepaart mit unzureichenden Sprachkompetenzen, entwurzelt in ihrer sozialen

Herkunft, dann noch in unterschiedlichen ethnischen Strukturen, da scheint es eine höhere Verteilung der altersgleichen Bevölkerung, was das abweichende Verhalten betrifft, als in anderen Bevölkerungsgruppen zu geben.“ (Bm02)

„Heute sind es also die Jugendlichen, mit denen wir zu tun haben, Jugendliche mit Migrationshintergrund. Da kommt natürlich zu dem schlechten sozialen Status oft noch hinzu, dass sie sich anders gesellen wie deutsche Jugendliche. Die sind viel mehr zusammen, viel enger und da passiert dann auch schon einmal ein bisschen mehr.“ (Bm04)

„Wenn wir jetzt noch mal auf XXX [Stadt] speziell gucken, dann muss man ja einfach mal konstatieren, (...) dass es mittlerweile Stadtteile gibt, in denen die entsprechenden Problemlagen, die wir dann auch als Risikofaktoren identifiziert haben, dort natürlich besonders häufig vorkommen. (...) Stadtteile, wo mehr Migranten wohnen, wo mehr sozial Schwache wohnen, wo sie auch enger wohnen. Wo die Leute mehr mit Arbeitslosigkeit belastet sind (...). Das beeinflusst die Jugendkriminalität und Jugendgewalt stark. Macht es im Moment und wird es in den nächsten Jahren auch tun. Ich sehe nirgendwo Anzeichen, dass man das irgendwie mittelfristig auflösen könnte. (...) Wobei wir noch mal deutlich darauf hinweisen müssen, dass Migrationshintergrund natürlich keine Kriminalitätsursache ist. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass sich in der Familie oder rund um den Jugendlichen die anderen Risikofaktoren summieren, die ist ja besonders groß. Weil die Wahrscheinlichkeit, dass ein Migrant schlechtere Bildungschancen hat, ist besonders groß. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern vielleicht sozial nicht so gut dastehen oder vielleicht sogar arbeitslos sind, ist groß. Man kommt nicht richtig an in der Gesellschaft. Man bleibt unter sich.“ (Am04)

2.4.6 Kooperation

Mit Jugendkriminalität beschäftigen sich verschiedene Institutionen. Neben der Polizei sind dies vor allem die Schule und die Jugendhilfe, hier noch einmal speziell die Jugendgerichtshilfe. Der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, die mit delinquenten Jugendlichen zu tun haben, und den Grenzen und Chancen der verschiedenen in Deutschland anzutreffenden Kooperationsformen ist in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Das „Oberthema Vernetzung“ (Bm09) wurde auch in den Interviews intensiv diskutiert. Dabei stand im Vordergrund, wie die interinstitutionelle Kooperation nach der Erfahrung und Einschätzung der Experten derzeit und zukünftig funktioniert.

Institutionalisierte versus informelle Kooperation

Dass sich die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit in den letzten Jahren verbessert habe und auch weiterhin an Quantität und Qualität zunehme, dieser Meinung waren fast durchgängig alle Interviewpartner. Der größte Unterschied zwischen den Untersuchungsregionen liegt darin, dass in ländlichen Regionen Kooperation weniger fest institutionalisiert ist, sondern überwiegend über „personenbezogene Kontakte“ (Bm09) stattfindet. Das führt dazu, dass innerhalb der ländlichen Untersuchungsregion, was die Güte und Dichte von Kooperation angeht, eine sehr große Bandbreite anzutreffen ist, auch wenn Kooperation an sich nicht in Frage gestellt wird. Da die für Jugendkriminalität zuständigen Abteilungen bei der Justiz und

beim Jugendamt dort häufig als „Ein-Mann-Betrieb“ geführt werden, besteht die Gefahr, dass wichtiges (Netzwerk-)Wissen und wichtige Kontakte durch Mitarbeiterwechsel verloren gehen. Somit sind die Netzwerke in ländlichen Regionen teilweise dichter gestrickt als in großstädtischen Regionen, aber auch anfälliger bei personellen Veränderungen.

„Und die Verzahnung mit dem Jugendamt hier in XXX [Stadt], die ist allein dadurch schon gegeben, dass der zuständige Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe der erste Mitarbeiter war, der hier in der YYY [Jugendhilfeeinrichtung] gearbeitet hat. Also das ist schon sehr eng miteinander verknüpft und das ist auch so, dass sowohl Politik als auch Verwaltung diese Form der Kooperation überhaupt nicht in Frage stellt, sondern eher bemüht ist, das noch mehr zu verzahnen.“ (Bm10)

„Ich habe hier eine gute Struktur von meinem Vorgänger übernommen. Da sind in dieser Struktur Personen ausgewechselt worden, aber das ist nicht mehr und nicht weniger geworden, das ist hier einfach gut. Ich weiß das von anderen Gerichtsbezirken, dass es dort auch anders organisiert ist. Dass da der allgemeine soziale Dienst auch Jugendgerichtshilfe macht und dass die dann teilweise wegen Überarbeitung auch gar nicht in die Sitzungen kommen. Das ist bei mir nicht so, ich habe die Jugendgerichtshilfe, die sind als solche eingesetzt und zwar nur als solche. (...) Das ist hier also schon eine Besonderheit meines Bezirks, was eben das Ganze auch sehr vereinfacht. Und das sind Strukturen, die sind gewachsen.“ (Bm12).

Die Forderung nach ressortübergreifender Zusammenarbeit ist ein Grundgedanke der kommunalen Kriminalprävention, in deren Gremienarbeit von Beginn an ein Schwerpunkt auf Jugendkriminalität gelegt wurde. Auch bei der Strafverfolgung – insbesondere was die Mehrfach- und Intensivtäter angeht – wird in der Kooperation zwischen Schule, Jugend(gerichts)hilfe, Justiz und Polizei der Schlüssel zu deren erfolgreicher Bekämpfung gesehen.

„Wir werden immer einen Grundstock von Jugendkriminalität und einen Grundstock von Jugendgewalt haben. Die Frage ist, ob wir mit diesem Schwerpunkt überbehördliche Zusammenarbeit in Zukunft besser fahren können, im Sinne von Früherkennung und im Sinne von Ressourcenschonung, dass nicht jede Behörde das für sich alleine macht. Das wäre schon ein großer Vorteil.“ (Am04)

Insbesondere im Hinblick auf die Jugendlichen in Multiproblemlagen verliert das herkömmliche, nach Zuständigkeiten aufgebaute Kontroll- und Hilfesystem an Passgenauigkeit, da für diese Jugendlichen bestimmte Grundvoraussetzungen in punkto Sozialisation, Lebenswelt und Biographie nicht mehr zutreffen, so ein Interviewpartner. Insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die sich aus einer zu erwartenden Polarisierung (Kapitel 2.4.5) ergeben, gelte es, die Schnittstellenproblematik der involvierten Institutionen weiter zu minimieren.

„Und die alten Grenzen, die oft auch noch in den Köpfen herrschen: Schule hat den Bildungsauftrag, Polizei sorgt für Sicherheit und Schutz, in der Familie findet die Erziehung statt und die Freunde sind dann für die Freizeitbeschäftigung. Das ist eine schöne wohlgeordnete Welt, die aber so nicht mehr stattfindet bei unserer Klientel.“ (Bm03)

Einnetzung von Schule als zentrale Zukunftsaufgabe kommunaler Kriminalprävention

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige Qualität und Effektivität der vernetzten Jugendkriminalitätsprävention sei die stärkere Beteiligung der Schulen an kooperativen Präventionsaktivitäten, so die vorherrschende Meinung der befragten Experten, insbesondere der Experten aus der ländlichen Region. Durch die Übernahme zusätzlicher Funktionen für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen (vor allem im Rahmen von Ganztagschule) und durch die steigende Auffälligkeit bei einer bestimmten Klientel (Kapitel 2.4.5) reichten die bisherigen Interventionsmechanismen von Schule nicht mehr aus. Eine Erweiterung der pädagogischen Handlungskonzepte sei die logische Konsequenz aus der Erweiterung ihrer pädagogischen Aufgaben. Einige Interviewpartner halten die *Kompetenzvermittlung* für wichtiger und zentraler als die *Wissensvermittlung*. Schule stehe, auch was ihre Rolle innerhalb kommunaler Präventionsarbeit betrifft, vor einem Strukturwandel und Paradigmenwechsel.

„Also, die Schulen sind hier weniger eingebunden. Also da, das würde ich mir auch wünschen, dass die hier auch schon mehr in so ein Netzwerk eingebunden würden.“ (Bm05)

„Also, ich glaube, die [Lehrer] werden das [Einbindung in Präventionsarbeit] immer mehr wahrnehmen und wahrnehmen müssen, weil Schule einfach nicht mehr nur ein Ort ist, um zu lernen und Wissen zu vermitteln, sondern da finden so viele soziale Kontakte statt, auch dadurch, dass Schule ja immer länger geht.“ (Bw06)

„Es gibt ja den Erlass (...), der die Kooperation Jugendhilfe-Schule-Polizei beschreibt. Ich glaube, dieser Erlass wird zunehmend an Bedeutung gewinnen, weil jetzt die Schule auch für sich wahrnehmen muss, dass deren Interventionsmechanismen für einige Schülerinnen und Schüler nicht mehr ausreichen. (...) Bildung als Verknüpfung unterschiedlicher Möglichkeiten, über Bewegung zu lernen, über Naturerfahrung zu lernen, letztlich sich über Sprache, über Bilder, über Kultur, über Musik ausdrücken zu können.“ (Bm02)

„Also ich glaube, dass man mit Schulleitung und Lehrern intensiv sich mit dem Thema Deeskalation, Aggression und Gewalt auseinandersetzen muss. Dass das soziale Lernen im Prinzip ein Unterrichtsfach in den Schulen sein muss. Gerade wenn der Ganzttag in allen Schulen integriert ist. Dann kann man nicht einfach die gleichen Unterrichtsfächer durchziehen, die man traditionell durchgezogen hat, sondern muss ganz gezielt auch intensiv das soziale Lernen im Stundenplan implementiert sein. Und Lehrer, Schulleitung im Prinzip diejenigen sind, die einen Teil von Jugendhilfe übernehmen müssen und von Erziehung übernehmen müssen. Und nicht mehr sagen können: ‚Du störst, raus!‘ Ich glaube, das funktioniert nicht mehr.“ (Bm10)

Kooperation Polizei und Schule

Der Problemdruck bei auffälligen Jugendlichen, verbunden mit einer wachsenden Sensibilisierung von Eltern, Schülern und Lehrern für Gewalt einerseits und für Kooperation andererseits, hat dazu geführt, dass einige der einstigen Kooperations- und Kommunikationsbarrieren zwischen Schule und Polizei überwunden wurden. Die Erkenntnis, die auf beiden Seiten vorhandenen unterschiedlichen Kompetenzen stärker für die jeweils eigene Arbeit in Form von Kooperation zu nutzen, ist inzwischen zu einer Offenheit und Bereitschaft zur Kooperation

gewachsen. Viele Interviewpartner gehen davon aus, dass sich dieser Trend hin zu einer intensiveren Zusammenarbeit – zumindest in der Stadt – weiter fortsetzen wird. In der ländlichen Region wurde über weitaus weniger Erfahrungswerte bezüglich bisheriger Kooperationen zwischen Polizei und Schule berichtet. Die „Inseln“ (Cm03), wo Kooperation blockiert wird, könnten also in Zukunft eventuell eher auf dem Land als in der Stadt zu finden sein.

„Das Rad kann man nicht zurückdrehen, und das ist gut so. Ich glaube, dass dieser Präventionstag, aber auch die vorhergehenden, die ich nicht besucht habe, immer wieder ein Zeichen setzen wird, und es ist spürbar, dass der Wunsch, das Bedürfnis nach Vernetzung da ist. Nach unterschiedlicher Kompetenz. Lehrer wollen die Kompetenz der Polizei. Die Polizei will aber auch die pädagogischen Kompetenzen der Lehrer nutzen. Da wird es immer mehr ein Miteinander geben. In den Bereichen, wo das gemacht wird. Es wird aber auch immer wieder Inseln geben, mehr oder weniger große Inseln, wo das nicht zum Thema gemacht wird, wo es totgeschwiegen wird.“ (Cm03)

„Ich hab vorhin schon gesagt, dass wir weniger Gewalt im Umfeld von Schulen beobachten. Das liegt schlicht und einfach daran, dass (...) die Polizeibeamten, die wir an die Schulen schicken, dort eine hohe Akzeptanz haben, dass die auch kommunikative Schwelle, die es früher gegeben hat – d. h. Lehrer sprachen nicht mit der Polizei –, die gibt es mittlerweile nicht mehr bzw. ist erheblich reduziert, so dass mit den Polizeibeamten gesprochen wird.“ (Am01)

Die gestiegene Akzeptanz der Polizei als Partner der Schule im Umgang mit delinquenten Jugendlichen führt dazu, dass nicht nur die Reaktionszeiten bei der *Intervention* kürzer werden, sondern auch eine Grundlage für *Präventionsmaßnahmen* geschaffen wird.

„Ich denke, im strategischen Sinne werden wir über das Medium XXX [Konzeptname] in einen Bereich hineingegangen sein, der Dunkelfelderhellung bedeutet. Schulen haben sich traditionell abgeschottet mit Fragen der Gewalt, weil sie auch die mediale Außenwirkung, die Wirkung auf die Eltern befürchtet haben. Mit der Folge, eventuell für das nächste Jahr geringere Schüleranmeldungen zu haben, Personal abgeben/tauschen zu müssen. Diese Black Box, die hat sich in YYY [Stadt] geöffnet, und Schulen merken, dass Polizei kein Gegner ist, sondern ein Partner, um Gewaltkonflikte zu lösen, und dass da sehr wohl über das Konzept XXX auch pädagogische Maßnahmen mit einfließen können. Also nicht der traditionelle Widerspruch zwischen soziologischer Herangehensweise und strafverfolgender Herangehensweise. Ich glaube, da haben wir Dogmen aufgebrochen. Wir werden früher gerufen. Wir werden als Konfliktpartner akzeptiert.“ (Am03)

Kooperation Schule und Jugendhilfe

Aber auch die in Deutschland separierten Bereiche Jugendhilfe und Schule arbeiten zum Beispiel im Rahmen des Ganztagsbetriebs, der den Schulalltag vermehrt prägt, stärker zusammen als früher. Gleichwohl existieren unterschiedliche Zielvorstellungen bezüglich der Zusammenarbeit. Das Selbstverständnis und Kooperationsverständnis von Schule hinkt nach Ansicht einiger Interviewpartner aus dem Bereich der Jugendhilfe den neuen Anforderungen noch hinterher. Auch das Präventionsverständnis ist nach der Wahrnehmung einiger Interviewpartner noch nicht sehr verbreitet. Anfragen an Jugendhilfe kämen eher kurzfristig bei aktuell „brennenden“ Problemen. Schule müsse aber selbst ein dauerhafter Partner beim Angebot von gemeinsamen Präventionsprojekten sein, um an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit orientierte

Präventionsstrukturen etablieren zu können. Einige Interviewpartner wiesen aber auch darauf hin, dass viele Schulen bereits die Notwendigkeit erkannt hätten, ihren Bildungsauftrag auszuweiten und sich dabei ggf. Hilfe von Trägern der Jugendhilfe zu holen.

„Ja, zwischen Schule und Jugendhilfe gibt es zwar viele Kontakte, aber es ist schwierig. Weil wenn man einen Lehrer sprechen will, muss man entweder genau wissen, wann die Pausen sind. Sonst erreicht man den nicht. Oder hoffen, dass man die private Telefonnummer kriegt, dass man den nachmittags erreichen kann. Und wir laufen da oft unheimlich hinterher und wir kriegen die Kontakte nicht immer so, wie wir sie wollen. Umgekehrt sind bei den Schulen teilweise Vorstellungen, die das Jugendamt so auf einer Linie mit Polizei oder mit dem Ordnungsamt sehen oder mit Feuerwehr besser gesagt. Wenn die Probleme dann angebrannt sind, dann sollen wir ganz schnell kommen und löschen. Und das versuchen wir immer zu vermitteln: ‚Mit ganz schnell geht da gar nichts. Und da muss man in Ruhe gucken, was kann man hier tun, was liegt an.‘ Schule neigt dazu, Probleme abzugeben.“ (Bm04)

„Also bei Schulen ist es immer so eine zweischneidige Sache, die nehmen das Problem wahr und wollen auch daran arbeiten, ganz klar. Am liebsten hätten die das, wenn wir ein Mal vorbeikommen, alle Klassen durch einen Projekttag schleusen und dann sind alle geheilt und benehmen sich, wie man sich das wünscht und wie man es programmiert hat oder so. Das funktioniert natürlich nicht, das geht nur mit einer kontinuierlichen Arbeit.“ (Bw06)

„Wir arbeiten ja viel im Kontext mit Schulen und Bildungseinrichtungen zusammen, dass es eine hohe Sensibilität gibt für das Thema. Also ich hab, ganz ehrlich gesagt, wenig frustrierende Erfahrungen mit Schulen gemacht. Es gibt immer noch so Schulen, wo es so ist, dass das Thema gar nicht präsent ist, es gibt aber den Großteil der Schulen, mit denen wir zusammenarbeiten, da ist schon eine Not da, aber auch ein großes Interesse daran etwas zu tun. Und sich auch Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen zu holen. Also da hab ich so das Gefühl, dass da viel passiert.“ (Cw05)

Polizei und Jugendhilfe

Was das Engagement der Polizei bei der Prävention von Jugendkriminalität angeht, gehen einige Experten davon aus, dass es eher zu- als abnimmt. Dabei wird die Polizei von Vertretern der Sozialarbeit als wichtiger Netzwerkpartner angesehen, der sich nach ihrer Einschätzung in Zukunft eher stärker im Feld der Prävention einbringen als sich zurückziehen wird.

„In meiner Arbeit selber stell ich immer fest, dass die Polizei ein ganz wichtiger Netzwerkpartner ist im Bereich der Jugendarbeit. Deshalb geh ich davon aus, dass sie sich nicht zurückziehen wird, sondern immer mehr vernetzen wird mit externen Trägern, mit freien Hilfen, freien Angeboten und vielleicht sogar ihre Aufgabenpalette noch ausbauen wird. Also über die Prävention hinaus vielleicht noch zusätzliche Aufgaben wahrnehmen wird.“ (Cm08)

„Und deswegen meine ich, dass es für die Polizei schwierig ist als isolierter Bereich. Was sollen die als Polizei denn machen? Die Situation zu verändern, kann nur funktionieren, wenn der Rest mitspielt“ (Cm06)

Wünsche für die zukünftige Kooperation werden dahingehend formuliert, dass der Informationsfluss verstetigt und ausgebaut wird. Allerdings sei dafür auch ein sensibler Umgang mit Informationen und Daten erforderlich. Auch sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Aufgabenbereiche, auch wenn sie sich überschneiden, nicht vermischt werden. Dafür sei es erforderlich, die Zuständigkeiten, Rollen und Ziele in Kooperationsverbänden klar und abgrenzbar zu definieren sowie die Wege zur Zielerreichung verbindlich festzulegen. Weiterhin

müsse eine Erreichbarkeit gewährleistet sein, die schnelles, gemeinsames Handeln ermögliche.

„Ich hoffe, dass die [Kooperation] intensiver wird. Intensiv heißt, dass ein Informationsaustausch stattfindet, man dem anderen aber sein Arbeitsfeld in Ruhe überlässt. Also das heißt, Polizei kann nicht mit den Informationen, (...) die wir zum Beispiel im Gespräch von den jungen Leuten kriegen, (...) aktiv arbeiten. Das muss man für sich abspeichern, so als Hintergrund, um entsprechende Hilfen auch einleiten zu können.“ (Bm10)

„Wer hat Federführung in welchen Fragestellungen?' Das ist etwas, was mir noch weitestgehend ungelöst erscheint. Jedenfalls in den praktischen Abläufen, die wir hier zu bewegen haben. Da stellt sich leider immer wieder dar, dass die Polizei der Motor solcher Gespräche ist und die Schule in solchen Dingen sehr offen ist, aber mit anderen Behörden, da fehlen immer die konkreten Ansprechpartner und Rufnummern. Wie man für die Polizei die 110 hat, hat man für die anderen Behörden nichts.“ (Am03)

„Wo man denkt, das ist doch eigentlich normal und selbstverständlich, dass die Institutionen zusammenarbeiten. Da fehlt es teilweise am Willen und es fehlt an Vorstellungen, wie wollen wir es denn machen?“ (Bm07)

Zusammenfassung

Insgesamt betrachtet wird das Kooperationsbedürfnis weiter steigen, womit aber auch höhere Ansprüche an die Kooperationsfähigkeit der einzelnen Akteure verbunden sind. Alle Akteure betonen die Notwendigkeit von Kooperation, was sich vor allem aus dem zu erwartenden steigenden Anteil psychisch und kriminell stark auffälliger Jugendlicher (Kapitel 2.4.5) und aus der Umgestaltung der Bildungslandschaft ergibt. Sie sind auch zuversichtlich, dass sich die positiven Entwicklungen im Bereich der überbehördlichen Kooperation weiter fortsetzen werden. Große Erwartungen werden an die Schule gestellt, die sich mit neuen Konflikten konfrontiert sieht, die sie mit ihrem traditionellen Selbstverständnis und Instrumenten nicht lösen kann. Es kristallisiert sich heraus, dass die Schulen in der hier untersuchten Großstadt bereits stärker in die kommunale Präventionsarbeit eingebettet sind als in der ländlichen Region, was einerseits auf den stärkeren Institutionalierungsgrad der Akteurskooperation und andererseits auf den größeren Problemdruck zurückgeführt werden kann. In der ländlichen Region scheint sich Schule noch eher zaghaft der kooperativen Präventionsarbeit zu öffnen.

2.4.7 Präventionsansätze

Der letzte Abschnitt des Leitfadens für die Interviews enthielt Fragen zu möglichen Präventionsansätzen und Handlungsoptionen für die von den Experten prognostizierten Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität. Hier war Platz für Anregungen und Vorschläge der Interviewpartner für die Neu- und Umgestaltung, Anpassung und Optimierung der Präventi-

ons- und Interventionsansätze zur Verhinderung von Jugendkriminalität und deren unterschiedlicher Erscheinungsformen.

Polizei als Partner in der Jungenarbeit

Auch wenn sich leicht ansteigende Tendenzen in Richtung Mädchenkriminalität abzeichnen, werden auch in Zukunft vor allem die männlichen Jugendlichen die Jugendkriminalität prägen. Da die Bedeutung von Bildung für die erfolgreiche private und berufliche Lebensgestaltung weiter zunimmt, gleichzeitig aber eine wachsenden Gruppe von Jungen an den Anforderungen des Bildungssystems scheitert, wird sich die im Polarisierungsmilieu angesprochene Klientel, die sich vornehmlich aus eben diesen „Bildungsverlierern“ zusammensetzt, eher weiter „vermännlichen“ als „verweiblichen“, auch wenn kriminell auffällige Mädchen vor allem in diesem Milieu zu finden sein werden (Kapitel 2.4.4). Obwohl Mädchen vermehrt durch delinquentes Verhalten auffallen, kommen sie als „Bildungsgewinner“ (Leven, Hurrelmann & Quenzel, 2010, S. 74) im Durchschnitt besser mit den neuen Anforderungen in der Wissensgesellschaft zurecht, was sich an der weiter ungebrochen steigenden Bildungsbeteiligung und den im Vergleich zu ihren männlichen Mitschülern, Auszubildenden und Kommilitonen besseren Bildungserfolgen von Mädchen und Frauen zeigt (vgl. Budde, 2006; 2008; Helbig, 2010; Stamm, 2008).

Die Jungenarbeit rückt deswegen in der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Präventionsarbeit stärker in den Vordergrund (vgl. Bieringer, 2000; Bronner & Behnisch, 2007; Gause, 2004; Hollstein & Matzner, 2007; Jantz & Grote, 2003; Lohscheller, 2001; Sturzenhecker & Winter, 2002). Im Bereich der Jungenarbeit wird von einem Interviewpartner der Vorschlag gemacht, die Polizei stärker als bisher als Kooperationspartner zu gewinnen bzw. stärker einzubinden in sozialarbeiterische Maßnahmen. Ein Grund sei, dass der Anteil von männlichen Lehrern und Sozialarbeitern, die als Vorbilder fungieren und als Betreuer akzeptiert werden, wahrscheinlich auf dem bislang niedrigen Niveau bleiben wird, was bei der Polizei nicht der Fall ist bzw. sein wird. Ein weiterer Grund für eine solche Kooperation liegt in der Attraktivität und Akzeptanz der Polizei bei Jugendlichen und speziell auch bei vielen devianten Jugendlichen. Ein dritter Grund wird in der anderen Umgangsweise und Kommunikation gesehen, die aufgrund der spezifischen institutionellen, rechtlichen und praktischen Rahmung des möglichen Verhaltensrepertoires als Polizeibeamter gegeben ist.

„Also ich finde Jungenarbeit (...) total wichtig. Also weil die Jungen ja auch in Statistiken viel mehr auftauchen als die Mädchen. Und ich glaub ja auch immer, dass die Jungen irgendwie viel zu wenig beachtet

werden. Mit Mädchen wird ganz viel gearbeitet, auch was irgendwie Sozialverhalten angeht und so. (...) Und dann wirklich früh anzufangen. Eine Schulsozialarbeiterin von der Hauptschule sagte das letztes noch: ‚Ich habe die ganz Kleinen in der fünften Klasse, ich weiß, in welche Richtung die sich bewegen werden und ich find' keine Männer, die mit denen arbeiten.‘ Das ist ja auch ein Problem, in der sozialen Arbeit gibt es ja immer nur Frauen. (...) Also deshalb würde ich mir wünschen, dass es mehr Männer gibt, die halt auch mit Jungen arbeiten. Und ich kann mir gut vorstellen, dass das auch Polizisten sein können. (...) Und ich glaub, Kooperation mit Polizei wäre da super, weil gerade die Jungs, die ja schon auffällig sind und sehr forsch sind, die können gut umgehen mit dem Auftreten von Polizei. Die treten sehr streng auf und sehr stringent auch, und ich glaube, da können Jungs – und gerade auch die frechen Jungs – gut mit umgehen.“ (Bw06)

Familienhilfe und Elternarbeit als kriminalpräventive Aufgabe

Die Diskussion um Frühprävention – etwa im Rahmen von „early intervention“-Programmen wie „Pro Kind“ (vgl. Jungmann, Kurtz & Brand, 2008) – wird schon seit längerem geführt. Die Familienhilfe wird von vielen als ein für die kriminalpräventive Arbeit in Zukunft stärker zu besetzendes Handlungsfeld angesehen. Auch die befragten Experten betonen, dass gerade in den Familien, in denen schon massive Erziehungs- und Sozialisationsprobleme bestehen oder bevorstehen, eine frühzeitige Hilfe notwendig sei. Für die Zukunft sei es – so einige Interviewpartner weiter – wünschenswert, dass die bestehenden familienpolitischen Hilfen wegen ihrer präventiven Wirkung früher und passgenauer zum Einsatz kommen. Zukünftig sei eine stärkere Verzahnung familien-, sozial-, bildungs- und kriminalpolitischer Maßnahmen notwendig, da sich auch die Problemkonstellationen in den Familien eher ver- als entschärfen werden. Ein wichtiger Punkt dabei sei, dass der Bekanntheitsgrad der bestehenden Angebote der Familienhilfe gesteigert werde. Darüber hinaus müsse – neben einer verstärkten Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung – über geeignete Anreiz- und ggf. Zwangsmittel nachgedacht werden, um auch insbesondere jene weitestgehend beratungsresistenten Zielgruppen zu erreichen, die sich nach dem Polarisierungsszenario soziokulturell zunehmend abkoppeln werden von der Mehrheitsgesellschaft.

„Die Verzahnung von Maßnahmen muss eigentlich das Ziel sein und nicht die Entwicklung neuer Maßnahmen.“ (Aw05)

„Ich würde mir wünschen, dass wir Gewaltprävention in Schulen auf einem ganz breiten Feld bearbeiten. Wenn die Schüler, die hier in der 5. Klasse sind und Schwierigkeiten haben im Umgang mit Gewalt, die erwerben diese Schwierigkeiten ja nicht erst in den 14 Tagen, wo sie hier an dieser Schule sind. Die hatten diese Schwierigkeiten schon vorher. Das heißt, das fängt in den Kindergärten und in den Grundschulen an. Und da stell' ich mir schon die Frage: Wo sind denn in den Kindergärten und in den Grundschulen die Sozialpädagogen, die Sozialarbeiter, die präventiven Fachkräfte?“ (Bm03)

„Ich weiß von ganz vielen Familien, die sind total überrascht, was es alles für Hilfestellen gibt, Erziehungshilfe und so weiter. (...) Also das, meine ich, sollte nicht erst mit 10 Jahren, sondern das sollte schon viel eher präventiv passieren. Dass viel früher in die Familien gegangen wird bzw. auch plakativ deutlich gemacht wird: ‚Hier es gibt Hilfe für euch, das ist ganz normal, das ist keine Schande, dass ihr Probleme mit der Erziehung zum Beispiel habt.‘ Denn ganz häufig kommt die Gewalt eben halt aus dem Elternhaus und wird auf die nur weitergegeben.“ (Bm11)

„Man müsste vielleicht dann noch intensiv versuchen mit den Eltern zusammenarbeiten, dass die auch die Hilfen zur Erziehung annehmen. Dass diese einfach nicht gleichgültig ist. Also ich erlebe viele Eltern, denen es gleichgültig ist, was ihre Kinder machen.“ (Bm01)

„Das Problem ist: Wie kriegen wir die Leute, für die es nötig ist, in die Angebote herein? Also das sind ja nicht die Familien, die wissen: 'Ich habe ein Erziehungsproblem und ich gehe zu einer Erziehungsberatungsstelle.' Das sind ja schon die Guten, weil die ein Problembewusstsein haben.“ (Aw07)

„Viele gibt es, die es nicht wollen, aber uns sind die Liebsten, in Anführungsstrichen, die kommen und sagen: 'Wir haben es versucht, wir können es nicht. Also bitte, Profis, übernehmt und berätet uns gleichzeitig, wenn es eine Rückkehr in unsere Ursprungsfamilie gibt, wie wir dann weiter machen sollen.' Erschreckenderweise sind das aber nur wenige, die dazu bereit sind. Die meisten sagen (...): 'Hier ist mein Kind, das funktioniert irgendwie nicht und wir haben da auch keinen Bock mehr drauf. Jetzt seht mal zu, wie ihr damit zurechtkommt.'“ (Cm06)

Auf der anderen Seite wird die Entwicklung beobachtet, dass sich Erwachsene mehr und mehr in die Konflikte und die Konfliktbewältigung unter Kindern und Jugendlichen einmischen. Der Anstieg von Jugenddelinquenz sei auch die Folge davon, dass heute die Polizei zur Konfliktlösung viel früher in Anspruch genommen wird und von den Eltern für Konflikte eher eine rechtliche Lösung gesucht wird, anstatt die Kinder und Jugendlichen zu einer selbständigen informellen Konfliktaustragung zu befähigen.

„Ich denke, dass wir aufpassen müssen, dass nicht zu viel von der Erwachsenenwelt in Kinder- und Jugendwelt hinein geht. Weil Kinder brauchen Konflikte zur Entwicklung ihrer Persönlichkeitsstrukturen. Sie müssen sich auch mal aneinander reiben. Aber die Erwachsenen, auch die Fachkräfte in Einrichtungen wie Schulen, müssen dann die Rahmenbedingungen setzen, in denen diese Reibung angemessen laufen kann. Wenn es dann über Grenzen hinausgeht, dann muss ganz klar ein Stoppschild herausgeholt werden, aber eine gewisse Reibung und gewisse Konfliktklärung untereinander und Aushandlung muss stattfinden.“ (Aw06)

Verkürzung der Delinquenzphase als Ziel tertiärer Prävention

Ein Interviewpartner sieht eine große Chance darin, durch ein gut aufeinander abgestimmtes Handeln der Institutionen die Phase von Delinquenz zu verkürzen. Selbst wenn die Zahl von Jugendlichen, die kriminell auffällig werden, sich nicht verändert und auch die Deliktsstruktur weitestgehend konstant bleibt (wovon einige Interviewpartner ausgehen), könne durch die Verkürzung der delinquenten Lebensphase die Jugendkriminalität insgesamt reduziert werden.

„Wir können die Phasen der Delinquenz eindeutig verkürzen über eine gute Kooperation zwischen Jugendamt, Polizei und solchen Einrichtungen wie wir sie sind. Also da glaube ich fest dran. Und das ist letztendlich auch das, was ja auch Motivation für alle Beteiligten ist. Auch die Anzahl der Opfer zu reduzieren. Dass es abweichendes Verhalten gibt, dass es Straftaten gibt, dass es eine Kneipenschlägerei gibt, wo eine gebrochene Nase dabei ist, das wird es, glaube ich, immer geben. Aber die Phase der Delinquenz, die können wir sehr deutlich verkürzen.“ (Bm10)

Ein Problem derzeitiger tertiärer Prävention, das diesem Ziel entgegenstehe, sei, dass sich durch den Ganztagsbetrieb in den Schulen die Vermittlung von Sozialstunden für verurteilte Jugendliche als sehr schwierig gestalte, da nach Schulschluss um 16 Uhr in vielen Firmen,

Vereinen und Behörden keine Möglichkeit mehr besteht, gemeinnützige Arbeitsstunden abzu-
leisten. Somit kollidiert die Schulpflicht mit Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe.

„Was ich an Problemen in der Jugendgerichtshilfe heute habe, dass ich wenige Stellen für gemeinnützige Arbeit habe. Weil ja die Schüler bis 16 Uhr alle zur Schule müssen. Und danach ist keine gemeinnützige Arbeit mehr. (...) Und dann habe ich Schwierigkeiten.“ (Bm01)

„Wir können die Jugendlichen kaum noch vermitteln für gemeinnützige Arbeitsstunden, weil wenn die aus der Schule kommen, nachmittags um vier, da kann man die kaum noch irgendwohin vermitteln, da ist dann bald Feierabend. Umgekehrt: Die Kinder sind fast den ganzen Tag in der Schule. Da gehören ja auch noch andere Sachen rein, als die die Schule üblicherweise so in ihrem Kanon hat. Also sprich musische Sachen, sprich Freizeitsachen oder eben Sachen, die unter Präventionsaspekten durchgeführt werden können.“ (Bm04)

Fortführung der Sensibilisierungs- und Aufklärungsstrategie im Bereich Gewalt

Der in vielen Dunkelfeldstudien erkennbare Anstieg der Anzeigebereitschaft von Jugendlichen (z. B. Baier, Pfeiffer, Simonson & Rabold 2009; Baier, Pfeiffer & Rabold 2010) wurde auch von vielen Interviewpartnern noch einmal bestätigt. Der Abbau von Informations- und Kommunikationshürden sowohl zwischen den professionellen Akteuren im Handlungsfeld Jugendkriminalität als zwischen den Akteuren und Bürgern, in diesem Fall vor allem jungen Bürgern, hat dazu geführt, dass das Dunkelfeld erheblich aufgehellt werden konnte. Der Wertewandel hin zu einer Ablehnung von und Sensibilisierung für Gewalt sei auch Ergebnis von Aufklärungsarbeit und müsse weiter durch entsprechende öffentlichkeitswirksame Kampagnen flankiert werden.

„Das Anzeigeverhalten hat sich deutlich verbessert. Es ist heutzutage so, dass wir ganz viele Fälle haben, z. B. in der Beziehungsgewalt, dass man wirklich noch mal auf den Nachbarn guckt und dort nachfragt und auch sensibilisiert ist, insbesondere, wenn es um Kinder geht. Und im Jugendbereich stellen wir das jetzt auch fest, dass die Lehrer, die Jugendbetreuer, aber auch Eltern und Nachbarn einfach sensibler geworden sind. (...) Das hat sich ja von der Beziehungsgewalt auch auf die Jugendkriminalität übertragen. Wir haben hier definitiv ein Mehr-Hinsehen und ein Schneller-Bescheid-Sagen.“ (Am04)

2.4.8 Zusammenfassung

Neue Medien wirken sich schon heute in vielfältiger Weise auf Jugendkriminalität aus. Angesichts der Dynamik auf dem Sektor Neue Medien, was deren Verfügbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten angeht, sind Prognosen hier besonders schwierig. Die befragten Experten gehen davon aus, dass es weniger zu einer Verlagerung der Jugendkriminalität vom öffentlichen in den virtuellen Raum kommen wird, sondern vielmehr zu einer Ausweitung. Der zu erwar-

tende Bedeutungszuwachs Neuer Medien vor dem Hintergrund von Jugenddelinquenz wurde von den Interviewpartnern delikts- und funktionspezifisch aufgeschlüsselt:

- Neue Medien als Tatmittel im Bereich der Vermögensdelikte (Betrug)
- Neue Medien als Tatmittel im Bereich der Delikte gegen die Person (Cybermobbing)
- Neue Medien als taterleichterndes Instrument (Verabredung zu Gewalttaten)
- Neue Medien als mögliche Impulsgeber für Nachahmungstaten (Amok).

Aus der Perspektive der Befragten wird die jugendliche Gruppengewalt eher zu- als abnehmen. Die Konstellationen in den Gruppen und zwischen den Gruppen werden dynamischer und durchlässiger, so dass insgesamt eine gewisse Unübersichtlichkeit eintritt, die die polizeiliche Bekämpfung vor neue Herausforderungen stellt, insbesondere was die wechselnden Täter-Opfer-Konstellationen betrifft. Da die Brutalität bei der Gewaltausübung im Kontext von Gruppen mit großer Wahrscheinlichkeit höher ist, könnte die prognostizierte zunehmende Gruppengewalt mit einer Intensivierung von Gewalt einhergehen. Die hier skizzierten beobachteten und erwarteten Veränderungen bei der Gruppenbildung und Gruppengewalt wurden durchgängig geteilt, jedoch ließ sich erkennen, dass diese Problematik schon aufgrund der tendenziell höheren Belastung mit Jugendkriminalität in Großstädten in Zukunft größere Ausmaße annehmen wird.

Auch wenn Jugendkriminalität in erster Linie Jungenkriminalität ist und aller Wahrscheinlichkeit auch bleiben wird, gehen die befragten Experten davon aus, dass es im Zuge von sich annähernden und emanzipierenden Orientierungs-, Rollen- und Verhaltensmustern zwischen den Geschlechtern und im Zuge einer Zunahme geschlechtsunspezifischer Risikofaktoren (steigende Bedeutung und Orientierung an der Peer-Group, steigender Alkoholkonsum) zukünftig auch zu einer leichten Annäherung im Bereich des delinquenten Verhaltens kommen wird – was in der Tendenz durch die Ergebnisse der ESPAD-Studie (Hibell, Guttormsson, Ahlström, Balakireva, Bjarnason, Kokkevi & Kraus, 2009) gestützt wird. Die Einschätzungen der Interviewpartner aus der ländlichen Region fielen hierzu tendenziell pessimistischer aus als bei den Interviewpartnern aus der Großstadt. Auch wenn die befragten Experten nicht immer trennscharf unterschieden zwischen Kriminalität von Mädchen allgemein und Kriminalität von Mädchen aus problembehafteten Milieus, erscheint für beide Bereiche ein leichter Anstieg wahrscheinlich, wovon wiederum ein nicht quantifizierbarer Teil auf eine gestiegene und weiter steigende Sensibilisierung für Mädchenkriminalität speziell und auf eine ebenso

steigende und weiter steigende Anzeigebereitschaft bei Kriminalität generell zurückgeführt wird.

Grundsätzlich stimmten viele Interviewpartner dem Polarisierungsszenario (Kapitel 2.3.3) zu, nahmen jedoch einige Differenzierungen und Relativierungen vor. Insgesamt halten die meisten eine eher abgeschwächte Form der Polarisierung, wie sie im Szenario beschrieben wird, für wahrscheinlich. Einige der befragten Experten erwarten dagegen keine nennenswerten Polarisierungstendenzen. Die Befürworter des Polarisierungsszenarios gehen davon aus, dass sich die täterspezifische Polarisierung – wie im Szenario – auch in eine deliktsspezifische Polarisierung übersetzen wird. Jene soziokulturell abgekoppelten Jugendlichen werden einen zunehmenden Teil der Täter ausmachen, die über die jugendtypische Delinquenz mit Bagatel- und Übergangscharakter hinaus häufiger, länger und intensiver kriminell in Erscheinung treten werden. Innerhalb der Gewaltdelinquenz wird es bei einem Teil dieser Problemklientel – so die Befürworter weiter – ebenfalls zu einer Zuspitzung von Brutalität kommen.

Fasst man die Einzelstatements zu möglichen Präventionsansätzen zusammen, liegt der Schlüssel für eine erfolgversprechende zukunftsgerichtete Prävention in einer besonders zielgruppenspezifischen, früh ansetzenden und stärker vernetzt agierenden Ausrichtung. Dabei erscheint es angebracht, bisher ungenutzte Potenziale der einzelnen Institutionen und Hilfemaßnahmen aufzuspüren und nutzbar zu machen. Dass die ressortübergreifende Kooperation dabei eine übergeordnete Rolle einnimmt, wurde von allen Interviewpartnern noch einmal durchgängig betont. Darüber hinaus wurden einige konkrete Anknüpfungspunkte für zukunftsgerichtete Maßnahmen und Kooperationen genannt. Viele Interviewpartner wünschen sich eine stärkere Einbindung der Schulen in die kommunalen Präventionsnetzwerke. Leitlinie zukünftiger Präventionsarbeit sollte es nach Ansicht vieler befragter Experten sein, die Präventionsmaßnahmen stärker auf Elternarbeit, Familienhilfe und Jungenarbeit auszurichten. Für den Bereich der primären Prävention wurde empfohlen, die bisher eingeschlagenen Aufklärungs- und Sensibilisierungsstrategien weiter fortzuführen. Für den Bereich der tertiären Prävention müsse daran gearbeitet werden, die Phase der Jugenddelinquenz zu verkürzen, was aber ein stärker aufeinander abgestimmtes Handeln der Akteure erfordere.

3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie hat – gestützt und initiiert durch einen entsprechenden Auftrag der IMK – den Versuch unternommen, mittels einer Kombination unterschiedlicher methodischer Ansätze Blicke in die Zukunft des Phänomens Jugendkriminalität zu werfen.

In diesem Kapitel soll zum einen eine inhaltliche wie methodische Bilanz des Ertrags und der Begrenzungen der Studie gezogen werden. Zum anderen werden die sich aus der Studie ergebenden Handlungsoptionen und -erfordernisse dargestellt.

3.1 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Die im Zeitraum von August 2009 bis September 2010 von der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführte Studie "JuKrim2020 – Mögliche Entwicklungen der Jugend(gewalt)kriminalität in Deutschland: Szenarien, Trends, Prognosen 2010–2020" hat den Versuch unternommen, Entwicklungen der Jugendkriminalität in der Dekade zwischen 2010 und 2020 mit prognostischer Zielsetzung zu analysieren und auf ihre Bedeutung für Vorbeugung und Kontrolle zu untersuchen.

3.1.1 Methodisches Vorgehen

Die Studie hat sowohl auf qualitativ-heuristische Methoden (Delphi-Befragungen, Szenario-Methode, qualitative Interviews) als auch auf quantitative Ansätze zurückgegriffen. Während zunächst das Ziel verfolgt wurde, den qualitativen Verfahren in starkem Maße eine unterstützende Funktion für quantitative Modellierungen zukommen zu lassen, wurden im Verlauf der Projektdurchführung zunehmend die Begrenzungen einer quantitativen Prognose von Jugendkriminalität deutlich. Dies hat zu Änderungen in der Gewichtung der Komponenten der Studie geführt.

Im Rahmen des Projekts wurden – neben einer Sichtung und Analyse der einschlägigen Literatur – die nachfolgend skizzierten methodischen Elemente umgesetzt.

(a) Dreistufige Delphi-Befragung

Im Zeitraum von November 2009 bis September 2010 wurde eine dreistufige Delphi-Befragung mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Wissenschaft, der Polizei, der Justiz und Rechtspflege, der Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe sowie der Kriminalprävention durchgeführt. Delphi-Befragungen (vgl. u. a. Adler & Ziglio, 1996) zeichnen sich durch ihren mehrstufigen Charakter, die systematische Informationsrückkopplung zwischen den Befragungsrunden und die typischerweise multidisziplinäre/multiprofessionelle Zusammensetzung des Samples aus. Sie eignen sich besonders für Probleme, die komplexe Urteilsprozesse erfordern und bei denen die Vorhersage sich nicht in einer einfachen numerischen Größe (wie z. B. dem Absatz eines Produkts) erschöpft. Rowe & Wright (2001) kommen auf der Grundlage einer Sichtung von Delphi-Studien zu dem Schluss, dass diese in ihrer Vorhersagegenauigkeit in der Mehrzahl der Fälle einstufigen Expertenrunden überlegen sind. Armstrong (2006) rechnet Delphi-Befragungen zu den vergleichsweise gut bewährten Prognose-techniken.

Die Stichprobengröße betrug in der ersten Runde 124 Personen und verringerte sich – insofern typisch für Delphi-Studien – in der zweiten Runde auf 97 und in der dritten auf 94 Befragte. Beteiligung und Verbleib in der Studie können insgesamt als gut bezeichnet werden. Die drei Delphi-Befragungen hatten je spezifische thematische Schwerpunkte. Während in der ersten Befragung die quantitative und qualitative Entwicklung der Jugendkriminalität bis zum Jahr 2020 im Vordergrund stand, ging es in der zweiten Runde vor allem um die den prognostizierten Entwicklungen zugrunde liegenden Bedingungsfaktoren, in der dritten schließlich um die sich daraus ergebenden Optionen und Erfordernisse insbesondere für den polizeilichen Umgang mit Phänomenen der Jugendkriminalität. Zugleich wurden – wie es dem klassischen Vorgehen bei Delphistudien entspricht – zentrale Ergebnisse der ersten Befragungsrunde in der zweiten Welle an die Befragten zurückgespiegelt und einige Daten erneut erhoben. Primäres Ziel der hier durchgeführten Delphi-Befragung war jedoch nicht die Herstellung von Konsens, sondern das strukturierte sequentielle Erfassen von Expertenurteilen.

(b) Zwei multidisziplinär ausgerichtete Szenario-Workshops

In den Monaten März und Juli 2010 wurden im Rahmen der Studie zwei so genannte Szenario-Workshops durchgeführt. In derartigen Szenarioverfahren (vgl. u. a. Burt & van der Heijden, 2003; Chermack & Lynham, 2002; Chermack, Lynham & Ruona, 2001; Postma & Liebl,

2005; Ringland, 1998; Shoemaker, 1995) werden typischerweise mehrere mögliche Entwicklungsverläufe im Hinblick auf ihre Konsequenzen sowie Planungs- und Handlungserfordernisse bearbeitet. Sie gehören ebenfalls zu den qualitativen, auf Expertenurteilen basierenden Prognoseverfahren. Im Unterschied zu Delphi-Verfahren ist jedoch die direkte Interaktion zwischen den Experten hier ein zentrales Merkmal. Szenariotechniken eignen sich weniger zur (quantifizierenden) Vorhersage von Entwicklungen und Ereignissen, werden aber insbesondere für die Entwicklung strategischer Leitlinien und konkreter Maßnahmen genutzt (vgl. Durand, 2008). In der vorliegenden Studie wurden die Szenario-Workshops mit den Delphi-Befragungen verknüpft; insbesondere wurden die Daten der ersten Delphi-Runde benutzt, um drei Szenarien unterschiedlicher Entwicklungsverläufe der Jugendkriminalität bis zum Jahr 2020 zu entwickeln.

Wie bereits bei den Delphi-Befragungen war auch die Gruppe derjenigen, die an den Workshops teilnahmen, multidisziplinär besetzt. Im ersten Workshop (14 externe Teilnehmer plus Projektteam) wurde mit drei aus der ersten Runde der Delphi-Befragung entwickelten Szenarien zur Entwicklung der Jugendkriminalität gearbeitet („Fortschreibung des Status Quo“, „Polarisierung sozialer Milieus“ und „Phänomenveränderungen durch technologischen Wandel“). Im zweiten Workshop (13 externe Teilnehmer plus Projektteam) stand sodann – vor dem Hintergrund eines auf Basis des vorangegangenen Workshops weiterentwickelten Szenarios – die Erarbeitung von Handlungsperspektiven im Vordergrund.

(c) Qualitative Interviewstudie

In einem dritten Schritt wurden leitfadengestützte Experteninterviews mit insgesamt 31 Personen geführt. Im Unterschied zu den hinsichtlich der räumlichen Verortung der Teilnehmenden nicht spezifizierten Delphi-Befragungen und Szenario-Workshops standen hierbei zwei ausgewählte Regionen – eine großstädtische, eine ländlich geprägte – im Fokus. Auch hier wurde auf eine multiprofessionelle Zusammensetzung Wert gelegt. Interviewt wurden in den beiden Regionen insgesamt 22 Personen; darüber hinaus wurden ergänzende Interviews mit 9 Expertinnen und Experten (für Jugendkriminalität / Jugendgewalt / Kriminal- und Gewaltprävention) geführt, die unabhängig von den beiden Untersuchungsregionen rekrutiert wurden. Inhaltliche Schwerpunkte der inhaltsanalytisch ausgewerteten Interviews waren die Entwicklung der Jugendkriminalität sowie Perspektiven der Prävention und Intervention.

(d) Extrapolationen der polizeilich registrierten Jugendkriminalität

Über die skizzierten qualitativen Elemente hinaus wurden – ausgehend von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes – Extrapolationen der polizeilich registrierten Jugendkriminalität erstellt. Diese wurden einmal unter der Annahme einer auf dem Niveau des Jahres 2008 stabil bleibenden Tatverdächtigenbelastungszahl, zum anderen unter Fortschreibung von Trends der Entwicklung der Kriminalitätsbelastung Jugendlicher in den letzten Jahren vorgenommen.

Von einer darüber hinaus gehenden Entwicklung komplexer quantitativer Modelle, welche möglichst umfassend jene Faktoren berücksichtigen, bei denen ein substantieller Einfluss auf die künftige Kriminalitätsentwicklung angenommen werden kann, wurde für den Rahmen der vorliegenden Studie Abstand genommen. Hierfür waren vor allem folgende Gründe ausschlaggebend:

- Für viele Variablen, welche für die Entwicklung der Jugendkriminalität bedeutsam sein können (elterliches Erziehungsverhalten, Prozesse informeller Sozialkontrolle im alltäglichen Lebensumfeld, Gewalterfahrungen im Elternhaus etc.) liegen jedenfalls für eine bundesweit ausgerichtete Studie keine verlässlichen Daten vor.
- Hinsichtlich anderer Merkmale (insbesondere Variablen aus den Bereichen Ökonomie und Bildungswesen) ist die (retrospektive) Datenlage zum Teil besser. Hier sind allerdings hoch aggregierte Werte (auf Bundes- oder Länderebene) kaum hilfreich, da sie die Lebenswirklichkeit derjenigen, deren Verhalten erklärt werden soll, nicht widerspiegeln. Hierfür wären sehr viel kleinräumigere Analysen erforderlich, die jedoch im Rahmen des vorliegenden Projekts (mit seiner kurzen Laufzeit und seinem mehrere Komponenten umfassenden methodischen Ansatz) nicht möglich waren.²⁹
- Zu diesen beiden Problemen gesellt sich jenes der in den meisten Bereichen sehr begrenzten Vorhersagbarkeit relevanter Variablen. Gerade die Entwicklungen im Verlauf der aktuellen Wirtschaftskrise haben dies erneut deutlich gemacht. Ständig wurden zuletzt – erfreulicherweise – ohnehin sehr kurzfristig ausgerichtete wirtschaftliche Prognosen nach oben korrigiert. In Teilen der Wissenschaft wird die Sichtweise vertreten, dass in solchem Versagen von Prognosen praktisch unüberwindbare Probleme

²⁹ Mit dieser Einschätzung befindet die Studie sich im Einklang mit aktuellen Entwicklungen in der kriminologischen Forschung, welche gerade die besondere Bedeutung kleinräumiger Analysen hervorheben (vgl. etwa Braga & Weisburd, 2010; Braga, Papachristos & Hureau, 2010; Groff, Weisburd & Yang, 2010; Oberwittler & Wikström, 2009; Wikström, Ceccato, Hardie & Treiber, 2010).

bezüglich der Qualität und Prognoseeignung der verwendeten Daten zum Ausdruck kommen (vgl. Ormerod & Mounfield, 2000).³⁰ Ähnliche Probleme werden auch für kriminalitätsbezogene Daten gesehen (Ormerod & Smith, 2001). Günstiger ist die Situation sicherlich für den Bereich der demographischen Entwicklung, da hier – insbesondere bei relativ kurzen Prognosezeiträumen – die Merkmale Fertilität und Mortalität gut vorhersehbar sind und darüber hinaus lediglich die Zu- und Abwanderungsbewegungen der Schätzung bedürfen.

Insgesamt führt dies zu dem Schluss, dass eine quantitative Prognose auf der Basis von Merkmalen, über die keine Informationen bzw. Informationen auf ungeeignetem Aggregatniveau vorliegen (bzw. im Projektzeitraum nicht erzeugt und verarbeitet werden können) und deren quantitative Entwicklung im Prognosezeitraum sich verlässlich nicht abschätzen lässt, mit dem substantiellen Risiko behaftet ist, scheinbar exakte Vorhersagedaten zu liefern, die letztlich jedoch auf zahlreichen Ungewissheiten beruhen. Es wurde daher – über die oben genannten Extrapolationen hinaus, welche kriminalstatistische und demographische Daten verarbeiten – auf quantitative prognostische Modellierungen verzichtet.

Die Studie stützt sich somit wesentlich auf eine strukturierte Erfassung von Experteneinschätzungen (zu Verfahren der Expertenbefragung vgl. u. a. Bogner, Littig & Menz, 2002; Gläser & Laudel, 2009; Meuser & Nagel, 1991; 2009; Mieg & Brunner, 2001). Zentrale Merkmale des methodischen Vorgehens sind – neben der Kombination unterschiedlicher methodischer Ansätze – die folgenden:

- In allen Teilstudien wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer danach ausgewählt, dass sie über spezifisches Fachwissen und berufliche Erfahrungen verfügten, die für die Studie von Bedeutung sein konnten. Zufallsstichproben sind für derartige Verfahren nicht geeignet. Zudem war insbesondere bei den Szenario-Workshops und den Interviewstudien die Teilnehmerzahl durch praktische Projekterfordernisse limitiert.
- Es wurde auf eine breite Streuung der Fachdisziplinen und Tätigkeitsfelder geachtet. In allen Teilstudien waren sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker (aus der Polizei, aber auch aus anderen für den Bereich der Jugendkriminalität relevanten Feldern) vertreten.

³⁰ Zur mangelnden Genauigkeit ökonomischer Prognosen vgl. auch Osterloh (2008); ähnliche Probleme und Defizite werden in der Literatur zum Komplex von Verkehrsdiagnosen (prognostiziertes Aufkommen bei neu gebauten Straßen- oder Schienenverbindungen) berichtet (vgl. z. B. Bain, 1999; De Jong, Daly, Pieters, Miller, Plasmeijer & Hofman, 2007; Flyvbjerg, Skamris Holm & Buhl, 2006).

- Die methodischen Komponenten wurden im Interesse einer wechselseitigen Validierung miteinander verknüpft.

3.1.2 Befunde zur Entwicklung der Jugendkriminalität im Zeitraum bis 2020

Ausgangspunkte

Die vergangenen Jahrzehnte waren insgesamt durch einen deutlichen Anstieg der polizeilich registrierten Jugendkriminalität gekennzeichnet. So hat sich für die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen die TVBZ für Kriminalität insgesamt (ohne Verkehrsdelikte) im Zeitraum seit Mitte der 80er Jahre in etwa verdoppelt, war dabei allerdings ab der Mitte der 90er Jahre im Wesentlichen stabil bis leicht sinkend. Im Bereich der Gewaltkriminalität haben wir es im gleichen Zeitraum mit einer Vervierfachung der TVBZ Jugendlicher zu tun. Hier war der Zuwachs bis in die jüngste Zeit ungebrochen; erst in den letzten beiden Jahren wird auch im Bereich der polizeilich registrierten Jugendgewalt eine leicht sinkende Belastung verzeichnet. Ähnliche Zuwächse zeigen sich im Hellfeld auch bei den 18- bis 20- und den 21- bis 25-Jährigen; in der Altersgruppe jenseits des 30. Lebensjahres hingegen blieb die Belastung langfristig recht stabil.

Mit der sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten deutlich verschiebenden Altersstruktur – die Zahl der Jugendlichen wird bis zum Jahr 2020 gegenüber 2008 um etwa ein Fünftel abnehmen – stellt sich die Frage, wie sich unter diesen demographischen Rahmenbedingungen die Jugendkriminalität quantitativ und qualitativ entwickeln wird.

Extrapolationen

Für eine Extrapolation der Zahlen 14- bis 17-jähriger Tatverdächtiger wurden auf der Basis von PKS-Daten sowie von Daten der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1-W1) drei Varianten möglicher Zukunftstrends berechnet. Die Varianten gingen von einer Stabilität der TVBZ Jugendlicher auf dem Niveau von 2008 bzw. von einer Fortsetzung der Trends der Jahre 1998–2008 bzw. 2004–2008 aus.

Von diesen Annahmen ausgehend, würde sich – bei auf dem Niveau von 2008 konstant bleibender TVBZ – die Zahl polizeilich registrierter jugendlicher Tatverdächtiger bis zum Jahr 2020 gegenüber 2008 von 266.000 um rund 20 % auf 214.000 verringern. Bei einer Fortset-

zung der Trends der Veränderung der TVBZ in den Jahren 2004–2008 (bzw. 1998–2008) könnte die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger bis 2020 sogar um 24 % (bzw. 27 %) auf 201.000 (bzw. 193.000) fallen. Dabei wird die Zahl männlicher jugendlicher Tatverdächtiger – je nach Variante – zwischen 132.000 und 154.000 liegen, die der altersgleichen weiblichen Tatverdächtigen zwischen 60.000 und 70.000. Im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte weisen die Extrapolationen in allen Varianten auf einen weiteren Rückgang der Zahl junger Tatverdächtiger hin. Bei den Gewaltdelikten bietet sich derzeit ein unklares Bild. Unter Zugrundelegung der Trends der Jahre 2004 bis 2008 bzw. 1998 bis 2008 wäre insbesondere bei Mädchen von einer Steigerung der Zahl der Tatverdächtigen auszugehen. Allerdings weisen die PKS-Daten der Jahre 2008 und 2009 darauf hin, dass sich hier auch im Hellfeld eine Trendwende vollziehen könnte, wie sie in den Ergebnissen von Schülerbefragungen seit längerem deutlich wird (vgl. etwa Baier, Pfeiffer, Simonson & Rabold, 2009a; 2009b). Insofern ist gerade im Bereich der Gewaltdelikte eine Prognose der Tatverdächtigenzahlen derzeit mit großen Ungewissheiten behaftet.

Ergebnisse der qualitativ-heuristischen Komponenten

Die wesentlichen Ergebnisse der qualitativen Komponenten der vorliegenden Studie – der drei Delphi-Befragungen, der beiden Szenario-Workshops sowie der leitfadengestützten Expertinnen- und Experteninterviews – werden nachfolgend in einer integrierten Form dargestellt. Soweit in wesentlichen Aspekten Diskrepanzen zwischen den unterschiedlichen methodischen Zugängen bzw. zwischen den von den Experten vertretenen Einschätzungen erkennbar waren, wird darauf eingegangen.

Nach den Urteilen und Einschätzungen der Experten kann die Entwicklung der Jugendkriminalität im Jahrzehnt bis 2020 sich in ihren Grundzügen wie folgt darstellen:

- Die im Rahmen der Delphi-Studie befragten Expertinnen und Experten gehen insgesamt davon aus, dass sich die Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen in der kommenden Dekade leicht erhöhen wird. Angesichts der im gleichen Zeitraum deutlich sinkenden Zahl Jugendlicher ist aber jedenfalls nicht von steigenden Fallzahlen auszugehen.
- Die Expertinnen und Experten gehen ferner mit großer Bestimmtheit davon aus, dass Jugendkriminalität auch im kommenden Jahrzehnt in erster Linie weit verbreitete Delinquenz geringer Schwere und überwiegend episodischen Charakters sein wird. Der

ubiquitäre und biographisch episodische Charakter von Jugendkriminalität gehört seit langem zu den gesicherten kriminologischen Forschungsbefunden (vgl. etwa Schumann, 2010). Delikte wie Ladendiebstahl, Beförderungerschleichung oder auch Erwerb und Besitz illegaler Drogen sind im Jugendalter weit verbreitet. Nur zu einem geringen Teil entwickeln sich aus jugendtypischer Delinquenz jedoch Handlungsmuster, die heute mit einem Begriff wie „Intensivtäterschaft“ belegt werden. Jugenddelinquenz, die normal, ubiquitär, episodenhaft und überwiegend von geringer Schwere ist, erfordert andere polizeiliche und strafrechtliche Reaktionen als eine sich möglicherweise entwickelnde Intensivtäterschaft. Bei allen Einschränkungen der Vorhersehbarkeit künftiger Entwicklungen – nicht nur, aber eben auch auf dem Felde der Jugendkriminalität – muss betont werden, dass es auch aus Sicht der Forschungsgruppe keinerlei Grund zu der Annahme gibt, dass sich an diesen grundlegenden Merkmalen delinquenten Verhaltens Jugendlicher im Prognosezeitraum wesentliche Änderungen vollziehen könnten. Dies schließt die Tatsache keineswegs aus, dass es bei einer Minderheit jugendlicher Rechtsbrecher eben doch zu gravierender, wiederholter, biographisch verfestigter, die Sicherheit Dritter bedrohender und die eigene Entwicklung massiv gefährdender Kriminalität kommt. Dieser Problematik wandten sich die Experten – wie im weiteren Verlauf dargestellt – ebenfalls intensiv zu.

- Die in die Studie einbezogenen Expertinnen und Experten gehen überwiegend davon aus, dass der hier in Frage stehende Zeitraum bis zum Jahr 2020 durch wachsende soziale Ungleichheit, zurückgehende Finanzmittel der öffentlichen Haushalte, insbesondere der Kommunen, und abnehmenden privaten Wohlstand gekennzeichnet sein wird. Infolge dieser Entwicklungen kann es sodann zu einer sozialräumlichen Verfestigung von „Armutsmilieus“ kommen, wobei dieser Prozess sich nach Einschätzung der Befragten mit einer zunehmenden ethnischen Heterogenisierung verbinden würde. Nach Ansicht eines großen Teil der befragten Experten wird die nächste Dekade auch durch anomische Symptome, d. h. schwindenden sozialen Zusammenhalt, nachlassende Werteorientierungen, sich lockernde familiäre Bindungen und eine geringer werdende Bedeutung intermediärer Gruppen (wie Vereine oder Kirchen) gekennzeichnet sein. Die Befragten nehmen an, dass der Anteil von Jugendlichen mit gravierenden sozialen Defiziten wachsen wird. Eine Abnahme der Polizeidichte wird – mit Blick auf die Einsparungsbestrebungen der öffentlichen Haushalte – befürchtet. Neben diesen insgesamt kritischen Perspektiven auf die Entwicklung der bundesdeutschen Gesellschaft

herrschte unter den Experten auch die Einschätzung vor, dass der erkennbare Trend einer zunehmenden gesellschaftlichen Ächtung von Gewalt sich fortsetzen wird und gewalttätige Erziehungsformen abnehmen werden. Zudem wird der weiteren technischen Entwicklung Bedeutung für die Gesellschaft als Ganzes, aber auch – etwa im Sinne der Nutzung von Medien zur Begehung von Straftaten, auch durch verbesserte technische Sicherungen – für den Bereich der Kriminalität zugeschrieben.

- Diese Prozesse werden nach Einschätzung der Experten Konsequenzen für den Bereich der Jugendkriminalität haben. Sollten wachsende soziale Ungleichheit, die Verfestigung sozial und ethnisch gering integrierter großstädtischer Milieus und zunehmende Anomie die gesellschaftliche Entwicklung charakterisieren, dürfte sich dies dämpfend auf den mit dem demographischen Wandel zu erwartenden quantitativen Rückgang der Jugendkriminalität auswirken. Weitere steigernde Effekte sind von sinkender Wertebindung und einer Schwächung familiärer Bindungen zu erwarten. Ein Teil der Experten geht auch davon aus, dass Jugendliche zunehmend exzessiv Alkohol konsumieren werden, ihre Mediennutzung noch intensivieren und in vermehrtem Maße psychische Störungen und soziale Defizite aufweisen werden und dass sich auch dies insbesondere auf das Ausmaß jugendlicher Gewalt- und Aggressionsdelikte auswirken wird. Zugleich werden auch Antagonisten zu den erwähnten Faktoren beschrieben. Dazu gehören neben dem demographischen Wandel – Pfeiffer spricht immer wieder davon, dass „die Vergreisung der Republik (...) die innere Sicherheit“ fördere (z. B. Pfeiffer, 2005, S. 41) – eine wachsende gesellschaftliche Ächtung von Gewalt und eine höhere Sensibilität der Bevölkerung für Gewalt³¹ (die allerdings zugleich eine stärkere Aufhellung des Dunkelfeldes in diesem Bereich mit sich bringt und damit im Hellfeld möglicherweise erst langfristig einen dämpfenden Einfluss auf

³¹ In der sozialwissenschaftlichen Literatur nehmen Perspektiven, die einer gewachsenen gesellschaftlichen Sensibilität für Gewaltphänomene und einer damit einhergehend zunehmenden Anzeigebereitschaft Bedeutung beimessen, oftmals explizit oder implizit Bezug auf Elias' (1976) Theorie vom Zivilisationsprozess. Mucchielli (2010) hat – in einer kritischen Weiterentwicklung des Ansatzes von Elias – die Entwicklung von Gewaltphänomenen im Frankreich der 1970er Jahre bis zur Gegenwart analysiert und kommt zu dem Schluss, dass fünf gesellschaftliche Prozesse miteinander verknüpft sind und sich wechselseitig verstärken. Dabei handelt es sich erstens um einen gesellschaftlichen Prozess der Befriedung, der in einem reduzierten Gebrauch von Gewalt als Mittel zu Lösung alltäglicher sozialer Konflikte besteht, zweitens um einen Prozess zunehmender Kriminalisierung von Gewalt, drittens um eine wachsende Verrechtlichung/Judicialisierung der Bewältigung sozialer Konflikte, viertens um einen Prozess wachsenden Wettbewerbs um den Besitz von Konsumgütern und schließlich um Prozesse der wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Segregation. Mucchielli (2010) hebt hervor, dass insbesondere in Bezug auf Phänomene der Jugendkriminalität und der Gewalt im Nahraum die ersten drei genannten Prozesse wirksam sind. Zugleich schreibt er aber auch den sozioökonomisch verankerten Prozessen einer zunehmenden Segregation Bedeutung als Entstehungsbedingungen von Jugendkriminalität zu.

das Deliktsvolumen hat), der zurückgehende Gebrauch physischer Gewalt in der Erziehung, die Verstärkung und technische Verbesserung privater Sicherheitsvorkehrungen, auch die wachsende Qualität von Präventionsmaßnahmen; zum Teil wurde auch die Einschätzung geäußert, dass die Bereitschaft der öffentlichen Hand, in Prävention zu investieren, wachsen werde.

- Die befragten Expertinnen und Experten gehen mehrheitlich davon aus, dass Tendenzen zu gesellschaftlicher Spaltung und sozialer Ungleichheit sich innerhalb der kommenden Dekade verstärken werden. Insbesondere in Verbindung mit der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte sowie mit fortbestehenden Problemen im Bereich der Integration von Zuwanderern kann dies dazu führen, dass der Anteil von Jugendlichen, die unter ungünstigen Sozialisationsbedingungen aufwachsen, steigt und dass sich insbesondere in Großstädten Tendenzen zu einer sozialräumlichen und ethnischen Segregation verstärken. Während die Experten mit Blick auf die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland als Ganzes in erster Linie von einem Fortbestehen der aktuellen Situation im Bereich der Jugendkriminalität und Jugenddelinquenz ausgehen, sehen sie in Bezug auf großstädtische Räume und dort insbesondere für marginalisierte Milieus spezifische Probleme. Hier besteht nach Einschätzung der Experten in Familien und sozialen Milieus, die durch multiple Problemlagen gekennzeichnet sind (Armut, Abhängigkeit von Sozialleistungen, mangelnde sprachliche und Bildungsintegration etc.), die Gefahr, dass es in erhöhtem Maße zu einer Verfestigung delinquenten Handelns im Sinne krimineller Karrieren Jugendlicher kommt.
- Insgesamt halten die Experten somit Entwicklungen hin zu einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung und damit auch einer Polarisierung des Geschehens im Bereich der Jugendkriminalität für wahrscheinlich. Sie skizzieren ein „Auseinanderdriften“ von Entwicklungen in der Mehrheitsgesellschaft und in marginalisierten, sozial und ethnisch segregierten sozialen Milieus, dies insbesondere in Großstädten. Während die Mehrheitsgesellschaft durch eine wachsende Ächtung von Gewalt und einen Rückgang gewalttätiger Erziehungsformen gekennzeichnet ist, die Kriminalitätsbelastung hier stabil bis zurückgehend ist und Jugenddelinquenz sich zwar als weit verbreitet, aber zugleich biographisch episodisch und überwiegend von geringer Schwere darstellt, findet sich in marginalisierten (vor allem) großstädtischen Multiproblemmilieus unter Jugendlichen eine hohe Kriminalitätsbelastung mit einer Tendenz zu

schwerer und biographisch verfestigter Delinquenz. Hier konzentrieren sich die für Maßnahmen schwer erreichbaren Mehrfach- und Intensivtäter.

- Hinsichtlich der in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus polizeilicher und kriminalpolitischer Überlegungen gerückten Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter³² ist nach Expertenansicht davon auszugehen, dass sie sich vor allem aus marginalisierten Milieus rekrutieren werden, primär in Großstädten und Ballungsräumen aktiv sein werden und dass es vermehrt zu einer Tatbegehung in – häufig lose strukturierten und instabilen – Gruppen kommen wird. Kein eindeutiges Bild ergab sich in der Frage, ob künftig mit einer zeitlichen Ausdehnung krimineller Karrieren – d. h. mit einem biographisch früheren Beginn und/oder einem längeren Verbleib in der Phase intensiver Delinquenz – zu rechnen ist. An zahlreichen Stellen wurde auf potenziell stigmatisierende Effekte von Konzepten wie „Mehrfach- und Intensivtäter“ hingewiesen. Die lebenslaufbezogene kriminologische Forschung hat inzwischen gezeigt, dass auch bei den meisten so genannten Intensivtätern die delinquente Phase nicht die gesamte Lebensspanne umfasst, vielmehr vor allem Veränderungen in Bindungskonstellationen als „turning points“ wirken und zu einem Ausstieg aus der Delinquenzkarriere führen können (vgl. etwa die Arbeiten von Sampson & Laub, 2003; 2005).³³
- Ein weiterer von den Expertinnen und Experten angesprochener Trend betrifft in erster Linie Tatbegehungsweisen und Tatmodalitäten im Bereich der Jugendkriminalität. Demnach ist davon auszugehen, dass Jugendliche auch weiterhin rasch die sich durch technologische Weiterentwicklungen eröffnenden, erweiternden und verändernden Handlungsmöglichkeiten und Tatgelegenheiten in ihr Handlungsrepertoire integrieren werden. Phänomene wie Cybermobbing, Cyberbullying oder Happy Slapping, die vor einem Jahrzehnt noch nahezu unbekannt und vor zwei Jahrzehnten in Ermangelung technischer Möglichkeiten bzw. vor dem Hintergrund einer geringen Verbreitung der entsprechenden elektronischen Geräte praktisch unmöglich waren, sind heute bereits

³² Zu jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern und zu entsprechenden polizeilichen Konzepten vgl. u. a. die Arbeiten von Bindel-Kögel (2009), Block, Brettfeld & Wetzels (2009), Bock (2009), Holthusen (2008), Koch-Arzberger, Bott, Kerner & Reich (2008), Müller-Rakow (2008), Steffen, (2003; 2005) und Walter (2003).

³³ Die Gefahr von Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozessen wird auch in der Fachliteratur (vgl. etwa Bock, 2009; Huck, 2009; Stelly & Thomas, 2005; Walter, 2003) diskutiert; dabei wird die Unschärfe der in der Praxis verwendeten „Mehrfach- und Intensivtäter“-Definitionen kritisiert und auf die Gefahr einer unreflektierten Übernahme derartiger Begriffe (etwa durch die Medien) hingewiesen.

Bestandteile des Repertoires delinquenten jugendlichen Verhaltens geworden.³⁴ Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend sich fortsetzen wird. Viele der befragten Experten gehen davon aus, dass die durch den technologischen Fortschritt erweiterten Handlungsmöglichkeiten im Bereich psychischer Aggressionen zu einer auch quantitativen Ausdehnung dieses Delinquenzbereiches führen werden. Insbesondere in Verbindung mit einer wachsenden gesellschaftlichen Sensibilisierung für Gewaltphänomene und der durch Ergebnisse der Dunkelfeldforschung gut belegten steigenden Anzeigebereitschaft im Bereich der Jugendgewalt würde dies bedeuten, dass entsprechende Delikte künftig in stärkerem Maße ins Hellfeld gelangen und das Bild der Jugendkriminalität in einem höheren Maße prägen werden als bisher. Hinzu kommen digitale Urheberrechtsverletzungen (die bereits jetzt ein Massenphänomen darstellen und wohl kaum in erster Linie mit strafrechtlichen Mitteln bekämpft werden können) und unter Ausnutzung des Internets begangene Betrugsdelikte (hier wurde allerdings von Experten die Ansicht vertreten, dass dies eher bei Heranwachsenden und jungen Erwachsenen ein Problem darstellen werde als in der Gruppe der 14- bis 17-Jährigen). Zum Teil wurde auch auf eine mögliche stärkere Nutzung des Internets für Propagandadelikte sowie auf die Nutzung neuer Medien für die Verabredung zu (Gewalt-)Taten hingewiesen. Insgesamt wird – so die Expertensicht – die sich immer noch in rasantem Tempo fortentwickelnde Nutzung neuer Medien auch delinquentes Verhalten weiter prägen. Diese Prägung konzentriert sich auf einige Deliktsfelder und wird die klassischen Bereiche jugendlicher Gewalt- und Eigentumskriminalität und die daraus für die Polizei erwachsenden Herausforderungen nur in begrenztem Umfang berühren.³⁵

³⁴ Die Nutzung elektronischer Medien zum Begehen von Straftaten ist eine der großen Veränderungen, die sich im Bereich der Kriminalität in jüngerer Zeit vollzogen haben (vgl. u. a. Brenner, 2010; Egg, 2008; Grabosky, 2007a; 2007b; Higgins, 2010; Wall, 2007; Yar, 2005; 2006). Die heutige Generation Jugendlicher ist die erste, die – als „digital natives“ (Palfrey & Gasser, 2008) – den Umgang mit neuen Medien von Beginn an selbstverständlich in ihren Alltag integriert hat. Es liegt nahe, dass diese Medien nicht nur gesetzeskonform benutzt werden. Vor allem zwei Bereiche delinquenter Nutzung neuer Medien durch junge Menschen werden heute in der Forschungsliteratur thematisiert: (a) Cybermobbing bzw. Cyberbullying, d. h. die Nutzung vornehmlich des Internets (aber auch etwa von Mobiltelefonen) zur Drangsalierung und Belästigung von Personen durch Individuen oder Gruppen (vgl. u. a. Katzer & Fetchenhauer, 2007; Scheithauer & Schultze-Krumbholz, 2009; Schultze-Krumbholz & Scheithauer, 2009); (b) Digitale Urheberrechtsverletzungen durch Filesharing, Downloads über Peer-to-Peer-Netzwerke, Kopierschutzumgehung etc. (vgl. u. a. Hachenberger, 2003; Higgins, Fell & Wilson, 2006; Moore & McMullan, 2009; Taylor, Ishida & Wallace, 2009). Andere Bereiche von Cybercrime, insbesondere über das Internet angebaute und begangene Betrugsdelikte, werden bislang allenfalls am Rande mit jungen Tätern in Verbindung gebracht. Ähnliches gilt für Kinderpornographie oder Propaganda- und Staatsschutzdelikte.

³⁵ Der Umstand, dass ein die Neuen Medien in den Mittelpunkt stellendes Szenario der Entwicklung der Jugendkriminalität im ersten Szenario-Workshop nur begrenzte Zustimmung fand, muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass Cybermobbing und Cyberbullying oftmals weniger mit „Jugendkriminalität“ als mit „Schulgewalt“ oder „jugendlichem Problemverhalten“ assoziiert werden und

- Darüber hinaus ergeben sich aus den Einschätzungen der Experten und Expertinnen für die Jugendkriminalität des kommenden Jahrzehnts folgende Tendenzen:
 - Es wird angenommen, dass Gewaltdelikte Jugendlicher in noch stärkerem Maße als bislang Gruppenphänomene sein werden und es dabei eine Tendenz zu spontanen, kurzfristigen und vorübergehenden Gruppenbildungen gibt (vgl. bereits das Konzept der „'wanna-be' groups" von Gordon, 2000).
 - In Bezug auf weibliche Jugendliche wird von einem Teil der Experten eine im Vergleich zu Jungen ungünstigere Entwicklung der registrierten Kriminalität angenommen. Dabei stehen allerdings zwei Deutungen dieses Trends neben-, teils auch gegeneinander. Zum einen wird ein „Aufholeffekt“ mindestens bei Teilen der weiblichen Jugendlichen angenommen, zum anderen eine erhöhte Aufhellung des Dunkelfeldes, die von Mädchen typischerweise begangene Delikte stärker erfasst als Delikte männlicher Jugendlicher.
 - Schließlich wurde vor allem in den Delphi-Befragungen die Einschätzung geäußert, dass es künftig unter Jugendlichen vermehrt zu psychischen Aggressionsdelikten kommen werde. Zurückgeführt wird eine solche für wahrscheinlich gehaltene Entwicklung auf insbesondere durch moderne Kommunikationsmedien sich bietende und erweiternde Tatgelegenheiten, ein allgemeines gesellschaftliches Konkurrenzdenken und fehlende (familiäre) Werte- und Kompetenzvermittlung gegenüber Jugendlichen. Diese Prognose lässt sich in Teilen mit der zuvor beschriebenen Hypothese einer wachsenden Mädchendelinquenz verbinden. Es gehört seit langem zu den gut gesicherten Befunden der Kriminologie, dass die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung von Jungen und Mädchen mit der Schwere der Gewalthandlung zunehmen. Die „gender gap“ ist relativ schmal bei leichten Formen körperlicher Übergriffe oder Bedrohungen, sehr groß hingegen bei schweren Gewalttaten. Amerikanische Untersuchungen (vgl. etwa Schwartz, Steffensmeier, Zhong & Ackerman, 2009; Steffensmeier, Schwartz, Zhong & Ackerman, 2005) lassen darauf schließen, dass die in US-Polizeidaten seit längerem im Bereich der leichten Körperverletzungen zu verzeichnenden „Aufholeffekte“ von Mädchen in erster Linie auf verändertem Anzeigeverhalten und einer intensivier-

digitale Urheberrechtsverletzungen so weit verbreitet sind, dass sie nur schwer kontrollierbar erscheinen; zudem wird bisweilen ihr Unrechtsgehalt bzw. die Sinnhaftigkeit einer Pönalisierung von Urheberrechtsverstößen in Frage gestellt (vgl. Lessig, 2008).

ten Dunkelfeldausschöpfung beruhen. Daten aus Dunkelfeldstudien weisen jedenfalls nicht auf eine „narrowing gender gap“ hin.

3.2 Reichweite und Begrenzungen der Studie

Die vorliegende Studie hat für die Zeitspanne eines Jahrzehnts mögliche Entwicklungslinien der Jugendkriminalität analysiert und aufgezeigt. Sie hat sich dabei auf eine Kombination unterschiedlicher Methoden gestützt und neben Extrapolationen von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik vor allem qualitative Verfahren eingesetzt.³⁶ Das entstandene Bild besagt zum einen, dass Jugendkriminalität als Massenphänomen sich in der kommenden Dekade in ihren – seit langem zu den zentralen Erkenntnissen der Kriminologie und insbesondere der Dunkelfeldforschung gehörenden – Grundmerkmalen der Normalität, Ubiquität, Episodenhaftigkeit und überwiegenden Bagatelhaftigkeit nicht wesentlich verändern wird. Auf der anderen Seite ergeben sich aus den Einschätzungen der Experten Hinweise auf für Prävention und Intervention bedeutsame Veränderungen in Verteilung und Erscheinungsbild von Jugendkriminalität. Dazu gehören insbesondere die prognostizierte weitere Konzentration gravierender und im Lebenslauf verfestigter Kriminalität in besonders belasteten Sozialräumen und die Veränderungen des Erscheinungsbildes von Jugendkriminalität vor dem Hintergrund raschen technologischen Wandels (insbesondere im Bereich der Kommunikationsmedien). Hinsichtlich der Fallzahlen der Jugendkriminalität im kommenden Jahrzehnt ist in erster Linie die gegenüber 2008 um rund ein Fünftel zurückgehende Zahl Jugendlicher zu berücksichtigen; die Experteneinschätzungen weisen darauf hin, dass die hiermit einhergehende dämpfende Tendenz durch Anstiege im Bereich schwerer Delikte von Jugendlichen aus mehrfach belasteten Milieus sowie durch ein weiteres Anwachsen der Anzeigebereitschaft und damit eine bessere Dunkelfeldausschöpfung partiell ausgeglichen werden wird.

Begrenzungen der Studie erwachsen aus unterschiedlichen Bedingungen:

³⁶ Auch in anderen sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern wird einer Ergänzung quantitativer Ansätze durch die Sichtweisen von Experten einbeziehende qualitative Methoden Bedeutung beigemessen. So sieht Jaschke in seinem Gutachten zu den „Bedingungsfaktoren gesellschaftlichen Zusammenhalts“ (Jaschke, 2009) ein Defizit an qualitativer Forschung für diesen Phänomenbereich: „(...)Es erscheint dringend erforderlich, grundlegende Erwartungen bei bestimmten sozialen Gruppen durch qualitative Studien herauszuarbeiten. Denkbar sind offene oder halbstandardisierte Interviews oder auch zukunftsgerichtete Delphi-Befragungen von Experten und Meinungsführern in ausgewählten gesellschaftlichen Bereichen (...). Infrage käme auch die Szenariotechnik, mittels derer künftige Entwicklungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts abgeschätzt werden könnten, oder eine Kombination verschiedener Methoden“ (Jaschke, 2009, S. 101f.).

(1) Sie liegen zunächst in der Natur des Auftrags und der Zielstellung, nämlich eines wissenschaftlich gestützten „Blickes in die Zukunft“. Damit ist empirische Sozialforschung vorzugsweise andere Probleme gestellt als bei der Analyse aktueller Phänomene oder bereits vergangener Ereignisse. Ein solcher „Blick nach vorne“ – so unerlässlich und unvermeidbar er für strategische Planungen jeglicher Art ist – erweist sich in nahezu allen Feldern als ein mit hohen Graden von Unsicherheit behaftetes Unterfangen. Die demographische Entwicklung stellt – wenigstens bei Prognosen der hier in Frage stehenden zeitlichen Reichweite – bis zu einem gewissen Grad eine Ausnahme dar. Sie wird durch die drei Faktoren Fertilität, Mortalität und Wanderung gesteuert. Da die Jugendlichen des hier relevanten Prognosezeitraums heute bereits geboren sind und die Mortalität in dieser Altersgruppe nahezu vernachlässigt werden kann, stellen lediglich die Wanderungsbewegungen eine prognostische Herausforderung dar. Wie insbesondere die Erfahrungen der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts gezeigt haben, können diese durch kaum vorhersehbare historische Ereignisse in ihrem Ausmaß, den Wanderungsrichtungen, den wandernden Populationen und den Konsequenzen für die Gesellschaften, in die ein- bzw. aus denen ausgewandert wird, in beträchtlichem Maße verändert werden.

In Bezug auf Jugendkriminalität hat die eingeschränkte Prognostizierbarkeit gesellschaftlicher Entwicklungen mehrere Bedingungsfaktoren. Dazu gehören insbesondere

- die Komplexität und Vielgestaltigkeit des Phänomenbereichs „Jugendkriminalität“, der weit verbreitete jugendtypische Delikte (wie Ladendiebstahl oder Beförderungser schleichung) ebenso umfasst wie schwere, biographisch verfestigte Formen von Gewaltdelikten,
- die Vielzahl, komplexe Interaktion und zum Teil geringe Prognostizierbarkeit der die Jugendkriminalität bedingenden Faktoren,
- die prinzipielle Nicht-Vorhersehbarkeit von Großereignissen, welche Gesellschaften insgesamt und damit auch die Kriminalität Jugendlicher tangieren.³⁷

Die hieraus erwachsenden und hiermit verknüpften Probleme haben zu der Entscheidung beigetragen, den Schwerpunkt der Studie nicht auf eine Prognose von Fall- oder Tatverdächti-

³⁷ Wäre der Auftrag für die vorliegende Studie 1985 ergangen und hätte sich dementsprechend auf den Prognosezeitraum 1986 bis 1996 erstreckt, hätten mit großer Sicherheit weder die deutsche Wiedervereinigung, noch die rasche politische und ökonomische Transformation im gesamten früheren „Ostblock“ noch die Kriege und Bürgerkriege im zerfallenden Ex-Jugoslawien vorhergesehen werden können.

genzahlen im Bereich der Jugendkriminalität zu legen, sondern – gestützt auf systematisch erhobene Expertenurteile – in erster Linie mögliche qualitative Trends herauszuarbeiten.

(2) Begrenzungen ergeben sich ferner aus den für die Durchführung der Studie verfügbaren zeitlichen und personellen Ressourcen. Diese haben eine Reihe von Optionen eröffnet, zugleich aber Untersuchungsdesigns, die eine lange Projektdauer bzw. einen hohen Personaleinsatz erfordern, ausgeschlossen. Insbesondere konnten über Extrapolationen hinausgehende quantitative Modellierungen nicht realisiert werden. Aus Sicht der Forschungsgruppe erfordern diese die Verfügbarkeit von Daten auf kleinräumigen Aggregationsniveaus – in der Regel auf Gemeinde- oder Stadtteilebene. Die Erstellung entsprechender Datensätze ist mit enormem Aufwand verknüpft. So liegen etwa Daten über Anzeigebereitschaft und Anzeigeverhalten (als eine gerade die Entwicklung der Jugendgewalt zentral determinierende Größe) nicht institutionell vor, sondern müssten – und auch dies natürlich nur retrospektiv – in Dunkelfeldbefragungen eigens erhoben werden.

Derartiges war im Rahmen der vorliegenden Studie keinesfalls leistbar. Die oben angesprochenen grundsätzlichen Probleme prognostischer kriminologischer Forschung bestehen gleichwohl auch bei Vorliegen einer entsprechenden Datenbank fort. Sofern jedoch prognostische Modellierungen auf der Basis retrospektiver Analysen in Angriff genommen werden, setzen diese aus Sicht der Autoren die Verfügbarkeit von Daten auf einem räumlichen Aggregationsniveau voraus, dass den die Jugendkriminalität determinierenden Faktoren angemessen ist (vgl. hierzu Annex).

(3) Schließlich haben Schwerpunktsetzungen, die in der Studie vorgenommen wurden, zugleich – wiederum vor dem Hintergrund der Begrenztheit der verfügbaren Ressourcen – andere Vorgehensweisen ausgeschlossen. Dies gilt auf methodischer Ebene für die Entscheidung, qualitativ-heuristischen Ansätzen im Rahmen des Untersuchungsdesigns große Bedeutung zukommen zu lassen. Daneben ist die Studie auch durch eine Reihe inhaltlicher Fokussierungen charakterisiert:

1. Die in der vorliegenden Studie vorgenommene Prognose nimmt die Entwicklung des Phänomenfeldes der Jugendkriminalität bis 2020 in den Blick. Sie macht Vorschläge in Bezug auf Handlungsansätze, die sich aus der phänomenbezogenen Prognose ergeben. Sie unternimmt jedoch keine systematische Prognose im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Inangriffnahme und Umsetzung von Maßnahmen; Fragen kriminalpolitischer Schwerpunktsetzungen und Strategieentscheidungen werden prognostisch nur am Rande berührt.

2. Damit verknüpft ist eine weitere Begrenzung auf der Ebene des Prognosegegenstandes. Die Studie konzentriert sich auf den Bereich der Kriminalität junger Menschen. Sie kann und will nicht – wie etwa die ungleich aufwändigeren Shell-Studien (vgl. zuletzt Shell Deutschland Holding, 2010; Hurrelmann, Albert & TNS Infratest Sozialforschung, 2006), die allerdings in erster Linie jeweils aktuelle Bestandsaufnahmen darstellen und im Kern keine prognostische Zielsetzung haben – die Entwicklung jugendlicher Lebensstile, Einstellungen und Handlungsmuster in Gänze betrachten. Insofern zeichnet sich der Prognosegegenstand im Interesse der Erfüllung des Forschungsauftrags durch eine gewisse „künstliche Verkürzung“ aus.
3. Wiederum unter Ressourcengesichtspunkten wurde im Rahmen des Projekts der Entschluss gefasst, die zu analysierenden und prognostisch zu bearbeitenden Phänomene auf den Bereich der Jugendkriminalität im engeren Sinne – d. h. die Kriminalität der 14- bis 17-Jährigen – zu fokussieren. Eine Ausdehnung auf die Felder der Kriminalität von Kindern, Heranwachsenden oder gar jungen Erwachsenen jenseits des 21. Lebensjahres hätte entsprechende eigenständige Analysen erfordert. Im Rahmen der bereits in der vorliegenden Form umfangreichen Erhebungen wäre es nicht möglich gewesen, in entsprechend detaillierter Form Daten zur Kriminalität von Kindern, Heranwachsenden oder Jungerwachsenen zu erheben.
4. Aus den gleichen Gründen war die primäre Perspektive der Studie eine täterorientierte. Viktimisierungen Jugendlicher, die zugleich zu großen Teilen Viktimisierungen durch Jugendliche sind, wurden nicht zum zentralen Untersuchungsgegenstand gemacht. Durch kriminologische Studien (vgl. etwa Chen, 2009; Fattah, 1992; Jennings, Higgins, Tewksbury, Gover & Piquero, 2010; Lauritsen & Laub, 2007; Nofziger, 2009; Sampson & Lauritsen, 1994; Schreck, Stewart & Osgood, 2008; Shaffer, 2003; Shaffer & Ruback, 2002; Smith & Ecob, 2007) ist gleichwohl gut belegt, dass gerade im Bereich der Jugendkriminalität Täter- und Opferrollen sowohl auf der Ebene von Populationen als auch von Individuen vielfach eng miteinander verknüpft sind. Von kriminellen Handlungen Jugendlicher sind primär Gleichaltrige betroffen, und die Rollen von Täter und Opfer wechseln häufig.

3.3 Handlungsimplicationen für den Umgang mit Problemen der Jugendkriminalität

Ein wesentliches Ziel der qualitativen Komponenten der Studie bestand darin, im je nach methodischem Zugang unterschiedlich ausgestalteten Dialog mit den Expertinnen und Experten Handlungsperspektiven zu erarbeiten, die sich aus der vorausschauenden Analyse von Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität ergeben. Dabei wurden sowohl allgemeine Merkmale einer Strategie der Prävention und Intervention in Bezug auf Jugendgewalt und Jugendkriminalität deutlich als auch spezifische durch die Experten nahe gelegte Maßnahmen.

3.3.1 Allgemeine Merkmale einer zukunftsorientierten Strategie zum Umgang mit Jugendkriminalität

Werden die im Rahmen der Studie im Wesentlichen gemeinsam mit den befragten Expertinnen und Experten erarbeiteten Handlungsperspektiven im Umgang mit Jugendkriminalität zunächst auf ihre allgemeinen, über einzelne Maßnahmen hinausgehenden Merkmale untersucht, ergibt sich folgendes Bild:

- Im Umgang mit dem Problemfeld der Jugendkriminalität wird eine *breite Palette von Maßnahmen* für erforderlich erachtet. Diese reicht von frühen Hilfen für von Gewalt, Armut, sozialer und sprachlicher Desintegration bedrohte Individuen, Familien und Gruppen bis zu einer zeitnahen, auch strafrechtlichen Reaktion auf gravierende Jugendgewalt.
- Repressiven Ansätzen, wie sie in der politischen Auseinandersetzung mit Problemen der Jugendkriminalität häufig in den Vordergrund gerückt werden, sprechen die Expertinnen und Experten – dies gilt ganz überwiegend auch für solche aus dem polizeilichen Bereich – insgesamt eine sehr geringe Bedeutung zu, attestieren fehlende bis kontraproduktive Effekte. Dies betrifft auch Maßnahmen, die zu Zielen von Regierungspolitik erklärt wurden, wie den so genannten Warnschussarrest³⁸ und die Anhe-

³⁸ Zur Diskussion um den Warnschussarrest vgl. u. a. Findeisen (2007), Heinz (2008), Radtke (2009; 2010). Kritiker bezweifeln insbesondere das Vorhandensein eines Personenkreises, bei dem Anordnung und Vollzug eines Warnschussarrests positive Effekte im Hinblick auf die Legalbewährung zeitigen kann. So sei bei der in Frage kommenden Tätergruppe vielfach bereits Arrest oder Untersuchungshaft vollzogen worden und entsprechende „Signalwirkungen“ eines Warnschussarrests nicht zu erwarten. Die Vermittlung der Ernsthaftigkeit einer Bewährungsstrafe sei auch eine Frage der Kommunikation mit dem Täter, nicht eine feststehende Eigenschaft des Instruments der Bewährungsstrafe.

bung von Höchststrafen für Jugendliche. Eine deutliche Ausnahme bildet hier der Aspekt einer *Verkürzung der Zeitspanne zwischen dem (in aller Regel polizeilichen) Beginn strafrechtlicher Ermittlungen und der strafjustiziellen Bearbeitung des Falles*. Die Experten machen somit einen Unterschied zwischen Sanktionshärte einerseits und der – in vielen Konzepten gerade für den Bereich des Umgangs mit Jugendkriminalität als relevant erachteten – Promptheit einer Sanktion.³⁹

- Die Experten heben hervor, dass es einer *zielgruppenspezifischen Ausrichtung von Maßnahmen* bedarf. Insbesondere erschiene es als nicht zielführend, für die große Mehrheit derjenigen, die während einer zeitlich begrenzten Phase Formen delinquenten Handelns zeigen (und das heißt typischerweise etwa Ladendiebstähle begehen, öffentliche Verkehrsmittel ohne Fahrschein benutzen, Cannabisprodukte konsumieren oder der Schulpflicht nicht umfassend nachkommen), die gleichen Präventions- und Interventionsansätze bereit zu halten wie für die Gruppe derjenigen, die in den letzten Jahren meist als Mehrfach- und Intensivtäter bezeichnet werden. Die Weiterentwicklung spezifischer Maßnahmen in Bezug auf in hohem Maße, über längere Zeiträume und mit schweren Delikten auffällige Täter wird ausdrücklich nahe gelegt.⁴⁰
- Eine im Umgang mit Problemen der Jugendkriminalität erfolgreiche Strategie kann keine rein polizeiliche sein. Sie setzt vielmehr *vernetztes Arbeiten verschiedener Institutionen* voraus; dabei sind Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit von zentraler Bedeutung. Dies ist ein bereits seit langem verfolgtes, in der PDV 382

³⁹ Das Bemühen um eine prompte Reaktion steht auch im Zentrum des zunächst als so genanntes „Neuköllner Modell“ bezeichneten Ansatzes, bei jugendtypischen Delikten mit mäßiger Sanktionsandrohung durch eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht innerhalb weniger Wochen zu einer Hauptverhandlung zu kommen. Der Ansatz ist eng mit der Arbeit der verstorbenen Jugendrichterin Kirsten Heisig verknüpft (vgl. Heisig, 2008; 2010).

⁴⁰ Die Sichtweise, dass auf bestimmte besonders gefährdete Zielgruppen abgestimmte Prävention am erfolgversprechendsten ist, stimmt mit den Schlussfolgerungen des so genannten Sherman Reports (Sherman, Gottfredson, MacKenzie, Eck, Reuter & Bushway, 1997) überein, der eine Konzentration präventiver Ressourcen auf die Sozialräume mit der höchsten Kriminalitätsbelastung empfiehlt. Im „Düsseldorfer Gutachten“ (Rössner et al., 2002) wird explizit auf dieses entscheidende Ergebnis des Sherman Reports hingewiesen: „Als eine der wichtigsten Schlussfolgerungen aus den erfolgten Analysen wird von Sherman dem ganzen Report vorangestellt, dass die Effektivität der (...) eingesetzten Mittel davon abhängt, ob sie für die städtischen Nachbarschaften eingesetzt werden, in denen Jugendgewalt konzentriert auftritt. Eine wesentliche Zurückdrängung der nationalen Kriminalitätsraten kann (...) nur erreicht werden, wenn gezielte Präventionsmaßnahmen in Gebieten mit konzentrierter Armut stattfinden, in denen die meisten Tötungsdelikte vorkommen und in denen die entsprechenden Raten 20 mal höher als im nationalen Durchschnitt liegen“ (Rössner et al., 2002, S. 199).

(Bearbeitung von Jugendsachen) unter Nr. 1.3⁴¹ verankertes und in der Fachliteratur immer wieder erörtertes Konzept (zur Kooperation von Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Bildungseinrichtungen im Umgang mit Jugendkriminalität vgl. u. a. Feuerhelm, 2000b; Gabriel, 2000; Günther, 2005; Heusinger, Steinkirchner & Lenkner, 2009; Mücke, 1996; Pötzinger, 2005; Simon, 1999; Sonnen, 2005). Ihm liegt die Sichtweise zugrunde, dass Entstehungsbedingungen von Jugendkriminalität vielfach in Faktoren des sozialen Umfeldes, der Lebenssituation und den Perspektiven der Jugendlichen zu finden sind, welche mit strafrechtlichen Mitteln kaum zu beeinflussen sind; auch die Erziehungsorientierung des Jugendstrafrechts spricht für eine enge institutionenübergreifende Kooperation.⁴²

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Studie von den Experten weitere allgemeine Rahmenbedingungen eines erfolgreichen Umgangs mit Problemen der Jugendkriminalität hervorgehoben. Dazu gehört die *Passung von Analyse und Maßnahmen*. Wenn Desintegration eines der zentralen Probleme des kommenden Jahrzehnts ist, müssen Maßnahmen darauf abzielen, die Bedingungen für eine bessere Integration zu schaffen. Die Ausrichtung von Prävention und Intervention an bekannten Risiko- und Schutzfaktoren sollte zum Qualitätsstandard der Auswahl und Ausgestaltung von Maßnahmen werden. Wirksame Prävention im Jugendbereich benötigt eine *gesicherte Finanzierung*, die auch Mittel für Qualitätssicherung und Evaluation einschließt. Ferner wurde die Bedeutung von *Qualitätssicherung in der Jugendkriminalprävention* betont, wie sie sich insbesondere auch das Beccaria-Projekt des Landespräventionsrates Niedersachsen zur Aufgabe gemacht hat und vor allem durch entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote umzusetzen versucht (vgl. Meyer & Marks, 2005). In diesem Zusammenhang verdienen die einschlägigen Handreichungen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes aus dem Jahr 2003 und die Überarbeitung aus dem Jahr 2009 Erwähnung (Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, 2003: 2009). Zur Sicherung von Qualität in der Prävention gehört die Orientierung an evaluierten Programmen. Informationsquellen hierzu sind u. a. der 1997 unter dem Titel „Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising?“ veröffentlichte Sherman-Report (Sherman, Gottfredson, MacKenzie, Eck, Reuter & Bushway, 1997) und das so ge-

⁴¹ „Die Bearbeitung von Jugendsachen erfordert sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich eine ständige Kooperation der damit betrauten Polizeibeamten mit anderen Institutionen, die sich mit Jugendfragen befassen.“

⁴² Grundlegend kritisch hierzu u. a. Emig (2010), der befürchtet, „dass das Primat der Pädagogik in Jugendhilfe und Schule zugunsten eines repressiven Umgangs mit Kindern und Jugendlichen ausgehöhlt wird“ (S. 155).

nannte Düsseldorfer Gutachten „Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen“ (Rössner et al., 2002). Die Auswahl von Maßnahmen sollte sich an definierten Gütekriterien wie denen der Maryland Scientific Methods Scale (vgl. Farrington, Gottfredson, Sherman & Welsh, 2002), der Cambridge Quality Checklists (Murray, Farrington & Eisner, 2009) und insgesamt an den Prinzipien evidenzbasierter Prävention (Eisner, Ribeaud & Bittel, 2006) orientieren. Als wirksam evaluierte Maßnahmen zeichnen sich u. a. aus durch eine spezifische Ausrichtung auf Tatgelegenheitsstrukturen, eine selektive Orientierung auf gefährdete bzw. bereits auffällig gewordene Personen, eine Orientierung an Risiko- und Schutzfaktoren sowie durch das Angebot im Sozialisationsverlauf früh ansetzender Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für gefährdete und benachteiligte Gruppen.

3.3.2 Handlungsempfehlungen

Auch die im Rahmen der Studie entwickelten spezifischeren Handlungsempfehlungen basieren auf der voranstehend dargestellten Diagnose und Prognose. Für die episodenhafte, im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen normale Delinquenz stehen Institutionen der Strafverfolgung in weiten Bereichen vor der Herausforderung, sich in gewissem Maße in Gelassenheit zu üben und jenseits einer bestimmten Deliktsschwere für den Jugendlichen klar erkennbare Grenzen zu ziehen. Angesichts begrenzter Ressourcen legen die Experten eine deutliche Ausrichtung polizeilicher Maßnahmen auf Probleme schwerer und sich biographisch verfestigender Jugendkriminalität nahe.

Zentrale sich für die Polizei ergebende Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten liegen aus Expertensicht vor allem in folgenden Bereichen:

- Eine durch entsprechende Aus- und Fortbildung gestützte *spezialisierte Jugendsachbearbeitung* (wie sie überwiegend bereits heute zum Standard geworden ist) wird allgemein für notwendig erachtet. Soweit organisatorisch leistbar, sollten dabei innerhalb des Bereiches der Bearbeitung von Jugendsachen weitere Spezialisierungen erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Problematik von Mehrfach- und Intensivtätern einerseits und von so genannten Schwellentätern⁴³ andererseits.

⁴³ Der Begriff „Schwellentäter“ etabliert sich in den letzten Jahren zunehmend, ein einheitliches Begriffsverständnis hat sich aber noch nicht herausgebildet. Es werden darunter Täter verstanden, bei denen sich eine Entwicklung zum Mehrfach- und Intensivtäter abzeichnet. Zum Teil wird die Unterscheidung zwischen beiden Gruppen lediglich an Zahl und Schwere der verübten Straftaten festgemacht. In anderen

- Als notwendige polizeiliche Ressource für den Umgang mit Jugendlichen wird dem Ausbau *interkultureller Kompetenz* innerhalb der Polizei – im Hinblick auf eine Population von Tätern die durch beträchtliche Anteile von Jugendlichen mit Migrationshintergrund charakterisiert ist – hohe Bedeutung beigemessen (zu Stellenwert, Inhalten und Förderung interkultureller polizeilicher Kompetenzen vgl. u. a. Ahmari & Kersten, 2009; Büttner, 2003; Kersten & Ahmari, 2007; Leenen, Grosch & Groß, 2005; Ohlemacher, Seipel & Klukkert, 2009; Sigel, 2009; Werries, 2008). Angesichts der erwarteten zunehmenden Relevanz neuer Kommunikationsmedien für den Bereich der Jugendkriminalität werden darüber hinaus „jugendnahe“ *EDV-Kompetenzen* für die Polizei als vorteilhaft erachtet.
- Angesichts der durch die Experten nahe gelegten primären Ausrichtung polizeilicher Arbeit auf den Bereich schwerer, sich nicht alleine als jugendtypisches Entwicklungsphänomen darstellender Delinquenz wird das Erfordernis der *Weiterentwicklung von spezifischen Konzepten für Mehrfach- und Intensivtäter* betont. Elemente von Mehrfach- und Intensivtäterkonzepten sind etwa eine nicht delikts-, sondern täterorientierte Sachbearbeitung mit festen Zuständigkeiten, die Erstellung personenbezogener biographischer Berichte, wiederholte (ggf. auch anlassunabhängige) Gefährderansprachen, die Abstimmung mit Jugendamt, Schule, Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe sowie eine enge Verzahnung von Polizei und Staatsanwaltschaft in der Fallbearbeitung. Es wurde hervorgehoben, dass es bislang an Erkenntnissen zur Wirksamkeit von Mehrfach- und Intensivtäterkonzepten mangle. Hier wurde Forschungsbedarf gesehen.
- Neben den Mehrfach- und Intensivtäterkonzepten wird auch die *Weiterentwicklung von Konzepten für so genannte Schwellentäter*, bei denen sich die Verfestigung einer kriminellen Karriere abzeichnet, empfohlen. Ziel hierbei sollte es aus Sicht der Experten sein, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und durch Interventionen und Hilfen zu beeinflussen. Eine erfolgreiche institutionenübergreifende Zusammenarbeit unter Einbindung von Jugendhilfe, Schulen und Erziehungsberechtigten wird als entscheidend für die Effektivität solcher Konzepte gesehen. Auch hier erscheinen feste Zuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft sinnvoll.

Kontexten ist von Schwellentätern im Zusammenhang mit noch nicht strafmündigen, aber bereits mehrfach durch Straftaten und delinquentes Handeln in Erscheinung getretenen Jungen und Mädchen die Rede.

- Die angesprochene Kooperation/Vernetzung der Polizei mit anderen relevanten Institutionen, insbesondere Jugendämtern und Schulen bildet die notwendige Voraussetzung für ein weiteres Konzept, das von den Experten als erfolgversprechend und ausbaufähig bewertet wurde: Institutionenübergreifende *Fallkonferenzen* (vor allem wiederum in Bezug auf Mehrfachauffällige) werden als effektives Mittel gesehen, um individuell angepasste intervenierende Maßnahmen abzustimmen und so der Verfestigung krimineller Karrieren bei gefährdeten Jugendlichen entgegenzuwirken.
- *Lokale Kriminalitätsanalysen* wurden von den Experten als bedeutsame Instrumente im Umgang mit Jugendkriminalität charakterisiert. Der polizeiliche Bedarf an einer belastbaren aktuellen Datenbasis schließt Erkenntnisse zum Dunkelfeld notwendig ein. In Bezug auf Jugendkriminalität können diese über Schülerbefragungen, wie sie seit langem von unterschiedlichen Forschergruppen durchgeführt werden⁴⁴, gewonnen werden. Darüber hinaus bietet sich das von Jäger (1976) entwickelte Instrument der *Kriminologischen Regionalanalyse*⁴⁵ mit seinen drei analytischen Säulen Region, lokale bzw. regionale Kriminalität und lokale bzw. regionale Kriminalitätskontrolle an (zum Instrument der Kriminologischen Regionalanalyse vgl. u. a. Becker-Oehm, 2010; Bornwasser, 2003; Hunsicker, 2006; Jäger, 1976; 2006; Koch, 1992; Luff, 1998; Rüther, 2005; Schröder, 2002; Steffen, 1993; Wälter & Pannenbäcker, 1997). Dieses mittlerweile in zahlreichen Städten angewandte Verfahren bringt zwar regelmäßig eine Reihe von Umsetzungsproblemen mit sich, doch können mit Kriminologischen Regionalanalysen (KRA) „präventive Maßnahmen bedarfsgerecht entwickelt werden“ (Becker-Oehm, 2010, S. 59). Die KRA schafft auch eine Basis für die Evaluation von Maßnahmen. Sie wirkt „blindem Aktionismus“ entgegen, schafft die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz und fördert die Kommunikation zwischen den im Bereich der kommunalen Kriminalprävention relevanten Akteuren.

⁴⁴ Vgl. dazu u.a. Baier (2008), Baier & Pfeiffer (2007), Baier, Pfeiffer, Simonson & Rabold (2009a; 2009b), Baier, Pfeiffer & Windzio (2006), Boers & Reinecke (2007), Boers, Reinecke & Walburg (2006), Brettfeld & Wetzels (2003), Feltes & Goldberg (2006), Oberwittler & Köllisch (2004), Wetzels, Enzmann, Mecklenburg & Pfeiffer (2001), Wilmers, Enzmann, Schäfer, Herbers, Greve & Wetzels (2002); Überblick bei Görgen und Rabold (2009).

⁴⁵ Definiert als „eine (...) fortzuschreibende kriminalistisch-kriminologische Dokumentation mit zeitlich und räumlich eingegrenzter Aussagekraft über den Einsatzort, die Kriminalität, ihren Entstehungszusammenhang, ihre Bekämpfung (Verbrechensverhütung und Strafverfolgung) und ihre Prognose. Sie ist ein Produkt aus der Zusammenführung von Kriminalgeographie, Regionalwissenschaft und angewandter Kriminologie mit Raumbezug.“ (Koch, 1992, S. 33, in Anlehnung an Jäger, 1976).

- Von den Experten für notwendig erachtet wurde ein *institutionalisierter regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Länder in Bezug auf Probleme der Jugendkriminalität*. Angesichts der insgesamt starken Ausrichtung von Präventionsbemühungen auf die Zielgruppe Jugend findet ein Austausch bereits jetzt in der Arbeit der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention statt. Dort sind aber weder die Phänomenebene noch über Prävention hinausgehende Ansätze Gegenstand der Erörterungen. Hier wurde sehr deutlich die Notwendigkeit eines spezifisch auf Probleme der Jugendkriminalität ausgerichteten Gremiums und der Schaffung systematischer Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs über die Ländergrenzen hinweg gesehen.
- Ebenso hoben die Experten hervor, dass es bislang an einer *Bestandsaufnahme praktizierter Programme mit der Zielgruppe Mehrfach- und Intensivtäter* mangle. Zwar werden entsprechende Maßnahmen in den Ländern inzwischen flächendeckend praktiziert, doch fehlt es an einem aktuellen und aktuell gehaltenen Überblick.
- Desgleichen wurde das Erfordernis der Evaluation von *Mehrfach- und Intensivtäterprogrammen* hervorgehoben. Bislang fehlt es an fundiertem Wissen zu Effekten und Effizienz entsprechender Maßnahmen. Hierzu sollten Evaluationsstudien in Auftrag gegeben und veröffentlicht werden.
- Ferner wurde der Bedarf an einer Datenbank zu *evaluierten Präventionsprogrammen* betont, die sich an Kriterien wissenschaftlich belegter Wirksamkeit orientiert. Vorbilder hierfür können etwa die so genannten *Blueprints for Violence Prevention*⁴⁶ des Center for the Study and Prevention of Violence an der University of Colorado (Boulder) und die Systematic Reviews der in Norwegen ansässigen Campbell Collaboration⁴⁷ sein.

⁴⁶ Diese im Jahr 1996 gestartete Initiative zur Identifizierung wirksamer Programme zur Gewalt- und Drogenprävention zeichnet Präventionsmaßnahmen aus, die strengen Evaluationskriterien genügen (experimentelles Design; starke und andauernde Effekte). Derzeit gibt es 12 als vorbildlich identifizierte Blueprint-Programme, weitere 18 gelten als vielversprechend. Zu den *Blueprints* gehören u. a. das *Nurse-Family Partnership-Programm (NFP)*, in dessen Rahmen Hebammenbesuche bei sozial schwachen Erstgebärenden mit weiteren Risikofaktoren durchgeführt werden, das *Olweus Bullying Prevention Program (BPP)*, ein auf den Ebenen Schule, Klasse und Individuum ansetzendes Programm gegen Schultgewalt oder das *Project Towards No Drug Abuse (Project TND)*, ein an 14- bis 19-jährige Schüler gerichtetes Unterrichtsprogramm mit den Schwerpunkten Rauchen, Alkohol und Cannabiskonsum; vgl. <http://www.colorado.edu/cspv/blueprints/index.html>.

⁴⁷ Vgl. <http://www.campbellcollaboration.org/>

3.4 Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass das kommende Jahrzehnt im Bereich der Jugendkriminalität insgesamt keine Erhöhung der Fallzahlen bringen wird. Sollten die Belastungszahlen stabil bleiben, könnte es bis 2020 relativ zum Basisjahr 2008 sogar zu einer 20-prozentigen Reduktion der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger kommen. In Bezug auf Gewalthandlungen Jugendlicher sprechen die Daten der letzten beiden Jahrgänge der Polizeilichen Kriminalstatistik dafür, dass der von Dunkelfeldforschern seit Jahren vermeldete Rückgang im Dunkelfeld nun auch im Hellfeld erkennbar wird. Noch ist es aber zu früh, um verlässlich zu beurteilen, inwieweit sich hier ein längerfristiger Trend abzeichnet. Das kommende Jahrzehnt wird nach Einschätzung der im Rahmen der vorliegenden Studie einbezogenen Expertinnen und Experten qualitative Veränderungen im Bereich der Jugendkriminalität bringen. Diese werden – neben der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung – voraussichtlich durch zunehmende gesellschaftliche Polarisierungsprozesse und den technologischen Wandel geprägt sein.

Zugleich bleibt das Unterfangen einer Prognose gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen mit vielen Ungewissheiten behaftet. Vielzahl, Heterogenität und komplexe Wechselwirkungen der Erscheinungsformen und Bedingungsfaktoren von Jugenddelinquenz und Jugendkriminalität machen wissenschaftlich fundierte Blicke in die Zukunft schwierig. Dies gilt – da die Bedingungsfaktoren von Jugendkriminalität eben nur zum kleineren Teil hier liegen – insbesondere für Prognosen auf Makro-Ebene. Günstige Rahmenbedingungen für den Ertrag kriminologischer Prognoseforschung sind ein klar umrissener, nicht zu weit gefasster Gegenstandsbereich, ein eng begrenzter Prognosezeitraum und die Konzentration auf überschaubare räumliche Einheiten (Gemeinden, Städte, Stadtteile). Insgesamt dürfte die Zukunft kriminologischer Prognoseforschung eher in Studien mittlerer Reichweite liegen. Die sich aus Crime Mapping- und Hot spots-Ansätzen entwickelnden, GIS-Systeme und ein dichtes Netz lokaler Daten nutzenden Verfahren des „predictive crime mapping“ (vgl. dazu u. a. Bowers, Johnson & Pease, 2004; Chainey, Tompson & Uhlig, 2008; Gorr & Olligschlaeger, 2002; Groff & LaVigne, 2002) nehmen kleinräumige und relativ kurzfristige Prognosen eng umrissener Kriminalitätsphänomene in den Blick und erscheinen einer weiteren Entwicklung und Erprobung wert.

Die auf der Basis der Studie formulierten, letztlich auf den Einschätzungen von Experten beruhenden Handlungsempfehlungen erheben nicht den Anspruch, „das Rad neu zu erfinden“.

Die Stabilität von Jugendkriminalität ist sicherlich größer als ihre historische Variabilität, und über geeignete und weniger geeignete Wege, dem Problemfeld zu begegnen, ist in den vergangenen Jahren, teils bereits Jahrzehnten, viel geforscht und geschrieben worden. Die zielgruppenspezifische Ausrichtung von Maßnahmen und das vernetzte Arbeiten von Polizei und anderen für den Jugendbereich relevanten Akteuren waren vor einem Jahrzehnt wichtig und werden es – diese Prognose sei erlaubt – auch in zwei Jahrzehnten noch sein. Andere hier gegebene Empfehlungen wie die der Weiterentwicklung von Mehrfach- und Intensivtäterkonzepten, der Stärkung interkultureller Kompetenzen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung, der stärkeren Institutionalisierung von Fallkonferenzen, der Intensivierung lokaler Kriminalitätsanalysen, der Institutionalisierung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs der Länder in Bezug auf Probleme der Jugendkriminalität, einer Bestandsaufnahme praktizierter Programme mit der Zielgruppe Mehrfach- und Intensivtäter oder der Evaluation von Mehrfach- und Intensivtäterprogrammen greifen aktuelle, in die Zukunft hineinwirkende Problemlagen auf.

Der künftige Rückgang der Zahl der Jugendlichen kann als Chance für die Auseinandersetzung einer Gesellschaft mit Jugendkriminalität begriffen werden. Es besteht immerhin die Aussicht, dass es auch im Bereich der Jugendgewalt zu sinkenden Fallzahlen kommen könnte. Medienberichte über steigende Jugendgewalt könnten dann für eine gewisse Zeit der Vergangenheit angehören. Damit könnte der durch die Medien erzeugte politische Druck zurückgehen und mehr Raum für einen rationalen Umgang mit Jugendkriminalität entstehen.

Literaturverzeichnis

- Adler, M. & Ziglio, E. (Hg.) (1996). *Gazing into the oracle: The Delphi method and its application to social policy and public health*. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Ahmari, R. & Kersten, J. (2009). Die Reichweite von interkultureller Kompetenz. In K. Liebl (Hg.), *Polizei und Fremde. Fremde in der Polizei* (S. 239-242). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Albert, M., Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2010). Jugendliche in Deutschland – Optionen für Politik, Wirtschaft und Pädagogik. In Shell Deutschland Holding (Hg.), *Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich* (S. 343-360). Frankfurt am Main: Fischer.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.) (2007). *Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern*. München: DJI.
- Armstrong, J. S. (2006). Findings from evidence-based forecasting: Methods for reducing forecast error. *International Journal of Forecasting*, 22 (3), 583-598.
- Baier, D. (2008). *Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd* (KFN-Forschungsbericht, Nr. 104). Hannover: KFN.
- Baier, D. & Pfeiffer, C. (2007). Hauptschulen und Gewalt. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 28, 17-26.
- Baier, D., Pfeiffer, C. & Rabold, S. (2010). *Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN* (KFN-Forschungsbericht; Nr. 109). Hannover: KFN.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009a). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt – Erkenntnisse einer deutschlandweiten Repräsentativbefragung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 20 (2), 112-119.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009b). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN* (KFN-Forschungsbericht Nr. 107). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Baier, D., Pfeiffer, C. & Windzio, M. (2006). Jugendliche mit Migrationshintergrund als Täter und Opfer. In W. Heitmeyer & M. Schröttle (Hg.), *Gewalt: Beschreibungen, Analysen, Prävention* (S. 240-268). Berlin: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Bain, R. (2009). Error and optimism bias in toll road traffic forecasts. *Transportation*, 36, 469-482.
- Bannenberg, B. & Rössner, D. (2005). *Kriminalität in Deutschland*. München: C.H. Beck.
- Baumer, E. P. (2008). An empirical assessment of the contemporary crime trends puzzle: A modest step toward a more comprehensive research agenda. In Committee on Understanding Crime Trends (Ed.). *Understanding crime trends: Workshop report* (S. 127-176). Washington, DC: National Academies Press.
- Beck, K., Glotz, P. & Vogelsang, G. (2000). *Die Zukunft des Internet: Internationale Delphi-Befragung zur Entwicklung der Online-Kommunikation*. Konstanz: uvk Medien.
- Becker-Oehm, S. (2010). *Die Kriminologische Regionalanalyse: notwendige Ausgangsbasis für die kommunale Kriminalprävention?* Bochum: Universitäts-Verlag Brockmeyer.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2006). *Wegweiser Demographischer Wandel 2020. Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Bieringer, I. (Hg.) (2000). *Männlichkeit und Gewalt. Konzepte für die Jungenarbeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bindel-Kögel, G. (Hg.) (2009). *Jugendliche Mehrfach- und "Intensivtäter": Entwicklungen, Strategien, Konzepte*. Münster: LIT-Verlag.
- Block, C. R., Knight, S. L., Gould, W. G. & Coldren, J. D. (1987). *Is crime predictable? A test of methodology for forecasting criminal offenses*. Chicago: Illinois Criminal Justice Information Authority

- Block, T., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2009). Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter in Hamburg: neue Wege zur Beschreibung eines alten Problems. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 20 (2), 129-140.
- Bock, M. (2006). MIVEA als Hilfe für die Interventionsplanung im Jugendstrafverfahren. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 17(4), 282-290.
- Bock, M. (2007). Das Elend der klinischen Kriminalprognose. *Strafverteidiger*, 27 (5), 269-275.
- Bock, M. (2009). Intensivtäter – Sicherheitsrisiko oder Sündenböcke? *Der Kriminalist*, 41 (9), 28-30.
- Boers, K. (2007). Hauptlinien der kriminologischen Längsschnittforschung. In Boers, K. & Reinecke, J. (Hg.). *Delinquenz im Jugendalter* (S. 4-32). Münster: Waxmann.
- Boers, K. & Reinecke, J. (Eds.) (2007). *Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie*. Münster: Waxmann.
- Boers, K., Reinecke, J. & Walburg, C. (2006). Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten: Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 89 (2), 63-87.
- Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (Hg.) (2002). *Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendungen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bornewasser, M. (2003). Die Kriminologische Regionalanalyse als methodischer Baustein einer dynamischen und qualitätsorientierten Kriminalitätskontrolle. In K. Neidhardt & O. Schröder (Hg.), *Angewandte Kriminologie und Kriminalprävention. Festschrift für Joachim Jäger* (S. 86-108). Münster: Polizei-Führungs-Akademie.
- Bornewasser, M. (2010). Demografie und Kriminalität: Hintergründe und Methodik zur Prognose der Kriminalitätsbelastung in Mecklenburg-Vorpommern. In B. Frevel & R. Bredthauer (Hg.), *Empirische Polizeiforschung XII: Demografischer Wandel und Polizei* (S. 54-70). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Bornewasser, M., Weitemeier, I. & Dinkel, R. (Hg.) (2008). *Demografie und Kriminalität. Eine Prognose zur Kriminalitätsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft
- Bowers, K. J., Johnson, S. D. & Pease, K. (2004). Prospective hot-spotting: the future of crime mapping? *British Journal of Criminology*, 44(5), 641-658.
- Braga, A. A. & Weisburd, D. L. (2010). Editors' introduction: Empirical evidence on the relevance of place in criminology. *Journal of Quantitative Criminology*, 26, 1-6.
- Braga, A. A., Papachristos, A. V. & Hureau, D. M. (2010). The concentration and stability of gun violence at micro places in Boston, 1980–2008. *Journal of Quantitative Criminology*, 26, 33-53.
- Brenner, S. W. (2010). *Cybercrime: criminal threats from cyberspace*. Santa Barbara, CA: Praeger.
- Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2003). Soziale Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle bei Jugendkriminalität? Ergebnisse repräsentativer Dunkelfelderhebungen zur Wahrscheinlichkeit polizeilicher Registrierung delinquenten Jugendlicher. *Praxis der Rechtspsychologie*, 13, 226-257.
- Bronner, K. & Behnisch, M. (2007). *Mädchen- und Jungenarbeit in den Erziehungshilfen. Einführung in die Praxis einer geschlechterreflektierenden Pädagogik*. Weinheim: Juventa.
- Brüchert, O. (2008). Der wissenschaftlich-mediale Verstärkerkreislauf. In D. Klimke (Hg.), *Exklusion in der Marktgesellschaft* (S. 229-235). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Budde, J. (2006). Jungen als Verlierer? Anmerkungen zum Topos der „Feminisierung der Schule“. *Die Deutsche Schule*, 98, 488-500.
- Budde, J. (2008). *Bildungs(miss)erfolge von Jungen und Berufswahlverhalten bei Jungen/männlichen Jugendlichen*. Berlin: BMBF.
- Bundeskriminalamt (2009). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2008. Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: BKA.
- Bundeskriminalamt (2009a). *PKS-Zeitreihen 1987 bis 2008*. Verfügbar unter <http://www.bka.de/pks/zeitreihen> [01.09.2009].
- Bundeskriminalamt (2009b). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2008*. Wiesbaden: BKA.

- Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ (2007). Bericht zur IMK-Herbstsitzung 2007.
- Burt, G. & van der Heijden, K. (2003). First steps: towards purposeful activities in scenario thinking and future studies. *Futures*, 35, 1011–1026.
- Büttner, C. (2003). Interkulturelle Kompetenz – eine nützliche Fähigkeit für deutsche Polizisten? Möglichkeiten und Grenzen der Aus- und Fortbildung. In C. Lorei (Hg.), *Polizei & Psychologie: Kongressband der Tagung Polizei & Psychologie am 18.u.19.3.2003 in Frankfurt* (S. 159-173). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Chainey, S., Tompson, L. & Uhlig, S. (2008). The utility of hotspot mapping for predicting spatial patterns of crime. *Security Journal*, 21, 4-28.
- Chen, X. (2009). The linkage between deviant lifestyles and victimization: an examination from a life course perspective. *Journal of Interpersonal Violence*, 24 (7), 1083-1110.
- Chermack, T. & Lynham, S. (2002). Definitions and outcome variables of scenario planning. *Human Resource Development Review*, 1 (3), 366-383.
- Chermack, T., Lynham, S. & Ruona, W. (2001). A review of scenario planning literature. *Futures Research Quarterly*, 17 (2), 7-31.
- Chesney-Lind, M. & Belknap, J. (2004). Trends in delinquent girls' aggression and violent behavior: A review of the evidence. In M. Putallaz & P. Bierman (Eds.), *Aggression, antisocial behavior and violence among girls: A developmental perspective* (S. 203-220). New York: Guilford Press.
- Cremer-Schäfer, H. (2010). Die Jugendkriminalitätswelle und andere Kriminalisierungsereignisse. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hg.), *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 187-201). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Cuhls, K., Blind, K. & Grupp, H. (1998). *Delphi '98 Studie zur globalen Entwicklung von Wissenschaft und Technik*. Karlsruhe: Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung.
- Dahle, K. P. (2005). *Psychologische Kriminalprognose: Wege zu einer integrativen Methodik für die Beurteilung der Rückfallwahrscheinlichkeit bei Strafgefangenen*. Herbolzheim: Centaurus.
- De Jong, G., Daly, A., Pieters, M., Miller, S., Plasmeijer, R. & Hofman, F. (2007). Uncertainty in traffic forecasts: literature review and new results for the Netherlands. *Transportation*, 34, 375-395.
- Dinkel, R. (2008). Die Ergebnisse der Kriminalitätsprognose. In M. Bornewasser, I. Weitemeier & R. Dinkel (Hg.), *Demografie und Kriminalität. Eine Prognose zur Kriminalitätsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern* (S. 349-359). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Dölling, D. (Hg.) (1995). *Die Täter-Individualprognose. Beiträge zu Stand, Problemen und Perspektiven der kriminologischen Prognoseforschung*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Dorfner, M. (2003). Haus des Jugendrechts. In E. Minthe (Hg.), *Neues in der Kriminalpolitik* (Kriminologie und Praxis Band 42, S. 147-151). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.
- Dörmann, U. (1990). Einführung zu Loll, B.-U.: *Prognose der Jugendkriminalität von Deutschen und Ausländern (Sonderband BKA-Forschungsreihe, S. 1-18)*. Wiesbaden: BKA.
- Durand, T. (2008). Scenarios as knowledge transformed into strategic 're-presentations': The use of foresight studies to help shape and implement strategy. In L. A. Costanzo & R. B. MacKay (Eds.), *Handbook of research on strategy and foresight* (S. 128-143). Cheltenham, UK: Edward Elgar.
- Durkheim, E. (1951). *Suicide*. Glencoe, Ill.: The Free Press. (Original 1897).
- Egg, R. (2008). Gewalt und die Medien: vom Werther-Effekt zum Cybercrime. In A. Dessecker und R. Egg (Hg.), *Gewalt im privaten Raum (Kriminologie und Praxis, Bd. 54, S. 181-200)*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Eisner, M. (1998). Die Zunahme von Jugendgewalt – Fakt oder Artefakt. In M. Eisner & P. Manzoni (Hg.), *Gewalt in der Schweiz: Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion* (13-40). Zürich: Rüegger Verlag.
- Eisner, M. & Manzoni, P. (Hg.) (1998). *Gewalt in der Schweiz: Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion* (13-40). Zürich: Rüegger Verlag.

- Eisner, M., Ribeaud, D. & Bittel, S. (2006). *Prävention von Jugendgewalt: Wege zu einer evidenzbasierten Gewaltprävention*. Bern: Eidgenössische Ausländerkommission EKA.
- Elenkov, D. S. (1997). Strategic uncertainty and environmental scanning: The case for institutional influences on scanning behaviour. *Strategic Management Journal*, 18, 287-302.
- Elias, N. (1976). *Über den Prozess der Zivilisation: Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Emig, O. (2010). Kooperation von Polizei, Schule, Jugendhilfe und Justiz – Gedanken zu Intensivtätern, neuen Kontrollstrategien und Kriminalisierungstendenzen. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hg.), *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 149-155). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fahey, L. & Randell, R. (1998). *Learning from the future*. New York: Wiley.
- Farrington, D. P. (1989). Self-reported and official offending from adolescence to adulthood. In: M. W. Klein (Hg.), *Cross-national research in self-reported crime and delinquency* (S. 399-424). Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.
- Farrington, D. P. (Ed.) (2005). *Integrated developmental & life-course theories of offending*. New Brunswick, New Jersey: Transaction Publishers.
- Farrington, D. P., Gottfredson, D. C., Sherman, L. W. & Welsh, B. C. (2002). The Maryland Scientific Methods Scale. In L. W. Sherman, D. P. Farrington, B. Welsh & D. MacKenzie (eds.), *Evidence-based crime prevention* (pp13-21). London: Routledge.
- Fattah, E. A. (1992). *The interchangeable roles of victim and victimizer*. Helsinki: United Nations European Institute for Crime Prevention and Control (HEUNI).
- Feltes, T. & Goldberg, B. (2006). Selbstberichtete Delinquenz, Viktimisierung und Verbrechensfurcht bei Schülern mit und ohne Migrationshintergrund. In J. Obergfell-Fuchs & M. Brandenstein (Hg.), *Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag* (pp. 203-237). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Ferchhoff, W. (2007). *Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Feuerhelm, W. (2000a). Neue Wege im Jugendstrafverfahren: das Pilotprojekt Haus des Jugendrechts in Stuttgart Bad Cannstatt. *DVJJ-Journal*, 11 (2), 139-147
- Feuerhelm, W. (2000b). Geschichte, Probleme und Chancen der Kooperation zwischen Jugendhilfe, Polizei und Justiz im Umgang mit Jugendkriminalität. In Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.), *Berliner Forum Gewaltprävention, Sondernummer 4: Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz – Projekte und Standpunkte* (S. 15-21). Berlin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
- Findeisen, S. (2007). Der Einstiegs- bzw. Warnschussarrest – ein Thema in der Diskussion. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 18 (1), 25-31
- Flyvbjerg, B., Skamris Holm, M.K. & Buhl, S.L. (2006). Inaccuracy in traffic forecasts. *Transport Reviews*, 26 (1), 1-24.
- Fox, J. A. (1978). *Forecasting crime data: An econometric analysis*. Lexington, MA: Lexington Books.
- Frehsee, D. (1998). Kriminalität als Metasymbol für eine neue Ordnung der Stadt. Bürgerrechte als Privileg, Jugend als Störfaktor. In W. Breyvogel (Hg.), *Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität* (S. 130-152). Bonn: Dietz.
- Frevel, B. & Bredthauer, R. (Hg.) (2010). *Empirische Polizeiforschung XII: Demografischer Wandel und Polizei*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Gabriel, G. (2000). Von der Betroffenheit zur Beteiligung – Effekte einer institutionenübergreifenden Kooperation für die Jugendlichen. In Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.), *Berliner Forum Gewaltprävention, Sondernummer 4: Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz – Projekte und Standpunkte* (S. 22-28). Berlin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
- Gause, D. & Schlottau, H. (Hg.) (2002). *Jugendgewalt ist männlich: Gewaltbereitschaft von Mädchen und Jungen*. Hamburg: EB-Verlag.

- Gause, D. (Hg.) (2004). *JungenLeben. Traum und Trauma des Mannwerdens. Grundlegendes, Projekterfahrungen und Methodenbeispiele aus der Jungenarbeit*. Schenefeld: EBV.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2009). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen (3. Aufl.)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gluba, A. (2009). Kriminalität im Landkreis Soltau-Fallingb. 2017: Ergebnisse einer Delphi-Expertenbefragung. *Polizei & Wissenschaft, 1*, 26-36.
- Gluba, A. (2010). Zukunftsforschung im Landeskriminalamt Niedersachsen – Methodik, Prognoseergebnisse und Erfahrungen. In B. Frevel & R. Bredthauer (Hg.), *Empirische Polizeiforschung XII: Demografischer Wandel und Polizei* (S. 33-53). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Görge, T. & Rabold, S. (2009). Beyond law enforcement's perspective on crime: German studies on self-reported delinquency. In Informationszentrum Sozialwissenschaften (Ed.), *Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie, Band 2009/2* (S. 21-46). Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften.
- Gordon, R. (2000). Criminal business organizations, street gangs and 'wannabe' groups: A Vancouver perspective. *Canadian Journal of Criminology, 42* (1), 39-60.
- Gorr, W. & Olligschlaeger, A. (2002). *Crime hotspot forecasting: Modelling and comparative evaluation*. Washington, DC: National Criminal Justice Reference Service.
- Gottfredson, M. R. & Hirschi, T. (1990). *A general theory of crime*. California: Stanford University Press.
- Grabosky, P. N. (2007a). *Electronic crime*. Upper Saddle River, NJ: Pearson, Prentice Hall.
- Grabosky, P. N. (2007b). Requirements of prosecution services to deal with cyber crime. *Crime, Law and Social Change, 47* (4/5), 201-223.
- Graefe, A. (2007). Folgenabschätzung durch Prognosemärkte. *Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis, 16* (2), 66-73.
- Graefe, A., Luckner, S. & Weinhardt, C. (2010). Prediction markets for foresight. *Futures, 42*, 394-404.
- Groff, E. R. & LaVigne, N. G. (2002). Forecasting the future of predictive crime mapping. In N. Tilley (Ed.), *Analysis for crime prevention* (Crime Prevention Studies, Vol. 13, pp. 29-58). Monsey, NY: Criminal Justice Press.
- Groff, E. R., Weisburd, D. & Yang, S. M. (2010). Is it important to examine crime trends at a local "micro" level? A longitudinal analysis of street to street variability in crime trajectories. *Journal of Quantitative Criminology, 26*, 7-32.
- Grossman, J. B. & Tierney, J. P. (1998). Does mentoring work? An impact study of the Big Brothers Big Sisters program. *Evaluation Review, 22*(3), 402-425.
- Günther, M. (2005). Beziehungen zwischen Jugendsozialarbeit und Polizei: eine Zwischenbilanz zur Lage der modernen Jugendgewaltprävention: Rechte, Probleme, Prozesse, Perspektiven. *Jugend, Beruf, Gesellschaft, 56* (3), 147-153.
- Hachenberger, J. (2003). *Intellektuelles Eigentum im Zeitalter von Digitalisierung und Internet: eine ökonomische Analyse von Missbrauchskalkülen und Schutzstrategien*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Häder, M. & Häder, S. (Hg.) (2000). *Die Delphi-Technik in den Sozialwissenschaften: methodische Forschungen und innovative Anwendungen*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Häder, M. (2009). *Delphi-Befragungen: ein Arbeitsbuch*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hauk, D. (2002). *Streitschlichtung in Schule und Jugendarbeit: das Trainingshandbuch für Mediationsausbildung (3. Aufl.)*. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag.
- Häußermann, H. (2008). Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In E.-U. Huster, J. Boeck & H. Mogge-Grotjahn (Hg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 335-349). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Heinz, W. (1985). Was kann die Kriminologie zur Kriminalitätsprognose beitragen? In Bundeskriminalamt (Hg.), *Zweites Symposium: Wissenschaftliche Kriminalistik. „Kriminalitätsprognose“ und „Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis“*. Referate und Diskussionsbeiträge am 02. und 03. Oktober 1984 im Bundeskriminalamt (S. 31-118). Wiesbaden: BKA.

- Heinz, W. (1987). Getrübter Blick in die Zukunft des Verbrechen. Möglichkeiten und Grenzen von Kriminalitätsprognosen. *Kriminalistik*, 41(4), 222-227.
- Heinz, W. (1988). Möglichkeiten und Grenzen von Kriminalitätsprognosen. In Polizei-Führungsakademie (Hg.), *Planung der Verbrechensbekämpfung: 1. Kriminalitätslagebilder*. (S. 109-129). Münster: PFA.
- Heinz, W. (1998). Reformbedarf des Jugendstrafrechts? Jugendkriminalität und Jugendkriminalrechtspflege aus Sicht der Kriminologie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81(6), 399-425.
- Heinz, W. (2008). Bekämpfung der Jugendkriminalität durch Verschärfung des Jugendstrafrechts!? *Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe*, 19 (1), 60-68.
- Heinz, W. Spiess, G. (2005): Demographischer Wandel und Kriminalität junger Menschen – Projektion der Entwicklung bis zum Jahr 2050, *Forum Kriminalprävention* 3/2005, 8-12.
- Heisig, K. (2008). Praktischer Einblick in die Berliner Jugendgewaltkriminalität: Lösungsansätze auf dem Boden bereits geltenden Rechts am Beispiel des Risikobezirks Neukölln-Nord. *Der Kriminalist*, 40 (9), 340-344.
- Heisig, K. (2010). *Das Ende der Geduld: konsequent gegen jugendliche Gewalttäter*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Heitmeyer, W. & Anhut, R. (Hg.) (2000). *Bedrohte Stadtgesellschaft: Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim: Juventa.
- Heitmeyer, W., Dollase, R. & Backes, O. (1998). Einleitung: Die städtische Dimension ethnischer und kultureller Konflikte. In W. Heitmeyer, R. Dollase & O. Backes (Hg.), *Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben* (S. 9-17). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Helbig, M. (2010). Sind Lehrerinnen für den geringeren Schulerfolg von Jungen verantwortlich? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 62(1), 93-111.
- Henderson, M. T., Wolfers, J. & Zitzewitz, E. (2008). *Predicting crime* (Olin Working Paper No. 402). Chicago: University of Chicago. Verfügbar unter <http://ssrn.com/abstract=1118931> [28.3.2009].
- Hesener, B. & Jehle, J.-M. (1987). Bevölkerungsbewegung und Strafvollzugsbelegung. Die künftige Entwicklung des Strafvollzugs unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 36, 195-206.
- Heusinger, C., Steinkirchner, G. & Lenkner, G. (2009). Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Soziale Dienste – Schule in Nürnberg. *Unsere Jugend*, 61 (6), 254-260.
- Hibell, B., Guttormsson, U., Ahlström, S., Balakireva, O., Bjarnason, T., Kokkevi, A. & Kraus, L. (2009). *The 2007 ESPAD report. Substance use among students in 35 European countries*. Stockholm: The Swedish Council for Information on Alcohol and other Drugs (CAN).
- Higgins, G. E. (Ed.) (2010). *Cybercrime: an introduction to an emerging phenomenon*. Boston: McGraw-Hill Higher Education.
- Higgins, G. E., Fell, B. D & Wilson, A.L. (2006). Digital piracy: Assessing the contributions of an integrated self-control theory and social learning theory using structural equation modeling. *Criminal Justice Studies*, 19 (1), 3-22.
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. (1983). Age and the explanation of crime. *American Journal of Sociology*, 89, 552-584.
- Hollstein, W. & Matzner, M. (Hg.) (2007). *Soziale Arbeit mit Jungen und Männern*. München: Reinhardt.
- Holthusen, B. (2008). Jugendliche "Mehrfach- und Intensivtäter": Probleme und Chancen institutionenübergreifender, fallbezogener Kooperation. DVJJ (Hg.), *Fördern Fordern Fallenlassen – Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz* (S. 399-415). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Huck, L. (2009). *Jugendliche Intensivtäter/innen – kriminelle Karrieren und Präventionsmöglichkeiten aus Sicht der betroffenen Subjekte*. Hamburg: Argument.
- Hunsicker, E. (2006). Kriminologische Regionalanalysen in der Stadt Osnabrück. Plädoyer für ein unverzichtbares Instrumentarium. *Forum Kriminalprävention*, 6 (1), 9-11.
- Hurrelmann, K., Albert, M. & TNS Infratest Sozialforschung (2006). *Jugend 2006 – 15. Shell Jugendstudie: eine pragmatische Generation unter Druck*. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch Verlag.

- Jäger, J. (1976). Die Kriminologische Regionalanalyse. In J. Jäger (Hg.), *Die Kriminologische Regionalanalyse: ein kriminalgeografischer Ansatz für die Beurteilung der Sicherheitslage* (Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 4/1976, S. 5-20). Münster: Polizei-Führungsakademie.
- Jäger, J. (2006). Datenbasis für die kommunale Kriminalpolitik: Kriminologische Regionalanalyse. In T. Feltes, C. Pfeiffer & G. Steinhilper (Hg.), *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen: Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag* (S. 717-723). Heidelberg : C.F. Müller.
- Jantz, O. & Grote, C. (Hg.) (2003). *Perspektiven der Jungenarbeit. Konzepte und Impulse aus der Praxis*. Opladen: Leske + Budrich.
- Jaschke, H.-G. (2009). *Bedingungsfaktoren des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums des Innern*. Berlin: BMI.
- Jefferys-Duden, K. (2002). *Konfliktlösung und Streitschlichtung*. Weinheim: Beltz.
- Jennings, W. G., Higgins, G. E., Tewksbury, R., Gover, A. R. & Piquero, A. R. (2010). A longitudinal assessment of the victim-offender overlap. *Journal of Interpersonal Violence*, 12. Januar 2010 [Epub ahead of print].
- Jones, J. M. & Hunter, D. (1995). Consensus methods for medical and health services research. *British Medical Journal*, 311, 376-380.
- Jungmann, T., Kurtz, V. & Brand, T. (2008) Das Modellprojekt "Pro Kind" und seine Verortung in der Landschaft früher Hilfen in Deutschland. *Frühförderung interdisziplinär*, 27(2), 67-78
- Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2008). *Justiz in Zahlen. Ausgabe 2008*. Düsseldorf.
- Kahl, W. (2009). Demografischer Wandel im Kontext sozioökonomischer Prozesse und sozialräumlicher Entwicklungen: Mögliche Auswirkungen auf Phänomene der Gewaltkriminalität und Folgerungen für die Prävention. In: R. Naderi (Hg.), *Auswirkungen demographischer Entwicklungen auf Sicherheitsfragen. Vorträge aus dem gleichnamigen Workshop vom 19./20. November 2007 im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 128* (S. 11-34). Wiesbaden: BiB. Verfügbar unter http://www.bib-demografie.de/nn_750242/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Materialienbaende/128,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/128.pdf [16.08.2010].
- Kaiser, M. (2004). Kriminalitätsentwicklung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020: Mehr verurteilte Jugendliche trotz Bevölkerungsrückgang? *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg*, 9, 3-7.
- Katzer, C. & Fetchenhauer, D. (2007). Cyberbullying: Aggression und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms. In M. Gollwitzer, J. Pfetsch, V. Schneider, A. Schulz, T. Steffke & C. Ulrich (Hg.), *Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Band I: Grundlagen zu Aggression und Gewalt in Kindheit und Jugend* (S. 123-138). Göttingen: Hogrefe.
- Keil, J.-G. (2006). *Szenario-Analyse zur zukünftigen Entwicklung der Jugendkriminalität im Land Brandenburg 2015*. Verfügbar unter <http://www.internetwache.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=319594> [19.08.2010].
- Kemmesies, U. E. (Hg.) (2006). *Terrorismus und Extremismus – Der Zukunft auf der Spur. Beiträge zur Entwicklungsdynamik von Terrorismus und Extremismus – Möglichkeiten und Grenzen einer prognostischen Empirie*. München: Luchterhand.
- Kersten, J. & Ahmari, R. (2007). Interkulturelle Kompetenz erlernen. *Thema Jugend*, Nr. 3, S. 13-14.
- Koch, K. F. (1992). *Kriminalitätslagebilder: zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von kriminologischen Regionalanalysen*. Wiesbaden : Bundeskriminalamt.
- Koch-Arzberger, C., Bott, K., Kerner, H.-J. & Reich, K. (2008). *Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen – Basisbericht*. Wiesbaden: Hessisches Landeskriminalamt.
- Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle Nordrhein-Westfalen (2006). *Trends der Kriminalität in NRW: eine Zeitreihenanalyse unter Berücksichtigung demographischer und ökonomischer Entwicklungen*. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
- Kristen, C. (2003). Ethnische Unterschiede im deutschen Schulsystem. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 21-22, 26-32.
- Kuckartz, U. (2010). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3., aktualisierte Auflage*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Kühn, M. & Liebmann, H. (Hg.) (2009). *Regenerierung der Städte: Strategien der Politik und Planung im Schrumpfungskontext*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kutner, L. & Olson, C. K. (2008). *Grand theft childhood: The surprising truth about violent video games and what parents can do*. New York: Simon & Schuster.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2006). *Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 36 – Auswirkungen des demografischen Wandels, Teil II*. Verfügbar unter <https://webshop.it.nrw.de/webshop/gratis/Z089%20200660.pdf> [26.08.2010].
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (2009). *Statistische Berichte. Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte in Nordrhein Westfalen 2008*. Verfügbar unter <https://webshop.it.nrw.de/webshop/gratis/B619%20200800.pdf> [30.09.2010].
- Lange, H.-J., Behr, R., Gusy, C., Kutscha, M., Liebl, K., Nitschke, P. & Prätorius, R. (1998). *Memorandum zur Entwicklung der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland*, Regensburg: Roderer.
- Lauritsen, J. L. & Laub, J. H. (2007). Understanding the link between victimization and offending: New reflections on an old idea. *Crime Prevention Studies*, 22, 55-75.
- Leenen, W. R., Grosch, H. & Groß, A. (Hg.) (2005). *Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei*. Münster: Waxmann.
- Lesmeister, D. (2008). *Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität: dargestellt am tatsächlichen Beispiel des Projekts „Gefährderansprache“ des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen*. Hamburg: Kovač.
- Leven, I., Quenzel, G. & Hurrelmann, K. (2010). Familie, Schule, Freizeit: Kontinuitäten im Wandel. In Shell Deutschland Holding (Hg.), *Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich* (S. 53-128). Frankfurt am Main: Fischer.
- Lessig, L. (2008). *Remix: Making art and commerce thrive in the hybrid economy*. New York: Penguin Press.
- Levitt, S. D. (2004). Understanding why crime fell in the 1990s: Four factors that explain the decline and six that do not. *Journal of Economic Perspectives*, 18(1), 163-190.
- Lohscheller, F. (2001). *Typische Junge? Kommunikations- und Konflikttraining für Jungen an Schulen*. Münster: Unrast.
- Loll, B.-U. (1990). *Prognose der Jugendkriminalität von Deutschen und Ausländern (Sonderband BKA-Forschungsreihe)*. Wiesbaden: BKA.
- Luff, J. (1998). Regionalanalysen – Modeerscheinung oder unverzichtbares Planungsinstrument? *Kriminalistik*, 52 (12), 776-780.
- Markey, P. M. & Markey, C. N. (2010). Vulnerability to violent video games: A review and integration of personality research. *Review of General Psychology*, 14(2), 82-91.
- Mayring, Philipp (2008). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Basel/Weinheim: Beltz Verlag.
- Merton, R. K. (1948). The self-fulfilling prophecy. *Antioch Review*, 8, 193-210.
- Merton, R. K. (1957). *Social theory and social structure*. New York: Free Press.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In D. Garz & K. Kraimer (Hg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2009). Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In S. Pickel, G. Pickel & H. J. Lauth (Hg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: eine Einführung* (S. 465-479). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meyer, A. & Marks, E. (2005). *(Mehr) Qualität in der Kriminalprävention*. Verfügbar unter www.beccaria.de/Kriminalpraevention/de/Dokumente/qualitat_in_kriminalprevention.pdf [2.12.2009].
- Meyn, T. (2008). Gefährderansprachen bei jugendlichen Intensivtätern: Versuch einer rechtlichen Betrachtung. *Kriminalistik*, 62 (12), 672-676.
- Mieg, H. A. & Brunner, B. (2001). *Experteninterviews (MUB Working Paper 6)*. Zürich: ETH Zürich, Professur für Mensch-Umwelt-Beziehungen.

- Mietzner, D. & Reger, G. (2005). Advantages and disadvantages of scenario approaches for strategic foresight. *International Journal of Technology Intelligence and Planning*, 1(2), 220-239.
- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100(4), 674-701.
- Moffitt, T. E., Caspi, A., Dickson, N., Silva, P. & Stanton, W. (1996). Childhood-onset versus adolescent-onset antisocial conduct problems in males: Natural history from age 3 to 18 years. *Development and Psychopathology*, 8, 399-424.
- Moffitt, T. E., Caspi, A., Harrington, H. & Milne, B. J. (2002). Males on the life-course persistent and adolescence-limited antisocial pathways: Follow-up at age 26 years. *Development & Psychopathology*, 14(1), 179-207.
- Moore, R. & McMullan, E. C. (2009). Neutralizations and rationalizations of digital piracy: A qualitative analysis of university students. *International Journal of Cyber Criminology*, 3 (1), 441-451.
- Morrison, J. L. (1992). Environmental scanning. In M. A. Whitely, J. D. Porter & R. H. Fenske (Eds.). *A primer for new institutional researchers* (pp. 86-99). Tallahassee, FL: Association for Institutional Research.
- Möbke, T. & Kleimann, M. (2009). Machen Computerspiele gewaltbereit? *Kinderärztliche Praxis*, 80(1), 33-41.
- Möbke, T., Kleimann, M., Rehbein, F. & Pfeiffer, C. (2009). Problematische Nutzungsaspekte von Computerspielen. In E. M. Bitzer, U. Walter, H. Lingner & F. W. Schwartz (Hg.), *Kindergesundheit stärken: Vorschläge zur Optimierung von Prävention und Versorgung* (S. 201-208). Berlin: Springer-Verlag.
- Mucchielli, L. (2010). Are we living in a more violent society? A socio-historical analysis of interpersonal violence in France, 1970s–present. *British Journal of Criminology*, 50 (5), 808-829.
- Mücke, T. (1996). Verschiedene Wege – gemeinsames Ziel?! Die Polizei, die Jugendarbeit und ihre gemeinsame Klientel. *Sozialmagazin*, 24 (5), 15-19.
- Müller-Rakow, P. (2008). Fallkonferenzen in Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende "Mehrfach- und Intensivtäter": eine vergleichende (nicht abschließende) Kurzbetrachtung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 19 (3), 275-278.
- Murray, J., Farrington, D. P., & Eisner, M. (2009). Drawing conclusions about causes from systematic reviews of risk factors: the Cambridge Quality Checklists. *Journal of Experimental Criminology*, 5 (2), 1-23.
- Naplava, T. (2010). Jugendliche Intensiv- und Mehrfachtäter. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hg.), *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 293-306). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Neubacher, F. (2008). Jugendgewalt: weder häufiger noch brutaler! Zur Deutung des kriminalstatistischen Anstiegs der Gewalt- und Betrugsdelikte. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 41(6), 192-195.
- Nofziger, S. (2009). Deviant lifestyles and violent victimization at school. *Journal of Interpersonal Violence*, 24 (9), 1494-1517.
- Oberwittler, D. & Köllisch, T. (2004). Nicht die Jugendgewalt sondern deren polizeiliche Registrierung hat zugenommen. *Neue Kriminalpolitik*, 16 (4), 144-147.
- Oberwittler, D. & Wikström, P. O. (2009). Why small is better: Advancing the study of the role of behavioral contexts in crime causation. In D. Weisburd, W. Bernasco & G. Bruinsma (Hg.), *Putting crime in its place: Units of analysis in geographic criminology* (S. 35-60). New York: Springer.
- Ohlemacher, T., Seipel, C. & Klukkert, A. (2009). Kriminalprävention in der Zuwanderergesellschaft: Organisationskulturell determinierte Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit von Polizei, Schule und Sozialarbeit. In T. Feltes (Hg.), *Neue Wege, neue Ziele: Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs* (S. 257-278). Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Ormerod, P. & Mounfield, C. (2000). Random matrix theory and the failure of macro-economic forecasts. *Physica A: Statistical Mechanics and its Applications*, 280 (3-4), 497-504.
- Ormerod, P. & Smith, L. (2001). *Assessing the predictability of social and economic time-series data: the example of crime in the UK*. Verfügbar unter <http://arxiv.org/ftp/cond-mat/papers/0102/0102371.pdf> [17.09.2010].

- Orpinas, P., Kelder, S., Frankowski, R., Murray, N., Zhang, Q. & McAlister, A. (2000). Outcome evaluation of a multi-component violence-prevention program for middle schools: the Students for Peace project. *Health Education Research*, 15(1), 45-58.
- Osterloh, S. (2008). Accuracy and properties of German business cycle forecasts. *Applied Economics Quarterly*, 54 (1), 27-57.
- Palfrey, J. & Gasser, U. (2008). *Born digital: Understanding the first generation of digital natives*. New York, NY: Basic Books.
- Pfeiffer, C. (2005). Wir sind das Volk! Zur Kriminalitätsfurcht und dem Strafbedürfnis der Bevölkerung. In Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg), *Freiheit und Sicherheit im gemeinsamen europäischen Raum* (S. 39-49). Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2003). *Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte: eine Arbeitshilfe für die Evaluation*. Verfügbar unter http://www.polizei-beratung.de/file_service/download/documents/LEITFADEN+-+Arbeitshilfe+Evaluation-1.pdf [2.12.2009].
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2009). *Qualitätssicherung in der Polizeiarbeit: Arbeitshilfe für Planung, Durchführung und Bewertung von Projekten*. Verfügbar unter http://www.polizei-beratung.de/file_service/documents/LEITFADEN+-+Arbeitshilfe+Qualitaetssicherung.pdf [7.12.2009].
- Postma, T. & Liebl, F. (2005). How to improve scenario analysis as a strategic management tool? *Technological Forecasting and Social Change*, 72, 161-173.
- Pötzing, Y. (2005). Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Soziale Dienste – Schule in Nürnberg: Entwicklung, Grundlagen, Erfordernisse und Ergebnisse der Kooperation. In H.-J. Kerner & E. Marks (Hg.), *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover. Verfügbar unter http://www.praeventionstag.de/content/10_praev/doku/poetzing/index_10_poetzing.html [2.10.2010].
- Radtke, H. (2009). Der sogenannte Warnschussarrest im Jugendstrafrecht – Verfassungsrechtliche Vorgaben und dogmatisch-systematische Einordnung. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 121 (2), 416-449.
- Radtke, H. (2010). Neue Sanktionen gegen jugendliche Mehrfachtäter. In B. D. Meier (Hg.), *Kinder im Unrecht: Junge Menschen als Täter und Opfer* (S. 223-233). Berlin: Lit Verlag.
- Rehbein, F., Kleimann, M. & Möble, T. (2009). *Computerspielabhängigkeit im Kindes- und Jugendalter: Empirische Befunde zu Ursachen, Diagnostik und Komorbiditäten unter besonderer Berücksichtigung spielimmanenter Abhängigkeitsmerkmale (KFN-Forschungsbericht; Nr.: 108)*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
- Ringland, G. (1998). *Scenario planning: Managing for the future*. Chichester: Wiley.
- Roberts, P. W. & Sykes, H. (Hg.) (2000). *Urban regeneration: a handbook*. London, UK: Sage.
- Rössner, D., Bannenberg, B., Sommerfeld, M., Fasholz, S., Wagner, U., van Dick, R., Christ, O., Coester, M., Gossner, U., Laue, C. & Gutsche, G. (2002). *Düsseldorfer Gutachten: empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. Eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung. Gutachten für die Landeshauptstadt Düsseldorf*. Verfügbar unter <http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf> [21.09.2010].
- Rowe, G. & Wright, G. (2001). Expert opinions in forecasting: The role of the Delphi technique. In J.S. Armstrong (Hg.), *Principles of forecasting* (S. 125-144). Boston: Kluwer Academic Publishers.
- Rüther, W. (2005). *Kommunale Kriminalitätsanalyse: Auswertung offizieller Kriminalitätsdaten und einer Bürgerbefragung zum Sicherheitsgefühl in der Kommune ; Kriminologische Regionalanalyse Bonn*. Kassel : kassel university press.
- Sampson, R. J. & J. L. Lauritsen (1994). Violent victimization and offending: Individual-, situational-, and community-level risk factors. In A. J. Reiss Jr. & J.A. Roth (eds.), *Understanding and preventing violence, Vol. 3: Social influences* (S. 1-114). Washington, D.C.: National Academy Press.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (2003). Life-course desisters? Trajectories of crime among delinquent boys followed to age 70. *Criminology*, 41, 319-339.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (2005). A general age-graded theory of crime: Lessons learned and the future of life-course criminology. In D. Farrington (Ed.), *Advances in criminological theory, volume 13: Testing in-*

- egrated developmental/life course theories of offending* (S. 165-181). New Brunswick, NJ: Transaction Publishers.
- Scheerer, S. (1978). Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf: zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozess strafrechtlicher Normgenese. *Kriminologisches Journal*, 10(3), 223-227.
- Scheithauer, H. & Schultze-Krumbholz, A. (2009). Bullying und Cyberbullying unter Schülern. In D. Menzel & W. Wiater (Hg.), *Verhaltensauffällige Schüler – Symptome, Ursachen und Handlungsmöglichkeiten* (S. 213-231). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung.
- Schellhoss, H. (2000). Wird die Kriminalität bestimmt steigen? Verurteiltenprognose für NRW. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 20(1), 15-17.
- Schneider, S. (2002). *Predicting crime: A review of the research*. Ottawa, Ontario: Department of Justice Canada.
- Schreck, C. J., Stewart, E. A. & Osgood, D. W. (2008). A reappraisal of the overlap of violent offenders and victims. *Criminology*, 46, 871-906.
- Schröder, D. (2002). Die Kriminologische Regionalanalyse: aktueller Sachstand und Problemfelder der Umsetzung. *Deutsches Polizeiblatt*, 20 (5), 14-17.
- Schulte, T. (2006). Ist Zukunft messbar? Die Entwicklung proaktiver Lagebildsysteme sowie die Zukunft retrospektiver Lagebilder in Europa und Deutschland im Bereich Organisierter Kriminalität. *Kriminalistik*, 60(11), 677-680.
- Schulte, T., Boberg, M. & Beken, T. V. (2008). Criminal Money Management in Europa: eine Untersuchung zur Zukunft von Geldtransfers mit kriminellem Hintergrund. *Kriminalistik*, 62(1), 19-27.
- Schultze-Krumbholz, A. & Scheithauer, H. (2009). Social-behavioural correlates of cyberbullying in a German student sample. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology*, 217 (4), 224-226.
- Schulz, F. (2007). *Die Entwicklung der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland. Eine vergleichende Analyse von Kriminalstatistiken und Dunkelfelduntersuchungen zwischen 1950 und 2000*. Münster: Lit.
- Schumann, K. F. (2010). Jugenddelinquenz im Lebensverlauf. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hg.), *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 243-257). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwartz, J., Steffensmeier, D., Zhong, H. & Ackerman, J. (2009). Trends in the gender gap in violence: Re-evaluating NCVS and other evidence. *Criminology*, 47 (2), 401-426.
- Schwind, H.-D., Fetchenhauer, D., Ahlborn, W. & Weiß, R. (2001). *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt*. Neuwied/Kriftel: Luchterhand.
- Shaffer, J. N. & Ruback, R. B. (2002). *The relationship between victimization and offending among juveniles*. Washington, D.C.: Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention.
- Shaffer, J. N. (2003). *The victim-offender overlap: Specifying the role of peer groups*. Dissertation. State College, PA: Pennsylvania State University.
- Shell Deutschland Holding (Hg.) (2010). *Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Sherman, L. W., Gottfredson, D., MacKenzie, D., Eck, J., Reuter, P. & Bushway, S. (1997). *Preventing crime: what works, what doesn't, what's promising*. Washington, DC: National Institute of Justice. Verfügbar unter <http://www.ncjrs.gov/works/> [21.09.2010].
- Shoemaker, P. (1995). Scenario planning: a tool for strategic thinking. *Sloan Management Review*, 37 (2), 25-40.
- Siebel, W (2010). Die Zukunft der Städte. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 17, 3-9.
- Sigel, J. (2009). Berufliche Identität von Polizisten mit Migrationshintergrund. In K. Liebl (Hg.), *Polizei und Fremde. Fremde in der Polizei* (S. S. 105-151). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Simon, T. (1999). Sozialarbeit und Polizei: neue Aufgaben, Gemeinsamkeiten und notwendige Grenzen. *Bürgerrechte & Polizei/CILIP Nr. 63* (Heft 2/1999), S. 39-48.
- Smith, D. J. & Ecob, R. (2007). An investigation into causal links between victimization and offending in adolescents. *British Journal of Sociology*, 58 (4), 633-659.

- Sonnen, B. R. (2005). Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe und Polizei in der Jugendkriminalrechtspflege. Zwei Seiten einer Medaille? *Jugend, Beruf, Gesellschaft*, 56 (3), 142-147.
- Spiess, G. (2004). *Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalistische und Kriminologische Befunde*. Verfügbar unter <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gS/G.Spiess-Jugendkriminalitaet.pdf> [10.11.2009].
- Spiess, G. (2008). *Jugendkriminalität in Deutschland – zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalistische und Kriminologische Befunde*. Universität Konstanz: Konstanzer Online-Publikations-System. Verfügbar unter: http://kops.ub.uni-konstanz.de/volltexte/2009/7755/pdf/Spiess_Jugendkriminalitaet_in_Deutschland_2008_mit_ISBN_versehen.pdf (4.10.2010 10:00h).
- Spiess, G. (2009). Demografischer Wandel und altersspezifische Kriminalität. Projektion der Entwicklung bis 2050. In R. Naderi (Hg.), *Auswirkungen demographischer Entwicklungen auf Sicherheitsfragen. Vorträge aus dem gleichnamigen Workshop vom 19./20. November 2007 im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 128* (S. 35-56). Wiesbaden: BiB. Verfügbar unter http://www.bib-demografie.de/nm_750242/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Materialienbaende/128,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/128.pdf [16.08.2010].
- Stamm, M. (2008). Underachievement von Jungen: Perspektiven eines internationalen Diskurses. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 11, 106-124.
- Statistisches Bundesamt (2006). *11. koordinierte Bevölkerung-Vorausberechnung: Annahmen und Ergebnisse*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2009). *Fachserie 10, Reihe 3. Rechtspflege – Strafverfolgung 2008*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stäude-Müller, F. (2010). *Gewalthaltige Computerspiele und Aggressionsneigung: längsschnittliche und experimentelle Betrachtung konkurrierender Zusammenhangsannahmen*. Hamburg: Kovac.
- Stäude-Müller, F., Bliesener, T. & Luthman, S. (2008). Hostile and hardened? An experimental study on (de-)sensitization to violence and suffering through playing video games. *Swiss Journal of Psychology*, 67(1), 41-50.
- Steffen, W. (1993). *Kriminalitätsanalyse I: Dunkelfeldforschung und kriminologische Regionalanalysen (Lehr- und Studienbriefe Kriminologie, Nr. 4)*. Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur.
- Steffen, W. (2003). Mehrfach- und Intensivtäter: aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 14 (2), 152-158.
- Steffen, W. (2005). Mehrfach- und Intensivtäter aus der Sicht der Polizei. In R. Egg (Hg.), *Gefährliche Straftäter: eine Problemgruppe der Kriminalpolitik?* (S. 27-36). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.
- Steffen, W. (2007). *Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden: Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag am 18. und 19. Juni 2007 in Wiesbaden*. Verfügbar unter <http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=227> [13.09.2010].
- Steffensmeier, D., Schwartz, J., Zhong, H. & Ackerman, J. (2005). An assessment of recent trends in girls' violence using diverse longitudinal sources: Is the gender gap closing? *Criminology*, 43 (2), 355-406.
- Stehr, J. (2002). Welche Funktion haben staatliches Strafen und der Ruf nach Bestrafung der Jugend? In F. Bettinger, C. Mansfeld & M. Jansen (Hg.), *Gefährdete Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf nach Strafe* (S. 103-116). Opladen: Leske + Budrich.
- Steinmüller, A. & Steinmüller, K. H. (2003). *Ungezügelter Zukunft: Wild Cards und die Grenzen der Berechenbarkeit*. München: Gerling Akademie Verlag.
- Stelly, W. & Thomas, J. (2005). *Kriminalität im Lebenslauf. eine Reanalyse der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung*. Tübingen: TOBIAS-lib.
- Strohmeier, K. P. & Terpoorten, T. (2004). Segregation und die Transformation sozialräumlicher Milieus im Ruhrgebiet. In S. Goch (Hg.), *Strukturwandel und Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen. Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens, Band 16* (S. 347-358). Münster: Aschendorff.

- Strohmeier, K. P. (1996). Die Polarisierung der Lebensformen in den Städten und Gemeinden – soziale Hintergründe und sozialpolitische Probleme. In B. Schäfers & G. Wewer (Hg.), *Die Stadt in Deutschland* (S. 63-84). Opladen: Leske + Budrich.
- Strohmeier, K. P. (2002). *Bevölkerungsentwicklung und Sozialraumstruktur im Ruhrgebiet. Demografischer Wandel im Ruhrgebiet*. Essen: Projekt Ruhr.
- Strohmeier, K. P. (2006). *Segregation in den Städten*. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.
- Strohmeier, K. P., Wunderlich, H. & Lersch, P. (2009). Zwei Kindheiten in Stadt(teil) und Familie. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 17, 25-32.
- Stüllenberg, K. (2008). *Sicherheit zukunftsfähig managen. Auf Basis dreier Zukunftsstudien mit einer zusammenfassenden Projektion auf das Jahr 2020*. Münster: Stiftung Kriminalprävention.
- Stüllenberg, K. (Hg.) (2003). *Zukunftsstudie Organisation von Sicherheit in Deutschland 2013: Umfeld, Akteure, Aufgabenwahrnehmung*. Münster: Stiftung Kriminalprävention.
- Sturzenhecker, B. & Winter, R. (Hg.) (2002). *Praxis der Jungenarbeit. Modelle, Methoden und Erfahrungen aus pädagogischen Arbeitsfeldern*. Weinheim: Juventa.
- Taylor, S. A., Ishida, C. & Wallace, D. W. (2009). Intention to engage in digital piracy: A conceptual model and empirical test. *Journal of Service Research*, 11 (3), 246-262.
- Taleb, N. N. (2008). *Der schwarze Schwan: die Macht höchst unwahrscheinlicher Ereignisse*. München: Carl Hanser.
- Terpoorten, T. (2007). Geografie der Bildungschancen – Geografische Informationssysteme als Planungsinstrument für eine sozialraumorientierte Schulentwicklung. *Die Deutsche Schule*, 99(4), 469-481.
- Thome, H. & Birkel, C. (2007). *Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität: Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wagner, N., Boberg, M. & Beckmann, U. (2005). Analyse zum Gefährdungspotenzial Organisierter Kriminalität: Denken auf Vorrat – die Beschäftigung mit der Zukunft. *Kriminalistik*, 59(2), 85-91.
- Wall, D. S. (2007). *Cybercrime: the transformation of crime in the information age*. Cambridge: Polity Press.
- Wälter, H. & Pannenbäcker, F. (1997). Regionalanalysen – ein Geschäft voller Überraschungen: Erfahrungen aus der kriminologischen Regionalanalyse Essen. *Kriminalistik*, 51 (12), 811-818.
- Walter, M. (2003). Mehrfach- und Intensivtäter: kriminologische Tatsache oder Erfindung der Medien? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 14 (2), 159-163.
- Werries, J. (2008). Interkulturelle Kompetenz im Kontext sicherheitspolitischer Überlegungen. *Der Kriminalist*, 40 (3), 123-129.
- Wetzels, P., Enzmann, D., Mecklenburg, E. & Pfeiffer, C. (2001). *Jugend und Gewalt: eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten*. Baden-Baden: Nomos.
- Wikström, P. O., Ceccato, V., Hardie, B. & Treiber, K. (2010). Activity fields and the dynamics of crime: Advancing knowledge about the role of the environment in crime causation. *Journal of Quantitative Criminology*, 26, 55–87.
- Wilmers, N., Enzmann, D., Schäfer, D., Herbers, K., Greve, W. & Wetzels, P. (2002). *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998–2000*. Baden-Baden: Nomos.
- Wittkämper, G. W. & Wulff-Nienhüser, M. (1987). *Umweltkriminalität – Heute und Morgen*. Wiesbaden: BKA.
- Wittkämper, G. W., Krevert, P. & Kohl, A. (1996). *Europa und die innere Sicherheit*. Wiesbaden: BKA.
- Yar, M. (2005). The novelty of 'cybercrime': An assessment in light of routine activity theory. *European Journal of Criminology*, 2 (4), 407-427.
- Yar, M. (2006). *Cybercrime and society*. London: Sage.
- Zimring, F. E. (2006). *The great American crime decline*. New York: Oxford University Press.

Annex: Zur Nutzung und Nutzbarkeit panelökonomischer Analyseansätze im Rahmen der vorliegenden Studie

In den letzten Jahren wurden insbesondere von Entorf und Spengler (vgl. Entorf & Spengler, 2002; 2005a; 2005b; Spengler, 2004; 2006) unter Rückgriff auf vorwiegend in der Volkswirtschaftslehre verwendete Verfahren Ansätze zu einer quantitativen Analyse der Veränderungen im Kriminalitätsaufkommen vorgestellt. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer Übertragung dieser methodischen Zugänge auf eine prognostische Studie zur Entwicklung der Jugendkriminalität geprüft.

Ausgangspunkt der so genannten panelökonomischen Analysen ist eine primär ökonomisch begründete Sichtweise von Kriminalität – zurückgehend auf den von Becker (1968; vgl. auch Becker, 1993; in Deutschland vergleichbar Wittig, 1993) formulierten Ansatz, demzufolge eine Person dann eine Straftat begeht, „wenn der ihr daraus resultierende Nutzen jenen Nutzen übersteigt, der ihr durch die alternative Verwendung ihrer Zeit und Ressourcen entstände“ (Spengler, 2004, S. 12). Oder, wie Becker es formuliert: „Some persons become ‚criminals‘ (...) not because their basic motivation differs from that of other persons, but because their benefits and costs differ“ (Becker, 1968, S. 176).

Spengler (2004) legte zuerst in seiner Dissertation drei ökonomische Teilstudien vor, in denen es erstens um Abschreckungseffekte von Strafrecht und Strafverfolgung, zweitens um lokale Determinanten von Kriminalität und Tätermobilität und drittens um die „monetäre Bewertung von Leben und Gesundheit“ (S. 105) geht, d. h. um eine Abschätzung der durch Kriminalität verursachten Kosten über die unmittelbar monetär bezifferbaren materiellen Schäden hinaus.

Die Analysen zur Abschreckungswirkung stützen sich auf eine aus Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik für den Zeitraum 1977 bis 2001 bestehende Datenbank. Als „Strafverfolgungsindikatoren“ verwendet Spengler Aufklärungsquote, Verurteilungsquote, Bewährungsquote, Geldstrafenquote, Strafverurteilungsquote, Länge der Haftstrafe und Anzahl der Tagessätze (vgl. Spengler, 2006). Spengler kommt zu dem Schluss, dass die Verurteilungswahrscheinlichkeit polizeilich ermittelter Tatverdächtiger der „wichtigste kriminalitätsreduzierende Faktor“ sei (Spengler, 2006, S. 678). An anderer Stelle (Entorf & Spengler, 2005b, S. 22) wird ausgeführt, „dass insbesondere von den ersten beiden Stu-

fen des Strafverfolgungsprozesses eine abschreckende Wirkung auf potentielle Straftäter ausgeht, die für Eigentumsdelikte stärker als für Gewaltkriminalität und für Erwachsene stärker als für Jugendliche ausfällt“. Die Befunde stimmen insoweit mit älteren Konzepten und Ergebnissen der Sanktionswirkungsforschung überein, denen zufolge weniger die Sanktionshärte als vielmehr die Sanktionsgewissheit entscheidend für die Abschreckungswirkung ist; hinsichtlich des Status des – möglicherweise insbesondere bei jungen Tätern bedeutsamen – Merkmals der Sanktionspromptheit gehen die Einschätzungen in der Literatur auseinander (vgl. zu diesem Komplex u. a. Nagin, 1998; Ross, 1992; Williams & Hawkins, 1986).

Die Autoren kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass eine Erklärung des Straftatenaufkommens über die genannten Strafverfolgungsindikatoren in Bezug auf Eigentumsdelikte besser gelingt als bei Gewalttaten und für Erwachsene besser als für Jugendliche. Auch dies ist – geht man noch einmal zu Beckers ökonomisch verwurzelten Handlungsmodell zurück – plausibel. Es wirft aber zugleich Fragen hinsichtlich des Werts und der Übertragbarkeit einer solchen Vorgehensweise für eine Studie auf, deren Fokus eben auf Taten Jugendlicher und hier noch einmal besonders auf dem Bereich der Gewaltdelikte liegt, zumal Jugendkriminalität und insbesondere Gewaltkriminalität häufig spontan, im Kontext situativer Bedingungsfaktoren entsteht, bei denen rationale Kosten-Nutzen-Erwägungen nur eingeschränkt das Handeln leiten.

In der zweiten seiner Teilstudien befasst Spengler (2004) sich – am Beispiel des Bundeslandes Baden-Württemberg – mit „lokalen Determinanten der Kriminalität und Tätermobilität“. Als erklärende Variablen zieht er (soweit verfügbar jeweils auf der Ebene von Gemeinden erfasst) heran: durchschnittliche monatliche Miete, mittleres Einkommen der Steuerpflichtigen, Einkommensungleichheit innerhalb der Gemeinden (Gini-Koeffizient), Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Bevölkerung, Bevölkerungsanteil von Männern im Alter von 15 bis 24 Jahren, Arbeitslosenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren, Bevölkerungsanteil von Personen mit geschiedener Ehe, Anteil von Einwohnern mit einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, Anteil der ausländischen Bürger an der Bevölkerung, Anteil der berufsbedingten Einpendler, Anteil der berufsbedingten Auspendler, Anzahl der Ladengeschäfte je 1.000 Einwohner, Zahl und Dichte der lokalen Bevölkerung sowie Grenzlagen der jeweiligen Gemeinde zu einem anderen Bundesland bzw. zu Frankreich oder der Schweiz. Die Ergebnisse fasst Spengler (2004, S. 102f.) dahingehend zusammen, dass „die Verdienstmöglichkeiten im legalen Bereich, der zu erwartende Erlös aus einer Straftat und teilweise auch das Risiko eines Fehlschlags der erwogenen Tat“ zentrale Kriminalitätsdeterminanten

sind. Auch wurde ein positiver Zusammenhang zwischen Einkommensungleichheit und Diebstahlsdelikten gefunden. Zugleich zeigten sich „räumliche Effekte“ im Sinne eines „Einflusses von Bedingungen in den benachbarten Gemeinden. (...) So üben beispielsweise die Arbeitslosigkeit und die Zahl der Ausländer in den Nachbarschaftsgemeinden stärkere Effekte auf einzelne Deliktgruppen aus als die entsprechenden Ausprägungen dieser Variablen in der betrachteten Gemeinde“. Im Kontext der Ergebnisdarstellung führt Spengler (2004, S. 93) auch aus: „Höhere Armut (...) und Arbeitslosigkeit (...) führen zu einem Anstieg von Kriminalität, der im Falle der Armut allerdings nur für Gewaltkriminalität als statistisch gesichert gelten kann. Es ist aber denkbar, dass das auf Kreisebene errechnete Armutsmaß eine zu ungenaue Abbildung der lokalen Verhältnisse erzielt.“

Es entspricht der dominierenden Sichtweise kriminologischer Modelle, dass deviantes Handeln weniger durch Bedingungen auf der Makro-Ebene gesteuert wird als vielmehr – neben den in der Person selbst liegenden Faktoren – durch Einflüsse aus dem alltäglichen Lebensumfeld der Akteure. Im Rahmen der vorliegenden Studie war es – angesichts der relativ kurzen Bearbeitungszeit und des multimethodalen Ansatzes – nicht realistisch, den Versuch zu unternehmen, mögliche Bedingungsfaktoren von Jugendkriminalität und Jugendgewalt kleinräumig (idealerweise auf Gemeinde- oder Stadtteilebene) zu erheben und in entsprechende Modelle einzuspeisen. Die erreichbaren Daten liegen vielmehr in der Regel auf der Ebene von Bundesländern vor. Ausgehend von der Annahme, dass Jugendkriminalität in bedeutsamem Maße auch durch lokale Bedingungen (i. e. das alltägliche Lebensumfeld) bestimmt wird (zu lokalen Determinanten von Kriminalität/Jugendkriminalität vgl. u. a. Büttner & Spengler, 2003; Levitt, 2001; Oberwittler, 2007; 2008; 2010; Oberwittler & Wikström, 2009) und die auf Landesebene aggregierten Werte diese spezifischen Bedingungen nicht widerspiegeln können, erscheinen Modelle, die mit Daten auf einer solch hohen Aggregatebene arbeiten, kaum ertragreich. Folgt man etwa den neueren Arbeiten von Oberwittler, denen zufolge „Kontexteffekte sozialräumlicher Benachteiligungen auf Jugendliche im Sinne einer Verstärkung der Delinquenz existieren, jedoch im Vergleich zu den wesentlich bedeutsameren individuellen Risikofaktoren eher schwach sind“, die „Effekte des Sozialraums vorrangig über Gleichaltrigenbeziehungen vermittelt werden“ und „sozialstrukturelle Benachteiligungen“ sich „vor allem über subkulturelle Prozesse auf Jugendkriminalität“ auswirken (Oberwittler, 2010, S. 222), sind Analysen auf der Basis demographischer/sozialstruktureller Daten auf hoher Aggregatebene wenig Erfolg versprechend.

In den Arbeiten von Entorf und Spengler zu möglichen Abschreckungseffekten von Strafrecht und Strafverfolgung wurde mit hoch aggregierten Daten gearbeitet. Dies ist jedoch auch dann nicht auf die vorliegende Studie übertragbar, wenn ihre prognostische Ausrichtung zunächst einmal ausgeblendet wird. Vielmehr sind die Voraussetzungen bei Analysen zu Abschreckungswirkungen von Sanktionen und Sanktionsandrohungen ungleich besser als bei dem Versuch, umfassende Modelle zu den Entstehungsbedingungen von Jugendkriminalität und Jugendgewalt zu entwickeln, zu operationalisieren und zu prüfen. Sofern es um Strafe und ihre potenziellen Wirkungen geht, ist das Universum der in Frage kommenden Variablen (wie Sanktionswahrscheinlichkeit und Strafhöhe) begrenzt, die Merkmale selbst vergleichsweise gut operationalisierbar. Auch wenn lokale Justiz- und Polizeikulturen polizeiliches Handeln mitprägen (vgl. u. a. Behr, 2006; Chan, 2003; Klukkert, Ohlemacher & Feltes, 2009; Langer, 1994; Mastrofski & Ritti, 1996), handelt es sich um Merkmale, die mit einer gewissen Berechtigung auf höher aggregierten Ebenen abgebildet werden können. Sollen hingegen die Entstehungs- und Aufrechterhaltungsbedingungen von Jugendkriminalität in einem Modell repräsentiert werden, sind mannigfaltige Probleme unmittelbar evident:

Das Universum der relevanten Einflussgrößen ist – relativ zum Szenario „Strafwirkungen“ – groß und schlecht definiert. Auch unter Ausblendung individueller Merkmale kann eine Vielzahl von Variablen aus Bereichen wie Altersstruktur der Bevölkerung, Bevölkerungsdichte, ethnische und konfessionelle Zusammensetzung, Bildung, Arbeitsmarkt und Ökonomie, Einkommens- und Vermögensverteilung, Mobilität und Verkehr, Siedlungsformen und Wohnbebauung, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Sozial- und Gesundheitswesen, Gewalt- und Kriminalprävention, ordnungsrechtliche Maßnahmen und Strafverfolgung von Bedeutung sein.

Ein großer Teil der relevanten Variablen lässt sich nur schwer in einer Weise empirisch messbar machen, die den Ansprüchen einer solchen Modellbildung Genüge tut. Was etwa für die Bevölkerungsdichte möglich ist, bereitet – immer mit dem Ziel einer Abbildung potenziell kriminalitätsrelevanter Merkmale – im Hinblick auf Mobilität und Verkehr, Sozial- und Gesundheitswesen oder Maßnahmen der Gewalt- und Kriminalprävention erhebliche Schwierigkeiten.

Schließlich ist in Bezug auf die meisten potenziell bedeutsamen Variablenbereiche eine Erfassung auf der Ebene von Bundesländern oder gar auf Bundesebene kaum sinnvoll. Dies gilt auch für so „einfache“ Merkmale wie etwa die Bevölkerungsdichte. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte eines Flächenlandes wie Nordrhein-Westfalen (ca. 520 Personen / qkm) dürfte weder für die Bewohner der Landeshauptstadt Düsseldorf (ca. 2.700 Personen / qkm)

oder anderer Metropolregionen noch für jene ländlicher Regionen im Sauerland (Hochsauerlandkreis: ca. 140 Personen / qkm) oder in der Eifel (Kreis Euskirchen: ca. 150 Personen / qkm) besondere Bedeutung haben.

Die – sich unterschiedlicher Methoden bedienenden – qualitativen Komponenten des Projekts JuKrim2020 haben die Bedeutung kleinräumiger Betrachtungsweisen insofern betont, als sie auf die zu erwartende besondere Relevanz sozial und ethnisch segregierter (vorwiegend großstädtischer) Räume hingewiesen haben. Die Studie steht damit in Übereinstimmung mit neueren Tendenzen in der deutschen wie internationalen Kriminologie, welche die Bedeutung von Sozialräumen für menschliches Handeln im Allgemeinen und für Kriminalität und Gewalt Jugendlicher im Besonderen hervorheben (vgl. etwa Crane, 1991; Kling, Ludwig & Katz, 2005; Oberwittler, 2010). Oberwittler (2010, S. 215) fasst die Perspektive so zusammen: „Sozialräumliche Theorien nehmen die kollektiven Eigenschaften von sozialen Gruppen in den Blick, von denen angenommen wird, dass sie mehr sind als die Summe der Eigenschaften der Individuen und daher eigenständige Wirkungen entfalten.“ Die wesentlichen angenommenen Wirkfaktoren sind dabei nicht physikalisch-räumlicher Art. Vielmehr wird postuliert, dass sich in bestimmten Wohngebieten sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen konzentrieren und dort für Jugendliche ein erhöhtes Kriminalitätsrisiko besteht, weil

- Jugendliche hier mit größerer Wahrscheinlichkeit Anschluss an delinquente Peers finden,
- sich in den genannten Wohngebieten ein Normsystem entwickelt, in dem Gewalt als Mittel zur Wahrung von „Ehre“ anerkannt und legitim ist,
- zugleich die Heterogenität von Normen in den Wohngebieten erhöht und die Verbindlichkeit von Werte- und Regelsystemen reduziert ist,
- es den Jugendlichen an positiven Rollenvorbildern mangelt und
- die soziale Kohäsion und damit die informelle Sozialkontrolle schwach sind (vgl. Oberwittler, 2010).

Sozialräumliche Segregation (zum Teil ist auch von „sozialer Polarisierung“ die Rede; vgl. Hamnett, 2001) ist ein Phänomen, das vorwiegend in Bezug auf städtische Räume diskutiert wird („spatiality of social inequalities within the urban sphere“, Joseph, 2008, S. 46). Segregation im Sinne einer ungleichen Verteilung der Wohngebiete sozialer Gruppen wird vor allem im Hinblick auf räumliche Konzentrationen sozial benachteiligter Gruppen („soziale Brennpunkte“) und von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund („Parallelgesell-

schaften“) als Problem betrachtet. Derartige Konzentrationen sind Ausdruck sozialer Ungleichheit und können zugleich zu deren Verfestigung beitragen (zum Komplex der sozialräumlichen Segregation und den möglichen kriminogenen Effekten existiert eine reichhaltige Literatur, vgl. u. a. Atkinson & Blandy, 2006; Bonelli, 2007; Brun & Rhein, 1994; Crane, 1991; Dangschat, 2004; 2008; Dikeç, 2007a; 2007b; Farwick, 2009; Friedrichs & Triemer, 2009; Häußermann & Kronauer, 2009; Johnston, Forrest & Poulsen, 2002; Joseph, 2008; Kling, Ludwig & Katz, 2005; Le Goix, 2005; Lees, Slater & Wyly, 2008; Marcuse, 1993; Massey, 1990; Massey & Denton, 1993; Pauwels & Hardyns, 2009; Simpson, 2007; van Kempen, 2007; Wacquant, 2008). Segregation und soziale Exklusion werden in kriminologischen Studien mit erhöhter Kriminalitätsbelastung in Verbindung gebracht (vgl. u. a. Estrada & Nilsson, 2008; Krivo, Peterson & Kuhl, 2009; Peterson, Krivo & Velez, 2001). In den Delphi-Befragungen und Szenario-Workshops des JuKrim2020-Projekts spielten Überlegungen hinsichtlich der Rolle segregierter Sozialräume für die Entwicklung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität in der kommenden Dekade eine zentrale Rolle. Sozialräumliche Segregation in städtischen Räumen lässt sich aber wiederum über Daten auf Länderebene nicht abbilden.

Die genannten Probleme verschärfen sich noch einmal unter Berücksichtigung der prognostischen Ausrichtung des Projektes JuKrim2020. Wenn

- von einem schwierig zu umreißen, zu operationalisierenden und zu messenden Ensemble von Einflussfaktoren auf Jugendkriminalität auszugehen ist,
- diese Faktoren zudem kleinräumig (auf Gemeinde-, in großstädtischen Räumen auf Stadtteilebene) erfasst werden müssten, dies aber zumindest im Rahmen des vorliegenden Projektes nicht leistbar ist,
- existierende Modelle unter günstigeren Rahmenbedingungen für den Bereich der Erwachsenenkriminalität und hier insbesondere die Eigentums- und Vermögensdelikte eine höhere Erklärungskraft haben als für Jugend(gewalt)kriminalität,
- die künftige Entwicklung relevanter Merkmale nur mit großer Unsicherheit abschätzbar ist (man denke nur an die divergierenden und schwankenden Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der deutschen Wirtschaft, wie sie seit Beginn der aktuellen ökonomischen Krise vorgebracht wurden),

stellt dies die Nutzbarkeit panelökonometrischer Modelle im Rahmen des vorliegenden Projektes in Frage. Die Zweifel wurden durch mit hoch aggregierten Daten unternommene Versu-

che der Modellbildung bestärkt, die zu nicht eindeutig interpretierbaren und daher für die strategische Planung kaum nutzbaren Ergebnissen hinsichtlich der die Entwicklung der Jugendkriminalität steuernden Faktoren führten. Die oben dargestellten Überlegungen lassen hier große Vorsicht angeraten erscheinen.

Die Forschungsgruppe entschied sich daher dafür, im Rahmen der vorliegenden Studie die originäre Planung zu modifizieren. Diese sah vor, zunächst rückblickend Modelle zu entwickeln, welche – über die demographische Entwicklung hinaus – die Entwicklung von Jugendkriminalität im Hellfeld zu erklären vermögen und dann – gestützt auf Annahmen über die Entwicklung relevanter Bedingungsfaktoren in der kommenden Dekade – Prognosen für den Zeitraum bis 2020 zu entwickeln. Stattdessen begrenzt sich die quantitative Prognose auf Extrapolationen, die unter Rückgriff auf demographische Schätzungen sowie unter der Annahme stabil bleibender oder sich im Trend der letzten Jahre verändernder Belastungszahlen vorgenommen werden⁴⁸. Zentrale mögliche Entwicklungslinien der Jugendkriminalität werden vor dem Hintergrund der Befunde der qualitativen Komponenten des Projekts dargestellt.

Literatur

- Atkinson, R. & Blandy, S. (Eds.) (2006). *Gated communities*. London: Routledge.
- Becker, G. S. (1968). Crime and punishment: An economic approach. *Journal of Political Economy*, 76, 169-217.
- Becker, G. S. (1993). Nobel lecture: The economic way of looking at behavior. *Journal of Political Economy*, 101 (3), 385-409.
- Behr, R. (2006). *Polizeikultur: Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bonelli, L. (2007). Policing the youth: Toward a redefinition of discipline and social control in French working-class neighborhoods. In S. A. Venkatesh & R. Kassimir (Hg.), *Youth, globalization, and the law* (S. 90-123). London: Stansted University Press.
- Brun, J. & Rhein, C. (Ed.) (1994). *La ségrégation dans la ville: concepts et mesures*. Paris: L'Harmattan.
- Büttner, T. & Spengler, H. (2003). *Local determinants of crime: Distinguishing between resident and non-resident offenders (Discussion Paper No. 03-13)*. Darmstadt: Technische Universität Darmstadt – ZEW Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.
- Chan, J. (with Devery, C. & Doran, S.) (2003). *Fair cop: Learning the art of policing*. Toronto: University of Toronto Press.
- Crane, J. (1991). The epidemic theory of ghettos and neighborhood effects on dropping out and teenage childbearing. *American Journal of Sociology*, 96, 1226-1259.

⁴⁸ Dies bedeutet keine grundsätzliche Ablehnung der Verwendung von panelökonometrischen Verfahren auch für prognostische Zwecke. Unter den Bedingungen hinreichender personeller und zeitlicher Ressourcen kann der Versuch unternommen werden, in einem entsprechend ausgewählten Sample unterschiedlich strukturierter Siedlungsräume die als einschlägig betrachteten Variablen verlässlich zu erheben. Im Rahmen der vorliegenden Studie stand ein solcher Weg jedoch nicht offen.

- Dangschat, J. S. (2004). Segregation – Indikator für Desintegration? *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 6 (2), 6-31.
- Dangschat, J. S. (2008). Segregation(sforschung) – quo vadis? *vhw Forum Wohneigentum* 3 (Juni – Juli 2008), 126-130.
- Dikeç, M. (2007a). *Badlands of the republic: Space, politics, and urban policy*. Oxford: Blackwell Publishing.
- Dikeç, M. (2007b). Space, governmentality and the geographies of French urban policy. *European Urban and Regional Studies*, 14 (4), 277-289.
- Entorf, H. & Spengler, H. (2002). *Crime in Europe: causes and consequences*. Berlin: Springer.
- Entorf, H. & Spengler, H. (2005a). *Die Abschreckungswirkung der deutschen Strafverfolgung – neue Evidenz durch Verknüpfung amtlicher Statistiken (DIW Research Notes 5)*. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Entorf, H. & Spengler, H. (2005b). Ökonometrie der Kriminalität. *ifo Schnelldienst* 58 (Nr. 16/2005), S. 13-25.
- Estrada, F. & Nilsson, A. (2008). Segregation and victimization: Neighbourhood resources, individual risk factors and exposure to property crime. *European Journal of Criminology*, 5 (2), 193-216.
- Farwick, A. (2009). *Segregation und Eingliederung: zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Friedrichs, J. & Triemer, S. (2009). *Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten (2. Aufl.)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Häußermann, H. & Kronauer, M. (2009). Räumliche Segregation und innerstädtisches Ghetto. In R. Castel & K. Dörre (Hg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung: die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts* (S. 113-130). Frankfurt a.M.: Campus.
- Hamnett, C. (2001). Social segregation and social polarisation. In R. Paddison (Hg.), *Handbook of urban studies* (S. 162-176). London: Sage.
- Johnston, R., Forrest, J. & Poulsen, M. (2002). Are there ethnic enclaves/ghettos in English cities? *Urban Studies*, 39, 591-618.
- Joseph, L. (2008). Finding space beyond variables: An analytical review of urban space and social inequalities. *Spaces for Difference: An Interdisciplinary Journal*, 1 (2), 29-50.
- Kling, J. R., Ludwig, J. & Katz, L. F. (2005). Neighborhood effects on crime for female and male youth: evidence from a randomized housing voucher experiment. *Quarterly Journal of Economics*, 120 (1), 87-130.
- Klukkert, A., Ohlemacher, T. & Feltes, T. (2009). Torn between two targets: German police officers talk about the use of force. *Crime, Law and Social Change Volume*, 52 (2), 181-206.
- Krivo, L. J., Peterson, R. D. & Kuhl, D. C. (2009). Segregation, racial structure, and neighborhood violent crime. *American Journal of Sociology*, 114 (6), 1765-1802.
- Langer, W. (1994). *Staatsanwälte und Richter: Justitielles Entscheidungsverhalten zwischen Sachzwang und lokaler Justizkultur*. Stuttgart: Enke.
- Le Goix, R. (2005). Gated communities: Sprawl and social segregation in Southern California. *Housing Studies*, 20 (2), 323-344.
- Lees, L., Slater, T. & Wyly, E. (2008). *Gentrification*. New York: Routledge.
- Levitt, S. D. (2001). Alternative strategies for identifying the link between unemployment and crime. *Journal of Quantitative Criminology*, 17 (4), 377-390.
- Marcuse, P. (1993). What's so new about divided cities? *International Journal of Urban and Regional Research*, 17 (3), 355-365.
- Massey, D. (1990). American apartheid: Segregation and the making of the underclass. *American Journal of Sociology*, 96 (2), 329-357.
- Massey, D. & Denton, N. (1993). *American apartheid: Segregation and the making of the underclass*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

- Mastrofski, S. D. & Ritti, R. R. (1996). Police training and the effects of organizations on drunk driving enforcement. *Justice Quarterly*, 13 (2), 291-320.
- Nagin, D. S. (1998). Criminal deterrence research at the outset of the twenty-first century. In M. Tonry (Ed.), *Crime and Justice: A Review of Research, Vol. 23* (pp. 1-42). Chicago: University of Chicago Press.
- Oberwittler, D. (2007). The effects of neighbourhood poverty on adolescent problem behaviour – a multi-level analysis differentiated by gender and ethnicity. *Housing Studies*, 22 (5), 781-803.
- Oberwittler, D. (2008). Wohnquartiere mit konzentrierten sozialen Benachteiligungen können zur Verschärfung der Jugenddelinquenz beitragen: neue Erkenntnisse zu sozialräumlichen Kontexteffekten. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 56 (1), 73-83.
- Oberwittler, D. (2010). Jugendkriminalität in sozialen Kontexten – Zur Rolle von Wohngebieten und Schulen bei der Verstärkung von abweichendem Verhalten Jugendlicher. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hg.), *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 213-227). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Oberwittler, D. & Wikström, P.O. (2009). Why small is better: Advancing the study of the role of behavioral contexts in crime causation. In D. Weisburd, W. Bernasco & G. Bruinsma (Hg.), *Putting crime in its place: Units of analysis in geographic criminology* (S. 35-60). New York: Springer.
- Pauwels, L. & Hardyns, W. (2009). Measuring community (dis)organizational processes through key informant analysis. *European Journal of Criminology*, 6 (5), 401-417.
- Peterson, R. D., Krivo, L. J. & Velez, M. B. (2001). Segregation and youth criminal violence: A review and agenda. In S. O. White (Hg.), *Handbook of youth and justice* (S. 277-286). New York, NY: Kluwer Academic / Plenum Publishers.
- Ross, H. L. (1992). *Confronting drunk driving: Social policy for saving lives*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Simpson, L. (2007). Ghettos of the mind: the empirical behaviour of indices of segregation and diversity. *Journal of the Royal Statistical Society*, 170, 405-424.
- Spengler, H. (2004). *Ursachen und Kosten der Kriminalität in Deutschland: drei empirische Untersuchungen*. Dissertation, Technische Universität Darmstadt, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.
- Spengler, H. (2006). Empirische Kriminalitätsforschung mit Daten der amtlichen Statistik. *Wirtschaft und Statistik*, Nr. 6/2006, S. 677-690.
- van Kempen, R. (2007). Divided cities in the 21st century: challenging the importance of globalisation. *Journal of Housing and the Built Environment*, 22 (1), 13-31.
- Wacquant, L. (2008). *Urban outcasts: A comparative sociology of advanced marginality*. Cambridge: Polity Press.
- Williams, K. & Hawkins, R. (1986). Perceptual research on general deterrence: A critical overview. *Law and Society Review*, 20, 545-572.
- Wittig, P. (1993). *Der rationale Verbrecher: der ökonomische Ansatz zur Erklärung kriminellen Verhaltens*. Berlin: Duncker & Humblot.